

Altpreußische  
Monatsschrift  
neue Folge.

Der  
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter  
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXVI. Band. Der Provinzialblätter CII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1899.

---

Königsberg in Pr.  
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)  
1899.

# Inhalt.

## I. Abhandlungen.

	Seite.
Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Von Curt Dewischeit . . . . .	145—222
Das Elbinger Kriegsbuch. Bearbeitet von Max Toeppen . . . . .	223—273
Nachtrag II. zur Pielchen- oder Belltafel. Von A. Treichel . . . . .	274—286
Ueber die ältesten preußischen Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff. Von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	287—304
Neue Donalitiana. Mitgeteilt von Dr. F. Tetzner-Leipzig . . . . .	305—310

## II. Kritiken und Referate.

Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. 1. Landschaftskunden: Litauen. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck. Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1898. Von Julius Walter . . . . .	311—321
M. Kronenberg, Moderne Philosophen. Portraits und Charakteristiken — München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Von Dr. Paul Menzer . . . . .	321—323
Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Von Prof. Dr. Richard Armstedt. Mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 32 Abbildungen. Stuttgart, Hobbing u. Büchle. 1899. Von R. Fischer . . . . .	323—328
Königsberger Stuckdecken. Namens der Altertumsgesellschaft Prussia herausgegeben von E. v. Czihak und Walter Simon. Mit 18 Lichtdrucken. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1899. Von Adolf Boetticher . . . . .	328—329

## III. Mittheilungen und Anhang.

Zur Gründung der kurbrandenburgischen Kriegsflotte. Mitgeteilt von Heinrich Borkowski . . . . .	330—332
Universitäts-Chronik . . . . .	332—333
Kantstudien . . . . .	333—334
„Kenne deine Umgebung!“ . . . . .	335
Nachtrag . . . . .	336

~~■■■~~ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ~~■■■~~

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Der Deutsche Orden in Preussen als Bauherr.

Von

**Curt Dewischeit.**

## Einleitung.

Palästina ward in der Zeit, als sich ganz Europa in Waffen erhoben hatte, um das Grab des Heilandes und die Stellen seines Weilens der heidnischen Entweihung zu entreißen, von einem so dichten Netze von Burgen übersponnen, daß auf einer Quadratmeile mitunter mehr als zwei befestigte Burgen standen. Accon, wo der Deutsche Ritterorden seine militärische und politische Schule durchgemacht hat, war die stärkste und größte Festung jener Jahrhunderte. Nicht fern davon lag das Schloß Montfort oder Starkenberg, der Mittelpunkt der Besitzungen des Deutschen Ordens, das in wahrhaft großartigen Dimensionen ausgebaut war. Hier, in Palästina, lagen Burgen, mit denen selbst nicht einmal das Schloß Coucy bei Reims oder der Palast der maurischen Könige zu Granada, die Alhambra, — Bauten, die im Abendlande für die bedeutendsten galten — wetteifern konnten.<sup>1)</sup> „Ja in keiner andern Zeit — auch der neuesten nicht“ —, so kann Hans Prutz inbezug auf das Bauwesen der Kreuzfahrer im Heiligen Lande mit Recht ausführen,<sup>2)</sup> „und in

1) Vgl. Hans Prutz, Die Besitzungen des Deutschen Ordens im heiligen Lande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Franken in Syrien, Leipzig 1877, S. 43 ff.; ders., Kulturgeschichte der Kreuzzüge, Berlin 1883, S. 194 ff.; G. Rey, Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie et dans l'île de Chypre, Paris, 1871, S. 143 ff.

2) a. a. O. S. 196. Aehnlich äußert sich auch G. Köhler in seinem Werke „Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit“, Bd. 3, Breslau, 1887, S. 344: „Die Verhältnisse in Palästina haben zur Erbauung von Burgen geführt, wie sie an Umfang und Festigkeit nicht ihres Gleichen im Abendland hatten“ und auf S. 433: „Die Burgenbauten in Palästina übertrafen an Großartigkeit der Konception und an räumlicher Ausdehnung alles, was im Abendlande bisher im Burgenbau geleistet worden war.“

keinem Lande der Welt dürfte sich eine ähnlich umfängliche Leistung auf diesem Gebiete nachweisen lassen“<sup>1)</sup>. Hier also, im Heiligen Lande, hatte der Orden, von dem Walten einer machtvollen Idee hingerissen, eine Baukunst erlernt, die gleichsam seine enthusiastische Thatenlust verkörperte.

Was Wunder, daß der Deutsche Orden, als er von Konrad von Masovien in das Pruzzenland berufen ward, auch hierhin sogleich das im Jordanlande erlernte und erprobte System der Landesbefestigung — wie so viele andere Einrichtungen<sup>2)</sup> — aus dem Heiligen Lande verpflanzte!

Wenn der Orden im Preußenlande auch nicht sofort zu seiner eigenen Sicherung mächtige Steinbauten anlegte, — denn dazu war er anfangs noch zu schwach —, so sehen wir ihn doch sogleich bei seinem Eintritte in das Culmerland bei Nessau eine Meile weichselwärts von dem heutigen Thorn an einer Stelle, wo Flußinseln und niedrige Ufer den Uebergang erleichterten, eine kleine Burg als Stützpunkt für den Uebergang über die Weichsel errichten und diesem Orte gegenüber, wie Peter v. Dusberg berichtet,<sup>3)</sup> eine mächtige Eiche mit Erkern und Zinnen und den Raum um dieselbe mit Gehegen befestigen. Und an diese erste Befestigung schließt sich dann in einer überaus kurzen Spanne Zeit eine Reihe weiterer Burgenanlagen. Mit dem Gange der Eroberung, der dem Wasserwege von der Weichsel bis an das Frische Haff und bis an die Ostsee folgte, sehen wir überall eine Befestigung nach der anderen entstehen.<sup>3)</sup> Als ein Jahrhundert zur Rüste gegangen war, hatte fast jeder strategisch günstig gelegene Punkt seine Burg und auch hie und da schon — denn auf die Bekehrung der Heiden,

1) Vgl. hierüber Hans Prutz, Die Anfänge des Deutschen Ordens in Preußen und seine Beziehungen zum heiligen Lande (Altpr. Monatsschrift, Bd. 15. Königsberg, 1878, S. 1 ff.)

2) Vgl. SS. rer. Prussicarum, Bd. 1, S. 50. Ferner Lucas David, Preuß. Chronik, herausg. von E. Hennig, Königsberg, 1811—17, Bd. 2, S. 46.

3) Das Vordringen des Ordens in Preußen auf den Wasserwegen hat J. C. Wutzke in seinem Werke „Bemerkungen über die Besitznahme Preußens“ Berlin, 1836, in eingehender Weise geschildert.

denen das Kreuz gepredigt ward, kam es dem Orden zunächst ja an — seine Kirche.

Die Wissenschaft hat für die Erforschung all dieser Bauwerke, dank staatlicher Fürsorge, in den letzten Dezennien Außerordentliches geleistet. Anknüpfend an die Wiederherstellung der Marienburg, die auf jenen am 4. Oktober 1815 in der französischen Hauptstadt erlassenen Königl. Kabinettsbefehl in Angriff genommen wurde, ward nicht nur diese selbst, sondern auch manches andere hervorragende Bauwerk, sei es Schloß oder Kirche, eingehend untersucht. Eine planmäßige, durchgreifende und systematische Bearbeitung der einschlägigen Fragen begann aber erst mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, als sich die nationale Begeisterung von neuem belebte und man sich des kostlichen Besitzes bewußt wurde, den die östlichste Provinz des Vaterlandes an älteren Bauwerken und Kunstschatzen aufwies.

„Wie hätte es nicht jede lautere und jede lästerne Phantasie locken sollen“, so fragen wir mit Heinrich v. Treitschke<sup>1)</sup>, „den Geschicken der geheimnisvollen Ordensburgen mit der morgenhell Pracht ihrer Remter und dem Spuk ihrer unterirdischen Gänge nachzuspüren?“

Ein Reihe tief eindringender und lichtvoller Untersuchungen datiert aus jenen Jahren. Nur Namen wie die von Max Töppen und Conrad Steinbrecht seien hier genannt, die in der Geschichte der Erforschung der Baukunst des Ordenslandes in goldenen Lettern geschrieben dastehen werden. Aber noch weit umfangreichere Arbeiten haben uns die letzten Jahre geschenkt. Werke über die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen von Johannes Heise und der Provinz Ostpreußen von Adolf Bötticher, in denen selbst Bauwerke minderen Ranges in den

1) Heinrich v. Treitschke, Das Deutsche Ordensland Preußen (in den „historischen und politischen Aufsätzen vornehmlich zur neuesten Deutschen Geschichte“, Leipzig, 1870).

Rahmen der Untersuchung gezogen und alle baustatistischen Nachrichten mit möglichster Vollständigkeit gesammelt und verwertet sind, haben die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens so gut wie erschöpft und abgeschlossen. Nur noch kleinere Spezialuntersuchungen wären auf diesem Felde möglich, die sich aber mit dem bescheidenen Gewinn von Aehrenlesen wohl werden genügen lassen müssen.

Jedoch noch eine Lücke weist die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens auf, ein Brachfeld, das solange der Bearbeitung harrte. Wohl ist die Pracht der Ordensschlösser, deren Zinnen hoch in die Lüfte streben und deren kühne Gewölbe häufig gleich dem „Gezweige der Palme“ aus einem mächtigen Pfeiler emporsteigen, in den glänzendsten Farben dargestellt worden, wohl ist Verschollenes an der Hand weniger urkundlicher Ueberlieferungen in scharfsinniger Weise wiederkonstruiert worden, aber noch nie ist danach gefragt, wie dies alles zustande kam, wer es erschaffte und wie es erschaffen wurde. Der ganze technische Betrieb, der diese Bauwerke entstehen ließ, ist noch niemals des eingehenderen untersucht und dargelegt worden. Und doch dürfte eine solche Untersuchung für die Geschichte der Baukunst des Deutschen Ordens sowie für dessen Geschichte selbst von nicht zu unterschätzendem Werte sein. Gewinnen wir doch erst durch eine solche Untersuchung einen Gradmesser, der uns den Wert der Bauten als solche richtig erkennen und würdigen lehrt.

Die Möglichkeit zur Beantwortung all' dieser Fragen verschafft uns vorzüglich eine Quelle, die nicht allein für die territoriale und politische Geschichte, sondern auch für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände des Deutschen Ordenslandes von unschätzbarem Werte ist, eine Quelle, die zwar lange bekannt, aber erst jüngst veröffentlicht ist: Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409, eine Quelle, die, weil sie für die Behandlung unserer Frage von außerordentlich hoher Bedeutung ist, hier zuvörderst erst noch einer näheren Würdigung unterzogen werden muß.

Das Marienburger Treßlerbuch<sup>1)</sup> ist die Hauptrechnung der Ordensstaatskasse, in welcher für jene Zeit alle staatlichen und persönlichen Einnahmen und Ausgaben verzeichnet sind. Weder aus den Zeiten vorher, noch aus den späteren hat sich etwas Aehnliches erhalten, alle sonstigen Rechnungen des Ordens sind verschwunden, vielleicht von ihm selbst vernichtet worden. Nur für die Jahre 1399—1409 haben wir die Eintragungen des Ordensschatzmeisters, die uns aber auch auf frühere Zeiten einen sicheren Rückschluß für die glänzende Finanzverwaltung des Ordens gestatten, auf die Zeiten, da der Dichter den Pfennig sagen lassen konnte: „Zu Marienburg, da bin ich Wirt und wohl behaust“. Durch das Treßlerbuch gewinnen wir wie selten je aus einer Quelle einen tiefendringenden Einblick in das ganze Leben und Treiben des Ordens auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit. „Die Fülle der Einzelheiten“, so drückt sich der Herausgeber der preußischen Regesten aus,<sup>2)</sup> „mit denen der Leser förmlich überschüttet wird, wirkt anfänglich verblüffend, es ist als ob das weiße Sonnenlicht durch ein Prisma in die Regenbogenfarben zerlegt wird, so schillert und glänzt nach allen Seiten das bunte Bild, das sich in den Ausgaben des Treßlerbuches wiederspiegelt. Erst allmählich lernt man sich in diesen chaotisch durcheinandergeworfenen Notizen der verschiedensten Art zurecht zu finden.“ Nicht nur über die Beziehungen des Hochmeisters in Preußen zu seinen Nachbarn, über die Ausrüstung von Heereszügen und deren Kosten, über die inneren Zustände und die Kolonisation des Landes gewinnen wir Klarheit, sondern wir empfangen auch ähnliche Aufschlüsse, nur noch viel reichere und mannig-

1) Die Handschrift des Marienburger Treßlerbuches befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, sie ist in großem Folioformat von 405:285 mm angelegt und enthält 294 Blatt. Publiziert ist sie von Joachim unter dem Titel: Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399 bis 1409, Königsberg, 1896.

2) M. Perlbach, Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 (in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. Phil.-hist. Kl., 1897, S. 984).

faltigere, wie uns solche die für die Kulturgeschichte des Ordenslandes so überaus wichtigen Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten<sup>1)</sup> schon geben, über das ganze bunte höfische Leben in der Marienburg, über den glänzenden Hofhalt des Hochmeisters, über den Unterhalt und die Bekleidung der Beamten und des Gefolges u. a. m.

Aus diesem Buche erhalten wir dann auch, wie sie nur wenige andere Quellen geben, Aufklärung über den Bau hervorragender Ordensburgen in Preußen. Vor unseren Augen sehen wir Ordensschlösser und Stadtbefestigungen entstehen. Diese nach ihrem allmählichen Werden und Wachsen zu schildern, ist unsere Aufgabe.

---

### 1. Bauplatz, Bauhütten und Bauhandwerker.

Im Jahre 1231 hatte der Orden das Pruzzenland betreten, um den „Barbaren“, die noch auf Opfersteinen in heiligen Eichenwäldern ihren Göttern den duftenden Bernstein darbrachten, das Kreuz zu predigen. Ehe aber die Saat des göttlichen Glaubens, die hier ausgestreut ward, aufgehen und herrliche Früchte bringen konnte, mußte der Boden mit teuerem deutschen Blute gedünkt werden. Es war ein Ringen, ein Vorwärtsschreiten, das Schritt um Schritt geschehen mußte, ehe das Ziel, welches in einem festen Plane erstrebt wurde, erreicht ward. Nur schrittweise erfolgte die Eroberung des Landes zwischen Weichsel und Memel und nur nach und nach, aber bestimmt und unabwendbar, reihte sich Burg an Burg, um endlich einen Ring um das ganze Land zu schließen, an dem alle Stürme der Feinde, solange der Orden selbst nicht morsch war, abprallen sollten.

Sobald auf heiß errungenem Boden das Banner des Ordens einmal wehte, war es das vornehmste Ziel der Ordensritter, das

---

1) Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten 1390—91 und 1392, Leipzig, 1893.

nunmehr gewonnene Land durch Befestigungen zu sichern, ihre erste Sorge, sich sogleich nach einem Bauplatze für eine Burg umzusehen. Enthoben wurden sie dieser ihrer Aufgabe nur in den Fällen, wo sie schon preußische Burgen vorfanden. Die Zahl derselben kann keineswegs gering gewesen sein, schätzt sie doch Peter von Dusburg<sup>1)</sup> so hoch, daß er es für zu mühsam hält, sie alle aufzuzählen. Wir können annehmen, daß der Orden einen großen Teil derselben wohl unverändert in seinem Besitze behielt, wie etwa die ersten Burgen im Culmerlande, die später zu festen Ordensschlössern umgewandelt wurden oder wie Honeda, das später zu einem Ordensschlosse Balga befestigt wurde, oder etwa Lenzenburg am Frischen Haff, das noch ganz aus Holz errichtet war und das, als es der Vogt Volrad Mirabilis im Jahre 1260 in Brand setzte, in seinen Flammen die preußischen Edlen begrub, wodurch das Signal zum Ausbruch des zweiten großen Preußenaufstandes gegeben ward. Dort, wo der Orden keine Preußenburgs vorfand, ging er selbst daran, solche zu errichten. Die Wallburgen<sup>2)</sup>, die der Orden zuerst aufführte, sind strategisch keineswegs immer sichere oder günstig ausgewählte Positionen, sie waren häufig in ihren ersten Anlagen nur Werke des Augenblicks, um in ihnen für die Gefahr eines Ueberfalls jweiligen Schutz zu finden. Erst, nachdem der Orden die nötige Zeit zum Aufsuchen von günstigen Positionen gefunden hatte, — und diese Zeit soll hier vornehmlich in Betracht gezogen werden — lässt er sich mehr von rein militärischen Rücksichten leiten und besetzt nun die geeignetsten Punkte, indem er die eroberten alten Preußenburgs von neuem ausbaute oder Befestigungen an Orten anlegte, die den gegebenen geographischen Oertlichkeiten und der Konzentrierung des Verkehrs am meisten entsprachen. „Die

1) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. I, S. 52: *quaelibet istarum gentium habebat multa castra et firma, de quibus tediosum esset per singula enarrare.*

2) Vgl. hierüber Hugo Bonk, die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung (Altp. Monatsschr. 31, Bd., Königsberg, 1894, S. 320 ff. u. 32 Bd., 1895, S. 73 ff.).

Ordensritter haben“, so bemerkt mit Recht Friedrich Hahn<sup>1)</sup>, „die Terrainverhältnisse des Landes für ihre Burg- und Städtegründungen meist sehr glücklich benutzt und die am meisten gesicherten und zugleich die Verbindung beherrschenden Stellen rasch herausgefunden.“ „Einen wesentlichen Dienst hatten ihnen aber hierbei“, wie noch Hugo Bonk<sup>2)</sup> hinzufügt „die alten Preußen geleistet; denn diese hatten dem Orden die Arbeit des Suchens in vielen Fällen abgenommen“. Dort, wo der Orden auf eigene Suche angewiesen war, sehen wir ihn in der geschicktesten Weise verfahren. Seine Burgen waren anfangs — und dies hat man genau zu beachten — nur befestigte Klöster, die für Mönche in Waffen bestimmt waren, dann bildeten sich aber unter den Mauern der Burgen Städte, und nun mußte der Orden, der immer mehr seine eigentliche Bestimmung, den Kampf wider die Ungläubigen, die Ausbreitung des Christentums, aus den Augen verlor, auch auf die kommerzielle Lage des Ortes Rücksicht nehmen, auf die Lage eines Ortes, in welchem sich reiche Verkehrsadern kreuzten; denn nur so war das Blühen einer Stadt und mit dieser auch seine eigne Macht angebahnt. Drei Elemente, die auf die Gründung und Entwicklung von Städten und Burgen überhaupt einen entscheidenden Einfluß ausüben, kamen bei den Ordensbauten in Betracht, nämlich Flüsse, Seen und Küsten, denen allen drei wieder eins gemeinsam ist, das Wasser. Wasser aber brauchte der Orden für seine Burgen: zur Verteidigung, zum Unterhalt und — auch nicht zum geringsten — zum Betriebe von Mühlen. Wasser aber brauchten auch die Städte, wenn sie nach dem Satze „Meere verbinden, Länder trennen“, der hier für ein kleineres Land auf Flüsse und geschlossene Landstriche zu beschränken ist, eines regen Verkehrs und eines schwunghaften Handels sicher sein wollten. Darin unterschied sich der Orden wesentlich von seinen Nachbarn, den Slaven, die im Gegensatze zu ihm für gewöhnlich ihre

1) Vgl. F. G. Hahn, Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung, Stuttgart, 1885, S. 40.

2) a. a. O., Bd. 31, S. 320 ff.

Burgen nur auf sumpfigem und unwegsamem Terrain erbauten.<sup>1)</sup> Für den Orden war aber das fließende Wasser, von dem geradezu die Existenz einer Burg abhing, von außerordentlich hoher Bedeutung. Dort, wo der Orden von diesem Grundsatz abweichen mußte, wie z. B. im Samland, sehen wir eine Burg nach der andern, obwohl ihre Anzahl eine keineswegs geringe war, verfallen.

Hatte der Orden einen Burgbauplatz gefunden, der den obigen Anforderungen entsprach, so übergab er — wenn wir von den allerersten Anfängen absehen, wo er an jeden Bau selbst Hand anlegen mußte — das Bauprojekt einer Bauhütte, oder auch *bawde* genannt, die zumeist unabhängig von der finanziellen Administration die Ausführung des Baues übernahm. Nicht er als solcher, d. h. etwa Angehörige des Ordens errichteten den Bau, auch nicht Kriegsgefangene, wie fälschlich angenommen wird — sie kommen nur für die allererste Zeit in Betracht —, sondern eine regelrechte Baukompanie. Aus dem Marienburger Treßlerbuch ist dies auf das deutlichste zu ersehen.<sup>2)</sup> Daß wir dem Institute einer Bauhütte auch schon in dem Ordenslande begegnen, darf uns im Grunde kaum wundernehmen. Reicht doch das Alter der Bauhütte, unter der man ja eine Vereinigung von Werkleuten unter Oberleitung eines Baumeisters zu verstehen hat, bereits weit in die vorchristliche Zeit hinauf. „Es war ebenso unmöglich, ohne Bauhütte in diesem Sinne die Pyramiden von Gizeh und den Tempel von Karnak zu errichten, als die Bauten in der Ebene von Senaar herzustellen.“<sup>3)</sup> Die Bauhütte sowie ihre Organisation, die im Mittelalter aus den klösterlichen Einrichtungen von neuem her-

1) Vgl. über die Bauart der Slaven den Bericht des Ibrâhîm ibn Jakâb vom Jahre 973, mitgeteilt von F. Wigger in den „Jahrbüchern d. Vereins für mecklenburgische Geschichte“, 45. Bd., Schwerin, 1880, S. 7.

2) M. T. 128, 11; 170, 39; 291, 9; 327, 1; 352, 20; 400, 8; 408, 18; 445, 26; 487, 35; 488, 7; 556, 4.

3) Vgl. Ferdinand Janner, Die Bauhütte des Deutschen Mittelalters Leipzig, 1876, S. 4.

vorging, — aus den Benediktinerklöstern St. Gallen, Hirsau, Hersfeld, Corvey u. s. w. stammen ja die berühmtesten Baukünstler des Mittelalters — konnte auch den Ordensrittern nicht unbekannt bleiben, waren sie doch zumteil selbst Mönche, die nur hier im Preußenlande im Kampfe mit den Ungläubigen das Kreuz mit dem Schwerte vertauscht hatten. Wir können annehmen, daß das Institut der Bauhütte schon in dem 13. Jahrhundert seinen Einzug in das Ordensland gehalten hat, stand es doch schon im 11. und 12. Jahrhundert in dem weiteren Westen unseres Vaterlandes in seiner höchsten Blüte.<sup>1)</sup> Im 13. Jahrhundert finden wir die Baukunst in dem Ordenslande dann auch auf einer so hohen Stufe, daß wir schlechterdings kaum glauben können, daß alle diese Prachtbauten ein Baumeister ausgeführt haben soll, der von Leuten bedient wurde, welche nur einfach zum Frondienste bestimmt waren und nichts von der Baukunst verstanden. Hier müssen noch weit mehr gebildete und kunstverständige Kräfte mitgewirkt haben. Die Namen der Baumeister hat uns die Geschichte leider nicht erhalten. Selbst von dem Marienburger Schlosse ist uns nur das eine bekannt, daß es Konrad v. Thierberg aufgeführt haben soll, von dem wir jedoch auch nicht viel mehr als den Namen wissen.

Die Bauhütte im Ordenslande war aber lange nicht eine so fest geschlossene Korporation, wie wir sie etwa im Westen Deutschlands finden, wo mit ihrer Hilfe Bischof Bernward die Benedictiner-Abteikirche S. Michael zu Hildesheim, eine der glänzendsten Schöpfungen streng romanischer Baukunst, ausführen konnte, oder wo ein Meister Erwin, durch sie unterstützt, am Rhein das ewige Kunstwerk erschuf. Hier, im Westen Deutschlands, finden wir Körperschaften, die von Kaiser

---

1) Ueber die Verbreitung der Bauhütte im westlichen und südlichen Deutschland geben Aufschluß: Johannes Trithemius, *Chronicon Hirsauense*, St. Gallen 1690, S. 228 ff u. 296 ff.; Jean Mabillon, *Annales ordinis Benedicti*, Paris, 1703, Tom. II, S. 570. Vgl. ferner Karl. Al. Heideloff, *Die Bauhütte des Mittelalters*, Nürnberg, 1844.

und Papst verbrieft Rechte besitzen, die ihre eigenen Satzungen und Gliederungen haben und die zu einem allgemeinen Hüttenverbande zusammengeschlossen sind. Von alledem ist im Ordenslande nirgends die Rede. Die Bauhütte des Ordens, die vom Reiche zu weit entfernt lag, konnte nur aus einem kleineren Kreise von Fachleuten, bawden genannt, bestehen. Als höchste Zahl werden uns einmal 30 Werkmeister genannt.<sup>1)</sup>

Die Hütte im engeren Sinne, d. h. der Arbeitsplatz, im Westen tabernaculum genannt, befand sich, wie man dies aus den Schilderungen des Marienburger Treßlerbuches von Bauten in Ragnit, Memel, Sobowitz, Kischau u. s. w. ersehen kann, und worauf noch an anderer Stelle zurückzukommen sein wird, unmittelbar an der Baustelle selbst. Hierin bestand also kein Unterschied zwischen der Anlage der Hütte im westlichen oder südlichen Deutschland, die sich auch stets in der Nähe des Baues befand, wie z. B. in Hildesheim gleich neben dem Dome, in Straßburg im Maurerhof am Turme u. s. w.<sup>2)</sup> Ueber die Konstruktion, Lage und Einrichtung der Hütte im Ordenslande wissen wir nichts näheres, sie wird sich aber wohl auch von den übrigen Hütten Deutschlands nicht erheblich unterschieden haben, die nicht bloß die Arbeitsstätten, sondern auch das Beratungslokal, die Registratur, die Werkzeugsmagazine und der gleichen mehr enthielten.

Die Angehörigen der Baukompanie, die eine technische Bildung besaßen, d. h. Handwerker von Beruf waren, wie Zimmerleute, Maurer, Steinhauer u. s. w., hatten in der Bauhütte ihr ständiges Quartier. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Arbeiter nicht an den jedesmaligen Bauplatz für immer gebunden waren. Wir ersehen aus den Rechnungen des Treßlers vielmehr, daß in der Zeit, wo diese niedergeschrieben sind, zwischen den verschiedenen Baustätten geradezu ein Wallfahrten der Arbeiter stattfand. Bald ist ein und derselbe Arbeiter in

1) M. T. 400, 8.

2) Vgl. Heideloff, a. a. O., S. 13.

Danzig beschäftigt, dann wiederum in Ragnit, dann in Stuhm, dann in Labiau und in Marienburg. Während er an den drei letztgenannten Baustätten in Arbeit ist, sehen wir ihn noch mehrmals dazwischen in Ragnit thätig.<sup>1)</sup> Ein Steinhauer ist bei einer Brunnenarbeit zuerst in Grebin beschäftigt, bald darauf in Ragnit, dann sehen wir ihn in Labiau, dann in Schöneck und dann in Sobowitz.<sup>2)</sup> Ein Zimmermann, Niclus Hollandt mit Namen, ist zuerst in Samaiten beschäftigt, wo er sich längere Zeit aufhält, dann geht er nach Ragnit, schließlich sogar nach Gotland, wo der Orden auch baute, er kommt von dort wiederum zurück und geht dann nach Kischau, nach Graudenz und Schwetz, wo er überall arbeitet.<sup>3)</sup> Es ist mitunter keineswegs leicht, den Irrfahrten einzelner Arbeiter nachzugehen. Sehen wir doch Handwerker nach Krakau,<sup>4)</sup> nach der Neumark,<sup>5)</sup> nach Gotland, wie schon erwähnt wurde,<sup>6)</sup> oder nach Meißen und nach Dresden<sup>7)</sup> gehen. Wie bunt sich das Heimatsbild der Bauarbeiter zusammensetzt, ersehen wir aus einer Stelle des Treßlerbuches, in der verschiedene Ausgaben für den Bau zu Ragnit beglichen werden. Da werden uns an der einen Baustelle Arbeiter genannt, die aus Danzig, Elbing, Christburg, Brandenburg, Graudenz, Thorn, Culm, Marienburg, Balga und Pommern stammen.<sup>8)</sup> Nicht ein einziger ist aus Ragnit selbst gebürtig. Es ist also grundfalsch, etwa anzunehmen, wie dies oft geschehen ist, daß

1) Es ist dies der Maurer Hannus Bollen aus Danzig; vgl. M. T. 416, 1; 457, 29; 457, 33; 459, 40; 462, 3; 419, 37; 441, 31.

2) Es ist dies der Steinhauer Hannus. Vgl. M. T. 161, 39; 461, 3; 470, 27; 545, 14; 572, 18.

3) M. T. 59, 1; 185, 25; 305, 7; 454, 34; 584, 28.

4) M. T. 274, 18; 304, 5.

5) M. T. 294, 25 u. 31; 202, 40; 251, 38.

6) M. T. 305, 6; 308, 8; 309, 37; 422, 40. Noch heute bestehen zum Teil die Bauten des Ordens in Gotland. Vgl. Friedrich Hahn, Schweden und Norwegen (in der „Länderkunde von Europa“, hgg. v. A. Kirchhoff, 2. Teil, 1890, S. 378).

7) M. T. 497, 32.

8) M. T. 276, 39.

Arbeiter an Burgbauten jedesmal nur Anwohner des Platzes sein müßten, an dem ein Bau gerade aufgeführt wurde. Allerdings gab es auch solche Arbeiter, wie noch später gezeigt werden soll, sie waren aber nichts mehr oder weniger als einfache Handlanger. Die eigentlichen Bauarbeiter waren technisch gebildet, sie waren Handwerker von Beruf, die nie an die Scholle gebunden, sondern im wahren Sinne des Wortes „Wandergesellen“ waren. Es ist sogar möglich, daß manche Arbeiter im deutschen Ordenslande Mitglieder von Bauhütten des westlichen Deutschlands waren. Schindelmacher bezog der Orden z. B. aus Meißen.<sup>1)</sup> Die Meißener Bauhütte war aber damals berühmt. Der kunst sinnige Luxemburger Carl IV. hatte sie sogar mit Freiheitsbriefen ausgestattet.<sup>2)</sup> Auch vom Rheine, wo die Bauhütten in höchster Blüte standen, sehen wir Baumeister nach dem Ordenslande kommen, so einmal einen Mönch aus Koblenz, der den Beinamen buwmeister führt,<sup>3)</sup> und ein anderes Mal einen Baumeister, Namens Jacob, aus Mainz.<sup>4)</sup> Letzterer hielt sich im deutschen Ordenslande, nachdem er die St. Victorskirche zu Xanten erbaut hatte, nicht weniger als 11 Jahre, nämlich von 1360—1371, auf.<sup>5)</sup> Daß der Orden auch aus anderen Gegenden Arbeiter zum Burgenbau erhielt, dafür sprechen vor allen Dingen die Namen der einzelnen Handwerker. Wie wir Zimmerleute

1) M. T. 497, 32: *1/2 m den selben schindelmechern zu zerunge, als sy weder heym zogen ken Dresden in Mysen.* Das Zehrungsgeld ist, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, keineswegs gering. Ein amtlicher Läufer erhielt damals für einen Gang von Marienburg nach Krakau 3, 5 bis 7 Vierdung (M. T. 368, 13; 395, 20; 319, 40), für einen Gang nach Rom 1 M. (M. T. 156, 36; 156, 39), ja einmal sogar nur einen Vierdung, d. h.  $1/6$  Mark (M. T. 337, 16).

2) Vgl. Stieglitz, *Die Kirche der hl. Kunigunde zu Rochlitz*, Leipzig, 1829, S. 15.

3) M. T. 430, 38.

4) H. C. Scholten, *Auszüge aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten*, Berlin 1852, zum Jahre 1360: in der Woche nach *esto mihi* verläßt Meister Jakob den Bau (sc. zu Xanten) und geht nach Preußen.

5) a. a. O. zum Jahre 1371: *magistro Jacobo reverso de Pruscia circa pro quatuor ymaginibus circa januam in choro prepositi III mr. XII den.*

oder Maurer mit den Namen Michel Bartensteyn, Niclus Dirssow, Niclus Grudencz oder Jorge Heilsberg im Treßlerbuche finden, deren Zunamen doch jedenfalls die Namen der Träger bezeichnen, so haben wir auch Namen wie Heinrich Colberg, Bartusch Frankensteyn, Jacob Kamyn, Peter Salczwedel u. a., die sicher auf andere Städte hinweisen. Der polnische Vorname Niczczen für Niclus bei einigen Arbeitern deutet auf eine Abstammung der Namensträger aus Polen. Namen wie Wolgemut und Vogelsang, die heute zwar weit verbreitet sind, gehörten damals zu den seltensten und kommen sonst nie in irgend einer Urkunde oder in sonst einem Ordenspapiere vor. Ihre Träger werden schwerlich aus Preußen gebürtig gewesen sein; und Namen wie Hebenstryt, Ammentrunck, Grasemunt, Foesen, Langehanke, Pflismid, Rutchere scheinen mehr oder weniger sogar fremdländischen Ursprungs zu sein. War doch damals Preußen eine Kolonie des gesamten Deutschland und der ihm benachbarten Staaten. Auch unter den Handwerkern waren sicherlich recht viele eingewandert. Hatten doch, um nur daran zu erinnern, holländische Kolonisten das Sumpfland der Werder durch ihre bewunderungswürdigen Deichbauten in eine Kornkammer des Nordens verwandelt! Und waren doch die Ritter selbst adelige Landsassen ferner Gegenden. Zum Dienste unserer Frauen fuhren gen Preußen die bewährtesten Ritter. Neben dem Franzosen Boucicaut, diesem „Donquixote einer donquixotischen Zeit“, wie ihn Heinrich v. Treitschke einmal nennt, sehen wir aus England, wo Chaucer die „Reisen“ gen Preußen mit glühendem Enthusiasmus pries, Recken wie Thomas von Offart, den Sohn des Herzogs v. Suffolk, oder den Grafen Heinrich von Derby-Bolingbroke, den nachmaligen König Heinrich IV. von England, nach Preußen ziehen, damit es einst von einem jeden hieße: „In Preußen, da ward er zum Ritter.“ Und auch Könige sahen die Hallen der Marienburg. Zu gleicher Zeit saßen hier am „Ehrentische“ König Ludwig von Ungarn und König Johann von Böhmen als die Gäste des Ordens.

Ein Blick in den Namencodex des Ordens genügt, um die bunte Zusammenwürfelung desselben zu erkennen. Wurde doch

gerade durch diese Züge nach dem Ordenslande, das freilich wie ein Schwamm auch die unlautersten und schlechtesten Elemente aufsog, der allmähliche Verfall des Ordens angebahnt. Sicherlich waren auch unter den Bauhandwerkern die verschiedensten Nationen vertreten. Neben den reisenden Hüttenmitgliedern aus dem Westen waren auch noch andere Handwerker nach dem Ordenslande gezogen, um hier, sei es aus Drang nach Abenteuern oder aus Unzufriedenheit mit den Verhältnissen daheim, die Jagd nach dem Glücke aufzunehmen. Die häufiger wiederkehrenden Attribute „*als her us dem lande reyt*“ oder „*als her von hove czoch*“, die den Namen der Handwerker beigesetzt sind, sprechen hierfür am beredtesten.

Neben den „Wandergesellen“ gab es dann aber auch Bauarbeiter, die im Ordenslande dauernd ansässig waren und die hier sogar Frau und Kind besaßen. So finden wir z. B. in den Rechnungen des Treßlers einmal einen Zimmermann aufgeführt, Namens Czun, der häufiger mit dem Beinamen „der Alte“ wiederkehrt; daneben gab es dann aber auch noch einen Zimmermann Czun, dem der Beiname „der Junge“ gegeben ist.<sup>1)</sup> Zweifellos haben wir in ihnen Vater und Sohn zu erkennen. Auch ein anderer Bauarbeiter in Ragnit hatte, wie die Worte „*Nicls des zygelers son*“ zeigen, sich in Preußen einen Hausstand gegründet.<sup>2)</sup> Einem anderen Werkmeister, dem Maurer Fellensteyn, auf den noch zurückzukommen sein wird, wurde einmal zur Aussteuer seiner Tochter für deren Hochzeit ein recht namhafter Betrag vom Orden ausgesetzt.<sup>3)</sup> Und viele andere Zimmer- oder Maurermeister waren verheiratet. Dies ersehen wir aus den Ausgabeposten des Treßlers bei Löhnen, wo es mitunter bei dem Nichterscheinen eines Arbeiters heißt: „*das*

1) M. T. 334, 6; 414, 6. — 375, 5; 414, 7 u. 8.

2) M. T. 440, 21.

3) M. T. 283, 32: *4 m Fellensteyn dem muwerer gegeben zur hochzeit, als er syne tochter usgab.* Der Betrag ist sehr hoch wie spätere Darlegungen zeigen werden.

*gelt gab man hir syme wybe.*<sup>1)</sup> So finden wir verheiratete Arbeiter in Marienburg, in Culm und anderen Orten. Merkwürdig ist dabei jedoch, daß die Handwerker nicht an Ort und Stelle, wo sie Frau und Kind haben, in Arbeit gehen, sondern sich stets für Burgbauten in weiter Ferne verdingen. So zieht ein Arbeiter, der seine Frau in Marienburg hat, nach der Neumark oder nach Samaiten.<sup>2)</sup> Ein Zimmermann, der in Culm verheiratet ist, arbeitet lange Zeit in Ragnit.<sup>3)</sup> Mitunter scheinen sogar Frauen an den Burgenbauten mitgeholfen zu haben, indem sie dabei wohl nur einfache Handlangerdienste verrichteten. So finden wir bei einem Baue in Montau<sup>4)</sup> und bei einem solchen in Kischau<sup>5)</sup> je eine „*sigilstricherynne*“ erwähnt! Auch bei dem Bau in Memel scheinen kurische Frauen mit Hand angelegt zu haben.<sup>6)</sup>

Das Ansehen der Handwerker muß damals zweifellos ein besonders großes gewesen sein. Waren sie doch im ganzen Lande, wenn man so sagen darf, bekannte Persönlichkeiten. Dem Treßler ist ein jeder wohl bekannt, mit Vor- und Zunamen werden sie von ihm bei Lohnverteilungen in seine Ausgaben aufgenommen, aber nur sie, die technisch gebildeten Arbeiter. Bei den übrigen Arbeitern, die als Handlanger zum Frondienste bestimmt waren, ist dies nicht der Fall. Da heißt es immer nur ganz kurz: „So und so viel Geld wurde an so und so viele Arbeiter verausgabt.“

## 2. Handlanger und Fronden.

Neben den technisch gebildeten Bauarbeitern nahmen an den Bauarbeiten dann auch noch die Landeseingeborenen als

1) M. T. 294, 26; 302, 28; 350, 9; 380, 11.

2) M. T. 58, 37; 74, 37; 294, 25.

3) M. T. 325, 25; 350, 9.

4) M. T. 320, 23.

5) M. T. 367, 24.

6) M. T. 487, 35.

gewöhnliche Handlanger teil. Durch den Burgenbaudienst waren sie hierzu verpflichtet.

Als der oberste und erste Eigentümer von Grund und Boden befolgte nämlich der Orden bei der Verteilung einzelner Landesgebiete das Prinzip, diese seinen Unterthanen nur als Lehen zu vergeben, indem er von ihnen hierfür gleichzeitig noch besondere Dienste oder Leistungen forderte. Einer der allgemeinsten Dienste, der sich auf fast alle Klassen von Landbesitzern ausdehnte und auch in allen bischöflichen Landen bei Ackerverleihungen zur Bedingung gestellt wurde, war nun der Dienst beim Burgenbau. Er zerfiel — und dies ist wohl zu beachten — in zwei wesentlich verschiedene Arten. Die kleineren Besitzer, der Bauernstand und die Hintersassen waren zum gemeinen Burgbaudienste selbst verpflichtet, d. h. sie mußten als Scharwerk Fronenfuhren und Handarbeit leisten, dagegen waren die Witinge und die freien Landesritter nur dazu verpflichtet, mit Roß und Waffen beim Burgenbau zugegen zu sein, um etwaige Angriffe der Feinde, die namentlich an den Landesgrenzen gang und gäbe waren, sogleich zurückweisen zu können.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab, wo die Landverteilungen in größerem Maße erfolgten, wurde dieses Prinzip, wie dies viele Urkunden zeigen, überall streng durchgeführt. Als z. B. der Landmeister von Preußen, Helmerich v. Rechenberg, im Juni des Jahres 1262 einem Preußen, der dem Orden bei dem Abfalle seiner Landesleute zu Hilfe geeilt war,<sup>1)</sup> für diesen treuen Dienst eine Feldflur zum erblichen Lehen übergab, da sehen wir ihn gleich die Bedingung stellen, daß derselbe sowie seine Leute nun hierfür fortan beim Burgenbau Hilfe zu leisten haben.<sup>2)</sup> Unter Conrad v. Thierberg wurden überhaupt nur noch unter dieser Bedingung Rechte verbrieft oder Lehen

1) Vgl. Codex dipl. Warmiensis, ed. C. P. Woelky und J. M. Saage, Bd. II, no. 520.

2) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten, Königsberg, 1876, S. 187, no. 688.

verteilt.<sup>1)</sup> Alle seine Nachfolger wie die Landmeister Manegold v. Sternberg, Meinhard v. Querfurt oder Ludwig v. Schippen wichen von diesem Prinzipie auch nicht um einen Schritt ab.<sup>2)</sup> Im 14. Jahrhundert sehen wir auch die Bischöfe, so namentlich die von Ermland und Samland, dasselbe Verfahren beobachten.<sup>3)</sup> Eine Befreiung von dem Burgenbaudienste scheint äußerst selten eingetreten zu sein. Als sich z. B. die Bewohner von Lessen einmal über die drückenden Lasten, die ihnen der Vogt willkürlich auferlegt hatte, beim Hochmeister beklagten, da wurden sie von diesen entbunden bis auf den Burgbaudienst.<sup>4)</sup> Von dieser Verpflichtung war eben eine Befreiung nicht möglich. Eine lokale Beschränkung gewährten mitunter die ermländischen Privilegien. So brauchte ein Preuße jenseits Salmien (das heutige Schalmey an der Passarge) keinen Burgenbaudienst zu leisten,<sup>5)</sup> und andere Preußen zu Braunsberg waren von den Bauarbeiten, sobald sich diese „landeinwärts“ erstreckten, gleichfalls befreit.<sup>6)</sup>

Alle Bauarbeiter, sofern sie eben einfache Handlanger waren, hatten sich also, wie wir gesehen haben, durch die Annahme einzelner Lehen von dem Orden — wenn man so sagen darf, denn die Lehen brauchten sie ja nicht anzunehmen — zum

1) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten: no. 810, 813, 825, 830, 837, 844—846, 849, 852, 909, 916, 918, 939, 950, 953, 962. In den Verleihungsurkunden heißt es gewöhnlich: *Ad castra et munitiones de novo construendas, veteres reformandas seu etiam dirimendas quantocunque ubicunque et quocienscunque per nos seu nostros fratres requisiti fuerint, fideliter servire tenebuntur.* Oder auch: *Sy sullen uns dinen . . . nuwe huwsere czu buwen, aldezu besseren, czu brechen, wen, wy dicke (i. e. wie oft) unde wohin sy geheySEN werden von uns adir unsren brudern.*

2) Vgl. M. Perlbach, a. a. O., no. 863, 865, 866, 869, 871, 1020, 1027, 1232; Cod. dipl. Warmensis, Bd. II, no. 543; SS. rer. Pruss. Bd. I, no. 1, S. 259.

3) Vgl. Cod. dipl. Warm., Bd. II, no. 6, 8, 9, 12, 16, 32, 44, 45, 64, 82 u. s. f.; Urkundenbuch des Bistums Samland, hgg. von Woelky u. Mendthal, no. 248, 261, 301, 313, 324—26, 336, 337, 338, 340, 344, 351 u. s. f.

4) Vgl. Uphagensehe Bibl. Ms. fol. 27, S. 112.

5) Vgl. Cod. dipl. Warm., Bd. I, no. 77: *de omni juvamine municionum — quas versus Brunsberg ex ista parte Salmien edificaverimus.*

6) a. a. O. no. 62.

Burgenbau selbst verpflichtet.<sup>1)</sup> Dazu kam, daß ihnen auch die Kirche, wenn sie sich an den Burgenbauten beteiligten, reiche Indulgenzen zukommen ließ. Gleich als die ersten Reisigen des deutschen Ordens das Pruzzenland betraten und die ersten Burgen angelegt wurden, erließ Papst Gregor IX. aus Anagni eine Bulle, in der den in Preußen predigenden Dominikanermönchen der Auftrag zuteil wurde, die preußischen Christen zum Burgenbau anzumahnen. Den dieser Aufforderung Folgenden wurde dabei ein Ablaß von 20 Tagen verheißen.<sup>2)</sup> Auch Innocenz IV. gewährte den Gläubigen, die sich an dem Burgenbau zu Memel beteiligten, reiche Ablaßspenden.<sup>3)</sup> Die Bischöfe ihrerseits folgten diesen Beispielen. So verhieß der Bischof Wilhelm, der als päpstlicher Legat von Modena nach Preußen gesandt worden war, selbst den Bewohnern von Gotland im Jahre 1239 einen vierzehntägigen Ablaß für den Fall ihrer Bereitwilligkeit, das von den Heiden mehrfach verbrannte Cistercienser-Kloster Oliva wiederherzustellen.<sup>4)</sup> Auch der Bischof Anselm gewährte den Bauarbeitern zu Thorn, die im Jahre 1263 daselbst die Burgenbauten förderten, reiche Indulgenzen.<sup>5)</sup> Und andere Bischöfe standen hierin nicht nach.<sup>6)</sup>

1) Die Burgenbaupflicht, eine alte Last, die das Königtum schon in früher Zeit den Unterthanen auferlegte, war damals etwas ganz gewöhnliches. So mussten die Bauern der Ober-Lausitz zur Erbauung neuer Städte und Burgen, sowie zur Ausbesserung der alten Dienste verrichten. Nur in seltenen Fällen wurden sie hiervon befreit, wie z. B. vom Herzoge Kasimir im Jahre 1228, oder vom Herzoge Konrad II. im Jahre 1253 (Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und Oberlausitz, Hamburg, 1832, no. 5, 10, 12, 49). Auch die Unterthanen des Bistums Meißen mußten nach einer Entscheidung König Konrads III. vom Jahre 1144 Burgbaudienste thun (Vgl. Mascovii comment. de reb. imp. Rom. Germ. sub Lothario II. et Conrado III, S. 366). Auch in Pommern war der Burgbaudienst etwas Selbstverständliches. So war z. B. das Kloster Oliva vom Herzoge Mestwin von Pommern von allen Lasten befreit bis auf den Burgenbaudienst. (Vgl. Sell, Geschichte von Pommern, Bd. 1, S. 295; M. Perlbach, Pommerellisches Urkundenbuch, Danzig, 1881, no. 356).

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 31.

3) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 98.

4) Vgl. Pommerellisches Urkundenbuch, 1. Abt. no. 68.

5) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 146.

6) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 391, 394 u. 398.

Ueberall suchte also die Kirche den deutschen Orden, zumal in den ersten Zeiten der Ordensherrschaft, bei seinen Bauten auf das nachdrücklichste zu unterstützen. Wie der Orden durch Lehenverteilungen, so war die Kirche durch Gnadenverheißen bestrebt, die Bewohner des Landes für den Burgenbau zu gewinnen. Daß der Orden „die armen Eingeborenen mit Gewalt zusammen und zur Arbeit antrieb“ oder sie mit Grausamkeit behandelte, wie ihm dies oft vorgeworfen worden ist,<sup>1)</sup> davon kann gar keine Rede sein. Der Orden suchte im Gegenteil, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, überall dem Landmann den Burgenbaudienst möglichst zu erleichtern.

Von grausamen Unterdrückungen kann füglich nur einmal gesprochen werden. Sie betrafen nur einen einzigen Landstrich und nur eine einzige Zeitperiode. Es war dies das alte Bernsteinland Samland mit seinen östlichen Grenzgebieten Nadrauen und Sudauen, wo die Heiden am längsten und hartnäckigsten ihren Glauben gewahrt hatten, und wo sie trutzig wider den Orden ihr Haupt erhoben. Aus verborgenen Schlupfwinkeln in undurchdringlichen Wäldern, wo nur der Auerochs, das Elentier und der Bär hausten, hatten sie ein über das andere Mal die Ordensheere überfallen, die Kreuzritter entweder niedergehauen oder, wie jenen Ritter Hirzhalz aus Magdeburg, ihren Göttern geopfert. Es war ein Kampf der Verzweiflung und der bittersten Notwehr, der die Ordensritter bis zum äußersten trieb. Was Wunder, daß der Orden, als er diese verhaßten Barbaren endlich unterworfen hatte, sie mit den drückendsten Lasten beschwerte! Hier in diesen Gegenden während der großen Sudaueraufstände wurden die unterjochten Preußen mit Gewalt zum Burgenbau angetrieben. Und kein anderer als Christi Stellvertreter — es war Alexander IV. — ermunterte die Ordensritter dazu, indem er an die Bischöfe Preußens jene Worte schrieb: „Sofern es

1) Die zitierten Worte bei J. C. Wutzke, Bemerkungen über die Besitznahme Preußens, Berlin, 1836, S. 14.

aber die trotzige Widerspenstigkeit der Preußen erfordert, so treibet sie durch Wegnahme und Zurückhaltung ihrer Kinder als Pfänder ohne weiteres zum Burgenbau an. Zumal es nötig ist, daß da, wo es sich um ihre und der anderen Gläubigen Errettung aus der Gefahr handelt, keine Trägheit und Nachlässigkeit herrschend werde, sondern vielmehr jede Bereitwilligkeit stattfinde, weil sie nur im Verein mit anderen Gläubigen selbst sicher und frei leben können.“<sup>1)</sup>

Das ist aber auch das einzige Zeugnis, das von Gewaltmaßregeln des Ordens beim Burgenbau wider seine Unterthanen spricht. Sie fallen in die ersten Monate des Jahres 1260, als in den östlichsten Gauen des Ordenslandes die Fackel des Aufruhrs zu einer hellen Lohe aufflammte und als sich ein blutiger Kampf wilden Hasses in Samáiten entspann. Im übrigen war die Bauthätigkeit der Einwohner eine ruhige und durch irgend welche Gewaltthätigkeiten des Ordens nie getrübte.

Von den gewöhnlichen Burgbaudiensten des Bauernstandes und der Hintersassen hat man dann noch diejenigen der Witinge zu unterscheiden. Als ursprünglich freie und besonders bevorrechtete Landeigentümer nahmen sie in dem Lande eine angesehene Stellung ein. Wegen ihrer namentlich in den Sudaueraufständen dem Orden bewiesenen Treue und Ergebenheit war ihr Stand auch noch durch besondere Privilegien erhöht. Danach brauchten sie nur mit Roß und Waffen bei einem Burgenbau zugegen zu sein, um etwaige feindliche Angriffe sogleich abzuwehren.<sup>2)</sup> Gegen bestimmte Abgaben konnten sie sich aber selbst von diesem Dienste befreien.<sup>3)</sup> Dann wurden die Witinge

1) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 124 u. 125.

2) In den Urkunden heißt es darüber gewöhnlich: *tenebuntur interesse terrarum nostrarum defensionibus ac numitionibus de novo construendis cum eorum equis et armis prutenicalibus quociens fuerint a nostris fratribus requisiti.*

3) So hatte z. B. der Komtur von Königsberg, Joh. Saxo, im Jahre 1274 eine Feldflur an drei Witinge für 40 Mark verkauft. Auf dieses angekauftes Besitztum leisteten die Witinge jedoch keinen Dienst in Person; nur ihre Leute (homines) waren zur Landwehr, zu Kriegsreisen und zum Burgenbau verpflichtet. Hierfür mußten nun die Witinge aber alljährlich eine Abgabe von einem Pfund

aber auch — und das geht uns hier an — als eine Art Bauinspektoren benutzt. Wie wir Witinge finden, die in den Ordenshäusern allerhand Dienste zu verrichten hatten, bei denen Treue und Gewissenhaftigkeit unerlässlich waren, wie z. B. die Beförderung von wichtigen Briefen oder die Besorgung von Geldgeschäften, so finden wir auch solche, die zur Aufsicht über das Bauwesen benutzt wurden, d. h. zur Aufsicht über die niedern Verrichtungen desselben. So hatten sie die Inspektion bei den Kalkfuhren, beim Kalkbrennen, beim Steinbrechen, beim Kohlenbrennen, beim Holzanschlagen und dgl. m. Ein Witing führte bei einem Baue in Memel u. a. auch einmal die Aufsicht über ein Schiff, das aus Graudenz mit Bauarbeitern und Zimmerleuten eintraf.<sup>1)</sup> Zumeist waren die Witinge auf längere Zeit an eine Baustelle gebunden.<sup>2)</sup> Mitunter scheint eine Baustelle auch mehrere Bauinspektoren besessen zu haben. So hatte nach einem Anschlage aus dem Jahre 1386 der Vogt von Samland zu dem Baue eines Ordenshauses neben Arbeitern u. a. auch acht Witinge zu stellen.<sup>3)</sup> In Ragnit gab es sogar für sie ein eigenes Zimmer, welches den Namen „das Witingsherren-Gemach“ führte.<sup>4)</sup> Für ihre Dienste erhielten sie, wie noch an anderer Stelle ausgeführt werden soll, reichen Lohn. Daß die Witinge zu diesen Verrichtungen herangezogen wurden, darf nicht wundernehmen. Um sie in Zeiten, wo feindliche Angriffe nicht zu erwarten waren, nicht müßig auf den Bauplätzen herumstehen zu lassen, wurden sie auf diese, vielleicht von ihnen selbst gewünschte, Weise beschäftigt.

---

Wachs und einen Kulmer Pfennig an das Ordenshaus Königsberg abliefern. (Vgl. Samländische Handfeste der Freien, S. 212; Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg). Weitere Beispiele: Perlbach, Preuß. Regesten no. 666, 713, 756, 757, 1027.

1) Vgl. Convolut N, 86 im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg u. „Preuß. Nationalblätter“ von Karl Ehregott Mangelsdorf, Bd. 1, Halle, 1787, S. 103.

2) M. T. 423, 14; 318, 7; 318, 10.

3) Vgl. Allerley Missive 1a (Frühere Nr. A, 186) Fol. 227b (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

4) Vgl. Gr. Bestallungs-Buch A 15, Fol. 77 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

Das Bild der Arbeiter an den Baustellen kann nach allem, was hier ausgeführt ist, nur recht bunt und bewegt genannt werden. Neben den technisch gebildeten Handwerkern, die einer Bauhütte angehörten und die von einer Baustelle zur anderen zogen, sehen wir auch Anwohner des Landes als einfache Handlanger an den Bauten teilnehmen. Auch die Witinge befinden sich auf den Bauplätzen, zum Teil mit Roß und Waffen zum Schutze der Arbeiter, zum Teil als einfache Bauaufseher. Wie groß die Zahl der Arbeiter an den Baustellen mitunter gewesen sein muß, das können wir aus einigen Angaben ersehen. So werden uns bei dem Burgenbau zu Labiau einmal allein bei dem Auswerfen von Gräben 544 Arbeiter genannt.<sup>1)</sup> Für einen Bau in Litauen hatte der Vogt von Samland, Johannes v. Lorich, im Jahre 1386 alleiñ 1200 Arbeiter zu stellen.<sup>2)</sup> Danach müssen ungeheuere Massen von Arbeitern an den Bauten beschäftigt gewesen sein.

### 3. Baumeister.

Allen diesen Arbeitern stand nun der Baumeister oder, wie ihn die Urkunden zumeist nennen, der Werkmeister vor. Er war das Oberhaupt der Bauhütte. Mit ihm, seinem technischen Berater, hatte der Orden hauptsächlich zu thun. Ihm wurde das ganze Bauprojekt zur Ausführung übergeben. Jeder Werkmeister war vom Orden kontraktlich angestellt. Die Verträge, auch „Gedinge“ genannt, die mit ihm nach „wohl“ vorher stattgehabter mündlicher Vereinbarung schriftlich abgeschlossen wurden, enthielten nicht allein den Kontrakt als solchen, die Rechte und Pflichten des Baumeisters, sondern auch ganz genaue Bauvorschriften. Sie sind von einer peinlichen Exaktheit und gehen oft bis in das kleinste Detail. So werden in einem Vertrage<sup>3)</sup> vom 1. December 1403, der zwischen dem Hochmeister Conrad

1) M. T. 560, 3—9.

2) Vgl. Allerley Missive 1a (Frühere Nr. A, 186) Fol. 227b (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

3) M. T. 275, 15.

v. Jungingen und einem Maurermeister, Namens Jorgen Bescheiden, abgeschlossen ist, neben einigen Gewölbebauten im Keller des Ordensschlosses zu Ragnit auch verschiedene Reparaturen vorgeschrieben. Es heißt da: „*ouch sal her toren und fenster, die unbelweme sien, wider ofbrechen und die wider machen und bereiten zu bekwemekeit.*“ Dann ist eine Wand im Schlafhause aufzubrechen, ein großes Fenster ist an einer Stelle einzusetzen, Wände sind zu tünen u. s. w. In einem Vertrage aus dem Jahre 1381 mit dem Zimmermeister Johannes wurden auszuführende Arbeiten bei dem Kirchenbau zu Braunsberg genau angegeben. Ein anderer Werkmeister daselbst, Bernt mit Namen, hatte den Ostgiebel der Kirche auszumauern, „*in abe-richten mit vnsir varbe vnd dy kirche zu behengen* (verputzen)<sup>1)</sup>. In anderen Verträgen wurde die Stärke der Mauern angegeben<sup>2)</sup> und beim Ausheben von Gräben wurden Breite und Tiefe derselben des näheren vorgeschrieben.<sup>3)</sup> Ueberall, in jedwedem Vertrage wurden Bauvorschriften gegeben, die bis in die kleinsten Einzelheiten gingen. Ja der Orden hatte sogar, wie noch spätere Ausführungen zeigen werden, ganz bestimmte Baupolizeiverordnungen, nach denen sich überhaupt jeder Unterthan zu richten hatte, sobald er einen Bau ausführen wollte, und deren Uebertretung mit hohen Strafen belegt war.

Daß die Werkmeister die Bauvorschriften auch wirklich genau einhielten, das können wir wohl daraus entnehmen, daß wir nicht eine einzige Klage über sie jemals hören. Später nach jenem unheilsvollen Tage der Apostelteilung des Jahres 1410, wo der Orden seine tödliche Wunde empfing, an der er langsam sich verblutete, wo sich nun die Städter vordrängen und Verträge schließen, werden über vertragsbrüchige Handwerker Klagen über Klagen laut. Da hören wir, daß ein Baumeister mit all seinem Geräte unter Mitnahme der Kontraktsumme

1) Vgl. Cod. dipl. Warmiensis, Bd. II, no. 378.

2) M. T. 416, 3; 457, 20.

3) M. T. 148, 21; 148, 34; 149, 1 u. s. f.

„durchgebrannt“ ist,<sup>1)</sup> daß ein anderer regelrecht „streikt“ und seine Anforderungen bis in das Maßlose schraubt, sodaß sich der Sache sogar schließlich der Bischof annehmen muß,<sup>2)</sup> oder daß ein Baumeister seinen Verpflichtungen so schlecht nachkommt, daß seine Bauten „zur Schande der Stadt“ gereichen.<sup>3)</sup>

Von alledem ist in den Ordenstagen bis zur Schwelle des 15. Jahrhunderts nichts zu spüren. Die eiserne Disciplin des Ordens, der in dem ersten Paragraphen seiner Satzungen neben Keuschheit und Armut das Gebot „vorziunge eigenes willen, das ist gehorsam bis in den tot“ gestellt hatte, diese Disciplin beherrschte auch die Bauhütte von dem Baumeister bis zum geringsten Handwerker hinab.

#### 4. Baülöhne.

Jeder Baumeister und jeder Bauhandwerker empfing vom Orden seine Lohnung, deren Höhe geradezu überrascht. Um über die Lohnverhältnisse der Bauhandwerker, die einen weiten und tiefen Einblick in die soziale Lage der damaligen Zeit gewähren und die bisher noch garnicht behandelt worden

1) Es ist dies der Baumeister Martin Freye, der im Jahre 1483 den Bau der großen Kirche zu Pelpin auszuführen übernommen hatte. Bald hatte er jedoch seine Arbeiten eingestellt und war mit dem Gelde, das er für den Bau empfangen hat, und mit seinem Gerät auf- und davongegangen. Das Gerät wurde von den Klosterdienern jedoch noch erreicht und nach Pelpin zurückgebracht, die Vertragssumme aber war nicht mehr zu erlangen. (Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade XLV, B. 19).

2) Es ist dies der Maurermeister Jacob Bugslaf aus Danzig, der seine Arbeiten eingestellt hatte, weil er sie nicht genügend belohnt fand. Nach heftigen Beschwerden beim Rat der Stadt Danzig mußte sich noch der Bischof Martin von Kurland ins Mittel legen. Im Jahre 1475 wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen. (Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade LXI, 6529).

3) Es ist dies der Bleidecker Jörg, der seinen Verpflichtungen der Stadt Stargard gegenüber nicht nachgekommen war. Er hatte die Eindeckung eines Turmes mit verzinntem Blei übernommen, diese Arbeit aber so schlecht ausgeführt, daß der Turm der Stadt „zur Schande“ gereichte. Der Rat der Stadt bat darauf in einem Briefe, der die Jahreszahl 1484 trägt, die Stadt Danzig, den flüchtigen Jörg anzuhalten. (Vergl. Danziger Stadt-Archiv, Schieblade LXIII, H. 58.)

sind, richtig urteilen zu können, ist es zuvörderst nötig, sich ein anschauliches Bild zu machen von der damaligen Münzwährung und von dem Werte des gangbaren Geldes. Dieses festzustellen, ist keineswegs leicht, da in keinem Lande die Münze so oft verändert und verschlechtert worden ist, als gerade in Preußen.<sup>1)</sup>

Im Ordenslande rechnete man im allgemeinen nach Mark, Vierdung und Scot, die aber nicht in ausgeschlagener Münze kursierten, sondern nur Rechnungsmünzen waren. Ausgeprägt waren die Halbscoter, die Schillinge — auch Solidi genannt —, die Vierche — auch alte — und die Pfennige — auch neue Denare genannt. Das Verhältnis dieser Münzen zu einander<sup>2)</sup> wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

1 M. = 4 Vierd. = 24 Scot = 45 Halbsc. = 60 Sch. = 180	Viercher = 720 Pf.
1 = = 6 = = 11 $\frac{1}{4}$ = = 15 = = 45 = = 180 =	
1 = = 17 $\frac{1}{8}$ = = 21 $\frac{1}{2}$ = = 7 $\frac{1}{2}$ = = 30 =	
1 = = 11 $\frac{1}{4}$ = = 4 = = 16 =	
1 = = 3 = = 12 =	
1 = = 4 =	

Der Wert dieser Münzen im Verhältnis zu dem heutigen Gelde ist je nach der Zeit, die wir betrachten, verschieden. Der Wert der Culmischen Mark belief sich z. B. im Jahre 1233 nach der Culmer Handfeste auf  $\frac{1}{4}$  Pfund fein Silber = 21 M., unter Dietrich v. Altenburg († 1341), der 13lötige Schillinge schlagen ließ, war der Wert auf etwa 18 M. gesunken und in der Blütezeit des Ordens, die hier hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, war der Wert einer Mark preußisch nach unserem Gelde gleich 14,10 M., der Scot demnach gleich 0,58 M. Dieser Vergleich wäre jedoch recht falsch, wollte man bei demselben

1) Die Litteratur über die Preußische Münzkunde ist recht weitschichtig. Das beste Werk, in der alle übrigen Quellen genannt sind, ist: F. A. Vossberg, Geschichte der Preußischen Münzen, Berlin, 1843.

2) Nach Vossberg a. a. O. S. 79. Die Einteilung ist beibehalten von Theodor Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Leipzig, 1858, S. 240 und Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten, Leipzig, 1893, S. XLVIII.

stehen bleiben. Durch ihn ist nämlich nur der absolute, nicht aber — und darauf kommt es ja vorwiegend an — der relative Silbergehalt gegeben. Der Preis des Silbers war wie jede andere Ware, je nach Angebot und Nachfrage, häufigen Schwankungen unterworfen. Man kann daher bei der Ermittelung des Silbergehaltes der Münze nicht stehen bleiben, sondern muß auch zu erforschen suchen, um wieviel höher oder niedriger als heute der Wert des Silbers damals war. Für eine solche Relation hat man nun häufig den Wert des Roggenpreises als Vermittler im Auge gehabt.<sup>1)</sup> Da sich aber der Wert des Getreides ganz nach dem Ausfalle der Ernte — im Jahre 1411 vernichtete z. B. Mäusefraß die ganze Getreidesaat und im folgenden Jahre stand alles Korn an der Weichsel unter Wasser, sodaß die Menschen in den Knospen der Bäume ihre Nahrung suchen mußten<sup>2)</sup> — und wir überdies keine sichere Kenntnis von den Gewichten und Maßen des Ordens besitzen, womit das Getreide gewogen oder gemessen ist, so würde ein solcher Vergleich sich als ein überaus unzuverlässiger, wenn nicht gar trügerischer, zeigen.

Es sei daher versucht, den Wert der damaligen Haustiere als einen solchen Vermittler zu bestimmen. Der Wert dieser Tiere wird zwar auch entsprechend der jedesmaligen Teuerung und Not des Landes oder bei einem Ausbruche von Viehseuchen geschwankt haben, aber er ist doch, wie schon die erste flüchtige Einsicht in damalige Rechnungen erkennen läßt, bedeutend konstanter als der Wert des Getreides, dessen eigentlicher Preis nie recht erkannt werden kann, weil die Maß- und Gewichtsbestimmungen überaus unsichere sind. Werden jedoch Haustiere zum Vergleiche herangezogen, so ist man in jedem Falle der letzten, so lästigen und überaus schwierigen Aufgabe enthoben.

1) Eine solche Untersuchung hat A. Horn in seinem Aufsatze „Vom preuß. Gelde“ (Altpreuß. Monatsschrift, Bd. 5, 1868, S. 48 ff.) angestellt. Das Bild, das er darstellt, ist jedoch äußerst verschwommen und unsicher. Vgl. auch Adam Smith, National-Reichtum, Bd. I, S. 332 ff.

2) Vgl. Johannes Pusilge in SS. rer. Pruss. Bd. III, S. 327, 332, 360 und 364.

Unter den Bezeichnungen Huhn, Schwein oder Kuh gewinnen wir immer einen bestimmten Begriff, der nicht noch durch äußere Maß- und Gewichtszusätze näher erklärt werden darf.<sup>1)</sup>

Der Preis eines Huhnes — es ist bei den folgenden Angaben stets an den Durchschnittspreis normal gewachsener Tiere gedacht<sup>2)</sup> — betrug damals 1 Schilling, eine Gans kostete  $1\frac{1}{2}$  Schilling, ein Schwein  $\frac{1}{2}$  M.,<sup>3)</sup> eine junge Ziege  $1\frac{1}{2}$  Skot, ein Kalb 5 Skot, ein Schaf 6 Skot,<sup>4)</sup> eine Kuh 1 M. und ein Ochse  $1\frac{1}{4}$  M.<sup>5)</sup> Ein zur Beitz abgerichteter Falke, den wir wohl auch zu den Haustieren rechnen können, da er an keinem Hofe oder in keinem wohlbegüterten Hause fehlen durfte — Preußen lieferte damals für alle Länder Europas die „Tergen“, wie man die Falken-Männchen nannte — kostete durchschnittlich 1 M., mitunter auch, wenn der Fang in einem Jahre vielleicht nicht besonders reichlich ausfiel,  $1\frac{1}{2}$  M. Die Preise für diese Tiere sind in allen Jahren der Ordensherrschaft fast immer dieselben. Gewissen Schwankungen war dagegen der Wert eines Pferdes unterworfen. Doch läßt sich, wenn man

1) Weitere für diese Untersuchung angestellte Vergleiche von Wertgegenständen ergaben auch, daß der Preis der Waffenstücke während der verschiedenen Zeitperioden der Ordensherrschaft ein recht konstanter ist. Da aber bei Ausdrücken wie Schwert, Armbrust, Helm oder Brustpanzer die Phantasie über die Beschaffenheit dieser Waffen- und Rüstungsstücke völlig freien Spielraum hat — ein Schwert oder ein Helm kann von ganz verschiedenem Metalle, von verschiedener Ausführung, mit mannigfachen Zieraten der Ciselierkunst geschmückt sein, u. s. w. — so würde ein solcher Vergleich auch nie ein klares Bild hervorrufen. Was die Preise selbst anbetrifft, so kostete damals durchschnittlich ein Schwert  $\frac{1}{2}$  Mk., eine Armbrust 1 Mk., ein Helm  $\frac{3}{4}$  Mk. (für den Hochmeister 1 Mk.; vgl. M. T. 61, 21) und ein Brustpanzer 3 Mk. (für den Hochmeister — also wohl schon ein besonders guter — 5 Mk.; vgl. M. T. 61, 6).

2) Die hier gewonnenen Preise sind entnommen und miteinander verglichen aus Angaben der SS. rer. Pruss., der Akten der Ständetage Preußens, den Komtur-*ci*-Aemterbüchern und vor allen Dingen aus den Handelsrechnungen und dem Treßlerbuche.

3) Ein besonders „fettes“ kostete 15 Scot, also 3 Scot mehr.

4) In den Rechnungen Heinrich v. Derby's, der immer übervorteilt zu sein scheint, etwas über 6 Scot; vgl. Prutz, 55, 10.

5) In den Rechnungen Heinrich v. Derby's auch etwas teurer; vgl. Prutz 55, 9.

die Pferde in *sweyken* (Arbeitspferde), in *kobeln* (Stuten) und in Hengste einteilt, von denen eigentlich nur diese für den Waffen-dienst benutzt wurden, auch recht wohl ein normaler Preissatz feststellen. Der Preis eines Streitrosses betrug danach ungefähr 8 M.,<sup>1)</sup> gerade das Doppelte von dem eines Arbeitspferdes, das durchschnittlich 4 M. kostete. Der Preis der Stuten schwankte zwischen 4 und 8 M. Ein Pferd für den Preis von 8 M. muß schon ein schönes Exemplar gewesen sein; denn ein solches erhielt einmal der Herzog Switrigal von Podolien als Geschenk vom Hochmeister Conrad v. Jungingen.<sup>2)</sup> Doch gab es auch noch teuere Tiere; die Pferde, die der Hochmeister selbst ritt, — es müssen dies wohl auserlesene schöne Exemplare gewesen sein — kosteten 11 $\frac{1}{2}$ , 16 und 22 M.<sup>3)</sup> Ein weißer Hengst, in den Augen der Ordensritter wohl das schönste und kostbarste unter allen Pferdearten, kostete sogar einmal 24 M.<sup>4)</sup>

Beurteilen wir nach diesen Sätzen nun die Löhne. Man hat, wenn man von diesen spricht, zunächst zu beachten, daß der Orden nur Zeit-, d. h. Tages- oder Wochenlöhne kannte. Accordlöhne kommen nur in äußerst seltenen Fällen und dabei immer nur bei besonderen Arbeitsleistungen vor wie z. B. beim Steinehauen, wie noch später gezeigt werden soll. Der vom Orden für die Bauhandwerker ausgesetzte Wochenlohn betrug nun, wie dies einfache Berechnungen aus dem Treßlerbuche angeben, fast durchweg immer 7 Scot, für den Tag also gerade

1) Das Mittel von den ersten 200 Pferdepreisen des Marienburger Treßlerbuches, das für die Wertbestimmung der Ordenspferde fast ausschließlich inbetracht zu ziehen ist, da andere Quellen nur sehr spärlich hierüber berichten, ergab 7 M. und 22 Skot, also nicht ganz 8 M.

2) M. T. 154, 14.

3) M. T. 40, 24; 59, 30.

4) M. T. 219, 3. — M. Toeppen hat in seiner Abhandlung „Ueber die Pferdezucht in Preußen zur Zeit des Dtsch. Ordens“ (Altpr. Monatsschrift, Bd. 4, 1867, S. 681 ff.) gegen Schluß auch einige Preise für Pferde aufgeführt. Dieselben sind außerordentlich hohe und von Toeppen für seinen Gegenstand wohl besonders ausgewählt.

einen Scot.<sup>1)</sup> Der Sonntag wurde also auch mitbezahlt. Ob an diesem Tage die Arbeit ruhte oder ihren Fortgang nahm, ist zweifelhaft. Mit verschwindend geringen Ausnahmen finden wir dann auch einen Wochenlohn von 6 Scot, wo der Sonntag wahrscheinlich nicht bezahlt wurde. Einer solchen Lohnung begegnen wir merkwürdiger Weise nur bei Bauarbeiten auf der Insel Gotland, wo man eigentlich einen erhöhten Lohnsatz erwarten würde, weil die Arbeiter dort weit von ihrer Heimat entfernt waren, und weil sie, um bis dorthin zu gelangen, mannigfache Strapazen auf hoher See auszuhalten hatten.<sup>2)</sup> Mitunter überstiegen die Wochenlöhne auch den Betrag von 7 Scot; so finden wir Wochenlöhne von 9 Scot.<sup>3)</sup> In einer Städteverordnung vom Jahre 1388 begegnen wir einer ganz vereinzelten Bestimmung, in der es heißt: *Czummerlute, die do czu schiffen czymmern, dem meister czur woche 10 scot.*<sup>4)</sup> Man würde diese auffallenden Differenzen vielleicht nicht erklären können, wenn uns nicht eine Dienstinstruktion für die Ordensbeamten, die das Königsberger Staatsarchiv aufbewahrt,<sup>5)</sup> hierüber Aufschluß gäbe. In dieser Verordnung aus dem Jahre 1406 über das Gesinde auf den Ordenshäusern heißt es nämlich: „*eyme czimmermanne, den man in eyne bawde sendet, hot her syne eigene kost, so sal man im die woche 9 sc. geben. Gibt man im die koste, so sal man im*

1) So heißt es z. B.: *4 m und 1 firdung Niclus Hollandt dem zimmermanne, als her in der buwunge was zu Samayten, vor 14 wochen und 4 tage* (M. T. 58, 41) oder *Wokin dem zimmermanne vor 7 wochen 2 m. 1 scot* (M. T. 260, 34). Vgl. ferner M. T. 98, 40; 193, 15; 263, 8; 278, 13; 505, 8; 597, 1. u. s. f., u. s. f. Mitunter hat sich der Treßler bei der Auszahlung von Löhnen trotz des Zusatzes „*yo vor die wochen 7 scot*“ zu seinem eigenen Schaden verrechnet. So zahlte er einmal 2 scot zuviel: *2 m 4 scot eyme zimmermanne vor 7 wochen und vor 1 tag, jo vor die wochen 7 scot* (M. T. 29, 12).

2) So heißt es: *3 m. Niclus Hollandt dem zimmermanne gegeben, als her ouch ken Gotlande zoch, vor 12 wochen* (M. T. 305, 8) oder: *2 m. eyme zimmermanne ken Gotlande vor 8 wochen* (M. T. 308, 8).

3) M. T. 403, 34: *yo vor die woche 9 scot*, oder 193, 11.

4) M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens, Bd. I, Leipzig, 1874, no. 34, S. 54.

5) Handschrift in dem Fasikel, Schieblade LXXIII, no. 120a, fol. 11a.

1 fird. (i. e. 6 Scot) die woche geben.“ 9 Scot bekamen also diejenigen Bauhandwerker, die vom Orden keine Kost, 6 Scot diejenigen, die solche erhielten. Wahrscheinlich bekamen diejenigen Handwerker, die einen Wochenlohn von 7 Scot empfingen, auch schon die Kost. Bei den Auszahlungen von Löhnen, deren Betrag 7 Scot betrug, ist dies zwar nicht gesagt, aber bei Löhnen von 9 Scot wird ausdrücklich vermerkt, daß die Kost nicht dabei ist.<sup>1)</sup> Der Schluß dürfte, zumal in der Regel nur Wochenlöhne von 7 Scot vorkommen, und der Orden selbst ungeheure Proviantmassen nach den Baustellen beförderte, wohl ein berechtigter sein. Die Unkosten für die Verpflegung berechnete sich also der Orden für eine Woche pro Kopf mit 3 oder, wie es häufiger geschah, mit 2 Scot. Für 2 Scot (= 5 Schillinge) bekam man aber schon fünf Hühner. Die Kost scheint demnach keine schlechte gewesen zu sein. Als Hauptlebensmittel werden uns aber Mehl, Erbsen, Grütze, Käse, Heringe und andere Fische, Oel, Salz u. s. w. genannt, die in großen Posten den Bauhütten zugeführt wurden.<sup>2)</sup> Wie gut die Leute gelebt haben müssen, erkennen wir auch aus den mannigfachen Ausgaben für verschiedene Lasten Bier. Es sind mitunter ungeheure Quantitäten. Den Baumeistern wurde dann auch noch häufig in den Verträgen das Recht zugestanden, an ihre Arbeiter Getränke und Kost zu verkaufen. In dem Verzeichnis dieser Wirtschaften, die man vielleicht mit den heutigen Kantinen in den Kasernen vergleichen kann, steht das Bier obenan.<sup>3)</sup> Für „durstige Kehlen“ scheint demnach der Orden reichlich Fürsorge getroffen zu haben. Neben Naturalverpflegung erhielten die Bauarbeiter dann wohl auch noch Kleidungsstücke vom Orden. So empfing einmal ein Maurer einen Rock für den recht hohen Preis von 1 M. und ein

1) So heißt z. B. M. T. 403, 35: *yo vor die woche 9 scot iclichim* (jeglichem) *an die kost* (ohne die Kost) oder 70, 10: *die woche 9 scot ane die kost*.

2) M. T. 327, 1; 445, 26; 253, 14 ff.

3) So heißt es M. T. 416, 6: *item sal her* (der Baumeister) *allem synem gesinde byr, brot, fleisch und salz zu irer notdorft frey haben zu vorkoufen.* Ebenso: 457, 26.

Kalkbrecher einen „groen“ (grauen) Rock für den Preis von 20 Scot.<sup>1)</sup> Diese Kleider müssen recht kostbar gewesen sein, wie man dies aus einer Verordnung<sup>2)</sup> vom Jahre 1388 ersehen kann, in der es hieß: „*ouch sal keyn hantwerker adir dinstknecht, der do dinet umme loen, keyn nuwe czusneten gewant tragen, noch borten, noch sydenwerk bi demselben gewande und bi 1 firdung.*“ Die Kleider selbst waren, wie schon die obige Bezeichnung andeutet, von grauer Farbe.<sup>3)</sup>

Zieht man ferner in Betracht, daß die Bauhandwerker, abgesehen von den Löhnen, noch außerdem, namentlich bei einem Besuche oder einer Inspektion der Baustelle durch den Hochmeister oder den Treßler, recht häufig erhebliche Geldgeschenke<sup>4)</sup> oder „Gottespfennige“ zu frommen Spenden<sup>5)</sup> erhielten, so wird man ihre Einnahmen nur hohe nennen können. Sie empfingen pro Woche reichlich soviel, um sich z. B. — andere Ausgaben hatten sie ja nicht, Essen und Kleidung wurde ihnen gegeben — ein Kalb oder ein Schaf kaufen zu können. Der Ertrag der Löhne von 24 Tagen setzte einen Bauarbeiter in den Stand, eine Kuh sein eigen zu nennen. Von einer wirtschaftlichen Not wird man da füglich nicht sprechen können. Wie hoch der Stand der Bauhandwerker war und wie reich man ihre Einnahmen nennen kann, ersieht man erst aus einem Vergleiche der Löhne anderer Arbeiter. Jeder arbeitende Knecht, Koch oder Bäcker erhielt damals nur einen Jahreslohn von 3 Mk.<sup>6)</sup>

1) M. T. 108, 25; 210, 17.

2) M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, S. 54.

3) Die graue oder „geistliche“ Farbe war von der Ordensregel (XIII, S. 51) vorgeschrieben. Graue Gewänder durften auch nicht ausgeführt werden: *wir willen euch bitten, das ir einen jedermann mit seiner wahren laszett aus- und intzihenn ungehinderth ausgenommen groe gewantheit und wolle, die solleth ir schlecht niemandts gestatten auszuführen* (Ausfuhrverbot vom 1. Aug. 1419).

4) M. T. 32, 33; 33, 16; 58, 38; 74, 34; 79, 1; 79, 27; 87, 25; 150, 39; 180, 20; 256, 4; 256, 19; 308, 32 u. s. f.

5) M. T. 339, 32; 403, 20; 525, 24; 334, 12 u. s. f.

6) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. I, S. 105.

Ein Viehtreiber empfing einen jährlichen Lohn von nur 2 Mk. und ein Weidehüter gar nur 3 Vierdung!<sup>1)</sup>

Was die Löhne der Witinge anlangt, die als Bauinspektoren thätig waren, so bestanden diese hauptsächlich in Naturalverpflegung. In den Ordensburgen besaßen sie, sowie mitunter auch die Zimmerleute, ihre eigenen „Tische“, an denen sie mit anderen Ordensdienern speisten.<sup>2)</sup> Daneben bekamen sie auch Kleidung, die abweichend von den grauen Gewändern der gewöhnlichen Bauhandwerker aus rotem und weißem Stoffe bestand.<sup>3)</sup> Bares Geld wurde ihnen nur selten und dann nur in kleinen Beträgen ausgezahlt.<sup>4)</sup> Doch erhielten sie für ihre Reisen ebenso wie die Bauhandwerker Fuhrgelder und „Zehrung“.<sup>5)</sup> Mitunter empfingen sie auch — und das mutet uns ganz eigentümlich an — vom Hochmeister ein Mädchen zur Frau und die ersten Mittel für eine einfache, häusliche Einrichtung.<sup>6)</sup> Auch in diesem Falle wurde dem Witing sowie — und das ist zu beachten — seinem Weibe die Kost zuteil, deren Preis für beide vom Orden pro Halbjahr mit 4 Mk. oder für einen jeden Teil pro Woche mit 2 Scot, nach dem alten Satze, berechnet wurde.<sup>7)</sup>

1) Vgl. Preuß. Nationalbätter, hgg. v. Karl Ehregott Mangelsdorf, Bd. 1, Stück 1, Halle 1787, S. 134.

2) Vgl. die Rechnungen der Hauskomture im elbingischen und holländischen Gebiete (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg). Die Speisefolge bestand aus 3 Gerichten!

3) Vgl. Allerley Missive, Fol. 190, Bemerkg. zum Jahre 1383: *rot und weis stücke gewandt den wytingen ozu wafenroeken.* (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

4) M. T. 111, 35; 159, 34. — In einer Verordnung über das Gesinde auf den Ordenshäusern aus dem Jahre 1406, die schon vorher erwähnt wurde, heißt es: *eynem wyting, den man sendet uff eyn hws, sal man geben 3 m. uff eyn jor und 3 par schu* (Schuhe).

5) M. T. 423, 14; 460, 34; 460, 40.

6) So heißt es: *Preyboth eynen wyting saczten wir zu Ragnith und goben im 1 wyp mit hulfe, item 4 m. vor 1/2 jar kost; item 3 m. vor 2 swyken* (Arbeitspferde), *item 1 m. vor 1 kuw, item 3 fird. vor yserwerk* (M. T. 318, 5). Vgl. auch M. T. 318, 8.

7) a. a. O.

Höhere Einnahmen bezogen die Werkmeister selbst. Sie erhielten nach jedem geschlossenen Vertrage ihre Kontraktssumme, die mitunter eine Höhe von 500 Mk. erreichen konnte.<sup>1)</sup> Aber von dieser Summe hatte der Werkmeister — vorausgesetzt, daß es ein Vertrag war — auch häufig die Bauhandwerker, die ihm unterstanden, zum Teil ganz, zum Teil nur für bestimmte Zeitperioden selbst zu löhnen. Aus diesen Zahlen würden wir daher kein richtiges Bild gewinnen. Da aber die Baumeister Jahr für Jahr neue „Gedinge“ annahmen, so wird man daraus allein schon schließen können, daß sie sich dabei nicht schlecht standen. Zudem war ihnen auch der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken an die Arbeiter, wie wir gesehen haben, in gewissen Fällen vom Orden zugebilligt. Sie werden auch hieraus ihren Nutzen gezogen haben. Zu diesen Einnahmen, deren Höhe sich nicht bestimmen läßt, kam dann aber auch noch häufig ein bestimmter fester Jahreslohn hinzu, der mitunter recht erheblich war. So schloß einmal Conrad v. Jungingen mit dem Maurermeister Niclus Fellensteyn einen Vertrag ab, nach welchem derselbe alljährlich einen Lohn von 20 M., ferner Kleidung, Kost und „Zehrung“ zu erhalten hatte.<sup>2)</sup> Dann durfte es ihm auch nicht gewehrt werden, noch Verträge besonders anzunehmen und sich an Bauarbeiten verdingen zu lassen.<sup>3)</sup> Jahr für Jahr erhielt denn auch dieser Werkmeister seinen einmal bestimmten Lohn. Daneben machte er aber von der ihm gewährten Freiheit, sich besonders verdingen zu lassen, reichlich Gebrauch. So nahm er in einem Jahre einen Vertrag mit 117 M. an, in einem andern Jahre einen mit 137 M., dann mit 77 M. u. s. f.<sup>4)</sup> Daneben sehen wir ihn auch auf Akkord arbeiten.<sup>5)</sup> Auf allen seinen Wanderungen nach den verschiedensten Baustellen wie nach Königsberg, Danzig, Ragnit, Grebin, Friedeberg u. s. w.

1) M. T. 275, 38.

2) M. T. 66, 3.

3) M. T. 66, 8.

4) M. T. 291, 26; 333, 13; 357, 9—13 u. s. f.

5) M. T. 212, 12.

wurde ihm auch stets das mitunter keineswegs unbedeutende Reisegeld als „Zehrung“ ausgezahlt. Welch hohe Einnahmen dieser Werkmeister bezog, das erschen wir erst recht aus einer Gegenüberstellung anderer Gehaltssätze, nach denen die am Ordenshofe sich aufhaltenden Gelehrten kaum soviele Einnahmen bezogen. Der Arzt des Hochmeisters, Magister Johannes, erhielt jährlich nur 30 M.<sup>1)</sup>, desgleichen nur ebensoviel der Hofjurist Johannes Reimann, der zugleich Probst von Pomesanien war und in den Zeiten Conrads von Jungingen eine hervorragende Rolle spielte.<sup>2)</sup> Ein noch geringeres Gehalt empfing der Magister Bartholomaeus, der Pfarrer von Elbing war; er mußte sich mit 20 M. begnügen.<sup>3)</sup> Der Pferdearzt bezog nur eine jährliche Rente von 10 M.<sup>4)</sup> und nicht besser erging es dem Maler Albrecht zu Elbing.<sup>5)</sup> Hin und wieder wurden diesen Männern allerdings auch noch besondere Ehrengaben zuteil. So empfing der Hofarzt einmal ein Pferd im Werte von 8 M.<sup>6)</sup> und der Hofjurist zu seiner Hochzeit eine Gabe von ebenfalls 8 M.<sup>7)</sup> Aber auch der Maurermeister Fellensteyn ging an Geschenken nicht leer aus. Während die gewöhnlichen Bauhandwerker bei ihren Reisen vom Orden meistens Wagen, die wie die russische Troika dreispännig waren,<sup>8)</sup> oder Reitpferde nur geliehen erhielten, bekam Fellensteyn einen eigenen Wagen als Geschenk.<sup>9)</sup> Für die Ausstattung seiner Tochter bei deren Hochzeit — an solchen Festen nahmen die Ordensritter, denen die Minne verboten war, ja denen es nicht einmal gestattet war, die Lippen ihrer leiblichen

1) M. T. 298, 11.

2) M. T. 342, 22.

3) M. T. 16, 5.

4) M. T. 98, 36; 216. 32; 528, 27.

5) M. T. 160, 29.

6) M. T. 378, 26.

7) M. T. 416, 34.

8) So heißt es M. T. 581, 25: *25 m. 20 scot 4 furmannen, iclicher hatte eynen wayn (Wagen) mit 3 pferden, oder 409, 32: 35 m. zwen furmannen, die mit zwen wagen und 6 pferden . . . in der reyse waren, oder 409, 23: 35 m. zwen furluten iclichim mit dren pferden u. s. w.*

9) M. T. 305, 3.

Mutter im Kusse zu berühren, lebhaften Anteil<sup>1)</sup>) — empfing er ein anderes Mal eine Ehrengabe von 4 M.<sup>2)</sup> Und so ließen sich noch andere Geschenke aufzählen. Bedenkt man, daß der Orden für die Bequemlichkeit seiner Werkmeister, die von ihm Pferde und für diese sogar Weiden geliehen erhielten,<sup>3)</sup> damit die Pferde auf denselben grasen könnten, alles that, daß er ihnen die Kost und Kleidung völlig umsonst lieferte, und daß die Einnahmen, wie man sie nach den bisherigen Ausführungen nur wird nennen können, außerordentlich hohe waren, so wird man ein ungefähres Bild von der angesehenen Stellung der Baumeister, die sie im Ordenslande genossen, erhalten.

Neben den Tage- oder Wochenlöhnen kannte der Orden dann auch Akkordlöhne. Aber nur in den seltensten Fällen machte er von ihnen Gebrauch, und zwar meistens nur bei Erdarbeiten, wo er Gräben ausheben oder Dämme aufschüttten ließ, dann auch hie und da bei Steinhauerarbeiten. Die Erdarbeiten wurden nach bestimmten Längenmaßen bezahlt, und bei Steinarbeiten hing der Lohn von der Länge der zusammengelegten gehauenen Steine ab. Ueber den Preis der Bezahlung läßt sich jedoch nichts Sichereres feststellen, da die Berechnungen der Arbeiten ganz von den Längenmaßen abhängig sind, über die wir so gut wie garnichts wissen. Selbst ein Vergleich der Akkordlöhne gleichwertiger Arbeiten giebt auch nicht ein nur einigermaßen klares Bild. Aus den Akkordlöhnen einen bestimmten Normalsatz herzuleiten, ist gleichfalls eitle Mühe. Zahlt doch der Orden einmal für das Längenmaß eines „Seils“  $1/5$  Scot<sup>4)</sup>, dann wiederum  $3\frac{1}{2}$  Scot<sup>5)</sup> oder schließlich sogar für eine Rute —

1) M. T. 25, 20: *4 m Algutthen im gebite zu Dirsow zu syner hochziet gegeben; 26, 10: 10 m. Rasschow, als her syncer tochter usgab; 150, 22: 2 m. Albrechtis Karschaws pfifern geben am donerstage noch Prisce virginis, als syym zur hochziet dyneten; 467, 9: 3 m. Clauvis dem pferdearzte zu syner hochziet; vgl. 65, 15; 490, 20 u. s. w.*

2) M. T. 283, 32.

3) M. T. 416, 5; 457, 21.

4) M. T. 185, 21.

5) M. T. 539, 4.

dies war der zehnte Teil eines Seils, wie der Chronist Lucas David<sup>1)</sup>, das Treßlerbuch<sup>2)</sup> und andere Quellen<sup>3)</sup> berichten — allein  $7\frac{1}{2}$  Scot, für das Seil also 75 Scot<sup>4)</sup>. Um diese Sätze zu verstehen, kann nur angenommen werden, daß Breite und Tiefe der Gräben jedesmal verschieden waren. Und auch bei Steinhauerarbeiten sind die Preise ganz verschieden. So kostete die Elle gehauener Steine einmal  $4\frac{2}{5}$  Scot<sup>5)</sup>, dann wiederum 6 Scot<sup>6)</sup> und die Rute — sie bestand aus  $7\frac{1}{2}$  Ellen — nicht weniger als 25 Mk.!<sup>7)</sup> Auch hier wird man wohl die Beschaffenheit der Steine selbst mit in Betracht ziehen müssen, um diese auffallenden Differenzen zu verstehen. Die Löhne zu der Zeitdauer der Arbeit in ein Verhältnis zu setzen, ist schlechterdings auch unmöglich. Nach Prochaska<sup>8)</sup>, dem Panzer<sup>9)</sup> und Joachim<sup>10)</sup> folgen, soll das Seil gleich 43,3 m lang gewesen sein. Wenn nun der Orden z. B., wie dies einmal geschieht, 1 Mk. und  $\frac{1}{2}$  Vierdung für das Ausheben eines  $97\frac{1}{2}$  Seil langen Grabens bezahlt, so hätte der Arbeiter für einen Scot, den gewöhnlichen Tageslohn, einen 157 m langen Graben ausheben müssen. Eine solche Leistung konnte aber von einem einzigen Arbeiter, wenn der Graben auch noch so flach war, — die Breite und Tiefe derselben war für gewöhnlich sogar recht beträchtlich<sup>11)</sup> — an einem Tage nicht bewerkstelligt werden. Hier muß die Bestimmung des Längenmaßes eine unrichtige sein. Und auch über andere Maße wissen wir nichts Bestimmtes.

1) Vgl. Lucas David, Preuß. Chronik, hgg. v. E. Hennig Königsberg, 1811—17, Bd. 4, S. 101.

2) M. T. 409, 3: *vor iclich seyl 10 m, das brenget die rute 1 m.*

3) Vgl. H. Frischbier, Preuß. Wörterbuch, Berlin, 1883, Bd. 2, S. 337.

4) M. T. 143, 25.

5) M. T. 5, 31.

6) M. T. 532, 20.

7) M. T. 212, 14.

8) Vgl. Prochaska, Cod. epist. Vitoldi, S. 698.

9) Vgl. Panzer, Altpr. Monatsschrift, Bd. 26, 1889, S. 284.

10) Joachim, Marienburger Treßlerbch., S. 679.

11) Sie waren zumeist 1 Rute tief, an der Sohle 2 und an dem Rande 4 Ruten weit.

Nach den Angaben des „Ratbuchs in der Altenstadt Konigsberg“<sup>1)</sup> soll eine Elle gleich 2 Fuß oder 8 Handbreiten lang gewesen sein. Setzen wir nun für eine Handbreite, wie dies in unserer preußischen Armee Gesetz ist, gleich 10 cm ein, so wäre eine Elle 80 cm lang. Wenn nun ein Steinhauer für die Bearbeitung von 11 Steinen  $2\frac{1}{2}$  Mk. erhält, die je 17 Ellen lang und 9 Ellen dick waren,<sup>2)</sup> so hätte es 13,6 m lange Steine geben müssen und für die Bearbeitung eines solchen Riesen hätte der Steinhauer kaum  $5\frac{1}{2}$  Scot erhalten! Bei den völlig unsicheren Maßbestimmungen, die weitere Berechnungen und Folgerungen ausschließen, mag deshalb an dieser Stelle nur festgestellt sein, daß der Orden auch Akkordlöhne kannte, sie aber nur in seltenen Fällen anwandte. In der Regel war die Lohnung nur eine zeitliche.

### 5. Baupolizei.

Es erübrigt, um das Bild von den Bauarbeitern in allen Einzelheiten auszuführen, noch eins hier nachzutragen, was schon bei der Behandlung der Bauverträge gestreift wurde und was hier, da es für das ganze Bauwesen im Ordenslande von einschneidender Bedeutung gewesen ist, noch des näheren dargelegt werden muß; es sind dies die Bau-Polizeiverordnungen.

Conrad Steinbrecht hat auf Grund einer einzigen Urkunde das Bestehen einer Baupolizeiverordnung, wenigstens für das Jahr 1393, annehmen zu können geglaubt.<sup>3)</sup> Aber neben der von ihm citierten Urkunde besitzen wir noch eine große Zahl weiterer Dokumente, die, aus früheren oder späteren Jahren datiert, dies auf das untrüglichste erkennen lassen. Sie alle zeigen uns, daß der Orden nicht allein bestimmte Vorschriften für einen jeden Bau selbst gab; die häufig bis in das kleinste Detail gingen und auch eingehalten werden mußten, sondern daß auch ohne

1) Vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter, Bd. 8, Königsberg, 1849, S. 357.

2) M. T. 5, 20.

3) C. Steinbrecht, Die Baukunst des Deutschen Ritterordens in Preußen, Bd. 1, Berlin, 1885, S. 34.

seine Erlaubnis überhaupt keine Bauten ausgeführt werden durften. Von diesen Bestimmungen wurde jedermann getroffen, niemand, selbst nicht einmal die mächtigsten und wohlhabendsten Städte wurden davon befreit. Häufig war dieses Hoheitsrecht vom Orden in den Handfesten, die er den einzelnen Städten ausstellte, ausdrücklich vermerkt. Es heißt dann für gewöhnlich: „*ane vnszerenn sunderlichenn Orlopp vnde vorhengnis sullen die inwoner der stadt nicht bawen.*“ Mit anderen Worten: alle Bauten im Deutschen Ordenslande sind auf Grund von Plänen und Anordnungen, die der Orden gab, errichtet und ausgeführt worden.

Bei der Behandlung der Bauverträge ist bereits gezeigt worden, in welcher Weise und inwieweit die Werkmeister bei den Bauten von Ordensburgen von den Anordnungen des Hochmeisters abhingen. Aber auch die Städter erhielten von dem Orden als von ihrem Bauherrn strikte Bauvorschriften.

Nur einige besonders charakteristische Beispiele mögen diese Sätze erhärten, indem dabei nur angedeutet werden soll, zu welchem Umfange der Steinbrecht'sche Ausspruch noch erweitert werden kann.

Greifen wir einige Bauvorschriften heraus, die der Orden für die Stadt Thorn ergehen ließ. Als hier den Bürgern auf ihre Bitte der Vicelandmeister Gerhard v. Hirzberg im Jahre 1259 den Bau eines Rathauses gestattet, beauftragt er sogleich den Landkomtur Heinrich von Culm, der Stadt Thorn über die Größe und Anlage dieses Baues die nötigen Bauvorschriften zu geben. Für die Gewährung ihrer Bitte mußten dann auch noch die Städter — und das ist das besonders Charakteristische am Orden, was uns bei sonstigen Lehen- oder Freiheitverteilungen an ihm noch auffällt — auf eine Verzichtleistung eingehen, hier auf die Abtretung des Mühlenbesitzstandes Prepus zu gunsten des Ordens.<sup>1)</sup> Einige Jahre später verlieh Conrad v. Thierberg der Jüngere — es war am 5. September 1274 — den Bürgern das Recht, Kauf- oder *crome-* (Kram-)buden sowie Brotbänke am Rat-

1) Vgl. M. Perlbach, Preuß. Regesten, no. 602,

hause zu errichten. Gleich folgte aber die Baupolizeiverordnung, daß die Buden nur in der Länge des Rathausgebäudes und in einer Breite von 4 Ruten errichtet werden dürften. Bauten, die diesen Bedingungen nicht entsprachen, wurden ausdrücklich untersagt. Für diese Erlaubnis hatte die Stadt — sie konnte noch außerdem zwei Gräben anlegen, für die auch noch besondere Bestimmungen gegeben wurden — die nicht unerhebliche Summe von 100 M. dem Orden zu entrichten.<sup>1)</sup> Ja selbst in der Zeit, als Thorn seine Handelsunternehmungen auf überseeische Gebiete ausgedehnt hatte, mußte die stolze Königin der Weichsel es sich gefallen lassen, die eingehendsten Bauvorschriften vom Orden diktiert zu erhalten. So empfing die Altstadt im Jahre 1343 vom Hochmeister Ludwig König von Weizau das Recht, rund um das Rathaus an den Mauern Verkaufsbuden zu errichten; dieselben sollten jedoch nicht breiter sein als 8 Fuß und nicht höher als das Dach desselben.<sup>2)</sup> Vierzehn Jahre später wurde der Stadt in einer Bauverordnung sogar vorgeschrieben, „*dass keyne beyschlaege oder gesaesse vorm hause groesser denn 3 $\frac{1}{2}$  ellen lang und  $\frac{5}{4}$  hoch seyn solten . . . die keller-haelse aber gleich den beyschlaegen an der laenge; ouch sollen keyne buden an die haewser usgebauwt werden,*“<sup>3)</sup> Im Jahre 1393 erhielt die Stadt ein Privileg, in welchem den Bürgern gestattet wurde, das alte, „*czumalen bawfällige*“ Rathaus abzubrechen und dafür ein neues Haus *nach erem fromen und nutze* zu erbauen. Strikte Bauvorschriften über Länge, Breite und Höhe des neu zu erbauenden Rathauses, die bis ins kleinste Detail gingen, begleiteten das Schreiben. Selbst bei Reparaturen sollten die einmal festgesetzten Maße, so hieß es in den Bestimmungen, nie überschritten werden!<sup>4)</sup> Auch andere Städte erhielten vom Orden bestimmte Bauverordnungen. In Culm z. B., das seine Mauern im Jahre 1267 noch nicht ganz zu Ende geführt hatte, wurden für den Bau der Stadtthore

1) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no. 3.

2) Vgl. Thorner Stadt-Archiv, Scrin. II, fol. 14.

3) a. a. O.

4) Vgl. Cod. dipl. Pruss. Bd. 4, no. 117.

genaue Vorschriften gegeben. In dem Bohlwerke durfte nur eine Oeffnung so hoch und so breit gelassen werden, daß ein Pferd gerade noch passieren konnte!<sup>1)</sup> Auch für den Bau einer Mühle, zu dem der Bischof und das Domkapitel von Culm im Jahre 1290 die besondere Erlaubnis vom Hochmeister Burchard v. Schwanden einholen mußten, wurden bestimmte Bauvorschriften erlassen.<sup>2)</sup> Und als Meinhard von Querfurt der Stadt im Jahre 1298 den Aufbau eines Kaufhauses und mehrerer Gewerksbuden gestattete, da geschah es auch unter genauen Baubestimmungen. Weil die Stadt einst dem Orden ein Allodialgut verschrieben hatte, „deshalb verzichtet,“ wie es in der Urkunde heißt, „der Hochmeister in seinem, seiner Brüder und Nachfolger Namen auf jedes Recht, welches ihm in allen Punkten noch zustand oder in Zukunft noch zustehen konnte.“<sup>3)</sup>

Auch Graudenz, die Nachbarstadt von Culm, war den baupolizeilichen Verordnungen des Ordens völlig unterworfen. Für einen jeden Bau hatte sie von ihm die besondere Erlaubnis einzuholen. Für die Verlegung der Fleischbänke, die unter bestimmten Bauvorschriften vom Hochmeister Carl von Trier im Jahre 1313 gestattet worden war, hatten die Bürger alljährlich am Tage des hl. Bischofs Martin einen Schiffstalent Talg zu erledigen!<sup>4)</sup> Bei anderen Bauten wurden ebenfalls Verordnungen gegeben, so bei der Anlage eines Ratskellers,<sup>5)</sup> einer Wasserleitung<sup>6)</sup> u. s. w.

Kurz überall, bei jedem Bau, hatte der Orden seine Hand mit im Spiel. Ja mitunter kam es sogar zu heftigen Streitigkeiten, wenn die Bauvorschriften des Ordens nicht sogleich be-

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 78: *portam etiam versus praedictas areas, per quam equus possit habere transitum, eis concedimus.*

2) a. a. O. no. 123.

3) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. 2, no. 37.

4) Die Urkunde ist wiedergegeben in der „Geschichte des Graudenzer Kreises“ von X. Froelich, Bd. I, Danzig, 1884, S. 93.

5) a. a. O. S. 95.

6) a. a. S. S. 96 ff.

folgt wurden. So hatte z. B. der Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig zuerst den Bau des Domes zu Königsberg (1333), den der Bischof Johannes von Samland gerne betrieben sehen wollte, ganz verhindert, weil er der Ansicht war, daß durch einen solchen Bau den Feinden bei einem Angriff auf das Schloß ein Stützpunkt verschafft werden könnte. Nach einer bitteren Fehde zwischen dem Hochmeister und dem Kapitel gab aber doch schließlich der Orden, nachdem der Bischof hoch und heilig versprochen hatte, den Dom ohne irgend welche Befestigungswerke aufzuführen, seine Einwilligung. Daß dieses unter ganz ausführlichen Bauvorschriften geschah, war selbstverständlich. So wurde zunächst die Höhe der Mauern vorgeschrieben. Die Türme sollten nach Anlage und Form ganz denen der Kirche zu Culmsee entsprechen. Dann sollte der Dom nur „*tristegas*“, d. h. dreistöckig erbaut werden. Zwischen dem Chor und der Kirche sollte eine Wand von vier Ziegel-Dicke errichtet werden. Zwei Eingänge sollten zum Chor führen und was dgl. m.<sup>1)</sup> Des ferneren war bestimmt, daß Häuser, die nach Vollendung des Domes an diesen angebaut werden sollten, in ihrer Länge nicht das Maß von 34 und in ihrer Breite das von 20 Fuß überschreiten sollten. Jedes Haus sollte dann zwei Thüren und eine Wagenfahrt haben u. dgl. m.<sup>2)</sup>

Ja, wieweit der Orden mitunter in seinen Bauverordnungen ging, das ersehen wir — um hier nur noch ein Beispiel anzu führen —, daraus, daß selbst die Anlage eines Danskers ohne Genehmigung und ohne Bauvorschriften vom Orden nicht gestattet ward! Ausdrücklich müssen die samländischen Domherren im Jahre 1302 den Landmeister bitten, ihnen die Einrichtung einer „*camera secreta*“ gestatten zu wollen. Helwig v. Goldbach hat dann auch die Gewogenheit, ihnen in einer

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Culm, no. 238 u. M. Perlbach, Regesten der Stadt Königsberg, no. 24 (Altpr. Monatsschrift, Bd. 18, 1881).

2) a. a. O. no. 46.

regelrechten Urkunde den Bau eines solchen Gemaches unter genauen Bauvorschriften zu erlauben.<sup>1)</sup>

Man könnte in diesen Verordnungen vielleicht eine despotische Härte und einen Terrorismus erblicken, wie man sie in anderen Bestimmungen des Ordens selten so scharf zum Ausdruck gebracht findet. Zu diesen Maßnahmen war aber der Orden wohl zum guten Teile gezwungen. Die Ordensburgen und Ordensstädte mit ihren Befestigungsanlagen waren ja die ganze Stärke der Ordensritter, auf ihnen beruhte, so kann man wohl sagen, zum wesentlichen die so gewaltige Kraft des Ordens. Wenn er diese fortifikatorischen Werke in einem dauernd tüchtigen Zustande erhalten wollte, so mußte er auch in alle baulichen Arbeiten eingreifen, damit dieselben am Ende nicht gar dem Ganzen hinderlich würden. Wir verstehen es deshalb recht wohl, wenn der Gebietiger von Thorn den Bürgern einmal droht, die Strohdächer ihrer Häuser zu sengen, wenn dieselben nicht durch minder feuergefährliches Material ersetzt würden. Verständlich ist auch eine Culmer Willkür, wenn dieselbe vorschrieb: „*wir willkorn auch das eyn ydermann unsir burger, der do bawet gebewde von neuwem adir alden czymmer, das der dieselben gebewde mit czigell adir streichschindeln decke, und nicht mit roem schowbe* (rohem Schaub = Strohbund)“. Auch können wir Bauvorschriften verstehen, die die Anlage der Häuser selbst betrafen. Wenn eine Thorner Bauverordnung, wie wir sahen, an die Bürger die Forderung stellte, sie sollten ihren Häusern keine „Buden“ vorbauen, so war dies das einzige Mittel, dem Bestreben unserer Altvorderen entgegenzutreten, ein Haus vor das andere zu errichten, es mit Erkern und Vorbauten zu versehen, um dadurch womöglich eine bessere Aussicht auf die Straße hin zu gewinnen; denn durch diese Bauweise mußte die Straße ja immer mehr und mehr eingeengt werden und der Verkehr selbst schließlich gänzlich stocken.

1) Vgl. Urkundenbuch des Bistums Samland no. 202; Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no. 40 u. SS. rer. Warm. II, S. 529.

Auch bei anderen Bauvorschriften werden, wenn wir ihren Inhalt vielleicht heute nicht recht verstehen sollten, dem Orden jedenfalls ähnliche Gesichtspunkte vorgeschwobt haben. Ihm deshalb einen Vorwurf zu machen, wäre ungerecht und nicht billig, da wir nirgends wo anders so wohldurchdachte und treffliche Pläne antreffen wie gerade beim Deutschen Orden.

## 6. Baumaterial.

Wenn wir von den Baupolizeiverordnungen absehen, die die Bauten des Deutschen Ordens nicht unwesentlich beeinflußten, so war es doch vornehmlich, ja fast ausschließlich das Baumaterial selbst, das die ganze Bauweise des Ordens in der Hauptsache nach bestimmte.

Das Ordensland liegt in der großen norddeutschen Tiefebene, in welcher gewachsener Stein nur selten erscheint. Während in den westlichen und südlichen Teilen Deutschlands dem Hau- und Feldsteinbaue damals keine Schranken gezogen waren, hatten die großen Ebenen Norddeutschlands dagegen Mangel an Hau- und Feldsteinen. Zwar weisen diese Gegenden durch die nordischen Geschiebe der Gletscherzeit die hier vorkommenden erratischen Blöcke auf, doch ist deren Anzahl lange nicht mit dem zu vergleichen, was etwa westliche oder südliche Berglandschaften Deutschlands an gewachsenen Gesteinsmassen besitzen.<sup>1)</sup> Der Orden mußte also, da für ihn Hausteine eine seltene Ware waren, zu dem Backsteinbau greifen. In der geologischen Beschaffenheit des Bodens war also das mittelalterliche Sprichwort begründet: „*Marienburg ex luto, Ofen ex saxo, ex marmore Mey-*

1) Nur in den ältesten Bauperioden, wo erratische Blöcke noch zahlreicher waren, konnten auch hier Monumentalbauten in Stein errichtet werden. Mit dem Jahre 1200 hörten sie aber so gut wie völlig auf. Ihr Vorkommen war dann auch nur vorzugsweise auf die Altmark beschränkt, wo noch heute mannigfache Endmoränen vorhanden sind. Hier finden wir Steinbauten wie die St. Georgskirche zu Arneberg, die St. Jacobskirche zu Stendal und die St. Nicolauskirche zu Tangermünde, deren Erbauung in die Jahre 1150—1175 fällt,

land.“ Zudem waren dem Orden die Vorzüge des Backsteins vor dem Feldsteine für die Baukunst auch völlig bekannt. Die Granitfindlinge waren, wenn man sie zum Bauen verwenden wollte, ein äußerst hartes Gestein, das einer feineren künstlichen Formengebung widerstrebte; anders stand es dagegen mit dem Backsteine, der jeder Formengebung leicht entsprach. Zu den Schwierigkeiten der Bearbeitung wären dann auch noch solche des Transports gekommen. Man hätte die Granitblöcke, da sie nur vereinzelt anzutreffen sind, häufig weit her erst den Baustellen zuführen müssen; anders war es wieder mit dem Backsteine bestellt, der an jeder Baustelle, da Lehm fast überall zu finden war, verfertigt werden konnte.

Alle diese Umstände drängten den Orden gerade dazu, sich dem Backsteinbaue zuzuwenden. Nur hie und da sehen wir ihn bei seinen Bauten — und das muß hier kurz gestreift werden — auch von dem Feldsteine Gebrauch machen. Der Haustein kam aber nur dort zur Verwendung, wo Bauten eine besondere Festigkeit oder Sicherheit beanspruchten. Zunächst wurde er zum Fundamentieren und zum Aufbau der ersten Maueranfänge benutzt. Hierdurch erhielten die unteren Mauerenteile eine größere Tragkraft und des ferneren ward dadurch ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Stöße des Widders oder Tümmlers erhöht. Ungeheuere Steinblöcke wurden hierzu mitunter verwandt. So zeigen z. B. die Fundamente des Schlosses Rehden noch heute am Eingangsthore riesige Monolithe, an denen jedes Brecheisen machtlos werden muß. Dann wurden Granitfindlinge oder Feldsteine, wie dies einzelne Urkunden zeigen, nur noch zum Bause von Brücken<sup>1)</sup> oder Schleusen<sup>2)</sup> gebraucht, d. h. in Fällen, wo ein Mauerwerk durch Wasser leicht unterspült und dadurch zerstört werden konnte. Dies erklärt uns auch, weshalb wir bei Burgen, die hart am Wasser lagen, wie z. B. bei den Ordensschlössern Balga und Brandenburg am Frischen Haff, so zahlreiche Hausteine antreffen.

1) M. T. 86, 35; 273, 32; 489, 39.

2) M. T. 119, 15.

Die Steine selbst mußten häufig, da die einzelnen Baustellen in ihrer nächsten Umgebung meistens auch nicht einmal für das Fundamentieren genügendes Material boten, erst aus weiter Ferne herbeigeschafft werden. So wurden für den Bau zu Ragnit Steine aus Königsberg,<sup>1)</sup> aus Tilsit<sup>2)</sup> oder aus Schönbaum<sup>3)</sup> (Kreis Friedland) bezogen. Steine, die in Memel gebraucht wurden, holte man gleichfalls aus Königsberg<sup>4)</sup>, und andere, die in Marienburg verbaut wurden, mußten aus Elbing<sup>5)</sup> beschafft werden. Ja selbst aus Gotland wurde gewachseses Gestein herbeigebracht!<sup>6)</sup> Es waren mitunter ungeheure Massen, die auf diese Weise bezogen werden mußten. So wurden von Schönbaum nach Ragnit — die Luftlinie zwischen beiden Orten beträgt annähernd 100 km — einmal allein 368 Lasten gefahren!<sup>7)</sup> Der Transport geschah, wie dies noch spätere Darlegungen zeigen werden, zumeist auf dem Wasserwege.

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts waren die Steine ungesprengt, dann aber nach Einführung des Pulvers stoßen wir auch schon auf gesprengte. Für den weiteren Gebrauch wurden sie, nachdem sie gesprengt waren, von Steinhauern mit einer Spitzhacke, Bicke genannt, noch besonders zurechtgeschlagen.<sup>8)</sup> Neben diesen sogenannten „gehauenen“ Steinen gab es dann noch „geschnittene“ — sie waren aus Sandstein —<sup>9)</sup> und schließlich noch „gelochte“ Steine, die zu Ofenstürzen verwandt wurden.<sup>10)</sup> Die Plätze, auf denen die Anfuhr und die Bearbeitung der Steine erfolgte, waren die Steinhöfe.<sup>11)</sup> Auf ihnen befanden sich die

1) M. T. 257, 18; 445, 15.

2) M. T. 445, 13.

3) M. T. 276, 21.

4) M. T. 274, 5.

5) M. T. 119, 15.

6) M. T. 542, 32.

7) M. T. 276, 21.

8) M. T. 127, 27; 194, 39; 246, 40; 247, 4 u. s. w.

9) M. T. 291, 32.

10) M. T. 249, 33; 303, 35; 444, 3; 456, 3; 511, 24.

11) M. T. 426, 30; 488, 15.

Steinmeister, -hauer und -knechte. Neben der Bearbeitung von Bausteinen lag diesen Arbeitern — was nur beiläufig bemerkt sein mag — auch häufig das Behauen von Steinkugeln für die Geschütze ob. Selbst diese Steine, die doch nur klein sein durften, mußte man wegen Mangel an jeglichem Material von ferne, meistens aus Labiau beziehen, wo sich ein Gürtel erratischer Blöcke von Stablacken an der Inster über Breitenstein hinzieht.

Neben der im Verhältnis nur geringen Verwendung von Hausteinen kannte der Orden im übrigen nur die Ziegeltechnik, für die er in seinem Lande ausgezeichnete Thonlager vorfand. Fast eine jede der Baustellen wies in ihrer nächsten Umgebung reichliche Lehmschichten auf. Die Eintragungen im Treßlerbuche einerseits sowie die noch heute dicht an den Ordensburgen liegenden Lehmgruben andererseits lassen dies deutlich erkennen.<sup>1)</sup> Mangel an Lehm kann also damals keineswegs bestanden haben. Wurde doch den Städtern — um hierfür nur noch ein Beispiel anzuführen — in ihren Handfesten häufig genug für ihre Bauten der freie Bezug und die unentgeltliche Verwendung des Lehms gestattet.<sup>2)</sup>

Jeder Bau begann nun — und das geht aus dem Treßlerbuche auf das allerbestimmteste hervor<sup>3)</sup> — mit der Errichtung eines Ziegelofens. Alle Ziegelsteine wurden unmittelbar auf der Baustelle selbst gebrannt, nicht etwa von weitem erst herbeigeführt, worunter bei den damaligen schlechten Transportmitteln die Güte derselben ja hätte leiden müssen. Es waren feste, ganze Backsteine, die nicht durch einen Transport bestoßen oder durch gegenseitige Reibung irgendwie beschädigt waren. Frisch gebrannt, unverwittert wurden die Steine sogleich vermauert. Aus diesem Verfahren allein, wenigstens zum guten

1) Vgl. hierüber „Neue Preuß. Provinzialblätter“, Bd. III, Königsberg, 1847, S. 56.

2) So wurde z. B. der Stadt Gollub vom Hochmeister Michael Küchmeister in einer Handfeste das Graben von Lehm gestattet. Vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter, 3. Folge, Königsberg, 1865, S. 355.

3) M. T. 11, 5; 142, 36; 209, 30; 294, 4; 333, 29; 375, 30 ff.

Teile — denn der sorgfältige Verband spielt hier auch noch eine Rolle — erklärt sich die große Dauerhaftigkeit und die fast unzerstörbare Festigkeit der Ordensmauern.

Die meisten Baustellen hatten sogar mehrere Oefen aufzuweisen; so gab es z. B. in Grebin 2 Ziegelöfen,<sup>1)</sup> in Sopotowitz 5,<sup>2)</sup> in Starkenberg 7,<sup>3)</sup> in Bütow 8<sup>4)</sup> und in Jasnitz (Jessenitz), einer kleinen Ordensfeste in der Komturei Schwetz, nicht weniger als 32 Ziegelöfen!<sup>5)</sup> Häufig wuchs auch die Anzahl der Ziegelöfen mit dem weiteren Fortschreiten des Baues. So wies Schwetz im Jahre 1374 bei Beginn des Baues seiner Stadtmauern im ganzen nur 4 Ziegelöfen auf, im achten Jahre des Baues hatte es aber nicht weniger als 7 Oefen.<sup>6)</sup>

Wenn Adolf Boetticher als erste Ordensziegelei diejenige zu Simmau bei Tapiau anführt, welche im Jahre 1407 entstand, so irrt er hierin.<sup>7)</sup> Und wenn Conrad Steinbrecht behauptet: „Die Thatsache einer gewissen Formvererbung auf der einen Seite und der eigenartigen Leistungen der Thon- skulptur und der Technik andererseits geben den Hinweis, daß der Orden einen kunstgerechten, traditionellen Ziegeleibetrieb pflegte, und daß die Ziegeleien in gesicherten Landen, also wohl hauptsächlich im Culmerlande — an der Weichsel — lagen“,<sup>8)</sup> so hat er zwar in seinen ersten Ausführungen vollauf Recht, was jedoch den Schlußsatz anlangt, daß die Ziegeleien

1) M. T. 333, 29.

2) M. T. 142, 36; 209, 30.

3) M. T. 11, 5.

4) M. T. 375, 30 ff.

5) Vgl. den Uebergabe-Receß der Komturei Schwetz aus dem Jahre 1392. — Jeder dieser Oefen faßte 16000 Ziegel.

6) Vgl. Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl. LIX, no. 1., Fol. 13: *primo anno cremati fuerunt quatuor fornaces laterum que constant XXX mrc. minus 1 mrc. .... in octavo anno septem fornaces que constant L mrc. III fertones.*

7) Adolf Boetticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. 8, Königsberg, 1898, S. 81.

8) Conrad Steinbrecht, Baukunst des Dtsch. Ordens in Preußen, Bd. 2, Berlin, 1888, S. 111.

hauptsächlich im Culmerlande gelegen haben sollen, so muß derselbe als nicht zu Recht bestehend gelten; denn wir finden überall bei Tapiau, in Bütow, in Sowowitz, oder, wie noch später gezeigt werden soll, in Rossitten auf der kurischen Nehrung, in Elbing, in Putzig u. s. w., kurz im ganzen Ordenslande Ziegeleien zerstreut.

Wie speziell die ganzen Anlagen dieser Ziegeleien beschaffen waren, das können wir heute nicht mehr feststellen. Im Jahre 1879 wurden allerdings in Marienwerder einige Reste einer Ziegelei aus der deutschen Ordenszeit, die wohl aus dem Jahre 1343 herstammen mögen, aufgefunden; eingehende Untersuchungen haben aber über Plan und Aufbau der Ziegelei selbst nichts näheres feststellen können.<sup>1)</sup>

Neben den Ziegelöfen gab es dann auch Ziegelscheunen<sup>2)</sup>, in denen wohl die Backsteine aufgehoben wurden, wenn ihr Verbrauch nicht sogleich stattfand. Jede Baustelle wies in der Regel nur eine solche Scheune auf. Ihr Alter muß auch schon ein hohes gewesen sein; denn in einer Urkunde Konrads von Thierberg aus dem Jahre 1276 begegnen wir diesen „Steinhäusern“, wie sie auch anders genannt wurden, in Thorn.<sup>3)</sup>

Was nun die Ziegelfabrikation selbst anbetrifft, so wurde zunächst auf den Lehm recht viel Sorgfalt verwandt. Er kam zuerst in einen „dachsump“<sup>4)</sup>, d. h. in eine Grube, wo er eingesumpft und getreten wurde.<sup>5)</sup> War der Lehm tüchtig durchgearbeitet, so begann das Formen der Ziegelsteine. Die Länge derselben betrug meistens 27—31 cm, die Breite 14—15 cm und die Dicke 7—9 cm. Hier und da finden sich jedoch Back-

1) Vgl. Georg v. Hirschfeld, Eine Ziegelei aus der deutschen Ordenszeit zu Marienwerder im 14. Jahrhundert (in der „Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder“, 3. Heft, Marienwerder, 1879, S. 51 ff).

2) M. T. 4, 32; 5, 17; 5, 18; 5, 19; 5, 38; 31, 28; 94, 16 u. s. f.

3) Cod. dipl. Pruss., Bd. II, no 4: *domibus autem lateralibus hiis terminis non inclusis, quos volumus fratribus minoribus pro tempore sibi concessis nobis autem.*

4) M. T. 294, 20. *dahe* = *tahe* = Lehm.

5) M. T. 192, 15; 423, 20; 426, 25.

steine von weit größerer Stärke. Waren die Lehm-Ziegel getrocknet, so wurden sie noch besonders „beschnitten“<sup>1)</sup>, damit sie eine recht glatte Oberfläche erhielten. Dann wurden sie dem Ziegelofen anvertraut. Bei dem Brennen wurde das Holz nicht geschont. Man ließ die Backsteine völlig durchbrennen, häufig sogar in der Gluthitze verglasen. Der Holzverbrauch war infolgedessen ein ganz gewaltiger. So beanspruchte ein Ziegelofen in Bütow, der 40000 Ziegel faßte, allein 40 Ruten (circa 1800 Raummeter) Holz.<sup>2)</sup> Für einen anderen Ziegelofen mußten an Brennholz 105 Mk. ausgegeben werden.<sup>3)</sup> Da die eben genannten 40 Ruten Holz 22 Mk. kosteten, so hätte dieser eine Ofen für seine Feuerung beinahe 9000 Raummeter Holz oder, da 20 Schock Ziegelronden (Brennholz) auch 8 Mk. kosteten,<sup>4)</sup> 15600 Baumstämme gefordert.

Die Raumverhältnisse der Ziegelöfen waren ganz verschiedene. Die 32 Ziegelöfen zu Jasnitz faßten je 16000 Ziegelsteine, die Ziegelöfen zu Kischau je 22000 Stück<sup>5)</sup>, zu Sobowitz je 25000<sup>6)</sup>, zu Starkenberg je 38000<sup>7)</sup>, zu Bütow je 40000<sup>8)</sup> und die zu Mösland sogar je 75400 Stück<sup>9)</sup>. Hätte ein solcher Ofen in Mösland Ziegel gebrannt, deren Format 31:15:9 cm betrug, so hätte der Ofen, wenn man sich die Ziegelsteine dicht neben- und aufeinander, ohne jeglichen Zwischenraum, zusammengepackt denken würde, zum mindesten einen Raum von 315½ cbm fassen müssen. Da das Format der Backsteine aber noch bedeutend größer sein konnte und wir uns zwischen den Lagen der aufgestellten Ziegelsteine gewisse Abstände doch vorstellen werden müssen, so wird der Raum das Doppelte, wenn

1) M. T. 210, 23.

2) M. T. 294, 9.

3) M. T. 414, 9.

4) M. T. 414, 10.

5) M. T. 210, 29.

6) M. T. 209, 30; 210, 2 u. 3.

7) M. T. 11, 6.

8) M. T. 294, 5.

9) M. T. 210, 41.

nicht gar das Dreifache überschritten haben. Die Oefen wird man also nur recht geräumig und umfangreich nennen müssen. Dem entsprach denn auch die eigentliche Fabrikation, die ganz enorm war. So wies Simmau bei Tapiau im Jahre 1396 einen Ziegelbestand von 200000 Stück auf, Elbing hatte in demselben Jahre einen Vorrat von 247000 Stück und Danzig im Jahre 1391 ein Lager von 412000 Stück.<sup>1)</sup> Der Treßler führt in seinen Rechnungen Ziegelbestände von 209300 Stück in Bütow<sup>2)</sup> auf, von 443000 Stück in Rossitten<sup>3)</sup> und in Grebin während des Verlaufes von vier Jahren (1404—1407) allein Bestände von 333000, 324000, 180000, 360000 und 180000 Backsteine, also weit über eine Million Ziegel!<sup>4)</sup> In Putzig treffen wir im Jahre 1407 allein einen Bestand von fast  $\frac{3}{4}$  Million (748000 Stück) Ziegelsteinen an!<sup>5)</sup>

Jede Baustelle hatte also, wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, ihre eigene Ziegelei, die die nötigen Backsteine lieferte. Mitunter — aber nur ganz vereinzelt — wurden jedoch die Ziegel nicht auf oder neben der Baustelle selbst gebrannt, sondern erst aus anderen Orten bezogen. Ob dies auf einen Mangel geeigneter Thonlager an den betreffenden Baustellen oder — was wahrscheinlicher ist — auf all zu gesteigerte Ziegelansprüche eines Baues zurückzuführen ist, mit dessen rascher Ausführung die Ziegelfabrikation nicht gleichen Schritt hielte, ist schwer zu entscheiden. Genug, einzelne Baustellen deckten ihren Ziegelbedarf von auswärts. So bezog Dirschau innerhalb vier Monate im Jahre 1400 allein aus Mewe 104000 Mauer- und 7000 Ziegeldachsteine<sup>6)</sup> und aus Mösland nicht weniger als

1) Vgl. die Angaben im Gr. Bestallungsbuch A, 15. (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

2) M. T. 375, 29.

3) M. T. 297, 10.

4) M. T. 291, 29; 333, 15; 375, 7; 414, 1; 414, 2.

5) Vgl. Gr. Bestallungs-Buch A 15, unter Putzig (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

6) M. T. 48, 34; 48, 36; 49, 10.

22000 Mauersteine.<sup>1)</sup> Für den Bau in Memel wurden sogar aus Rossitten<sup>2)</sup> Ziegel bezogen, einmal beinahe annähernd eine halbe Million!<sup>3)</sup> Aehnliche Berichte begegnen uns aber sonst nicht mehr. Nur Estrichziegel, mit denen die Fußböden gepflastert wurden, scheint der Orden von auswärts, zumeist wohl aus Holland bezogen zu haben. So wurden einmal für die Baustelle in Grebin 36000 Estrichziegel von Danzig per Schiff herbeigeführt, die mit dem Beinamen „vlämisch“ versehen waren.<sup>4)</sup>

Neben den gewöhnlichen Backsteinen kannte der Orden dann auch noch glasierte Ziegel, die für ornamentale Zwecke verwandt wurden. Diese Ziegel wiesen an ihrer Kopffläche die mannigfachsten Farben auf. So kommen vornehmlich schwarze, häufiger braune und grüne, mitunter auch weiße, blaue, violette und ganz selten gelbe Glasuren vor. Da die Gebäude alle in Rohbau, d. h. ungeputzt, ausgeführt wurden, so bildeten diese Glasuren, indem man sie in Band-, Zacken- und Rautenmustern oder als Schriftfriesen anordnete, die einzige Dekoration. Ueber ihre Anfertigung läßt sich nichts Sichereres feststellen. Wahrscheinlich färbte man sie vor dem Brennen und ließ sie in der Gluthitze verglasen. Das Verfahren selbst mag vielleicht aus Italien stammen, wo man namentlich in Venedig, wohin der deutsche Orden nach der Eroberung von Accon ja sein Haupthaus verlegt hatte, in dem Herstellen solcher bunt glasierter Steine es zu einer großen Kunstfertigkeit gebracht hatte,<sup>5)</sup> und

1) M. T. 48, 37.

2) M. T. 248, 17; 257, 35.

3) M. T. 297, 11.

4) M. T. 455, 34.

5) Mit Recht weist Richard Borrmann in seinem Werke „Die Keramik in der Baukunst“ (Handbuch der Architektur, 4. Bd., Stuttgart, 1897, S. 111) darauf hin, daß die Glasurtechnik im 13. Jahrhundert nur im baltischen Küstengebiete und zwar am frühesten bei der Baukunst des Deutschen Ritterordens auftritt. Nach seiner Meinung hatte die Glasurtechnik ursprünglich den Orient zur Heimat. Bis zum 12. Jahrhundert war sie dort bei Seldschuckenbauten fast einzige vertreten. Etwa ein Jahrhundert später finden wir sie dann in Italien, wo die sarazenischen und die von diesen abhängigen Normannenbauten Siciliens die Vorbilder lieferten, und dann im Ordenslande.

wo man auch verglaste Thonprismen in Gold, Purpur oder Lasurblau für Mosaikbilder anfertigte, die wir im Ordenslande in Marienburg, Marienwerder, Danzig und an anderen Orten antreffen.

Viel größere Schwierigkeiten als die Ziegelfabrikation bereitete dem Orden die Zubereitung des Bindemittels für den Backstein, d. h. die Herstellung des Mörtels und insbesondere die Beschaffung des Kalks. Lehm und Brennholz konnte fast jede Baustelle und deren Umgebung aufweisen, anders stand es dagegen mit dem Kalk, der nicht überall zu haben war. Dazu kam, daß der Orden für seine Bauten auch noch bedeutend mehr Kalkmassen verbrauchte, als dies bei relativ gleichen Bauten heute der Fall wäre. Sein Mörtel enthielt nämlich, wie noch aus späteren Darlegungen hervorgehen wird, erheblich mehr Kalk als der Mörtel von heute. Ein vielfach angewandtes Bauverfahren verschlang überdies auch noch ungeheure Posten von Kalk. Die Mauern des Ordens sind nämlich häufig im Innern nur durch Schuttmassen gefüllt, die ihrerseits durch dicke Kalkschichten zusammengehalten werden. So zeigten die Mauern des Ordenschlosses zu Schönsee, die eine Dicke von 9 Fuß besaßen, bei ihrem Abbruche nur zwei Außenseiten von der Stärke je zweier Ziegelsteine, im übrigen aber nur Schuttmassen, die in bestimmten Lagen mit Kalk übergossen waren.<sup>1)</sup> Auch die Stadtmauern von Culm, von Strasburg und Mewe weisen in ihrem Innern oft nur Schutt- und Kalkmassen auf. Und bei vielen anderen Mauerwerken, die noch heute stehen, mag dasselbe vielleicht der Fall sein. Das Bauverfahren selbst ist von den Baumeistern des Mittelalters wahrscheinlich den Römern entlehnt worden, die ihre Kastelle auch häufig nur mit einer äußeren und einer inneren Quaderwand und einer Gussmauer (*fertura*) zwischen beiden erbauten. Deutlich ist dieses z. B. an

1) Vgl. Johannes Heise, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Bd. 2, Danzig, 1887—1895.

den Kastellen des Obergermanisch-raetischen Limes erkennbar, die überaus viele Futtermauern aufweisen.<sup>1)</sup>

Genug, der Orden brauchte für seine Bauten also recht viel Kalk. Da nun aber das Ordensland nur wenige Kalklager aufzuweisen hatte, so mußte er notgedrungen sein Augenmerk auf andere Gegenden lenken. Die gesuchten Schätze fand er gar bald in Schweden und den diesem Reiche vorgelagerten Eilanden Oeland und Gotland, die ja beide silurische Kalksteininseln sind. Besonders mußte Gotland, das vom Jahre 1398 dem Orden angehörte, demselben seine reichen Kalklager erschließen. Von den Kalkmassen dieser Insel, die im äußersten Süden bei Hoburg in ein Kalksteinplateau von 38 m Höhe ausläuft, und die noch heute, wie Friedrich Hahn<sup>2)</sup> bemerkt, „zur Kalkbereitung viel benutzt wird“, ist der Mörtel zu fast sämtlichen Ordensburgen zubereitet worden. Im Treßlerbuche begegnen wir fast durchweg nur gotländischem Kalk<sup>3)</sup>, und auch andere Quellen berichten von dem Gebrauche desselben zu Bauten. So enthält z. B. ein Schreiben der Ratmänner zu Graudenz aus dem Jahre 1341 an die Stadt Danzig, wohin der gotländische Kalk gebracht wurde, die Bitte, ihrer Stadt doch zum Nutzen eines Gotteshauses 30 Lasten Kalk zu überlassen.<sup>4)</sup>

1) Vgl. O. v. Sarwey und F. Hettner, der Obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, Heidelberg. — So heißt es von dem Kastell Osterburken (Lieferung II, S. 5): „Der Mauerkörper zwischen diesen Verkleidsteinen besteht aus Brockenfüllwerk in reichlichem Mörtelguß“, von dem Kastell Hesselbach (Lief. IV, S. 4): „Den Raum zwischen beiden Mauern füllte ein Schutt von kleinen Steinen und etwas Erde aus“. Vgl. ferner die Bemerkungen unter Marköbel (Lief. III, S. 2), unter Würzburg (Lieferung IV, S. 1) u. s. w.

2) Friedrich Hahn, Schweden und Norwegen (in der „Länderkunde von Europa“ von Alfred Kirchhoff, Wien, Prag, Leipzig, 1890, Bd. 2, S. 333 u. 334). — Ueber den Kalkreichtum Gotlands vgl. auch Höjer, Konungariket Sverige, Stockholm, 1881, Bd. 2, Abt. 2, S. 1460 ff. und W. Dames, Ueber die Schichtenfolge der Silurbildung Gotlands (in den „Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften“, Berlin, 1890, Bd. XLII, S. 111 ff.).

3) M. T. 167, 1; 217, 9; 252, 14; 265, 14; 293, 1; 293, 24; 347, 36; 374, 38; 388, 12 u. s. f.

4) Vgl. Danziger Stadt-Archiv, Schiebleade LXI unter „kl. preuß. Städte.“

Auch die Ratmänner der Neustadt Thorn wandten sich einmal bittend an den Danziger Rat, den Ankauf von 20 Lasten Kalk zur Ausbesserung ihrer Stadtmauern einem ihrer Abgesandten zu gestatten.<sup>1)</sup> Einige Jahre später traf ein gleiches Gesuch mit derselben Bitte von den beiden vereinigten Städten in Danzig ein.<sup>2)</sup> Aus einem Zollbuche des Danziger Stadtarchivs, das leider nur ein Verzeichnis der in den Jahren 1474—1476 eingelaufenen Schiffe enthält, ersehen wir des ferneren, daß noch in diesen Jahren Kalk aus Gotland bezogen wurde. Unter all' den in Danzig gelöschten Ladungsstücken, die dieses Zollbuch aufreih't und die aus 91 Hafenplätzen Europas eintrafen, befand sich Kalk einzig und allein aus Gotland.<sup>3)</sup>

Es müssen ganz enorme Kalksteinmassen von Gotland nach Danzig hinübergebracht worden sein, wo sie der Großschäffer bewahrte. So sehen wir von hieraus Posten von 107, 223 und 330 Wagenlasten nach einzelnen Baustellen, wie nach Grebin oder Ragnit, abgehen.<sup>4)</sup> Memel bezog mitunter seinen Kalk auch unmittelbar aus Gotland<sup>5)</sup>, einmal allein nicht weniger als 585 Lasten!<sup>6)</sup>

In seinem eigenen Lande fand der Orden nur an wenigen Stellen Kalksteinlager, so in Dirschau<sup>7)</sup> oder in Kischau.<sup>8)</sup> Ganz verschwindend geringe Massen wurden auch in Ragnit<sup>9)</sup> und in Elbing<sup>10)</sup> ausgegraben oder, wie damals der technische Ausdruck

1) Ebenda, Schiebleade LXVIII, 66.

2) Ebenda, Schiebleade LXVIII, 406.

3) Vgl. Victor Lauffer, Danzigs Schiffs- und Warenverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts (in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins“, Heft 33, Danzig 1894, S. 1 ff.)

4) M. T. 166, 41; 217, 8; 5, 36.

5) M. T. 252, 14; 265, 14; 535, 5.

6) M. T. 265, 17.

7) M. T. 142, 40; 209, 34; 335, 9.

8) M. T. 48, 25; 376, 32.

9) M. T. 364, 38.

10) M. T. 503, 19; 503, 26,

lautete, „gebrochen“. Es geschah dies durch eiserne Keile<sup>1)</sup> und durch besondere Klopfer, „Possoldt“ genannt.<sup>2)</sup>

Dabei war aber noch der einheimische Kalk, obgleich er in der Qualität auch noch geringer als der gotländische war, häufig sogar bedeutend teurer als dieser. Während der gotländische Kalk pro Last auf 10 bis 12 Scot zu stehen kam,<sup>3)</sup> kostete der Kalk, der z. B. in Ragnit gebrochen wurde, pro Last 14 Scot,<sup>4)</sup> und solcher in Elbing pro Last nicht weniger als 30 Scot!<sup>5)</sup>

Wie kostbar der Kalk damals geschätzt wurde, das ersehen wir aus einer Elbinger Urkunde, die für einen gewissen Barthold Fehrmann ausgestellt war. Dieser Mann hatte nämlich den Elbinger Mönchen zum Baue ihrer Kirche und zwar „vorzüglich zur Anschaffung von Kalk 20 M. gut Geld“ geschenkt. Für diese Gabe wurde ihm nun in der erwähnten Urkunde der Dank ausgesprochen unter der Versicherung, daß von nun ab „für ihn und seine Eltern ewige Seelenmessen gehalten würden.“<sup>6)</sup>

Der Kalk, den der Orden einkaufte und den er nach den Baustellen bringen ließ, war nun — und das hat man besonders zu beachten — stets ungebrannt.

Während heute der Kalk schon in gebranntem Zustande den Baustellen zugeführt wird, wodurch er der Gefahr ausgesetzt ist, Kohlensäure und Wasser aus der Luft aufzunehmen, dadurch zu verwittern und abzusterben, ließen die Ordensbaumeister nur lebendigen oder ungebrannten Kalk nach den Bauplätzen bringen. Erst unmittelbar vor seinem Gebrauche wurde der Kalk gebrannt und gelöscht und dann sogleich für die Zubereitung des Mörtels verwandt. Das ganze Geheimnis

1) M. T. 210, 14.

2) M. T. 210, 14. *possoldt* = *bôzeln* = schlagen.

3) M. T. 167, 6; 293, 2; 388, 12; 533, 5.

4) M. T. 364, 38.

5) M. T. 503, 19; 503, 26.

6) Vgl. Michael Gottlieb Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, Bd. 2, Elbing, 1821, S. 315.

der überaus großen Festigkeit des alten Mauerwerks beruht in dem Verbrauche eben gebrannter Ziegelsteine und in der Benutzung eines Mörtels, dessen Kalk unmittelbar vorher gebrannt und gelöscht war.

Vor seinem Gebrauche wurde der Kalk sodann erst tüchtig gereinigt, indem man ihn durch ein Flechtwerk von Reisern, *hort* genannt,<sup>1)</sup> oder durch ein Sieb<sup>2)</sup> warf. War er gehörig gelesen, so kam er in den Kalkofen, wo er gebrannt wurde.<sup>3)</sup> Die Feuerung war auch hier wieder eine überaus starke; so wurden z. B. zu 11 Lasten Kalk 40 Ruten Brennholz verbraucht. Wie die Baustellen häufig mehrere Ziegelöfen besaßen, so hatten sie auch mehrere Kalköfen. In Mösland gab es z. B. 2 Kalköfen<sup>4)</sup> und in Starkenberg und in Grebin sogar je drei.<sup>5)</sup> Nach dem Brennen wurde der Kalk, wie dies die Rechnungen des Treßlers zeigen, in denen die Ausgaben für Kalkbrennen und Kalklöschen immer nebeneinander stehen, sogleich gelöscht. Unmittelbar darauf erfolgte die Zubereitung des Mörtels, der dann sofort vermauert wurde. „Der Mörtel ist“, und das kann Essenwein mit Recht demselben nachrühmen,<sup>6)</sup> „so gut, daß an Stellen, wo die Mauern dem Wetter oder sonstigen Einflüssen stark ausgesetzt waren, die Backsteine einige Centimeter tief ausgewittert sind, während die Fugen noch unversehrt stehen.“

1) M. T. 413, 17: *vor kalk durch die hort zu werfen*. In dem Haus-Komtur-Rechenschaftsbuch (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg) bei dem Jahre 1418: *item 3 scot kalk dorchezuwerffen*. — Dem Ausdruck *hort*, den Joachim (M. T. S. 666) nicht zu erklären vermag, begegnet man auch bei Heinr. v. Derby (vgl. Prutz S. 140 Zeile 24) unter dem Namen *hurdell*. *hort* = *nhd.* Hürde. Vgl. A. Lübben u. C. H. F. Walther, Mittelniederdtsh. Handwörterbuch, Norden u. Leipzig, 1885—88, S. 150.

2) *4 sol. vor 1 sys zum kalkc* Haus-Komtur-Rechenschaftsbuch zum Jahre 1412.

3) M. T. 11, 8; 72, 18; 142, 37; 143, 22; 210, 16; 211, 27; 276, 29; 291, 35; 293, 37, 39; 330, 30; 334, 18—27; u. s. w.

4) M. T. 211, 27.

5) M. T. 11, 8; 291, 35.

6) Vgl. August Essenwein, Norddeutschlands Backsteinbau im Mittelalter, Dortmund, 1855/56.

Und wenn Mühling von dem Abbruche des Ordensschlosses Rössel erzählt, daß „die Seitenmauern von einer felsenfesten Beschaffenheit waren, deren Abbruch eine unendliche Mühe verursachte und Tausende von Flüchen den Arbeitern auspreßte“ und daß man dabei „keinen einzigen ganzen Ziegel gewann“,<sup>1)</sup> so dürfte er damit wohl kaum übertrieben haben.

Die so zähe Festigkeit des Mörtels hat auch zu allerlei Hypothesen, wie derselbe zubereitet sein könnte, Veranlassung gegeben. So sollte demselben nach einigen Forschern von den Ordensbaumeistern ein Zusatz von Gips beigegeben worden sein, andere glaubten, in ihm auch Salz vermuten zu müssen, und schließlich entstand auch die fast unglaubliche Meinung — sie fand ihre Veranlassung und ihren Stoff wahrscheinlich in der bekannten Fabel von dem Buttermilchturme in Marienburg —, der Mörtel hätte Buttermilch statt Wasser enthalten<sup>2)</sup>. Erst Hagen wies durch chemische Untersuchungen, indem er das Verhältnis zwischen Sand, Kalk und Kohlensäure zueinander von 59 Mörtelpolen verschiedener Ordensburgen feststellte, auf das bestimmteste nach, daß der Mörtel nur aus Sand, Kalk und Wasser zubereitet ist.<sup>3)</sup> Nimmt man von diesen 59 Proben, was Hagen nicht gethan hat, das arithmetische Mittel, so erhält man das Verhältnis: Sand zu Kalk zu Kohlensäure wie 67,4 : 21 : 11,6. Frischer Mörtel aus heutiger Zeit besteht dagegen aus 76,2 Bestandteilen Sand, 17,2 Bestandteilen Kalk und 6,6 Bestandteilen Kohlensäure. Hieraus erhellt, daß die Baumeister des deutschen Ordens für die Mörtelbereitung weniger Sand, dagegen mehr Kalk benutzten, als dies heute der Fall ist.

War nach Vollendung eines Baues noch etwas von den Kalkmassen übrig geblieben, so wurden diese mitunter in Kalk-

1) Vgl. C. G. Mühling, Ueber das Ordensschloß Rössel (in den „Neuen Preuß. Provinzialblättern“, Bd. 4, Königsberg, 1847, S. 409).

2) Vgl. Hagen, Chemische Zergliederung des Mörtels alter Preuß. Mauerwerke (in den „Beyträgen zur Kunde Preußen“, 4. Bd.), Königsberg, 1821, S. 109 u. 110.

3) a. a. O., S. 103 ff.

gruben<sup>1)</sup> vergraben, um bei etwaigen Reparaturen oder in Fällen des Bedarfs sogleich Kalk bei der Hand zu haben. Dies galt besonders für Kriegsfälle, in denen der Orden, wie das Treßlerbuch angiebt,<sup>2)</sup> — und damit dürfte eine vielfach erörterte Frage,<sup>3)</sup> warum die Ordensschlösser so häufig vermauerte Fenster aufweisen, ein für alle Mal aufgeklärt sein — „*dy fenster und locher am huse zumuwerte.*“

Wenn wir von Backstein und Mörtel absehen, aus denen der eigentliche Rohbau entstand, so wurde alsdann in weitgehender Weise das Holz als Baumaterial benutzt. Die Beschaffung desselben war aber bedeutend leichter als etwa der umständliche Kalktransport oder die doch nicht immer einfache Herstellung von Mauersteinen. In den ersten Zeiten lieferte nämlich die unmittelbare Umgebung einer jeden Baustelle für den Bau selbst das nötige Holzmaterial, das damals in überaus großer Fülle in Preußen vorhanden war. Wie gewaltig zur Ordenszeit der Bestand an Nadelhölzern war, das geht schon daraus hervor, daß die freie Benutzung derselben jedermann gestattet war. Selbst noch in dem Jahre 1413 wurde den Bauern Samlands, deren Waldbestände durch die Sudaueraufstände und durch die Litauerreisen sowie durch mutwilligen Brand fast gänzlich vernichtet

1) M. T. 209, 32; 210, 18.

2) M. T. 523, 12; 523, 21.

3) Bei den Ordensbauten nehmen wir vielfach ganz oder halb vermauerte Fenster wahr, so z. B. in Marienburg, in Mewe, in Ragnit, in Rehden u. s. w. Bei dem Ordensschlosse Bäslack bei Rastenburg gelang es Carl Beckherrn nicht, für die oberen Geschosse die notwendigen Fenster aufzufinden. Erst Steinbrecht vermochte die Existenz ehemaliger kleiner Fensteröffnungen nachzuweisen (Vgl. Altpr. Monatsschrift Bd. 21. Königsberg, 1884, S. 643). Von den Fenstern des Ordensschlosses zu Marienwerder führt L. v. Baczko aus: „Die Fenster sind vornals größer gewesen, dann kleiner gemacht“ (Preuß. Archiv, Königsberg, 1897, S. 688) und an einer anderen Stelle sagt er „Es hat zu den Eigentümlichkeiten der Ordensschlösser gehört, daß sie gegen Norden keine Fenster hatten. An anderen Stellen sind sie vielfach vermauert“. Wrede schreibt inbezug auf sie: „Der Orden hätte für die Bequemlichkeit mehr thun können, als geschehen ist; denn es fehlt häufig an Licht“ (Vergl. Beyträge zur Kunde Preußens, Bd. 2, Königsberg, 1819, S. 407). Vgl. auch ferner Joh. Heise, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpr., Bd. II, S. 523.

waren, die freie Holzbenutzung von Heinrich v. Plauen in einem Privilegium gestattet.<sup>1)</sup> Dasselbe Recht stand auch den Bauern Pomesaniens durch die *jura Prutenorum* zu.<sup>2)</sup> Selbst die polnischen Weichselfahrer durften im Ordenslande an jeder Stelle, wo sie landeten, drei Tage lang nach ihrem freien Belieben Brennholz mit Ausnahme von Eichen- und Fichtenstämmen benutzen.<sup>3)</sup> An Holz kann demnach in jenen Jahren füglich kein Mangel bestanden haben.

Immerhin gab es aber doch einige Baustellen, die in ihrer Nähe keine Wälder besaßen oder deren Umgebung an solchen verarmt waren. Diese Baustellen bezogen nun ihr gesamtes Holzmaterial, wie noch weiter ausgeführt werden soll, aus Danzig. Hierhin hatte man aus den verschiedensten Teilen des Landes das beste Holz zusammengeführt, es für jedweden Baugebrauch bearbeitet und für einen Versand auf Flößen zusammengebunden. Es müssen ungeheuere Bestände gewesen sein, die dort lagerten. So waren einmal, wie der Chronist Johannes Posilge berichtet,<sup>4)</sup> an den beiden Ufern der Motlau eine ganze Meile entlang nur lauter Hölzer aufgespeichert.

Der Großschäffer des Ordens selbst betrieb von dort aus einen bedeutenden Holzhandel, zunächst mit Litauen, dessen Wälder Fichten und Kiefern lieferten.<sup>5)</sup> Vornehmlich waren es die Kaufleute der Stadt Kowno am Niemen, welche die Bearbeitung und die Verladung des Holzes nach Danzig übernahmen.<sup>6)</sup>

1) Vgl. M. Toeppen, *Acten der Ständetage Preußens*, Bd. 1, Leipzig, 1874, S. 224. In der Urkunde heißt es: *wurde ymand czimmer zu gebuude bedurffen, den sal man zu irem gebuude czimmer umsost geben und nicht vorsagen.*

2) Vgl. *Jura Prutenorum* von Laband, no. 74.

3) Vgl. Toeppen, a. a. O., S. 39, 86, 269, 356.

4) Vgl. *SS. rer. Pruss.*, Bd. III, S. 356: *dy lute us dem lande zu Polen und dy Lithowin und Rusin ..... muestin das waynschos seczcin off das lant; und was so vil, das is dy Mottelow off stunt von beydin ubirn wol eyne gancze myle.*

5) Vgl. das Schreiben des Hochmeisters an Witord vom Jahre 1405 im Register no. 95.

6) Vgl. *Danziger Stadt-Archiv*, Schieblade XXXIX. no. 5902, 5906, 5932,

Dann wurden auch aus Polen auf der Weichsel Unmassen Holz nach Danzig getrieben. Auf die Bitte des polnischen Königs<sup>1)</sup> war es den Kaufleuten von Brzesc gestattet, ihre Hölzer auch nach Preußen zu führen.<sup>2)</sup> In Ploczk hatte der Orden sogar seine eigene Schneidemühle, die ihm vom Dompropst verpfändet worden war. Doch scheint der Betrieb derselben nicht zu groß gewesen zu sein, da sie im Jahre 1401 vom Orden für 150 M. an einen gewissen Jost v. Lebytz verkauft wurde.<sup>3)</sup>

War das Holz bis nach Danzig gebracht, so wurde es auf den Brakerwiesen abgeliefert und von der sog. „Holzbrake“ in Empfang genommen. Es war dies ein zur Sicherung des kaufmännischen Verkehrs errichtetes Institut, das aus mehreren Beamten, den Brakern, bestand. Von diesen wurde das Holz dann nach seiner Qualität sortiert und bis zu seiner Ausfuhr in Bewahrung genommen.<sup>4)</sup> Traten nun irgendwelche Wünsche an die Holzbrake heran, so wurde sogleich das verlangte Holz nach den betreffenden Baustellen befördert. Die gangbarsten Artikel waren Dielen, dann das sog. Wagenschoßholz,<sup>5)</sup> worunter man plankenartig getrennte Eichenstämme verstand, und Klappholz.

Der Versand selbst war ein recht großer. Einzelne Baustellen, so namentlich Grebin,<sup>6)</sup> deckten fast ihren ganzen Holzbedarf aus Danzig. Ja selbst bis nach Memel<sup>7)</sup> verschickte Danzig seine Dielen.

1) *Quatenus iidem mercatores cum eorum lignis super Wislam ... ad terras nostras (sc. Prussiae) absque impedimentis aliis venire ...*

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. 6, no 124.

3) Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 141 u. 240.

4) Vgl. M. Toeppen, *Acten der Ständetage Preußens*, Bd. 1, Leipzig, 1874, S. 368; C. Sattler, a. a. O., S. 234, 2; 31, 24; 82, 8; 84, 31; 86, 11—13; Theodor Hirsch, *Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs*, Leipzig, 1858, S. 215 u. 216.

5) In den Rechnungen Heinrichs von Derby (ed. H. Prutz, S. 26, 23) begegnen wir dem Ausdrucke *waynscot*, engl. *wainscot-logs*.

6) M. T. 213, 15, 18, 20, 38, 40; 253, 3, 6; 292, 7. 10.

7) M. T. 189, 18.

Neben Danzig wies dann auch Königsberg einen großen Holzvorrat auf. Hier trafen namentlich Hölzer aus Masovien ein, die der Herzog Johannes in seinem Lande fällen ließ mit der ausdrücklichen Bestimmung ihrer Verwendung für die Ordensbauten in Samaiten.<sup>1)</sup> Aber auch außerhalb Samaitens deckte man den Holzbedarf aus Königsberg; so wurden nach Memel<sup>2)</sup> oder nach Ragnit<sup>3)</sup> recht bedeutende Posten verschickt. Daß die Bauhölzer aus Masovien übrigens auch schon in einem bearbeiteten Zustande nach Königsberg versandt wurden, dürfte daraus hervorgehen, daß der Orden — ebenso wie in Polen bei Ploczk — auch in Masovien eine Schneidemühle bei Selim besaß.<sup>4)</sup>

Schließlich hatte auch noch Marienburg ein eigenes Holzdepot. Neben den polnischen Hölzern, die die Weichsel herunterkamen, benutzte es auch Wagenschoß und Dielen aus Masovien. So stand der Großschäffer besonders mit einem Bürger zu Sacroczin, Stephan Barankowicz, durch den Holzhandel in lange andauernder Verbindung.<sup>5)</sup>

Was den Transport des Bauholzes anbetrifft, so erfolgte dieser durch „flissen“, d. h. Dielen und Wagenschoß wurden auf dem Wasserwege durch Flöße ihrem Bestimmungsorte zugeführt.<sup>6)</sup> Die durch Baststricke oder Querhölzer verbundenen Holzstücke führten den Namen Driften oder struges lignorum.<sup>7)</sup> Das Transportverfahren selbst war ein überaus beliebtes. Schon in den ersten Zeiten, als der Orden zu bauen begann, bediente man sich solcher Holzflöße. So wurde z. B. bei dem Baue der

1) Vgl. das Handschreiben des Hochmeisters an den Herzog Johannes von Masovien aus dem Jahre 1406, Register S. 133.

2) M. T. 258, 3; 365, 12; 408, 1.

3) M. T. 192, 7; 315, 39; 365, 3.

4) Die Schneidemühle zu Selim ist identisch mit der „*sneydemoele in der Mazaw*“. Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 240, 22; 287, 3; 314, 29, 37.

5) a. a. O. 14, 10; 46, 24.

6) M. T. 36, 17; 184, 5, 10; 192, 6; 213, 19, 22; 253, 3, 6; 273, 39; 292, 7, 10 u. s. f.

7) Vgl. Cod. dipl. Lithuaniae ed. Ed. Raczyński, Vratislaviae, 1845, S. 181.

Ordensburg in Mewe sämtliches Holz von dem Potterberge bei Culm bezogen. „Die deutschen Brüder“, so erzählt der Chronist Lucas David,<sup>1)</sup> „brachen die Veste ab, so auf dem Potterberge erbauet war, führeten die großen eichenen Ronen, damit die Burg befestigt war, die Weichsel hinunter, baueten allda nahe an der Stätte, da itzo das Schloß (sc. Mewe) erbauet stehet, die Veste, davon ich noch etliche eichene Ronen, die mit dem einen Ende in die Erde gegraben waren, gesehen habe. Denn so hat man zum ersten die Festungen und Schlösser in Preußen und Pommern erbauet, bis daß mit der Zeit Kalk und Ziegelsteine, soviel von nötzen, erschafft mochten werden.“ Als der Landmeister Andreas von Steierland gemeinsam mit dem Bischofe Heinrich von Kurland im Jahre 1252 an der Dange die Memelburg errichtete, da wurden die Pallisaden sogar über das Meer herangebracht.<sup>2)</sup>

Ueber den Preis der verschiedenen Holzsorten lassen sich feste Sätze nicht näher angeben, da dieser von der Länge der Hölzer, die nicht immer bestimmt werden kann, abhängig war. So gab es Holzstämme, die 40, 46 oder 60 Fuß lang sein konnten<sup>3)</sup> und die deshalb in ihren Preisen ungleich waren. Gewöhnlich kostete jedoch ein Schock Dielen — und der geringe Preis spricht wiederum für den großen Waldreichtum Preußens — nur 1 Mk.<sup>4)</sup>

Neben Bauholz brauchte der Orden zu seinen Bauten auch mancherlei Eisenwerk, wie Ringe oder Ketten zu Zugbrücken, eiserne Bänder oder Gatternetze zu Fenstern, Haspen zu Thürangeln und dergleichen mehr. Da das Preußenland an Metallen überaus arm war, so stieß der Orden bei der Beschaffung dieses Baumaterials wiederum auf große Schwierigkeiten. Zwar hatte

1) Lucas David, Preuss. Chronik, ed. E. Hennig, Königsberg, 1811—17, Bd. 5, S. 52.

2) Vgl. Cod. dipl. Pruss., Bd. I, no. 93, ferner no. 91, 92, 98.

3) M. T. 184, 7; 49, 25; 49, 26. Einmal treffen wir auch Hölzer von 70 Schuh-Länge an. M. T. 49,27.

4) M. T. 192, 6; 273, 39; 315, 36.

Kaiser Friedrich II. dem Orden das Bergwerksrecht zuerkannt, und dieser selbst in der Culmer Handfeste die Gewinnung und Ausnutzung von Metallen als sein ihm eigenes Regal in Anspruch genommen, aber das waren doch nur einfache Vorsichtsmaßregeln, die dem Orden die Schätze des Erdreichs, sofern solche irgendwo aufzufinden waren, sichern sollten. Als der Orden aber die überaus dürftige Anzahl ergiebiger Erzlager in seinem Lande erkannt hatte, da blieb ihm nichts anderes übrig, als das Metall aus anderen Gegenden zu beziehen.

Die Einfuhr von Eisen nach dem Ordenslande geschah hauptsächlich aus Ungarn, Schweden und Spanien. Das ungarische Eisen war unter diesen Sorten das gesuchteste und wohl auch das beste. In den Rechnungen des Treßlers<sup>1)</sup> oder in anderen Handelsrechnungen<sup>2)</sup> wird bei Einkäufen von Eisen, wenn es aus Ungarn kam, dies stets besonders vermerkt. Der Transport erfolgte über Krakau, das sich im Jahre 1306 vom Herzoge Wladislav das Niederlagsrecht für Eisen erworben hatte.<sup>3)</sup> Ebenso besaß auch Kazimierz, am Durchbruchsknie der Weichsel gelegen, seit 1335 ein besonderes Stapelrecht hierfür.<sup>4)</sup> Dann kannte man auch spanisches Eisen, das jedoch nur in sehr geringen Posten verwandt wurde. Eine mittlere Eisensorte, das sogenannte Oesemund, kam aus Schweden, speziell aus Stockholm, das recht bedeutende Ladungen nach Danzig sandte,<sup>5)</sup> und aus Rymstad, dessen Eisenschienen sehr gesucht waren.<sup>6)</sup> Die schlechteste Sorte lieferten schließlich die einheimischen Eisen-

1) M. T. 112, 18, 20; 477, 33; 542, 27.

2) Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens hgg. von C. Sattler, Leipzig, 1887, S. 12, 32, 35; 13, 1; 15, 18; 17, 14; 25, 2; 60, 20; 105, 25; 125, 6; 170, 15.

3) Vgl. Theodor Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig, 1858, S. 181.

4) Vgl. Konstantin Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch, Halle 1876, Bd. 3, S. 631, no. 559 Anm.

5) a. a. O., Schiebl. LXXXVI, Fol. 8151.

6) M. T. 501, 21: *Reymsteter ysenschenen*; Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler S. 15, 19: *Reymster schynen*. Joachim sowie Sattler konnten den Namen nicht erklären, jener (M. T. S. 661) glaubte, Rymstad sogar mit Remscheid zu identifizieren.

hämmer, unter denen Bütow wiederum die erste Stelle einnahm. Die Preise dieser Eisensorten lassen sich nicht genau feststellen, das Verhältnis derselben zu einander kann aber aus den Zollabgaben berechnet werden, nach denen für eine Last ungarischen Eisens 4 gute Scot, für eine Last Oesemund oder Bütowsches Eisen 3 und für eine Last gewöhnlichen Landeisens 2 gute Scot zu zahlen waren.<sup>1)</sup> Eine Last ungarischen Eisens kostete übrigens im Jahre 1404 20 Mk.<sup>2)</sup> Wie hoch im allgemeinen der Wert des Eisens geschätzt wurde, geht daraus hervor, daß man sich ängstlich hütete, dasselbe in die Hände der Preußen kommen zu lassen. Papst Honorius III. erteilte sogar dem Bischofe von Preußen den Auftrag, den Christen den Verkauf von Eisen an heidnische Preußen zu untersagen. Als dieses einmal doch geschah, da verfielen die Verkäufer der Exkommunikation.<sup>3)</sup>

War das Eisen nach dem Ordenslande gekommen, so wurde es zur weiteren Bearbeitung den verschiedenen einheimischen Eisenwerken übergeben. Solche gab es damals in Boschepol (im Kreise Berent), in Bütow, in Hammer bei Schlochau, in Mieghen in Ermland, dann in der Nähe von Rastenburg und in der Nähe von Rhein und fünf Eisenwerke allein bei Ortelsburg und zwar in Komussen, Kutzburg, Rudau, Willenberg und Zimnawoda.<sup>4)</sup> Ein größeres Eisenwerk befand sich ferner in Osterode, dem jährlich 6000 Zinseisen geliefert wurden,<sup>5)</sup> und ein recht bedeutendes auch in Synnen bei Neidenburg.<sup>6)</sup> Zum Betriebe desselben erhielt der Verwalter, Nicolaus Melwitz, von dem Großschäffer zu Königsberg im Jahre 1399 die beträcht-

1) Vgl. M. Toeppen, *Acten der Ständetage Preußens*. Leipzig 1874, Bd. 1, S. 491.

2) Vgl. *Cod. dipl. Pruss.*, Bd. I, no. 10.

3) a. a. O., no. 52.

4) Vgl. *Schadenregister 5b* (A, 142) fol. 290 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

5) Vgl. *Gr. Bestellungsbuch A, 15* (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

6) Vgl. *Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler*. S. 139, 5; 140, 31; 236, 3 ff; 278, 22; 290, 2: 301, 21; 314, 12 ff.

liche Summe von 330 M.<sup>1)</sup> Daß sich alle diese Eisenwerke recht gut standen, das können wir wohl daraus schließen, daß ihre Meister nach den Steueranschlägen die höchsten Abgaben zu zahlen hatten.<sup>2)</sup> Nur das Eisenwerk in Synnen scheint sich nicht rentiert zu haben; denn schon nach einem Jahre wurde es an einen gewissen Andreas Burg für 170 M., also weit unter den jährlichen Unterhaltungskosten, verkauft. Ueberdies hatte der Orden auch noch Schuldforderungen von 50 M. zu decken, die das Gesinde von ihm beanspruchte.<sup>3)</sup>

In den Eisenwerkstätten selbst wurden die verschiedensten Gegenstände angefertigt, wie eiserne Stangen,<sup>4)</sup> oder Ketten<sup>5)</sup> oder eiserne Bänder zu Fenstern und Thüren<sup>6)</sup> und anderes mehr, das alles dann den Bauplätzen zugesandt wurde. Unter den Eisenmaterialien dürften am meisten die Nägel interessieren, die gegen heutige Verhältnisse mit am teuersten waren und deren überaus großer Verbrauch geradezu in Erstaunen setzt. Zunächst gab es eine Unzahl verschiedener Sorten, so Boden-, Clinkel-, Latten-, Leisten-, Ring-, Schaufel-, Schindel-, Schwert-, Söller-, Spar-, Stiftnägel u. s. w.,<sup>7)</sup> deren charakteristische Unterschiede sich heute wohl nicht immer werden erkennen lassen. Der Umsatz derselben war ein ganz gewaltiger. So wurden für Thobys, eine kleine Ordensburg in Samaiten, in einem Monate allein 420 Schock Lattennägel, 273 Schock Söllernägel und 1442 $\frac{1}{2}$  Schock Schindelnägel bezogen.<sup>8)</sup> Die letzten gebrauchten allein, um von Königsberg nach ihrem Bestimmungsorte zu ge-

1) a. a. O. 139, 5 ff; 140, 1 ff.

2) Vgl. M. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens, Bd. 1, S. 543 und 587. Ein Freier oder Schulze zahlte damals 4 Scot Steuer, ein Schmied, Schuhmacher, Fleischer oder Bäcker nur 2 Scot, ein Fischer oder Gärtner gar nur 1 Scot, die Meister von Eisenwerken jedoch nicht weniger als 6 Scot.

3) Vgl. Handelsrechnungen 236, 4.

4) M. T. 217, 1; 276, 12; 414, 3; 582, 9.

5) M. T. 36, 26; 118, 14; 443, 37.

6) M. T. 51, 15; 185, 29; 292, 21; 333, 20; 414, 3; 443, 28; 443, 36; 484, 20; 579, 28.

7) Sämtlich durch das M. T. belegt.

8) M. T. 443, 20; 443, 23.

langen, ein besonderes Seefahrzeug, das mit 5 Mann Besatzung 15 Tage unterwegs war.<sup>1)</sup> Nägel, die für den Bau in Ragnit gebraucht wurden, ließ man aus Danzig kommen. So wurden einmal von dort allein 1400 Schock großer und 450 Schock kleiner Schindelnägel sowie noch 100 Schock anderer großer Nägel nach Ragnit abgesandt.<sup>2)</sup> Die zuletzt erwähnten 100 Schock wogen nicht weniger als 65,7 Centner.<sup>3)</sup> Um sie von Danzig nach Marienburg zu befördern, hatte man allein sechs Wagen nötig.<sup>4)</sup> Die Preise der Nägel wird man keineswegs gering nennen, kostete doch ein Schock Schwertnägel 4—6 Skot,<sup>5)</sup> ein Schock Ringnägel 8 Skot<sup>6)</sup> oder ein Schock Sparnägel 16 Skot.<sup>7)</sup> Einzelne Nagelarten wurden nur stückweise verkauft, so zahlte man für einen Leistennagel 1 Schilling<sup>8)</sup> und für einen „großen Nagel“ sogar 6 Pfennig.<sup>9)</sup>

Von dem übrigen Baumaterial, das noch in Betracht zu ziehen ist, hat nur noch das Glaswerk, das man in die Fenster setzte, eine wesentliche Bedeutung. Schon früh muß der Orden die Glasfabrikation, die er im Oriente kennen gelernt hatte — Antiochien und Tyrus wiesen zur Zeit der Kreuzzüge eine überaus blühende Glasindustrie auf<sup>10)</sup> — auch in seinem Lande eingeführt haben; denn in allen Rechnungen oder Zollbüchern wird uns niemals von einer Glaseinfuhr irgend etwas berichtet. Ge nannt wird uns zuerst eine Glashütte in den Rechnungen des Grafen Wilhelm VI. von Holland, als dieser bei seiner Reise

1) M. T. 443,31.

2) M. T. 249, 30, 32, 26.

3) M. T. 249,27: die wegen 18 schiffpfunt und 5 liesepfund. Ein Schiffs pfund = 20 Lispfund (à 18 u).

4) M. T. 249, 28.

5) M. T. 11, 28 und 214, 3.

6) M. T. 11, 25.

7) M. T. 596, 17.

8) M. T. 11, 26.

9) M. T. 11, 26.

10) Vgl. Hans Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883, S. 151 und 152.

in Preußen in Köln am Walde bei Danzig Rast machte.<sup>1)</sup> Daß es aber auch noch an anderen Orten solche gab, ersehen wir aus dem Treßlerbuche.<sup>2)</sup>

Die Produktion in dieser Industrie war auch wiederum eine recht bedeutende. Für das Ordensschloß Ragnit z. B. wurden einmal allein 132 Glasfenster für 8 Mk. 3 Vierdung und 2 Schilling hergestellt. Wenige Monate später beanspruchte dieselbe Burg noch fernere 46 Centner Glas für 30 Mk. und 16 Scot.<sup>3)</sup> Nach dem Preise zu schließen, wären das 518 Glasfenster gewesen. Dazu kamen dann aber noch weitere Bestellungen aus Thorn, das einmal 14 Centner „weißes“ und ein anderes Mal 2 Centner gefärbtes Glas liefern mußte.<sup>4)</sup> Das sind recht erhebliche Posten. Waren doch für den Transport der 46 Centner von der Glashütte nach Marienburg, von wo das Glas dann nach Ragnit versandt wurde, allein sechs Wagen nötig.<sup>5)</sup>

Mitunter wurde das Glas nicht nach seinem Gewichte, sondern nach seiner Flächenausdehnung, d. h. in Scheiben, verkauft. So begegnen wir einmal einer Ausgabe von über 10 Mk., die für „150 Ellen Glaswerk“ berechnet waren.<sup>6)</sup> Häufiger wurden auf dem Glase mit Farben Gemälde aufgetragen oder, wie es hieß, „bildewerk“ gezeichnet.<sup>7)</sup> Das Glas wurde in die Fensterrahmen von dem Glaser, der den Trans-

1) Vgl. SS. rer. Pruss. Bd. 2, S. 777: *den glaesmaker bi Culen in den wonde bi mijns heren beuvelen gheghueuen te hoescheden j. Dordr. ghulden.*

2) M. T. 98, 10; 185, 36; 202, 8.

3) M. T. 176, 39 u. 185, 34.

4) M. T. 128, 33 u. 185, 37.

5) M. T. 185, 36.

6) M. T. 292, 18. Es sind darunter Quadrat-Ellen zu verstehen.

7) M. T. 269, 1; 292, 18. Für gewöhnlich bestanden die Glasgemälde in älterer Zeit aus durchgefärbten Gläsern, auf die einzig mit Schwarzlot und später mit Silbergelb gemalt wurde. Doch scheint der Orden auch wirkliche Glasgemälde gekannt zu haben, wie dies schon der Ausdruck „*bildewerk malen*“ und die vielen Ausgaben für rote, blaue und grüne Farben bezeugen. Vgl. auch Ernst August Hagen, Beschreibung der Domkirche zu Königsberg, II. Abteilung, Königsberg, 1833, S. 29 ff.

port des Glases auch persönlich leitete<sup>1)</sup>, eingesetzt und mit Zinn oder Blei eingefasst.<sup>2)</sup> Was den Preis des Glases anbetrifft, so war das gewöhnliche „weiße“, d. h. durchsichtige, bedeutend wohlfeiler als das gefärbte; jenes kostete pro Centner 14—16 Scot<sup>3)</sup>, dieses 1 Mk. und 5 Scot.<sup>4)</sup>

Wenn man von anderem geringfügigen Baumaterialie, wie etwa von Bast und Schilfrohr, absieht, womit hie und da kleinere Wirtschaftsgebäude gedeckt wurden, so dürften die wesentlichsten Baustoffe durch die bisherigen Ausführungen erschöpfend behandelt worden sein.

### 7. Transport des Baumaterials.

Nur über den Transport des Baumaterials mögen, sofern dies nicht schon früher geschehen ist, noch einige allgemeine Bemerkungen hinzugefügt werden, die nicht ganz ohne Wert sein dürften.

Zunächst ist zu beachten, daß der Orden bei dem Versand und bei der Beförderung von Baustoffen die natürlichen Wasserstraßen vor den Landwegen bevorzugte. Sofern es die Wasserwege nur irgendwie gestatteten, wurden die Baumaterialien auch zu Schiff, und bestanden sie aus Holz, als Flöße versandt. So wurden auf diese Weise von Danzig Kalk oder Dielen nach Grebin, nach Mösland, nach Montau, ja bis nach Memel befördert.<sup>5)</sup> Von Königsberg vermittelten Schiffe den Versand nach Memel, nach Ragnit, nach Labiau und nach anderen Baustellen, die alle unter sich auch wiederum in Verbindung standen.<sup>6)</sup> Man scheute dabei auch häufig keineswegs das Umladen der Baustoffe. Das Holz für die Baustelle in Ponnow wurde

1) M. T. 186, 2; 269, 2, 5; 320, 30; 326, 35.

2) M. T. 186, 2; 292, 20, 21; 375, 36.

3) M. T. 185, 35; 447, 40.

4) M. T. 185, 37.

5) M. T. 51, 7; 167, 3; 213, 19, 22; 253, 3, 6; 283, 25; 292, 7, 9; 293, 26 u. s. f.

6) M. T. 248, 14; 306, 11; 315, 39; 338, 14; 365, 3, 11, 13; 408, 30; 426, 15; 427, 2 u. s. f.

z. B. aus Kobbelbude bezogen, das ungefähr 80 km davon entfernt liegt. Man verlud es hier zunächst auf Wagen und brachte es bis nach Königsberg, von wo es dann zu Schiff bis nach Wehlau weiter befördert wurde. Dort wurde es ausgeladen und abermals mit Wagen bis nach Ponnow geschafft.<sup>1)</sup> Mitunter wurden selbst Kähne zu Wagen über Land transportiert, wenn eine Wasserverbindung gerade nicht vorhanden war; dann aber, sobald eine solche eintrat, wiederum ihrem eigentlichen Elemente anvertraut.<sup>2)</sup>

Von dem überaus regen Schiffsverkehre wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man erfährt, daß allein im Treßlerbuche an 372 Stellen von Schiffen, Flößen, Schiffsfrachten und Fahrten die Rede ist. Und dabei dürfte diese Zahl noch zu niedrig gegriffen sein, da man noch Stellen über Stellen antreffen kann, die sich über die Art und Weise des Transports, ob derselbe zu Schiff oder zu Wagen erfolgte, nicht des näheren aussprechen, sondern nur lediglich von einem „Fahren“ reden.

Daß der Verkehr zu Wasser damals selbst in Gegenden erfolgen konnte, wo dieser heute kaum möglich ist, erklärt sich aus der einfachen Thatsache, daß die Wasserläufe früher häufig andere als heute waren. So dehnte sich damals z. B. der Drausensee, der heute von sumpfigem Terrain umgeben ist, bis in die Nähe von Christburg, das jetzt fast 20 km von ihm entfernt ist, und bis in die Nähe von Elbing aus. Auch die Nogat hatte damals in ihrem Unterlaufe ein anderes Flußbett. Sie bog bei Robbach in einem rechten Winkel nach Osten ab und floß oberhalb der Stadt Elbing in dem jetzigen Bette des Elbingflusses.<sup>3)</sup>

Der Transport der Baumaterialien auf den Wasserwegen erfolgte durch die verschiedensten Fahrzeuge, so durch Flöße,

1) M. T. 258, 6 ff.

2) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. 2, S. 581 und 650.

3) Vgl. über die chemalige Beschaffenheit und den einstigen Lauf der Flüsse: M. Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen. Gotha, 1858, S. 2 ff.

wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, oder durch Prähme, d. h. durch flachgehende Lastfahrzeuge, die bis tief in das Innere des Landes gehen konnten und auf denen besonders Holz gefahren wurde.<sup>1)</sup> Auch Heinrich v. Derby verwandte sie als Transportmittel zu seinen Preußenfahrten. Dann wurden die Baustoffe auch häufig mit sogenannten „Nassuten“ befördert. Es waren dies kleinere Seefahrzeuge, die besonders in Samaiten gebraucht wurden.<sup>2)</sup> Mitunter finden wir sie aber auch auf anderen Flüssen, so auf der Nogat,<sup>3)</sup> und dann auch noch in den Gewässern Polens, dessen König sogar häufig Nassuten vom Orden geschenkt erhielt.<sup>4)</sup> Auch Schonen und Bornholm scheinen sie gekannt zu haben.<sup>5)</sup> Daneben gab es dann auch noch größere Schiffe, Holke und Kreyer genannt, die mehr für die Seefahrt bestimmt waren und den Transport von Baustoffen aus fernerem Landen vermittelten.<sup>6)</sup>

Daß bei der Beförderung von Baumaterialien zu Wasser auch mannigfache Unglücksfälle vorkamen, kann keineswegs wundernehmen. So hören wir einmal von dem Untergange eines Schiffes, das sich auf der Fahrt nach Gotland befand<sup>7)</sup>, und ein anderes Mal von dem Verluste eines Schiffes in Splitter bei Tilsit, für dessen Hebung den Arbeitern als Lohn eine Tonne Bier zuteil wurde!<sup>8)</sup>

Neben den Wasserstraßen kamen dann für den Transport der Baustoffe auch die Landwege in Betracht, jedoch nur in Fällen, wo an Wasserläufen Mangel herrschte oder wo Fahrten auf hoher See oder im Haff vermieden werden konnten. So

1) M. T. 276, 28; 429, 19.

2) M. T. 98, 27; 548, 28, 29.

3) M. T. 98, 27.

4) M. T. 98, 28, 113, 4; 115, 31, 138, 6.

5) Vgl. Handelsrechnungen des dtsch. Ordens, hrg. v. C. Sattler, 10, 28—33; 11, 4, 6; 50, 13—25; 51, 4, 34, 61, 12, 18 u. s. f.

6) a. a. O. 4, 33; 5, 36, 39; 9, 7—36; 10, 15—19; 13, 2, 3, 15, 2. — 4, 33; 5, 39; 8, 39; 9, 3; 63, 4—25 u. s. f.

7) M. T. 348, 2 u. 3.

8) M. T. 348, 18.

wurden — um nur eins hier anzuführen — Dielen oder Kalk zwischen Königsberg und Memel auf der kurischen Nehrung befördert,<sup>1)</sup> jener alten Handelsstraße, die schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die livländische Reimchronik besungen wird.

Was die Wege selbst anlangt, so waren diese in der Blütezeit des Ordens, wie wir aus den vielfachen Ausgaben für Wegeverbesserung und für Erbauung von Knüppeldämmen ersehen können<sup>2)</sup>, wohl in einem einigermaßen guten Zustande. Konnte doch selbst die große Büchse, die gegen 150 Centner wog, vom Orden im Kriege gegen Polen mitgeführt werden! Auch in Litauen waren, wenn man von dem fast undurchdringlichen Graudenwalde absieht, die Wege wohl nicht allzu schlecht, da die schwere Kavallerie, wie uns dies die litauischen Wegeberichte zeigen,<sup>3)</sup> durch die Wildnis und die Sümpfe niemals wesentlich beeinträchtigt wurde. Immerhin war ein Transport mit Lastwagen in Litauen etwas Außergewöhnliches und mit Recht kann deshalb Hans Prutz die Mitnahme derselben durch Heinrich von Derby bei seiner litauischen Reise im Jahre 1390 „eine unerhörte Neuerung“ nennen.<sup>4)</sup>

Im Winter wurden auch Schlitten statt Wagen benutzt. Den ersten Gebrauch derselben glaubte Hermann Oesterreich in das Jahr 1435 setzen zu müssen,<sup>5)</sup> wofür eine Urkunde, die von den Zollstätten im Weichbilde der Stadt Breslau handelt, mit der der Orden in lebhaftem Handel stand, den nötigen Beleg

1) M. T. 248, 17; 257, 35; 297, 10 u. s. f.

2) M. T. 469, 37; 539, 5. In vielen Verschreibungen wurde den Belehrten die Besserung der Landstraßen geradezu zur Pflicht gemacht: *Ad reparationem, meliorationem seu refectionem pontium, vadorum, viarum et semitarum, ubi, quando et quo ciens necessitate exigente per nos et nostros successores ipsis mandatum fuerit, sint astricti.*

3) Vgl. SS. rer. Pruss., Bd. 2, S. 662 ff.

4) Hans Prutz, Rechnungen über Heinrich v. Derby's Preußenfahrten, Leipzig, 1893, S. LX.

5) Hermann Oesterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zuolen (in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins“, Heft XXVIII, Danzig, 1890, S. 89),

erbringen sollte. Wie aus dem Treßlerbuche aber hervorgeht,<sup>1)</sup> besaß der Orden schon in früheren Zeiten Schlitten. Die Erwähnung der ersten geschieht im Jahre 1401 und zwar ohne Beigabe eines Attributes, aus welchem man vielleicht schließen könnte, daß dieses Gefährt für damalige Zeiten etwas neues war.<sup>2)</sup> Da man damals auf Schlitten auch weite Reisen unternahm, so Fahrten von Marienburg nach Königsberg,<sup>3)</sup> und selbst künstliche Schlittbahnen herstellte, indem man Wasser an geeigneten Stellen ausgoß und es gefrieren ließ,<sup>4)</sup> so dürfte der erste Gebrauch von Schlitten wohl schon in bedeutend frühere Zeiten zu setzen sein.

Die Angaben, die wir über Lastschlitten besitzen, berichten jedoch nun nie, daß auf denselben Baumaterialien befördert wurden. Da auch die Rechnungen des Treßlers in den Wintermonaten nur ganz selten Ausgaben für Baustoffe erwähnen, deren Bezahlung, nicht aber Verbrauch in dieser Zeit stattfand, so dürften die Bauarbeiten selbst im Winter auch völlig geruht haben. Wenn wir auch an manchen Stellen des Treßlerbuches wie z. B. unter Ragnit am 3. December 1406 zahlreiche Bauausgaben finden, so ist damit noch nicht gesagt, daß während dieser Zeit dort auch wirklich gebaut wurde. Die umständliche Verrechnung zwischen Ragnit und dem Hauskomture von Königsberg einerseits, der alle Ausgaben für Ragnit zunächst zu begleichen hatte, und die Verrechnung zwischen Königsberg und Marienburg andererseits erforderte sicher einen Zeitraum von mehreren Wochen, wenn nicht gar Monaten.

Die Baumaterialien wurden dann durch ihren Transport — um noch auf einen andern Gesichtspunkt hinzuweisen — in den

1) M. T. 102, 29; 105, 13; 289, 20; 418, 8; 469, 25. *Ryn* = Schlitten 227, 35; 504, 7.

2) M. T. 2. Januar 1401:  $1\frac{1}{2}$  m., das byr uf sleten ken Marienburg zu furen.

3) M. T. 289, 20.

4) M. T. 326, 9: 21. December 1404: 10 scot, die bane zu Meselancz (Mösland) zu gissen.

meisten Fällen ganz außerordentlich verteuert. Mitunter überstiegen sogar die Kosten der Versendung bei weitem die des Einkaufs. So mußte z. B. der Orden für Dielen, die er in Königsberg für seine Baustelle in Ragnit mit 10 M. bezahlt hatte, allein an Transportkosten bis dorthin noch 16 M. ausgeben.<sup>1)</sup> Kalk, der bei seinem Einkaufe in Königsberg 11 M. 16 Scot kostete, beanspruchte für seine Versendung nach Ragnit 13 M. 8 Scot.<sup>2)</sup> Wollte man Königsberger Dielen, deren Einkaufspreis 18 M. betragen hatte, nach der Feste Thobys in Samaiten befördern, so waren zunächst für das Verladen derselben in ein Schiff 14 Scot 1 Schilling zu zahlen und für den eigentlichen Transport sodann nicht weniger als 36 M.!<sup>3)</sup> Wenn schon so bedeutende Transportausgaben für verhältnismäßig kurze Strecken entstanden, so wird man sich eine Vorstellung machen können von den hohen Kosten, die dem Orden bei der Bestellung von Baustoffen von auswärts erwuchsen. Betrugen doch einmal die Transportausgaben einer Schiffsladung Kalk, die von Gotland nach Memel ging, nicht weniger als 200 M.<sup>4)</sup>

Bei der Beschaffung von Baumaterialien waren es also, wie wir gesehen haben, weniger diese selbst, die dem Orden bei seinen Bauten Schwierigkeiten bereiteten, — denn die Frage „Woher nehmen wir die Baustoffe?“ war bald beantwortet — als vielmehr der umständliche Transport derselben, der Zeit und Geld in hohem Maße in Anspruch nahm.

#### 8. Baugeräte und Handwerkszeug.

Waren diese Schwierigkeiten überwunden, hatte also der Orden das nötige Baumaterial und die erforderliche Anzahl von Bauarbeitern gefunden, so stand seinem Baue selbst nichts

1) M. T. 356, 2 u. 3.

2) M. T. 364, 38 u. 361, 1.

3) M. T. 443, 38 ff.

4) M. T. 252, 14.

weiter im Wege. Nur noch eins gehörte zum Bauen: — und das mag zum Schlusse auch noch behandelt werden — Baugeräte und Handwerkszeug.

Bei den heutigen technischen Vervollkommenungen nehmen Baugeräte und Handwerkszeug lange nicht in so hohem Maße unser Interesse in Anspruch, wie dies vielleicht in früheren Zeiten der Fall gewesen ist, wo man mit nur unzureichendem und primitivem Handwerkszeuge die schwierigsten Aufgaben der Baukunst lösen mußte. Der Umstand, daß auch der Deutsche Orden einzig und allein mit diesen schwachen Mitteln seine Bauten ausführte, muß uns seine Arbeitsleistungen deshalb um so größer erscheinen lassen.

Unter all' den Baugeräten dürften wohl am wichtigsten die Baugerüste<sup>1)</sup> gewesen sein. Sie wurden aus „Roststangen“ (Gerüststangen)<sup>2)</sup> zusammengesetzt, die untereinander mit Stricken<sup>3)</sup> verbunden waren. Die Hölzer fand man dazu wohl meistens in der nächsten Umgebung der Baustelle. Doch wurden sie mitunter auch den Baustellen von Marienburg zugeführt. So hören wir einmal, daß von dort zehn Schock Gerüststangen nach Grebin versandt werden.<sup>4)</sup> Auch die Stricke, meistens aus Hanf verfertigt,<sup>5)</sup> mußten den Baustellen erst zugeführt werden, so wurden solche von Elbing nach Königsberg<sup>5)</sup> oder von Soldau nach Marienburg<sup>7)</sup> verschickt. Seiler selbst gab es damals schon an den meisten Orten, wie dies das häufige Vorkommen von Namen einzelner Seiler in den Rechnungen des Treßlers allein schon vermuten läßt.<sup>8)</sup> Der Versand der Stricke nach den Baustellen war mitunter auch ein ganz gewaltiger; so gingen einmal nach

1) M. T. 333, 23, 28, 39.

2) M. T. 169, 8.

3) M. T. 48, 9; 58, 5; 169, 8; 186, 7; 305, 37 u. s. w.

4) M. T. 169, 8.

5) M. T. 117, 30; 118, 3; 574, 32; 595, 31; 597, 6.

6) M. T. 58, 5.

7) M. T. 186, 7.

8) M. T. 254, 3; 511, 12; 525, 8; 574, 31; 590, 9; 592, 15.

Ragnit allein 290 Schock Gerüststricke ab<sup>1)</sup> und für den Transport einer Sendung Stricke von Soldau nach Marienburg waren ein anderes Mal nicht weniger als fünf Lastwagen nötig.<sup>2)</sup> Man wird sich von den mächtigen Baugerüsten eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß zum Zusammenhalten derselben 17 400 Stricke erforderlich waren! Daneben wurden auch Leinen gebraucht, „*domethe man calk und zigil uf wyndet uf dy muwer.*“<sup>3)</sup> Für diesen Zweck waren bei diesen Stricken auch schon vom Seiler Schleifen oder Augen mit angebracht.<sup>4)</sup> Zur Beförderung des Baumaterials auf die Gerüste dienten dann auch Winden.<sup>5)</sup> Ebenso wurden Leitern auch dazu benutzt.<sup>6)</sup> Um die einzelnen Baustoffe bequemer weiter zu schaffen, gab es dann auch noch Schubkarren und Mulden<sup>7)</sup>. Andere Baugeräte, die dem Orden noch zur Verfügung hätten stehen können, werden in den überlieferten Quellen nicht genannt.

Was das Handwerkszeug anlangt, so hat man dabei zunächst zu beachten, daß die einzelnen Bauhandwerker für die ihnen zukommenden Beschäftigungen auch das passende Werkzeug selbst besitzen mußten. Manches Handwerksgerät war jedoch — und das fällt uns besonders auf — das Eigentum je zweier Bauarbeiter. So mußte z. B. ein Zimmermann ein Zimmerbeil, eine Sulaxt, eine Byndaxt (Stoßeisen) und einen Nebiger (Bohrer) besitzen, je zwei hatten jedoch nur eine Schnur nötig.<sup>8)</sup> Eine ähnliche Bestimmung finden wir auch bei den Brettschneidern, je zwei von ihnen mußten stets ein Schneideeisen (Säge) ihr eigen nennen können.<sup>9)</sup> Ein Gräber mußte mit einer Schaufel und mit einem Spaten ausgerüstet sein, je zwei mußten

1) M. T. 186, 6.

2) M. T. 186, 7.

3) M. T. 48, 8.

4) M. T. 590, 10.

5) M. T. 48, 7; 213, 17; 333, 26; 375, 21.

6) Handelsrechnungen des dtsch. Ordens, hrg. v. C. Sattler, 10, 28; 10, 29.

7) M. T. 355, 38; 414, 14; 426, 17; 445, 10; 455, 23 u. s. f.

8) Vgl. Konvolut N 86 (Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg).

9) M. T. 443, 14 ff.

aber noch eine Axt besitzen.<sup>1)</sup> Neben den schon erwähnten Handwerksgeräten kannten die Bauarbeiter des Ordens noch Bicken, worunter Spitzhacken zu verstehen sind, und Possoldtschläger, die, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, besonders von Steinhauern gebraucht wurden. Zur Bearbeitung des Eisenmaterials gehörten dann noch Ambosse<sup>2)</sup> und Blasenbälge.<sup>3)</sup> Und schließlich vollendeten den Bestand des Handwerkszeugs noch Hammer<sup>4)</sup> und Kneifzange,<sup>5)</sup> sowie zwei weitere Geräte, Zenner<sup>6)</sup> und Zymme,<sup>7)</sup> deren Bedeutung eine unklare ist. Mit diesen wenigen Geräten hatte der Orden seine Bauten aufzuführen. Daß er durch sie allein eine so feine Routine und eine so hohe Kunst der Technik ermöglichen konnte, daß er gleichsam mit einem Nichts Werke erschuf, groß und gewaltig, die noch heute zum Teil als ehrwürdige Zeugen einer Baukunst von fast unerreichter Schöpferkraft und Kühnheit zu uns sprechen, das werden wir immer nur wieder und wieder bewundern können.

Ueberblickt man die gesamte Thätigkeit des Deutschen Ordens, die er als Bauherr entwickelte, so erkennen wir überall, auf Schritt und Tritt, zunächst das harte Ringen des Ordens, die so übergroßen Schwierigkeiten, welche sich ihm beim Burgenbau in Preußen entgegenstellten, siegreich zu überwinden, Schwierigkeiten, die nach Unterwerfung des Landes einmal in der Beschaffung und Vereinigung der Bauarbeiter und zum andern in der Natur des Landes selbst begründet lagen. Jene wußte er geschickt durch das Institut der Bauhütte, die die Ausführung der Bauten übernahm, und durch den streng durch-

1) Vgl. Konvolut N 86 (Kgl. Staatsarchiv in Königsberg).

2) M. T. 359, 32; 360, 1.

3) M. T. 117, 6.

4) Vgl. Handelsrechnungen des Dtsch. Ordens, hgg. v. C. Sattler, 10, 31.

5) a. a. O.

6) M. T. 117, 30.

7) M. T. 503, 24.

gefährten Burgenbaudienst, der ihm die Bewohner des Landes als Handlanger für die Bauten zuführte, aus dem Wege zu räumen, diese überwand er dadurch, daß er aus fremden Ländern die ihm fehlenden Baumaterialien, die in seinem eigenen Lande fast unerreichbare Schätze waren, bezog. Mit großen Opfern an Zeit und Geld war beides nur zu erlangen. Daß aber alle Dispositionen, die die Auswahl der Bauplätze, die Herbeischaffung und Besorgung von Bauarbeitern und Baumaterialien betrafen, alle wie die Räder eines Uhrwerks ineinander griffen, keine die andere hinderte, daß bei der großen Ausdehnung des Landes und beiden verhältnismäßig schwierigen Verkehrsverbindungen die Arbeitskraft dennoch nicht zersplittert wurde, muß uns mit Staunen erfüllen. Schwer ist es deshalb zu sagen, was man mehr an den Bauten des Ordens bewundern soll, die kolossale Größe, Ausdehnung und technische Vollkommenheit oder — und hierauf hat diese Untersuchung die Blicke lenken wollen — die ungeheuere Arbeitskraft, welche bei der Beschränktheit des Baumaterials und bei den geringen technischen Hilfsmitteln ein ganzes Heer von Arbeitern erforderte. Das ist aber gewiß, daß ohne diese impulsive Arbeitskraft, die den ganzen Ordensstaat beherrschte von jenen Zeiten ab, wo die ersten Reisigen in weißen Mänteln mit schwarzem Kreuz die Burgen im Pruzzenlande aufführten, bis hinab zu den Zeiten, wo unter Heinrich von Plauen die Sonne des Glanzes und der Herrlichkeit noch einmal ihre Strahlen auf das Ordensland warf, um dann jählings unterzugehen, sicherlich nicht Bauten entstanden sein würden, die wir heute, nach mehr als einem halben Jahrtausend, zum Teil noch vor uns sehen. Recht und billig ist es deshalb, daß bei einer Beurteilung der Baukunst des Deutschen Ordens auch alle diejenigen Faktoren, — wie es diese Untersuchung thun wollte — mit in Betracht gezogen werden, die die Bauten selbst werden und entstehen ließen oder auf sie einen wesentlichen Einfluß ausübten; alle diejenigen Faktoren, die mit anderen Worten uns den Deutschen Orden als Bauherrn zeigten.

## Das Elbinger Kriegsbuch.

Bearbeitet von

**Max Toeppen.**<sup>1)</sup>

Das sogenannte Elbinger Kriegsbuch, eine Handschrift des Elbinger Stadtarchivs in Schmalfolio mit der Signatur F. 160, ist eine im Auftrage des Elbinger Rathes geführte Nachweisung aller Kriegsfahrten, bei welchen die Stadt Elbing während der Jahre 1383 bis 1409 betheiligt war, sowie aller derjenigen Bürger derselben, welche bei diesen Fahrten entweder persönlich oder durch Gestellung von Bewaffneten, von Pferden, Schlitten und dgl. Dienste geleistet hatten. Es hat schon lange die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gezogen und ist sowohl von Voigt in seiner Geschichte Preußens, als auch von den Herausgebern des Wigand, des Thorner Annalisten und des Johann von Posilge in den Scriptores rerum Prussicarum vielfach benutzt. Dennoch dürfte ein zusammenhängender Auszug, der einen etwas tieferen Einblick in die Beschaffenheit dieses doch ziemlich voluminösen und weil es fast nur aus Namen besteht, zum Abdruck an dieser Stelle nicht geeigneten Geschäftsbuches gewährt, nicht überflüssig sein. Der Herausgeber dieses Auszuges, welcher den Gesamtgehalt des Buches in einer besonderen Schrift „Elbinger Antiquitäten“ Danzig bei Bertling 1870 (Abschnitt 3. Kriegswesen) zu heben gesucht hat, hat jedoch auch die Namen der Hauptleute, die Zahl der gestellten Be-

1) Diese Bearbeitung des Elbinger Kriegsbuchs war ursprünglich noch für die Scriptores rerum Prussicarum in Aussicht genommen, später als Beilage zur Chronik Peter Himmelreichs, R. T.

waffneten und deren Eintheilung in Mayen aus demselben hinzufügen zu sollen geglaubt. Ueberdies hat er, da das Kriegsbuch leider gerade mit dem Jahre 1409 abbricht, bei der großen Wichtigkeit der Kriegsereignisse der zunächst folgenden Jahre und der Bemühungen des Elbinger Rathes in eben dieser Zeit die Wehrverfassung der Stadt auszubilden, aus anderweitigen verhältnißmäßig ziemlich reichlich fließenden Quellen, unter welchen das Kämmereibuch „dat nyge rekenbuk“ für die Jahre 1404—1414 eine der wichtigsten ist, noch einige weitere Mittheilungen hinzugefügt.

## 1383.

\*[c. 5. August.] Reisa anno domini 83 circa festum sancti confessoris Dominici.\* Capitanei her Gerd von Thorun, her Hermann Wernczincke. Maye dominorum *mit 22*, die andir maye *mit 16*, die dritte maye *mit 14 Mann.*<sup>1)</sup>

## 1384.

\*[c. 29. May.] Reisa navis anno domini 84 circa festum penthecostes.\* Capitanei her Rulof von Mellen, her Hinrich Monch. *50 Mann und 10 rueslude.*<sup>2)</sup>

Ad clamorem anno domini 1384 in communi septimana. Reversio autem facta fuit in Kongisberg. Capitanei her Ludeke Swarte, her Johan Raw. Maye dominorum *mit 25*, die andir maye *mit 15 Mann.*<sup>3)</sup>

1) Elb. Kriegsb. p. 11, 12. Wahrscheinlich ist hier die Kriegsreise gegen Troki gemeint, welches sich am 12. September ergab. Annal. Thorun. in den Ss. rer. Pruss. III p. 126. — Das Kriegsbuch fängt zwar mit dem Jahre 1384 an, aber auf S. 11, 12 und 14 stehen noch zwei frühere Reisen von 1383 und 1384, auf welche durch einen Vermerk auf der innern Seite des Deckels ausdrücklich als den eigentlichen Anfang verwiesen wird.

2) Elb. Kriegsb. p. 14. Die Schiffsreise ging Memel aufwärts nach Kowno. Joh. v. Posilge in den Ss. rer. Pruss. III p. 129. Rueslude s. v. a. Ruderer.

3) Elb. Kriegsb. p. 1.

## 1385.

Schifreise 8 Tage vor Pyngesten\* anno 85: Kremer [14. May.] 2 schutzen, hoker 1, gordeler 1, Cannengiter 2, schrodir 3, goltsmede 2, becker 2, schumaker 3, visschir 2, smede 2 schutzen.

Rueslude: gerdener 3, cabildregir 3, ankersmede 2, lynen-webir 1, bodcker und corsener 1 man. Stureman, plateman.

Scheffir: her Ludeke Swarte, her Johan Raw.

Dise vorgeschriven syn von allen ammechten ane vleischir.<sup>1)</sup>

Ad clamorem anno domini 85. die Viti et Modesti.\* Capitanei [15. Juni.] her Werner Wesseling, her Johan Raw. 41 Mann.<sup>2)</sup>

Reisa anno domini 1385 sabbato infra octavas assumptionis Marie\* de civitate exivit Elbingensi. Maye dominorum capitanei her Werner Wesseling, her Johan Raw und noch 24 Mann. Die andir maye mit 22 Mann. Die drytte maye mit 22 Mann.

Johannes Erenfrit houbtman in den schiffen und 15 rueslude aus den Werderdörfern.<sup>3)</sup>

## 1386.

Lantwere anno domini 1386 circa festum penthecostes.\* [c. 10. Juni.] Houbtlüthe her Henrich Monnich, her Claus Wulff mit 40 Mann.<sup>4)</sup>

Eyn geschreye anno domini 1386 alezuhant nach der lantwere hie vor gescreben und waren drye tage us. Houbtman her Claus Dirgardt mit 24 Mann.<sup>5)</sup>

## 1387.

Buunge anno domini 1387. Drysic schutzen gewapent, die waren an dem Suonabynde achtage vor phingestin czu Labiow

1) Elb. Kriegsb. p. 3. Von dieser Schiffsreise ist nichts Näheres bekannt.

2) Elb. Kriegsb. p. 4. Näheres nicht bekannt.

3) Elb. Kriegsb. p. 6—9. Näheres über den Feldzug tief in das Innere Litauens Joh. v. Posilge p. 137.

4) Elb. Kriegsb. p. 17.

5) Elb. Kriegsb. p. 19.

\* [19. May bis 1. Juli.] mit sex Wochen kost.\* Houbtlüthe: Lorentz Melsag, Lambert van der Lynde. 20 Schützen stellten die Aemter, 4 die Vorwerke, 4 die Dörfer auf der Höhe, 15 Ruderer die Dörfer im Werder. Iclichem Schutzen 7 scot die woche. Alhyr czu sint czwe schiffe. Uf dem eynen sind 16 man und eyn koch, uf dem andern 15 man. Und sint gerade sex wochen usgewest und iclichem gegebin 7 virdunge, ane der koch, dem wurden  $1\frac{1}{2}$  mark. Ouch so hat iclich schif 7 firdung gehat czu myte.<sup>1)</sup>

Lantwere anno domini 1387 und an dem Manthage nach \* [3.—21. Juni.] trinitatis [3. Juni] do czogen sie us und waren usse 18 tage.\* Houbtman her Claus Wulf mit 54 Mann.<sup>2)</sup>

Lantwere anno domini 1387 und 8 tage nach disir lant- \* [10. Juni.] were neest vorgescreben do ging dise us\*, und quamen mit denandir wider. Houbtman her Claus Dirgarde mit 40 Mann.<sup>3)</sup>

### 1388.

Geschreye anno domini 88, und ging us dem Elbing spate an dem Mantage nach sente Jacobs tage und quamen wider an \* [27. Juli bis 1. August.] dem neestin Sunnabynde darnoch.\* Houblute: her Johan Huxer, her Claus Wulf mit 49 Mann.<sup>4)</sup>

Dis geschreye ging us an dem Dinstage nach send Jacobs tage, und quam wider an dem Sonabynde darnach neest komende.\* Houbtlute: Berthram Bedeke, Johannes Volmersten \* [28. Juli bis 1. August.] mit 50 Mann.<sup>5)</sup>

Dise nachgescreben reyse ginc us dem Elbinge an dem Sonthage nochmittage vor Bartholomei und solde vor dy Wyse \* [23.—27. Aug.] und quamen wider an dem Donrestage czu Mittage darnoch\* anno domini 88. Houbtman Johannes Bodeker mit 29 Mann.<sup>6)</sup>

1) Elb. Kriegsb. p. 21. Johan v. Posilge und der Annal. Thor. p. 149 setzen in eben diese Zeit eine Baureise nach Georgenburg (Bayerburg).

2) Elb. Kriegsb. p. 23. Näheres nicht bekannt.

3) Elb. Kriegsb. p. 26.

4) Elb. Kriegsb. p. 28.

5) Elb. Kriegsb. p. 30.

6) Elb. Kriegsb. p. 32. Der Großfürst Witowt hatte kurz zuvor Wyse (Wisna in Masowien) erobert. Wigand in den Ss. rer. Pruss. II p. 633. Posilge p. 153.

Geschreie ken Morungen, und was dry thage us. Houbtman Henrich Monnich *mit 39 Mann.*<sup>1)</sup>

Dise reise ging us an dem Sunthage vor nativitatis Marie anno domini 88 und quam wider an dem Sunthage gerade 5 wochen darnoch,\* und dise selben waren alle us in der neestin [6. September bis 11. October.] reise hie vore geschriben und sulden vor di Wyese syn geczogen. Houbtman Johannes Bodeker *mit 29 Mann.* Diese vorgeschreben reise ist noch eyns usgewest czu eyme geschreye bis an den dritten tag und waren us vor wepener und nicht vor schutzen . . . und was uf die cziit, do der huskomphur mit in herschowunge tate etc.<sup>2)</sup>

## 1389.

Reise ken Valkenborch anno etc. 89 an dem Dunrestage nach purificationis Marie, und waren us 4 wochen und dry taghe.\* Maye dominorum: her Arnd Rover, her Johan Huxer, \* [4. Februar bis 7. März.] *im ganzen 37 Mann.* Dy andir maye et dominorum: her Claus Dirgard, her Claus Wulf, *im ganzen 34 Mann.* Die derde maye mit 32 Mann. Die virde maye *mit 32 Mann.*<sup>3)</sup>

Geschreye ken Morungen und ging us Viti et Modesti, und quam wider an deme dritten taghe.\* Houbtman her Rulof [15.—17. Juni.] von Mellen, *im ganzen 44 Mann.*<sup>4)</sup>

## 1390.

Reise, die ging us in dem jare unsers hern negentich sequenti die Prisce virginis, und waren us dry wochen und czwene tage.\* Houbtman her Johan Hervorde (*in der ersten* \* [19. Januar bis 11. Februar.] *Maye*) *mit 23 Mann.* Dy andir maye *mit 18 Mann.* Dy dritte maye *mit 25 Mann;* . . . dise sex schutzen reysten eynen andren weg.<sup>5)</sup>

1) Elb. Kriegsbuch p. 34.

2) Elb. Kriegsb. p. 36.

3) Elb. Kriegsb. p. 38—43. Vgl. Wigand p. 635 und das Thorn. Kriegsb. bei Wernicke, Geschichte Thorns, Bd. 1 S. 111.

4) Elb. Kriegsb. p. 44.

5) Elb. Kriegsb. p. 47. Die Reise ging wohl nach Litauen. Wigand p. 640, 641.

Reise und dy gink us in dem jare unsers herren etc. 90 an unsir vrowen abynde Assumptionis czu der Wille und was \* [14. August bis 25. October.] us 10 wochen und 2 toghe.\* Houbtlüte: her Johan Drugehorn, her Johan Cornegil, *im Ganzen 26 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 25 Mann.*<sup>1)</sup>

Landwere czu der Swetze in dem jare 90 an dem \* [19.---26. Nov.] Sunnabynde nach Bricci, und was 7 taghe us.\* Der herren maye: Houbtlüte her Johan Cornegel, her Claus Dirgard, im ganzen 35 Mann. Dy ander maye: houbtlüte Arnd Flars, Gerke Damrow, *im ganzen 28 Mann.*<sup>2)</sup>

## 1391.

Reyse, dy usgink ken der Wille anno domini 91 in vigilia vigilie Laurentii, und was us 7 wochen und 2 tage. Terminus \* [9. August bis 28. September.] vigilia Michaelis.\* Houbtlüte her Tydeman Werkmeister, Johannes Rode, *im Ganzen 28 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 31 Mann.*<sup>3)</sup>

Landwere in dem jare unsers herren etc. 91. Dy gink us an der Mittwoche vor nativitatis Marie ken Grudenz und \* [6.---17. Septbr.] was us 11 tage.\* Houbtlüte: her Jacob Volmersteyn, her Johan von Ruden, *im Ganzen 53 Mann.*<sup>4)</sup>

## 1393.

Reyse ken Garten. Dy ging us in dem jare Cristi etc. 93 an dem Dunrestage bynnen der octaven Epyphanie und was \* [9. Januar bis 11. Februar.] us 5 wochen minus 2 taghe\*: Houbtlüte: her Johan Volmersten, her Johan von Dulmen, *im Ganzen 29 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 24 Mann.*<sup>5)</sup>

1) Elb. Kriegsb. p. 50. Vgl. Wigand p. 642. Wernicke a. a. O. Bd. 1. S. 113.

2) Elb. Kriegsbuch p. 53.

3) Elb. Kriegsb. p. 56. Vgl. Wigand p. 644.

4) Elb. Kriegsb. p. 58.

5) Elb. Kriegsb. p. 60. Vgl. Wigand p. 649.

## 1394.

Reyse kegen Nougarten, und dy ging us vigilia Epyphanie und was us 5 wochen und dry taghe.\* Hoftlude Hinrich Troye, Marqward Donre, *im Ganzen 32 Mann.*<sup>1)</sup>

[5. Januar bis 12. Februar.]

Reyse ken der Wille, do unser here der homeister czog anno 94 und dy ging us am Suntaghe vor Laurencii, und Laurencium hatten wir an deme Montaghe, und was us 8 wochen und 2 taghe.\* Hoftlude: her Johan von Ruden, her Berthram Bedeke, *im Ganzen 36 Mann (in der ersten Maye).* Dy ander maye *mit 32 Mann.*<sup>2)</sup>

[9. August bis 6. October.]

## 1396.

Landwere und ging us anno domini 96 an dem Montage nach dem Suntag Circumdederunt in septuagesima und was busen von dem Montaghe bys an den Sunnabynt in der dritten wochen und sint 20 dies.\* Houbtlüte: her Johan von Thorun, her Johan Goswin, *im Ganzen 42 Mann . . .* Precedens reysa constetit 188 marcas.<sup>3)</sup>

[30. Januar bis 19. Februar.]

## 1397.

Landwere und logen zu Allensten, und ging us vor Fabiani und Sebastiani in dem jare 97 und waren us in den 9<sup>den</sup> tag.\* Houbtman her Johan Volmersten, *im Ganzen 54 Mann.*<sup>4)</sup>

[etwa 20. bis 29. Januar.]

Herbistreyse mit frideschiffen anno domini 97 zu Wasser. In dem holke: Mattis Mertensdorp, Johann Repelhorst houptlute, *im Ganzen 27 Mann.* In der bardzen: Johan Crymo, schipher Claus Golttsmit houptlute, *im Ganzen 14 Mann.* In der snicke: Hannecke Ryke, Lyneczow houptlute, *im Ganzen 9 Mann.*<sup>5)</sup>

1) Elb. Kriegsb. p. 62. Vgl. Wigand p. 652.

2) Elb. Kriegsb. p. 64. Vgl. Wigand p. 655.

3) Elb. Kriegsb. p. 68. Vgl. Joh. v. Posilge p. 202.

4) Elb. Kriegsb. p. 70. (Johann v. Posilge p. 209.)

5) Elb. Kriegsb. p. 74. Vgl. Johann v. Posilge p. 215.

1398.

Reyse czu fredeschiffen in dem jare 98 unsers heren, und  
 \* [15. Februar.] uff den Fritag vor vastelabinde\* czoghen us von dem Elbinge  
 schipmans und bosmans kegen Danczk in dy schiffe. Uff den  
 \* [23. Februar.] Sonnabint vor Invocavit\* czoghen us von dem Elbinge wepener  
 \* [24. Februar.] und schutzen, und uff den Sontag Invocavit vorgenant\* czoghen  
 us von dem Elbinge der hauptman her Johan von Thorun mit  
 etczlichen und her Lyffhard von Hervorde uff den Montag nechst  
 \* [25. Februar.] dornoch\* mit etczlichen, dy vor burger mit ires zelbis lybe  
 zolden reysen. Dise reyse qwam wider in dy Wyssel uff den  
 Donrestag, als wir sente Marcustag hatten vor Jubilate, das ez  
 \* [25. April.] der dritte Suntag nach dem Ostertaghe,\* ane eyn teyl dises  
 volkis, das noch in der zee bleyp. Dovon stet geschriben in  
 dem ende diser reyse. *Es dienten 13 Bürger in Person,*  
*21 Wäpner, 33 Schützen, 1 Steuermann, 28 Schipmanns, endlich*  
*6 bosmans gewunnen czu Dantzk.<sup>1)</sup>*

1399.

Reyse uff dy Sameyten anno domini 99, und ging vigilia  
 \* [4. bis 23. Februar.] Agathe us und qwamen wider uff den 19den dach.\* Houbtman  
 her Johan Rode, *im Ganzen 33 Mann.<sup>2)</sup>*

Reyse kegen dy Sameyten, und ging us uff die Mittewoche  
 nest noch Viti et Modesti in dem jore 99 des heren und qwam  
 \* [18. Juni bis 7. Juli.] wider in dem 19den daghe\*. Houptlüte: her Johan Lumpe,  
 her Anthonius, *im Ganzen 41 Mann und 4 Ruderer.<sup>3)</sup>*

1) Elb. Kriegsb. p. 76.

2) Elb. Kriegsb. p. 80. Vgl. Johann v. Posilge p. 226.

3) Elb. Kriegsb. p. 82. Vgl. Johann v. Posilge p. 228. Die im Tresler-  
 buche p. 10. b. [ed. Joachim S. 27] erwähnte reyse zu pfingisten ken Samayten  
 anno 1399 (19. May) ist wohl von dieser Reise nicht verschieden. Aus dem  
 Fragment einer Elbinger Kämmereirechnung von 1399 (in der Gymnasialbibliothek  
 zu Marienwerder, abgedruckt in der Altpr. Mschr. 1872 IX, 374) ersicht man,  
 daß damals Liffard von Hervorden Kriegsschäffer war, und daß sie für die  
 Reise 142 Mark verausgabten, wozu noch das Zehrgeld der Hauptleute mit  
 60 Mark und an diversen Ausgaben 29 Mark kamen. Summe: 231 Mark.

## 1400.

Reyse uff dy Sameyten, und ging us an dem Frytage vor conversionis Pauli und dy was am Suntage in dem jare des heren etc. 400, und qwam vorder in an sendte Mathias obende.\* [23. Januar bis 24. Februar.] Houptman her Tydeman Naze, *im Ganzen 33 Mann.*<sup>1)</sup>

## 1402.

Reyse uff Wytautien, und ging us anno domini 1402 uff sendte Jacobs obend, und wornen 7 wochen us minus 1 Tag.\* [24. Juli bis 10. September.] Houbtman her Johan Cruczeburg, *im Ganzen 51 Mann.*<sup>2)</sup>

## 1403.

Reyse, houbtman her Lyffard von Heryorde und was us von der ordinancie des ratis, und der rad schaffte em pferde und wepener, usgenomen 1 pferd, und das hatte her by em zelbir, und ging us uff den 1 Frytag noch Epyphanie\* anno [12. Januar.] domini 1403. *Im Ganzen 32 Mann.*<sup>3)</sup>

Als dise neste vorgeschreben reyse was achtage lang us gewest,\* do sante man uff den nesten Sonnabynd darnach [20. Januar.] 10 schutzen us von bethe wegen unsers heren des homeisters, und dy solden syn by dem vogte vom Leske, und dy rytten ken Kongesberg, und synt dy hyr volgen. *Es sind 10 Schützen zu Pferde.*<sup>4)</sup>

Landwere in dem jare des hern 1403, und ging us achtage vor Ascensionis domini und qwam wider uff den vorgeschriften tag Ascensionis\* und logen czu Frydelande. Houbtman her [17. bis 24. May.] Johan von Dulmen, *35 berittene Wäpner.*<sup>5)</sup>

1) Elb. Kriegsb. p. 84. Vgl. Johann von Posilge p. 235.

2) Elb. Kriegsb. p. 86. Johann v. Posilge p. 258. Wernicke a. a. O. Bd. 1 S. 121. Von einigen Vorbereitungen zu dieser Reise ist im großen Treslerbuche p. 89. a. vgl. 93. c. die Rede [ed. Joachim S. 172 ff]. Eine zu Fabiani et Sebastiani (20. Januar) beabsichtigte Reise war aufgegeben ibid. p. 74. a.

3) Elb. Kriegsb. p. 88. Vgl. Johann v. Posilge p. 264.

4) Elb. Kriegsb. p. 90.

5) Elb. Kriegsb. p. 91,

## 1404.

Reyse. In dem jare des hern 1404 uff Oculi, do gyng eyn  
reyse us ken Godlande und hatte vitalie czu VIII wochen, und  
weren 19 weken ute.\* Houbtman her Jacob Glogaw von  
ordinancie des rates, des houbtmans compan Claus Swarte mit  
37 Wäppnern, 36 Schützen und 35 Schiffslieuten.

Reyse, die anderweyde im disēm vorgeschreben jare uff  
sendte Jurgens tag usging kegen Godlande und weren ute  
12 weken.\* Her Johan Ubeke hofftman *mit 24 Mann.*<sup>1)</sup>

\*[23. April bis  
16. Juli.]

1) Elb. Kriegsb. p. 95 ff. 101 ff. Ueber diese Kriegsreise giebt außer Johann von Posilge p. 273 das Elbinger Kämmereibuch (Dat nyge rekenbuk 1404—1414 in der Conventschen Sammlung) nähtere Nachrichten in dem Abschnitt: Item dyt is dy rekenunge der reyse kigen Godlande in dem jare 1400 und 4 jaer up Quasimodogeniti\* ut der Balge, und was hofftman her Johan Ubeke, unde weren scheffre her Johan Werner und her Lyffard von Hervorde. p. 14—20. Die Schäffer erhielten zum Behuf der Reise von dem Innenkämmerer 887 Mark 19 Skot und außerdem von den Bürgermeistern Arnd Rover und Heinrich Damerow 23 Mark 2 Skot (das letztere was von dem volke, dat von armut wegen nicht vormuchte to reySEN), in Summa 910 Mark 21 Skot. Die Hauptposten der Ausgabe bildeten 1) die Lebensmittel: Mehl, Brod, Bier, Meth, Speck, Fleisch, Fische, Aale, Erbsen, Gewürze nebst Holz, Kohlen, Küchengeräth, Tischzeug; 2) eine mäßige Quantität von Waffenstücken, wohl nur zur Ergänzung etwaigen Abganges, eine Lothbüchse, Hufeisen, Stränge etc.; 3) Futter: 530 Scheffel Hafer, etwa 6 Fuder Heu; 4) Ausrüstung für Schiffe und Schuten; 5) Miethe für drei Schiffe zu 100, 43 und 16 Last auf 18 Wochen (resp. c. 55, 23½ und 9 Mark) und deren Bemannung auf dieselbe Zeit (resp. 92½, 32, 18 Mark), ferner für ein Schiff von 90 Last und dessen Bemannung auf 12 Wochen (resp. 33 und c. 69½ Mark), endlich für eine Schute und deren Bemannung auf 10 Wochen (resp. 3 und 8½ Mark). Die Bemannung des größten Schiffes bestand beispielsweise aus folgenden Personen a) dem Schiffer selbst, der für die 18 Wochen 4 Mk. 12 Skot, b) 2 Steuerleuten und 1 Zimmermann, die je 2 Mk. 22 Skot, c) 23 Schipmanns und Bosmanns, die je 3 Mk., d) 2 Bäckern und 2 Köchen, die je 1 Mk. 20 Skot, e) 4 Jungknechten, die 18 Skot erhielten; 6) dem Hauptmann Ubeke werden 30 Mark und noch andere Posten (40 Mark?) zur Disposition gestellt, der Armbrostirer erhielt 3 Mark 18 Skot, der Wundarzt Entschädigung für einen Knecht und Salbenpflaster 6 Mark, zwei Pfeifer 7 Mark, ein Posauener 7 Firdung etc. etc. Die Summe der Ausgabe betrug 949 Mark 7 Skot 29 Pfennig. — Ueber die Theilnahme der Thorner an dem Zuge, s. Wernicke, Geschichte Thorns Bd. 1. S. 125 f.

1404  
\*[6. April.]

## 1405.

Reyse in dem jare Christi 1405 unde ging us uff den Sunnabynd noch Epyphanie\* uff dy Samayten. Houbtman <sup>\*[10. Januar.]</sup> her Werner Drogehorn mit 30 Wäppnern, 19 Schützen und zahlreichen Schlitten.<sup>1)</sup>

Reyse uff dy Samayten, und ging us am Sontage vor Marie Magdalene anno domini 1405 und weren ute vyff weken.\* Houfftman her Jacob Glogaw mit 31 Wäppnern und 10 Schützen.<sup>2)</sup>

<sup>\*[19. Juli bis 23. August.]</sup>

## 1409.

Reyse anno domini 1409 dy ging ober dy gantze stat angehoben an her Tideman Werkmeister und karthe widder an her Tideman Werkmeistere und gyng us am Suntaghe nehest vor Assumptionis Marie uff dy Polen uff Doberyn und waren usse 4 wochen ane einen tag,\* unde dis was dy erste maye: houptlüte <sup>\*[11. August bis 7. September.]</sup> her Johann Rothe, her Johan Werner, her Tydeman von der

1) Elb. Kriegsb. p. 104. Vgl. Johann von Posilge p. 276. Ueber die Ausgaben, welche dieselbe den Elbingern verursachte, giebt das Elbinger Kämmereibuch p. 21—23 nähere Nachricht: Dyt is de rekenunge der reyse keen Samayten in dem jare 1405 do was hoftman her Werner Drogehorn, und weren Scheffre her Johan Werner und her Lyffard von Hervorde. Die Schäffer erhielten zu der Reise von dem Außenkämmerer Berthram Bedecke 204 Mark 10 Skot. Sie bestritten damit die Ausgaben für Proviant, Geräthschaften, Ausrüstung und Bekleidung der Stadtnechte (die beiden Pfeifer wurden ganz neu bekleidet), die Miethe für 8 Schlitten, 2 auf 20, 6 auf 30 Tage, (man zahlte für einen mit zwei Pferden bespannten Schitten pro Tag 3 Skot) und stellten dem Hauptmann Werner Drogehorn doch noch  $78\frac{1}{2}$  Mark zur Disposition. Wir heben außerdem nur folgende Posten hervor: 3 fl vor ein perd dem vorryder tor Vrawenborch up dat erste nachtlegher; und: item geantwordt Hannus dem wreker 33 Mark vitalie und vuder to Kongesberg mede to kopen.

2) Elb. Kriegsb. p. 109. Vgl. Johann v. Posilge p. 277. Ueber die Kosten dieser Reise hat das Elbinger Kämmereibuch nur summarische Angaben. In der Rechnung des Innenkämmerers pro 1405 heißt es: Von der reyse in Sameyten, do her Jacob Glogaw hofftman was. Item den schefferen her Tydeman Nazen und her Johan Raw geantwordt 180 mark. Item her Jacob Glogaw vorg. gegeven to syner terunghe 52 mark. Summa overall 232 mark dy reyse. p. 48. Die Schäffer der Reise (welche zugleich Schäffer zu Balga waren) wiesen ihre Ausgaben für dieselbe auf 178 Mark nach. Item utgegeven, dat dy reyse kostede to Sameyten 178 mark. p. 51. Ueber das Thorner Contingent s. Wernicke, Gesch. Thorns S. 127.

Wyde und 106 Mann, darunter nur wenige Schützen. Hir volget dy ander maye derselbigen reysen, hir vorgeschriften, czum ersten dy houptluthe: her Heinrich Cruceburg, her Heinrich Altman, her Johan von Hervorden und 110 Mann.<sup>1)</sup>

### Anhang zum Elbinger Kriegsbuche.

Zur Geschichte der Kriegsereignisse des Jahres 1409 bietet das Elbinger Kämmereibuch einige ergänzende Notizen, so schon in dem Abschnitt über die Kosten der Botschaften einzelner Rathsherrn:

„Item her Johan Rode to Marienburg to spreken von vorlaten der wepener mit unsem hern homeister etc. 1 mk. 8 sc.

Item her Claus Dirgarthe, her Johan Werner to Marienborg 5 $\frac{1}{2}$  firdg. 1 sz., to spreken mit unsem hern homeister von vorlaten des volkes to dem andern male.

Item her Arnd Rouber, her Claus Wulff to Marienborg von der andern reyse to spreken umbe gelt to liggen 1 $\frac{1}{2}$  mk. 1 sc.

Item her Arnd Röver, her Claus Wulff to Hollant to dem kumphur 17 sc oc von der reysen wegen.

\*[28. Oktober.] Item her Claus Wulff, her Johan Werner to Marienburg uff Symonis et Jude\* mit andern steden 2 $\frac{1}{2}$  mark 3 sc.<sup>2)</sup>

Item her Claus Dirgarthen, her Johan Werner to Marienburg to dem homeister, to zik unse burger beklagenden, et zulle sin gewest eyne reysa und wart gesproken vor eyne lantwere 1 mk. 16 sc. 2 sz.

Item her Johan Rode, her Johan von Thorun to Marienburg des Zundages vor Nativitatis Cristi<sup>3)</sup> 2 mk. 5 sc. 1 sz.<sup>4)</sup>

Ein noch bewegteres Bild von dem Kriegsleben jener Zeit giebt folgende Reihe von Ausgabeposten der Kämmereirechnung.<sup>5)</sup>

„Von der reyse uff Döberin in Polen unde geschrey.

1) Elb. Kriegsb. p. 118. Vgl. Johann v. Posilge p. 301.

2) Der Receß dieser Tagfahrt ist erhalten in den Thorner Rec. fol. 110 b. Danz. Stb. IV. p. 219.

3) Dez. 22.

4) Käm. B. p. 176.

5) p. 179.

Item den scheffern geentwert to der reysen behuff 400 mark  $11\frac{1}{2}$  mark 9 scot, also her Johan von Dulmen unde her Johan Rawen.

Item geentwert den scheffern her Johan von Dulmen unde her Johan Ubeken to der reysen up de Knyow<sup>1)</sup> unde wart eine lantwere unde oc to andern geschreyen 200 mk. 1 mk.

Summa overal geentwert den scheffern 600 mk.  $12\frac{1}{2}$  mk. 9 sc.

Item den hovetluden als her Johan Rode, her Johan Werner, her Tideman von der Wyde, her Hinrich Cruceborch, her Hinrich Oltman und her Johan von Hervorden 100 mk. 84 mk. 2 sc. to der reyse up Döberyn to teringe mit dem volke.

Item hövetlude her Tideman Werkmeister, her Johan von Ruden to deme andern male up de Kniow und wart to einer lantwere 100 mk to erer terunge mit dem volke.

Item Jacob Calle, Claus Busdorp, hövetlude, to teringe to eyme geschrey tom ersten male  $14\frac{1}{2}$  mk. minus 44 denar.

Item to dem andern male Jacob Kalle, Claus Busdorp hövetlude kegen Moringe  $11\frac{1}{2}$  scot unde  $5\frac{1}{2}$  mk unde 8 denar.

Item hövetlude, her Hinrich Cruceborch und her Hinrich Oltman, und wern beide gescheden, yslik mit syme volke, unde quemen to hope up dat leger to eme schrey to Osterode, unde vorterden 60 mk 7 sc.

Idem her Berthram, hovetman, to eme geschrey kegen Moringhe  $3\frac{1}{2}$  mark unde kerde wedder.

Summa overal, dat de hovetlude vortert hebben, reysen unde lantweren 300 mark 69 mark 7 scot 8 denar.

Item summa summarum der reysen, lantweren unde schreyen overal der hofflude unde der scheffers 900 mark 81 mark 4 scot 8 denar.“

Aus der Rechenschaft, welche die Schäffer Johan von Dulmen und Johan Rawe über die ihnen von dem Innenkämmerer gezahlten  $411\frac{1}{2}$  Mark und einige weitere kleine Einnahmen dem Rathe Dienstag nach Judica\* 1410 ablegten,<sup>2)</sup> heben wir folgende Angaben aus. 1) Ein Kahn wurde mit Ofen,

[11. März.]

1) d. i. Gnievko.

2) Käm. B. p. 216—222.

Kajüte etc. eingerichtet und kostete mit Kahnmieth und Lohn der 18 Ruderer und 2 Bäcker über 38 Mark. 2) Der Kahn des Herrn Johan von Hervorden wurde für etwa  $11\frac{1}{2}$  Mark (mit Hütte d. h. Zelt) ausgerüstet. 3) Die Kähne, welche mit Hafer und Bier nach Valkenouwe (Falkenau) gingen, kosteten etwa  $10\frac{1}{2}$  Mark. 4) Für Vitalie wurden ausgegeben: etwa 79 Mark für Brod, Mehl, Bier, etwa 46 Mark für Fleisch, Fische, Grütze, Erbsen, etwa 20 Mark für Käse, Geräthschaften, Verpackungskosten; 5) Die banyre (Paniere) kosteten über 6 Mark; 6) an Leinewand wurde zu Tafellaken und Handtüchern, zu der Hütte und zu Säcken, für mehr als 12 Mark verbraucht; 7) etwa 400 Scheffel Hafer, welche mitgenommen wurden, kosteten gegen 30 Mark; 8) auf Reparatur von Sätteln und Riemenwerk ging mehr als 14 Mark; 9) auf Eisenwerk, Spaten, Aexte gegen 11 Mark; 10) auf der Diener 17 Mark, 11) auf der Pfeifer und des Posauers Kleider 23 Mk., 12) auf einige Waffenstücke 8 Mk. 13) Sehr ansehnlich waren die Fuhrkosten: Vier Fuhrleute, welche 26 Tage aus waren, erhielten je  $6\frac{1}{2}$  Mk., andere 8 Wagen kosteten auf 23 Tage je 5 Mk.  $6\frac{1}{2}$  Skot, 2 Wagen auf 7 Tage  $1\frac{3}{4}$  Mk., 2 Wagen, die Vitalie führten nach Katznase [bei Marienburg] 16 Skot, Summe mit Nebenausgaben über 73 Mk. — 14) „Dy erste lantwere, houbtman was Jocab Kalle“ kostete im Ganzen nur gegen 12 Mark, die meist für Lebensmittel und Fuhrlohn ausgegeben wurden (3 Skot den pfyffern umbe czu pfyffen in der stad). Summa summarum usgegeben 400 mark 7 mark 17 scot 22 pfennynge.

Rechenschaft der Schäffer Johan von Dulmen und Johan Ubeke von den Ausgaben für Reisen und Landwehren.<sup>1)</sup>

A. Lantwere, Jocab Kalle hauptman: für Vitalie  $9\frac{1}{2}$  Mk., für Fuhrlohn (zwei Fuhrleute, von welchen der eine den Harnisch-, der andere den Küchenwagen führte, erhielten für  $3\frac{1}{2}$  Tage je 21 Skot) und Nebenausgaben (Den veddelern 8 ß umbe de stat to veddelen, 4 scot den pipern umbe to pipen ander werve) 4 Mk.

B. Reyse und wart eue lantwere, her Tydeman Werkmeister unde her Johan von Ruden houbluthe. Vitalie 46 Mk. Weitere Küchenbedürfnisse 9 Mk. Diverse Ausgaben und Fuhrlohn (9 dage ute west) 42 Mk.

C. Lantwere, her Heinrich Cruceburg houfftman. Ausgaben im Ganzen 21 Mark.

D. Lantwere, her Heinrich Altmann der was hauptman. Ausgabe im Ganzen etwa 23 Mark.

1) Käm. B. p. 222—226.

E. Lantwere, her Bertram Betheke hofftman. Ausgabe 4 $\frac{1}{2}$  Mark.

F. Reyse, her Johan Raw houbtman, scheffere her Johan von Dulmen und her Heinrich Altman. Die im Ganzen unbedeutenden Ausgaben (darunter Dem korssener Rolande vor Claus pelez, un dat he der piper pelceze wedder nam, 15 scot... item 7 scot dem vurman, de de zecke<sup>1)</sup> von Resel brachte) betrugen etwa 20 Mark.

Summa summarum utgegeven 100 mark 96 mark 22 scot 13 den.

1410.

Reysen bynnen landes.<sup>2)</sup>

Her Johan von Thorun, her Heinrich Monnik eyne reyse to Hollant to unsem kumphur, 9 sc., unde brachten em 200 mk., de de stat em schuldig was.

Her Johan Rode to Hollant 1 reyse to myme hern meyster 11 sc. 1 B.

Her Johan Rode 1 reyse to Danczik to dem tresseler dat puntgelt uttonemende, 4 mr. 10 sc.

16. sc. vor perdehure,<sup>3)</sup> do unse eldesten behoffeden to Rymans mole to varnde.

Her Johan Rode, her Hinric Mönk to Mergenborch, do de von Lubik darweren 2 mr. 8 sc.

Her Heinrich Monk, her Johan von Ruden to Hollant to unsem kumphur, penninge to ligende, 16 sc.

Her Werner Drugehorn to halende van Danczik mit geligenden perden, 19 sc.

Her Johan Rode to Marienborch to unsem kumphur, dy gulden to ligende, 2 mk.

Her Johan van Thorun, her Johan Rode, eyne reyse to der Lupushorst unde vort to dem koninge, 4 mr. 14 sc.

1) d. i. Säcke.

2) Käm. B. p. 234a—236a.

3) Pferdemiethe.

Her Johan van Thorun, her Johan Rote 1 reyse to dem koninge, 4 mr.  $\frac{1}{2}$  fird.

Her Johan van Thorun, her Johan Werner to deme koninge, 3 mr.  $1\frac{1}{2}$  sc., do de dat ernstlik both.

Dozulvest darna her Johan van Thorun, 2 mr., do de koning tornde, dat se dar so lanksan do em qwemen, do he syne briffe ernstlike to uns sende.

Her Johan Rode eyne reyse to dem koninge und vordan to der Nienborch mit den steden tom dage, 14 mr. 11 sc. und do wart her Johan zere beschediget.<sup>1)</sup>

Her Johan van Thorun, her Johan Rote 1 reyse to dem koninge, 6 mr., item  $\frac{1}{2}$  mr. Puschwalden.

Her Johan van Thorun, her Johan Rote, her Heinrich Mönk, to dem koninge,  $6\frac{1}{2}$  mr., item 1 fird. to permynt.

Her Johan Rothe, her Jacob Glogow tom koninge, 6 mr.

Her Johan van Thorun mit den vam Brunsberge und van Königsberge to deme koninge, 5 firdg.

Her Johan van Thorun, her Claus Crossin to dem koninge und vort to Hollant to Wittouten,  $1\frac{1}{2}$  mr. 6  $\beta$ .

Her Johan von Thorun tom koninge, 1 mr. 18 den.

Her Arnd Rover, her Jacob Glogow to der Brawenborch 5 fird., dar solden de stete kommen.

Her Claus Crossin to Heligeberge<sup>2)</sup> to myme hern bisschopp, peninge to ligende, 7 fird.

Her Arnd Rover, her Johan von Thorun, her Hinrich Mönk tom koninge, 6 mr.

Her Claus Wulff to Hollant 2 sc.

Her Heinrich Mönk, her Jacob Glogow to Marienburg to dem kumphur to der Swecze in des meisters stat, 1 mr. 1  $\beta$ .

1 reyse her Johan von Thorun, her Claus Wulff to Marienburg to dem kumphur van der Swecze, 3 mr. 4 sc. mit erunge unde mit teringe.

1) Im Jahre 1413 erhielt die Rodische 8 mr. vor den schaden, den her Johan nam up einer reyse ken Nienburch von den Polan. Käm. B. p. 339.

2) Wohl Heilsberg.

Her Jacob Glogow, Hinrich Rouber to dem kumphur tom Goldingen to Hollant, 1 fird.

Her Johan von Thorun, her Johan Werner to Marienburch, to sprekende mit den van Danczik van der van Thorun wegen, 3 mr. 9 sc.

Her Arnd Rover, her Johan Werner to Marienburch, 2 mk. 10 sc.

Her Arnd Rover, her Johan Werner, her Claus Wulff, her Claus Crossin, do man unsen heren homeister kos,<sup>1)</sup> 10 mr.

Her Heinrich Mönk, her Heinrich Cruceburg tho Marienburch to unserm hern homeistere gesant, 1 $\frac{1}{2}$  mr.

Her Johan Werner, her Claus Wulff, her Tielemann Werkmeister, her Jacob Glogow tho Thorun to mynem hern meister gesant, 41 mr. minus 1 fird.

Her Johan Werner, her Heinrich Mönk tho Thorun 46 mr. to mym hern meister gesant.<sup>2)</sup>

Herr Heinrich Mönk to Marienburg to unsem hern homeistere. 3 sc. 18 den.

Her Johan Werner 1 $\frac{1}{2}$  mr. 4 sc., de vorterde he to Tolkemithe mit unsen burger, do de zoldener upgeholden wurden.

Her Claus Wulff, her Anthonius Volmersten 1 reyse to dem Brunsberg unde to den von Koningsberge umbe der Balge willen, 2 mr. minus 8 sc.

Her Johan Werner, her Claus Wulff 1 reyse to Resel to mym hern meister, 6 mr. 40 den.

### Die Befestigungen der Stadt.

Ueber den Zustand derselben in den Zeiten der Schlacht bei Tannenberg sagt der Rath der Stadt Elbing in einer amtlichen Schrift von 1417 folgendes:<sup>3)</sup>

1) 1410 Nov. 9.

2) Hierher gehört auch wohl noch eine andere Ausgabe des Innenkämmerers, welche an einer andern Stelle unter vermischten Ausgaben vorkommt p. 230b.: Item dedi her Arnd Rouber, her Johan Roten 33 mr. up eyne reyse to Thorun to der dachvart mynes hern meysters und der von Polan.

3) Ss. rer. Pruss. III p. 400. Einleitung des Erbbuches v. 1419.

Uff dyselbige czeith kurtzlich dovor unser statt muwere bei dem Marketthor czun munchen ward<sup>1)</sup> 10 rute lang was nedirgevallen und dorczu der stattgrabe czwischen uns und den Nuwestetern von den us der Nuwenstatt von langer czeit her mit kothe und mit miste was czugefollit, alzo daz man trugis fusis do obir gyng bus an unser statt muwer. Auch das wir unser statt gerne hetten gefestent und gebesserd mit alsotaner gereytschaft, alze dorczu gebord, daz waz unsren herren y und y czuwadir, und eyne sulche besserunge desir statt ny wolden vorhengen, und hirumme musten wir uns dem koninge dergebin und geholdigen, welden wir leib, gut, weib und kynd behalden und gebergen, idoch myt sulcher grosen redlichkeyth, das wir uns yo ken unsir alde herren des ordens czu den eren wol habin vorwarth, davor grote unserm herren wir ewig lobsayen, wandte uff dyselbige czeit unser herren des ordens selbir ire huws alhir czum Elbinge vor dem herren koninge nicht kunden behalden, und mustens auch uffgebin.

Die Ausgaben des Innenkämmerers für Bauarbeiten im Jahre 1410 waren folgende<sup>2)</sup>: To den tormen (unbedeutende Reparaturen), De grunt to gravende an der nigen muren bis an den nien torm (es scheint hier von einer neuen Manier an Stelle der eben erwähnten eingefallenen die Rede zu sein; denn 6 Mann trugen 3 Tage lang „den olden tegel achter de Mönke, dat men voren mochte langs den grunt“, dann wurden Massen von Grus und Steinen fortgefahren); Kalk to kopende to der mure (es wurden gegen 150 Last ungelöschter und gegen 40 Last gelöschter Kalk gekauft); De grunt to gravende an dem nuen thorme (12 Mann gruben etwa 3 Wochen, 4 Wagen fuhren die Erde weg, dann hatten 12—15 Mann 8 Wochen lang die Ramme zu ziehen); Sten to voren to dem torme und to der muren (wobei viele Wagen lange Zeit beschäftigt waren); To dem torme und tor muren kalk to vörnde und to murende unde

1) Also westwärts vom Markenthor. Des Einsturzes der Mauer bei den Mönchen wird schon in der Jahresrechnung für 1409/10 (reicht bis Ostern 1410) gedacht. Damals waren aus derselben schon 66000 Mauersteine herausgebracht. An Stelle derselben wurde ein Glint (Holzbarriere) errichtet. Käm. B. p. 183.

2) Käm. B. p. 238 ff.

tegel to voren unde tegel to kopende (es wurden an Ziegeln gekauft: 524,000 bei Hanke Höker für  $152\frac{1}{2}$  Mark, 92000 bei demselben für 53 Mark 16 Skot, 100000 bei William für 58 Mark 8 Skot); De olde mure vullen in de grunt to brekende by den mönken (es wurden dort noch etwa 30000 Ziegel ausgebrochen); Dat bolwerk by den mönken by dem torme (woran etwa 16 Zimmerleute 2 Wochen arbeiteten und unter anderem 60 Fuhren Dielen verbrauchten); To dem dore by dem Heiligen geiste (unbedeutende Reparatur); To brekende in der Nienstat bi dem graven (hier arbeiteten Maurer und Zimmerleute längere Zeit).<sup>1)</sup>

Außerdem überwies<sup>2)</sup> der Innenkämmerer Her Claus Kustraten unde her Claus Volmerstein to dem bolwerke 172 mr. Und so findet sich<sup>3)</sup> bei der Jahresrechnung de rekenschap her Claus Kustraten, de dar scheffer unde tymmermeister was gesatzet to dem bolwerke in der stat müre im jar 1410. Er hatte außer den 172 Mark noch  $6\frac{1}{2}$  anderswoher empfangen. Davon verwandte er tom ersten bolwerke tusschen der temnitzcze unde der (l. dem) Grawesschen torme 77 Mark 15 Skot 26  $\mathcal{A}$ , den Rest „to dem bolwerke by dem ketterhagen“. Zu dem ersten wurden „7 schock unde 10 holter“ (Palisaden), zu dem zweiten 15 Schock 26 Hölzer angefahren.<sup>4)</sup>

### Waffenrustung.

Der Innenkämmerer zahlte:<sup>5)</sup>

10 mr. Hensel vor schilde to Konigsberg to halende  
5 mr. 2 sc. Johan von Thorun vor glevenee.<sup>6)</sup>

1) Die Summe der einzelnen Posten und die Totalsumme der Baukosten sind hier leider nicht angegeben.

2) Käm. B. p. 231.

3) Ibid. p. 275.

4) Auch die Errichtung einer Roßmühle im Jahre 1410 Käm. B. p. 250 scheint als Vorbereitung zum Kriege betrachtet werden zu müssen. An dem Schlosse waren einige bauliche Veränderungen vorgenommen z. B. eine Treppe von dem Hausthurm nach dem Glappenberge gebaut. In demselben lagen einige Söldner, im Speicher 8, im Fischhofe 8 (diese 10 Tage lang) außerdem noch 6 (diese 13 Tage lang). Ib. p. 251.

5) Käm. B. p. 231.

6) Spieß, Lanze.

Her Johan von Thorun 100 mr. vor de bussen, de to Danczik kofft wurden<sup>1)</sup> unde uns doch nicht enwurden.

1 mr. 8 sc. Nicolaen vor 1 lothbusse to maken.

Vor 1 lotbusse 1 mr. 10 sc.

2). Vor stenbussen und 3 lotbussen 7 mr. 8. sc. dem klokken-geter van Heylsberg.

Herman Wernersson vor 2 bussen 7 mr.<sup>2)</sup>

17 mr. 14 sz. meyster Herman van Heilsberg vor 5 bussen, de wogen  $5\frac{1}{2}$  centener 15  $\text{fl}$ , des horden 2 centener dem meyster to.<sup>3)</sup>

Auch werden noch weitere beträchtliche Ausgaben für Kupfer und Loth-gießer aufgeführt, aber so, daß weder die Quantität des Materials noch die Zahl der gelieferten Geschütze sich deutlich übersehen läßt z. B.

Dem lotgheter 36 mr. vor sin arbeit und wes he darto dan hadde to gheten de bussen.

Bomgarden  $30\frac{1}{2}$  mr. vor sin ghethen unde was he dor-to dan hefft.

Auch Pulver wurde fleißig fabrieirt oder gekauft, desgleichen Büchsen-steine. Die wichtigsten Posten sind:<sup>4)</sup>

43 mr.  $19\frac{1}{2}$  sc. vor 22 schok bussensteyne klein und grot.

Jocob Kallen von 2 schippunt 7 lispunkt und 7 markpunkt pulver dedi 67 mr. 21 sc.<sup>5)</sup>

Große Massen von Pfeilen wurden auf dem Rathhouse in Bereitschaft gesetzt (10 mr. 2 sc. vor 250 schok pile to vedderden Johan Vlesschen etc. etc.), aber nur wenige Armbrüste.<sup>6)</sup>

1) Entsprechend kommt in der Einnahme des Innenkämmerers p. 229 der Posten vor: untpfangen 40 mr. von her Anthonius Volmersten unde was gelt, dat to Danczke up bussen hadde gefen to gethen. Elbing hatte bis dahin noch kein schweres Geschütz. Vgl. Toeppen Die ältesten Nachrichten über das Geschützwesen in Preußen, in dem Archiv für die Officiere der Kgl. Preuß. Artillerie und Ingenieur-Corps Bd. 63, Heft 2. 3, besonders abgedruckt 1868, Danzig bei Bertling, S. 41.

2) Käm. B. p. 232.

3) Ib. p. 247.

4) Ib. p. 247. f.

5) Ib. p. 253.

6) Ib. p. 246.

## Kriegsreise.

Hierher gehören folgende Ausgabeposten der Rechnung des Innenkämmerers:<sup>1)</sup>

Her Heinrich Mönke 10 mr. up de reyse, do de stryt geschach. 50 mr. her Berthram<sup>2)</sup> to schaffende to de reyse to Polen.

Her Heinrich Mönke 60 mr. to der reyse, de he toch up de Polen.

5 mr. Ludeke Schulten, dar was haver umb kofft to Osterode up dezulve reyse.

10 mr. dem schulten tho Grote Mussdorp, de hadde her Heinrich geliget up dezulve reyse.

Her Claus Kustraten 50 mr. up dezulve reyse.

Her Berthram Betheken 30<sup>3)</sup> mr. up dezulve reyse.

Her Johan von Hervorden 47 mr. dezulve reyse.

10 mr. Peter Vroydenberg, darvor therde he de lude, de uppe den wegenen voren.

Peter Vroudenberg 40, de he her Heinrich Monke entwerde und her Johan Rauwen.

Her Tideman van der Wide 60 mr. ok uppe de reysesse.

Her Tideman van der Wide 30 mr., de he her Heinrich Monke entwerden sulde.

12 mr. Rolande und Nicolao de goltsmede uppe de reyse, de vorterde de voetgenger.<sup>4)</sup>

Item dedi to desser reyse vorgeschr. den schefferen her Tydeman van der Wyde, her Hinrich Cruceburg, her Hinrich

1) Käm. B. p. 230, 231.

2) Bertram Betheke war 1410 Schäffer in Balga und hatte als solcher andere Einnahmen. Er war auch Schäffer der Kriegsreise.

3) Scheint durch Correctur aus 20 entstanden zu sein.

4) Aus diesen Angaben ergiebt sich, daß Heinrich Mönch der Hauptmann der Elbinger Mannschaften in dem ersten und wichtigsten Heerzuge war, neben ihm Tideman van der Wide, Bertram Betheke, Johann Rouwe, Johann von Hervorden und Claus Kustraten.

Oltman (soll wohl heißen Bertram Betheke)<sup>1)</sup> 24 mr. . . 100 mr. . .  
 47 mr. . . 95 . . 30 mr. . . 12 mr. . . 20 mr. . . 20 mr. . .  
 30 mr. . . 20 mr. . . 10 mr.

8 mr. Hince Roloff unde Ditliff kanenfurer van gehete  
 des rades unde dat lygede me dem dorpe to der Vürstennow.

Herman Wernersson 6 mr. 28 £, dat he was utgefarn mit  
 ener nassuthen up den Nogete mit 24 mannern.

Koninge dem schipphern  $6\frac{1}{2}$  mr.  $\frac{1}{2}$  firdg., dat he was  
 utgefarn mit ener nassuthen up den Noget mit 25 mannern.

Hiermit ist nun „de rekenschap der hern schäffere im  
 jare 1410, alze her Heinrich Cruceburg und her Crossin und her  
 Bertram Betheke, wes sie untpfangen hebben to den reysen und  
 to den lantweren, die dar in dem vorg. jare schegen“ zu ver-  
 gleichen<sup>2)</sup>. Sie haben im Ganzen von dem Innenkämmerer  
 458 Mark erhalten<sup>3)</sup> und dafür, wie gewöhnlich, Lebensmittel  
 z. B. Brod für  $40\frac{1}{2}$  Mk., 77 Speckseiten à  $7\frac{1}{2}$ —12 Skot, 6 Ton-  
 nen Pökelfleisch und 3 Rinder,  $8\frac{1}{2}$  Last Schemperbier à 1 Mk.  
 45 Tonnen gutes Bier à 11 Skot, 4 Tonnen Meth à 22 oder 23  
 Skot, große Massen von Fischen, Butter, Käse, Grütze, Erbsen,  
 ferner 441 Scheffel Hafer à 40  $\mathcal{M}$  (etwa 24 Mark) eingekauft, die  
 Fuhrleute, von welchen 2 für 5 Tage, 3 für 8 Tage, 1 für

1) Die Rechenschaft über die Kriegsschäffergelder legten ab Heinrich Cruceburg, Claus Crossin und Berthram Betheke. Daß Tideman von der Wide Kriegsschäffergelder empfangen hat, bezeugen auch sie; er war wahrscheinlich im Kampfe geblieben und Crossin in seine Stelle getreten. Altmann wird als Kriegsschäffer nur von dem Innenkämmerer an einer zweifelhaften Stelle erwähnt.

2) Käm. B. p. 266 ff.

3) Cruceburg 40 mr. Wide 100 mr. auf Visitat. Marie (2. Juli), Wide 24 mr. up den dach Pauli (29. Juni?). Cruceburg 47 mr. in s. Lorenzen abende (9. August), 95 mr. in s. Bartholomeus abende (23. August), 30 mr. vor d. h. crucis dage (vor 14 Septemb.), 12 mr. Sontag vor Simonis et Jude (26. Octob.), 30 mr. den tag nach Martin (12. Novemb.), 20 mr. Mittwoch nach Katharinae (26. Novemb.), 30 mr. an s. Andres abende (29. Novemb.), 20 mr. Montag vor weihnachten (22. Decemb.), 10 mr. an Orthnen abend — also auf-  
 fallend spät. Von diesen Einnahmen entsprechen die ersten 40 Mark und die am 12. November gehobenen 30 Mark zusammen den 50 Mark, welche der Innenkämmerer zuerst an Bertram zahlte, und später gezahlten 20 Mark.

14 Tage, 1 für 16 Tage, 2 für 17 Tage, 2 für 20 Tage, à 1 firdg. pro Tag gemiethet waren, bezahlt, auch dieses und jenes an Kleidern, Eisenwerk, Sattel- und Riemenzeug angeschafft. Auf den Gang der Ereignisse deuten folgende Ausgabeposten.<sup>1)</sup>

Peter Hogelinge  $\frac{1}{2}$  firdg. vor 1 pert, do man Johannes sante zu Osterode.

Guldensper 2  $\text{fl}$ , do men de schepe hete wedderkeren to Falkenowe.

Den dregeren, de na de bassuner loep to der Kattenese 3  $\text{fl}$ .

Cleys von Holland vor sin bassunen umbe de stat 9 sc. 6  $\text{fl}$ , 2 pipern, de umbe de stat pipeden, in gegeben 2 sc.

Den arczsten, de mede in de reyse togen 1 mr.

Damerawen vor 21 dage, do he de schepe anrichte 21 sc., to teringe 1 fird.

Do he de wegene beleyde to dem Hogestene to syner teringe 1 fird.

Claus gegeben 2 mr., de gelegen haddeu her Hinr. Moenk und her Johan Rawe tho dem Hogenstene.

Her Johan von Ruden vor des Königes stikkebanyr unde pennale trutthorn  $\frac{1}{2}$  mr., 8 den.

Hanke Bleysen vor 2 dage, do he dat schip halb maken to Valkenow, do men de perde mede overfurde, 2 sc.

Vor delen, dat schip darmede to brüggen, 1 mr.

Platen vor 14 sparholter  $\frac{1}{2}$  mr. und 18 den.

Johannes uff der Wagen vor 2 reyse to Osterrode to thende 8 sc.

In der Schlacht bei Tannenberg blieben nach der Angabe des Elbinger Rethes in der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1417 „us deser statt bleben 550 burger und wepener“.<sup>2)</sup> Der Gefallenen wird gedacht in des Innenkämmerers Ausgaben „up dat rathus“<sup>3)</sup>:

1) Käm. B. p. 269—271.

2) Ss. rer. Pruss. III p. 400: Erbbuch v. 1419 Einleitung.

3) Käm. B. p. 246.

Ricke to makende in der kerken to her Johan Thorun  
unde Johann Roden bigrafft unde der burger, de in der reyse  
slagen wurden, er begenknisse 10 sc.

Vor 5 u wasses 7 sc. 10 den. to der burger begenknisse.<sup>1)</sup>

Jagel und Witowt bei Elbing und Marienburg.

König Jagel stand schon am 22. Juli in Holland nach dem Datum eines Schreibens, welches er von dorther an die Stadt Thorn richtete mit der Aufforderung, ihm wie die meisten der preußischen Bischöfe und mehrere Städte, unter andern Elbing, zu huldigen. Am 23. Juli stand er schon vor Marienburg.<sup>2)</sup>

Es wurde der Stadt Elbing zugemuthet, dem Könige Jagel und dem Großfürsten Witowt zugleich zu huldigen. „Doruff nome wir berath mit der gemeyne, unde worden des noch unserm besten dirkennen ganz eyns, das wir deme Konige von Polen eyne kristen unde nicht Wittauten eyne bosen kristen huldigen wulden uff eyne vryst, als do leyder die louffe czu sageten“ schreiben bald darauf die Rathleute von Elbing an den Statthalter Heinrich von Plauen<sup>3)</sup>.

Ante castrum Marienborg in loco stationis nostre campestris feria quarta infra octavas beati Jacobi apostoli gloriosi (30. Juli) verlieh König Jagel der Neustadt Elbing respectu ad constantis fidelitatis iudicia die Dörfer Grunau und Neuendorf<sup>4)</sup>.

Anno 1410 ipso die Laurentii [August 10] nuncii consulares civitatum Prusie ante Marienburg coram rege Polonie congrega-

1) Auch der Zurückgekehrten wird gelegentlich gedacht. Der Innenkämmerer verzeichnete unter seinen Einnahmen: „25 mr. von her Hinrich Monke und her Claus Kustraten, unde was gelt, dat se wedder ut dem stryde brachten. Käm. B. p. 229 und: So sal men weten, dat dat zulver, dat her Rode ut deme here wedder brachte, dat em genomen was, dat wach 3 mr. 10 sc. Ib. p. 247.

2) Die Briefe vom 22. und 23. Juli bei Kries Memoria saecularis n. 12, 13 und bei Praetorius in den Beitr. zur K. P. Bd. 7. S. 506 f. Vgl. Toeppen Acten I. S. 143 und 144.

3) Urk. bei Joh. Lindenblatt herausgegeben von Voigt und Schubert S. 220. Toeppen Acten I. S. 140.

4) Das Original der Urkunde, deren Datum Voigt Gesch. Preußen. Bd. 7. S. 109 vgl. 116 mangelhaft angegeben hat, befindet sich im Elbinger Archiv, Toeppen Acten I. S. 141.

gati videlicet de Thorun Albertus Rothe et Tidemannus Hitvelt de Elbingo Johannes de Thorun et Johannes Rode, de Brunsbergh Hinricus Vlugge et de Danczk Conradus Leczkow, Arnoldus Heked et Johannes Cruckemann porrexerunt suppli-  
cationes<sup>1)</sup>.

Unter den Ausgaben des Innenkämmerers finden sich folgende<sup>2)</sup>:

Her Johann von Thorun und her Johan Roden 100 gulden, das man de privilegien von deme koninge to losende hatte.

Her Claus Dirgarde 30 perde mede to kopende to dem Nien hove<sup>3)</sup> behuff.

Item habe ich gegeben her Claus Dirgarden 31 mr.

Expositio to des koniges erunge: Hinrich Palborne 12 mr. vor 3 korve vygen unde rosynen unde vor czucker; 8 mr. minus 5 sc. vor 1 veteken wyng, den koning mede to erende; 4 mr. vor 12 u. czuckerosat, den koning to erende,  $3\frac{1}{2}$  mr. vor lesse<sup>4)</sup>, vor bresmen, vor hekdt, den koning to erende; 7  $\beta$  vor 1 winvat, dar man den win invulde, deme koninge to eren.

7 mr. vor  $\frac{1}{2}$  Ledesch laken deme hovetmanne.

Der Vlarsschin van her Maternen wegen unde her Cunrad Frankenstein wegen 3 mr. vor köste und 1 fird. van gehete der burgermeistere.

Vor de Zoldener, de mit Tonniken legen to der herberge 14 mr. unde 1 fird.

1 mr. eyme Polan to vordrinkende vor de busse, de de koning der stat gaff.

Jurgen van Lubek  $3\frac{1}{2}$  mr. van her Conrad Frankensteines wegen vor köste.

Ein deles de hadde er perde stande to Andrewes hovede, dar gaff ik 3 mr. 7 sc.

1) Danz. Stadtb. IV p. 245. Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte von Danzig S. 73. Töppen Acten I S. 156.

2) Käm. B. p. 231—233, 244. 278.

3) Neuhof, ein Ordenshof zwischen Elbing und Marienburg.

4) Lachse.

Dem smede vor ere perde to beslande  $5\frac{1}{2}$  fird.<sup>1)</sup>

1 mr. to wasse, unde wart des koninges kenceler gegeben.

Her Claus Dirgarthe hat van geheyse des rathis usgegeben  
deme koninge czu Polan czu presente, als vor wysbrot, visscche,  
krude unde sulch kleynod, do her vor Marienburg lak, unde do  
man in bat, das dy stat unde dy hoeve umbelang legende un-  
beschediget bliben moechten, summa gekost 53 mr. unde 11 sc.

Folgen Ausgaben der Kriegsschäffer:<sup>2)</sup>

Kerstanen und Puschwolde, to se dem koninge presente  
brachten, 1 sc.

Do men toch to dem koninge uppe den Zambroden<sup>3)</sup>,  
vortert  $2\frac{1}{2}$  mr., 10 sc., 6 den. Den leydesluden gegeben 8 sc.  
Werner dem koke vor vlysch 1 fird., vor schapfisch 10 sc., vor  
26 huner 13 sc., vor czippolin unde etik 3  $\beta$ , vor botter 2  $\beta$ , vor  
stenkruser  $4\frac{1}{2}$   $\beta$ , vor brot 1 fird., vor 1 stein solt 4  $\beta$  4 den,  
den vorluden vor 2 dage 20 sc.

Do dy hern gefangen wurden in der nassuten, unde do  
oc de 48, de na qwemen, utgegeben  $4\frac{1}{2}$  mr. 9 sc. 3 den.

Do de Lettouven dat werder solden befreden to dem  
ersten 14 sc. vor broet, vor ber  $1\frac{1}{2}$  mr., vor vyssche  $13\frac{1}{2}$  sc.,  
vor vlysch 1 fird, summa 9 fird und 1  $\beta$ .

In den karwenshoff, do de hovetman dat hus<sup>4)</sup> innam  
van unsen herrn, to dem erster ver tonnen bir 1 mr. und 4 sc.,  
vor eue tonne bir der Iodesschen 16 sc., vor 7 tonnen bir  
4 mr. 2 sc., vor 3 tonnen mede 3 mr. 3 fird., vor brot  $3\frac{1}{2}$  mr.,

1) Nur beiläufig erwähnen wir hier noch folgende Ausgabe des Innenkämmerers „up dat rathus“ p. 246: 16 sc. vor 2 lesse, den enen delde men  
under den rath, de ander wart hertogen Wyttot, em to erunge; ferner eine  
Einnahme desselben Kämmerers, p. 229:  $45\frac{1}{2}$  mr., unde dat was von deme  
gelde, dat de koning von Polen schuldich was.

2) Ib. p. 272.

3) Samrodt zwischen Morungen und Pr. Holland, Czammer in der mehr  
erwähnten Urkunde von 1417 genannt.

4) Hier möge noch folgende Notiz aus dem Käm. B. p. 251 über einige  
Baulichkeiten des Ordensschlosses ihre Stelle finden:

vor vlysch  $4\frac{1}{2}$  mr. und 1 fird, vor  $\frac{1}{2}$  schok huner 15 sc., vor  
kannen, hölten und erden,  $\frac{1}{2}$  fird., vor erden toppe 3  $\beta$ ., dem  
furmanne 6  $\beta$ ., vor 1 stein solt 4  $\beta$  4 den.

Do men deme Koninge de tymmerlude senden, der  
was 14, elkem gegeben  $\frac{1}{2}$  fird, item 6 zagern 1 mr., dem wisel-  
farer Niclaus up der Humile vor sin schip unde vor en zulven  
vor 17 dage 2 mr. 5 den., syme platemanne 19 sc. 1  $\beta$ . 13 gesel-  
len, elkem 17 sc., Grefer vor synen canen vor 16 dage lang  
2 mr. 2 sc., Urban dem platemanne, de dar dot geslagen wart,  
9 sc., dem andern plateman 2 fird., 12 gesellen iczlichem 16 sc.

Endlich noch die Ausgaben des Außenkämmerers:<sup>1)</sup>

Dit hefft men vor den koning utgegefен.

Exposicio de dören ut den kornhuseren unde dem hustorm dar to brekende.

16 sc. meister Höker tom havik stene darin to leggende.

12  $\beta$  vor 4 (Lüke) de andere gwemen ut der vermenye.

$2\frac{1}{2}$  mr. den tymmerluden, de doren to makende up dem torm, den  
zuller to beteren unde de treppen uppe deme Klappenberge.

2 sc. vor holt to vorende uppe den klappenberch.

16  $\beta$  2 mannen in den schefferien hinden ein wech dorchtobrekende in  
den visschoff, item 2 sc.

3 murer de doren wedder totomurende 9 sc. 2 hantrecker 4 sc.

Vor 6 hole kalkes 6  $\beta$ .

Den zoldener in den spiker der hern, der was 8, dem hovetman Thomas  
 $\frac{1}{2}$  fird den dach 10 dage lang, den andern 7 mannen 2 sc. dach unde nacht,  
summa 6 mr. 2 sc., item 2 sc. vor lichte.

Den zoldener in dem vysschhove, der was 8, dem manne 2 sc. 10 dage  
lang summen 8 mr. 8 sc.;

6 zoldener 13 dage, elkem 2 sc. summa  $6\frac{1}{2}$  mr., item 4 sc. to lichten.  
ver emere den visschoff to leschende 7  $\beta$ .

10 sc. vor eine tonne bir den batstoveren to leschende.

Bruggman  $2\frac{1}{2}$  mr. vor tafelbir van unses kumthurs wegen, unde dat  
wart getrunkan van synen zuldener, de he wan unde de lude, de schip anrichten,  
dat hus mede wynnen wolde.

Maskedorpp 4  $\beta$

4 sc. dat holt to houwende in den kanen, dar men dat huseken mede  
affbornen wolde, dat hus to wynnende.

1) Käm. B. p. 264.

5 fird 15 mannen, de brachten 5 Stromkanen ken Mergenborch.

21 sc. 7 mannen, de brachten dem koninge dy nassuten und weren 3 dage uten.

5 mr. vor 1 mast unde 2 mr. ricquin to voren.

3 mr. 6 sc. 23 mannen 6 dage bussen und bussensten to voren.

1 mr. dem schipper Roloff vor sin schipp.

2 mr. dem armborsterer van. gehete der burgermeistere  
5 mr. 8 sc. Niclos Ruloffe in der stadt gescheffte mit symeschepen gewesen, wes man dorffte, to voren.

16 sc. Niclos von Thorum, dat se [So] vor tymmerluden utfüren ken Mergenborch.

6 sc. Peter Hogelinge, de 3 man vurde van der stat wegen.

5 mr. vor towe.

4 sc. Peter Hogelinge, dat to Mergenborch to voren.

1 mr. 8 sc. vor mel to Marienborch to voren.

3 mr. 8 sc. 20 manne, de dar 4 nassuten solden hebben  
bracht dem koninge to Dersow, de de Dancziker en nemen.

2 β den, de des koniges twe nassuten brachten durch de  
brugge bi dem kran.

8 sc. Hilver vor 8 bretsnider to voren.

14 β vor 7 esschen remen to schepen.

2 sc. Tideman dem bruggewarder, dat he de nassuten hete  
widderkeren.

26 sc. Hinrich Swarten van gehete.

27 den. Gabriel, dat he des koninges perde von dem  
pyle<sup>1)</sup> halde.

Der Außenkämmerer konnte in diesem Jahre nur etwa die Hälfte seines Zinses erheben, „denn in dem jare waren dy dorffer vorbrant vom koninge im orloye“.<sup>2)</sup>

1) Der Pfeil zwischen den Armen des Elbing.

2) Ibid. p. 255.

## Fernere Kriegsreisen.

Der Innenkämmerer zahlte:<sup>1)</sup>

30 mr. Kinstotten und Molner in de lantwere.

40 mr. her Claus Crossin up de lantwere to Thorun.

3 mr. Gerke Damerouwen to der lantwere to Thorun.<sup>2)</sup>

$\frac{1}{2}$  mr. Stephan dem wechter, to lopende, unse lude in der lantwere to sukende, do se vor Thorun togen unde de bannir von en nemen.

Ausgaben der Kriegsschäffer:<sup>3)</sup>

Do de lantwere to Nidenborch ging; hier werden nur sehr mäßige Vorräthe an Lebensmitteln und ein Paar Tafellaken und Kessel aufgeführt.

Item do men to dem Réden toch; wie vorher.

Item do Claus Crossin ute was to Thorun; hier werden etwas größere Vorräthe, nebst Pferdefutter, auch etwas größere Quantitäten von Geräthschaften, Waffen etc. mit ihrem Preise aufgeführt.

Der Innenkämmerer des Jahres 1411 zahlte<sup>4)</sup> 5 mr. Nicolao des kumphurs Schreiber zu Danczik, dy der kumphur von Danczik unsen houptluthen Molner und Kinstutten zu Thorun gelegen hatte<sup>5)</sup>.

1411.

## Vermehrung der Büchsen.

Der Innenkämmerer zahlte<sup>6)</sup>.

1) Ibid. p. 232 und 237.

2) Unter den Einnahmen des Innenkämmerers p. 230:  $4\frac{1}{2}$  mr. von her Claus Crossin, also he wedder ut der lantwere qwam von Thorun.

3) Ibid. p. 272, 273.

4) Ibid. p. 285.

5) Beim Jahre 1412 kommt folgende Ausgabe des Innenkämmerers vor: Her Heinrich Greber 10 mr., dy man unsem kumphur schuldig was von der lantwere bei dem Redin. Käm. B. p. 314. Da in den Jahren 1411 und 1412 keine Landwehren erfolgten, dürfte auch diese Schuld aus dem Jahre 1410 stammen.

6) Käm. B. p. 286 und 287.

Vor de buchsen czu gissen, czum ersten vor dy große  
58 mr. unde 18 sc. unde 2 par hosen vor 14 scot.

Vor 14 lotbuchsen demzelben gisser 3 mr. und 6 sc.

Her Johan Ubeken vor das ungelt 20 sc.

### Empfang des Herzogs von Baiern.

Item den furluthen gegeben vor 3 perde  $\frac{1}{2}$  fird, do dy  
pfiffer ufferethen keyn dem herczogen von Payeren.

1413.

Anleihe.<sup>1)</sup>

Im jar des hern Christi 1413 an der Mittewoche noch Valentini,<sup>2)</sup> do hat der gemeine rath mit volbort der ganczen gemeine unserm hern homeistere her Heinrich van Plauwen gelenet thusend mark Prusch, dy her van der stat heyschende unde begerende was czu synen nothen, do her inne was, van beczalunge wegen deme hern koninge van Ungern etc. Unde dasselbe vorg. gelt hat dy stat uff sich genomen mit eintracht unde volbort des rathis unde der gemeine von dissen nochgeschr. lüthen, in dervan alle jar jerlich czu czinsen, also diße nochgschriffte uzwisen. Des so hat der vorg. her homeister der stat das gelt vorg. widder gelobt czu beczalen binnen eime jore, alze wen man schreiben wirt 1414.

Hiezu sind nun aufgenommen, mit 6 Procent zu Petri Stuhlfieier<sup>3)</sup> zu verzinsen:

van her Heinrich Moenche 50 mr.

van her Tideman Nasen 50 mr.

van Gerke Blusmans Kindern 100 mr.

van her Claus Birmsede 100 mr.

van Hans Schulten 100 mr.

1) Stb. II p. 82d., 83a., 83b.

2) Febr. 15.

3) Febr. 22,

van Peter Gerlachen tochterkinde Kethen czu Molhusen  
200 mr.

van der Stormesschen Kindern 50 mr.

van Heinrich Rouber 175 mr., darvor im vorsaczet sin der  
stat wesen uff Wugenap, bilang dem habe legende, derwelchen  
her gebruchen sal 6 jar lang unde eyme [l. eyner] deme andern  
czuczusagen,  $\frac{1}{2}$  jar widder czu beczalen unde dy wesen czu vryen.

### 1413.

#### Inventarium des Rathhauses.<sup>1)</sup>

1413 vor Petri Stuhlfeier (Februar 22) in drei Exemplaren  
für den Bürgermeister, den Innenkämmerer und den obersten  
Stadtknecht ausgefertigt.

Dis nochgeschrebene das is geflegen in den sunderlichen  
tressel des rathuses:

In das erste 4 tonnen salpeter.

Item 4 tonnen pulvers, also 3 gancze tonnen unde 2 halbe  
tonnen.

3 virdel van 1 tonne swefel, der is in 2 halben tonnen.

2 tonnen colen.

$\frac{1}{2}$  tonne mit loeten, doran is ein sak mit pulver gebunden.

1 tonne svevels, dy wyget  $10\frac{1}{2}$  stein minus 3 adir 4 pfunt.

21 kopperyne steinbüchsen.

24 lotbüchsen in eyner kysten, und dorselbest sint auch  
inne entczünde haken unde proppen unde proppe yseren.

Hie volget dy pfundkamer (Hier folgt ein leerer Raum  
in der Handschrift).

Item vor der pfundkamer:

2 büchsen gliche gros,

1, das is dy grosseste; so sin do mitenandir 3.

Hir volget das gewanthus.

1) Pergamentblatt im Elb. Archiv. Nr. 56.

Ins erste uff dy rechte hant do is ein klein kemerlin unde dor is inne mancherleye gerethe unde ysenwerk, also hoken czu büchsen etc.

Item so sin do volgende in den gewantkysten buchsensteine:

13 schok und 20 kleine buchsensteine in deme ersten kasten, doselbes is inne 44 buchsensteine, ein wenik grosser, wen dy ersten.

In deme andern kasten doby, do sin inne 2 schok und 42 buchsensteine, abir grosser, denne dy ersten undt dy andern.

Doselbes inne sin 4 laden adir kleine kysten, do der buchsen gerethe mancherleye inne is.

Do kein obir uff dy linke hant in deme ersten kasten, do sin inne steine czu den grosten buchsen, 1 schok unde 2 steine.

Dobi sin 68 setzeschilde uff dy mure.

Hir volgen dy buchsenladen in deme gewanthuse:

Ersten so sin do 2 alte laden.

2 grosse nie laden.

Der gemeinen laden der sin 13.

So sin do 11 buchsengestelle.

So sin do 13 grosse nefeger, dy roren domete czu boren.

1 grosse yserene czange czu steinen.

1 ancker, 1 züker, 1 pulverklocz, 1 pfenningklocz in dy fredeschiffe, 1 gegerwethe hut.

Hir volget uff deme rathuse:

Item sin do 4 seczetarczzen.

14 schu mit pflen by den tarczzen hengende.

3 winden, eine grosse unde 2 gemeine.

In der kemerer kammer von binnen do is inne

14 grosse czinnen fasse.

4 kleine czynne vasse.

24 czinnen salsirgen.

17 czinnen musschosslen.

16 steinbicken, unde auch sin do grosse iserene reyfen.

2 richteswerte.

In dem somerhuse

5 grosse windarmborst.

witarmborst unde spanarmborst durch den andern sin ir 171.

2 ysenhütte, 2 huben, 1 borst, 2 beinharnisch, 3 panczer,  
2 hundizkoglen, 2 polleexen.

Hir volget dy rathstove.

Item so sin do 3 zilbern koppe, 2 silbern schale, 12 silbern  
leffel, 1 silbern krüdenap.

2 messingen hantbecken, 1 gros becken, 1 messingen kessel,  
1 hantfas, 3 eren leuchter, 4 grosse czinnen kannen, 3 stelen  
kenchen, 16 halbestoffkannen, 18 czinnen flasschen, 1 czinnen  
schenkekanne, 1 klein kenchen.

Hir volget, wes oben uff deme rathuse uff der locht is:

16 schok pfile, 60 schok pfile, 50 schok pfile ungefedert,  
50 schok nüer pfile, 74 schok pfile, 100 schok pfile, 73 schok  
pfile, 7 schok windarmborstpfle, 4 pfilevas ungeczalt, 15 schok  
scheffte, 60 schok scheffte.

1 czinnen unde 1 stelen kanne, 1 yserene helde, 2 polexen,  
1 grunt adir kalkspis.

Item so haben dy kemerer van binnen 3 grosse sloss, dy  
gehoren czu den statthoren.

### 1413.

#### Lantwere<sup>1</sup>).

Aus der Rechnung des Innenkämmerers<sup>2</sup>):

Item gegeben den scheffern, her Peter Dornebeke unde  
sime compan, to der lantwere 57 mr.

Item gegeben her Gert Damerow to der teringe to der  
lantwere 39 mr.

Die Rechenschaft der Schäffer, her Peter Dornebeke und  
her Johan Schepel, enthält nichts der Erwähnung Würdiges<sup>3</sup>).

1) Vgl. über diese Landwehr Johann von Posilge p. 334.

2) Käm. B. p. 339.

3) Ibid. p. 358 ff.

1414.

Reisen bynnen landes<sup>1)</sup>.

1 reyse kegen Thorun her Claus Wulff, her Tieleman Monster, do der here homeister mit deme Koninge van Polen einen tag hilt, vorczert 32 mr. 16 sc.

Eine reyse kegen Thorun her Claus Busdorff, Nicolas Lange czum heren homeister, also van Heinrich Roubers sache, vorczert 7 mr. 8 sc.

1 reyse kegen Danczik her Claus Crossen, her Claus Volmersten czu unserm hern homeister gesant also von des kornes wegen, das dy van Danczik und dy van Koningsberg uns nicht wolden volgen lassen, 2 mr. 16 sc. 6 den.

1 reyse kegen die Libenstadt her Johan Monsterberg czum kumphur also van der nederlage czu Dullesteden, vorczert 14 sc.

1 reyse kegen Koningsberg Heinrich Bulhagen, Peter Kerstan also van der pflobordinge wegen widdér czu schatzen und umbe kalk czu kouffen czu der stat behuff, vorczert 1 mr. unde 7 sc.

1 reyse kegen Marienburg her Arnd Rouber, her Liffart von Hervorden, also unser her homeister sine gebitiger, prelaten, rytter unde knechte unde sine stete vorbot hatte umbe czusprechen, ab der koning van Polan das lant obirvallen welde mit gewalt, was her doreczu thun sulde, vorczert 3 mr. unde  $7\frac{1}{2}$  sc.

1 reyse kegen Danczik her Claus Volmersten, her Peter Dornebeke umbe das pfunthgelt czu holen unde mit den van Danczik umb dy buchsen czu sprechin, voreczert 3 mr.

1 reyse kegen der Balge her Johan Monsterberg, umbe dy schiffe czu besende, ab sy kegen [l. keyn] korn adir mel inne hetten, hat vorczert  $1\frac{1}{2}$  mr. 1  $\beta$ .

1 reyse kegen Marienburg her Arnd Rouber, her Claus Crossin umbe des briffes, den uns der koning der Polan hatte gesant, voreczert 3 mr. 14 sc. unde 1  $\beta$ .

1) Käm. B. p. 378b—381a.

1 reyse kegen Strasburg, her Claus Crossin alse von des  
briffes wegen, den unser her homeister gesant hatte alse wiet  
als das lant, vorczert 5 mr. 4 sc. unde 1 ß.

1 reyse kegen den Prusschenmarkte her Johan Werner,  
her Heinrich Monch, her Tideman Nase, da her Hannus  
von Nuskow und her Albrecht Rote dy botschafft inbrachten, do  
vorczert 3 mr. 16 sc. 18 den.

1 reyse in das Polenssche her, her Johan Werner, vorczert  
9 mr. 12 sc.

1 reyse kegen Marienburg, her Arnd Rouber, her Claus Wulff,  
her Claus Crossin, her Heinrich Mönche, do das lant czusammene  
reyt keyn Hollant, vorczert 12 mr.

1 reyse kegen Danczik, her Claus Crossin umbe dy zoldener  
czu wynnen, vorczert 4 mr 5 sc.

1 reyse kegen Pomerendorff, her Arnd Rouber, her  
Johan Werner, her Claus Wulff, vorczert 22 sc.

1 reyse kegen der Nuenkirche, her Arnd Rouber, her  
Claus Wulff, her Tideman Nase, her Heinrich Cruceburg, und  
was, do her Claus Wulff czog czu dem koninge van Polan in  
das her, vorczert 2 mr. 11 sc. 6 den.

1 reyse kegen Marienburg her Claus Wulff, do her bi  
unsem hern homeister doselbest bleyb, vorczert 1½ mr. 6 sc.

1 reyse czu dem koning in das her, [ergänze: her] Wulff  
mit ander steten gesant, vorczert 11 mr. 1 fird.

1 reyse kegen Marienburg, her Claus Volmerstein, Henrich  
Rouber, czu unsem hern homeister, alse van deme [l. des] walles  
wegen und van deme wege durch unsen walt czu machen,  
vorczert 1 mr.

1 reyse kegen Marienburg, her Claus Crossin mit unsem  
hern homeister czu sprechen alse van der zoldener wegen, dy  
wir zanten czum Kolmen unde umb dy pferde, dy si solden haben  
gehat, vorczert 1 mr. 9 sc. 23 den.

Reyse kegen Marienburg, her Tideman Werkmeister,  
Hinrich Cruceburg czu bitten unsen hern homeister, das her

uns dirlosse dy wepener, dy her uns usgeboten hatte czu zien, vorczert 1 mr. 5 sc. 18 den.

1 reyse kegen Grudencze, her Arnd Rouber, her Claus Wulff, her Henrich Cruceburg, her Henrich Monch, do der koning van Polen us dem lande czog, vorczert 16 mr. 16 sc.

1 [reyse] kegen Danczk, her Peter Dornebeke, her Liffart von Hervorden, also umbe das golt czu verkouffen, vorczert 6 mr. 9 sc.

1 reyse kegen Marienburg, her Johan Werner, her Claus Wulff, also do man das korn vorbot czu füren, vorczert 5 mr. 16 sc. unde 1 B.

1 reyse kegen Thorun, her Claus Crossin, her Heinrich Cruceburg, do man das gespreche hilt mit des koninges boten umbe dy strafe und umme dy gevangen unde ander sache, vorczert 21 mr. 18 den.

1 reyse kegen der Balge, her Johan Monsterberg und Engelke Smyd, ume czu besende, wi is umbe das tiff were, das do sulde usgebrochen sin, vorczert 1 mr. 10 sc.

1 reyse kegen Marienburg, her Claus Volmersten, her Johan Monsterberg mit unserm hern homeister czu sprechen umbe dy stat czu Dullesteden unde im van der Balge czu sagen, wi is were, vorczert 20 sc.

1 reyse kegen Marienburg, her Heinrich Palborn, her Liffard von Hervorden, do uns unser here homeister vorbote, also van der Balga wegen unde der van Lifflande unde umbe einen boten ken Engelant czu senden, vorczert 2 mr. 4 sc. 1 B.

1 reyse ken Hollant, her Heinrich Cruceborg mit dem rate doselbist czu sprechin also van der stat wegen czu Dullesteden, vorczert 11 sc. 18 den.

1 reyse kein Marienburg, her Heinrich Palborn czum ho-  
meister, umbe Peter Benefelt czu presentiren vort ken Engelant czu czien, vorczert 1 mr. 5 sc. 18 den.

1 reise ken Marienburg, do man unsen houptman dohin furte mit unsen pferden unde knechten, vorczert 8 sc. unde 1 B.

1 reyse ken Marienburg, her Claus Volmerstein, also van Kraneger wegen, vorczert 23 sc. 18 den.

1 reyse ken Marienburg, her Johan Werner, Anthonius Volmerstin, also der homeister dy stete vorbot hatte umme das korn zu setzen,  $4\frac{1}{2}$  mr. 3 sc. 1  $\beta$  vorczert.

1414.

Waffenrüstung.<sup>1)</sup>

In dissem jare czu dem krige geczuget unde gekoufft.

Ersten gegeben der stat von Danckz 77 mr. vor eine buchse, dy wuch  $12\frac{1}{2}$  centener, den centener vor 5 mr.  $\frac{1}{2}$  fird czu wegelde.

Vor 7 steinbuchsen, 10 große lotbuchsen, vor 13 cleine lotbuchsen, dy wegen alle  $12\frac{1}{2}$  centener unde 13  $\mu$ , vor den centener  $5\frac{1}{2}$  mr., macht 69 mr. 8 sc. 9 den.

Vor  $\frac{1}{2}$  stein 13  $\mu$  pulver, vor das  $\mu$  3  $\beta$ , macht 4 mr. 4 sc. 24 den.

10 mr. unde 18 sc. Tielemann Schulten vor 1 tonne swevel, dy wuk 14 steine unde 10  $\mu$ , den stein vor 18 sc.

3 mr. dem molner von Tolkemith vor sine dinst (ergänze: di er) der stat tat.

8 mr. meister Degenns uff das pulver czu machen.

2 sc. vor negele, vor strenge, mete anczurichten, das pulver czu stosen.

8 sc. 1  $\beta$  2 knechten vor 6 tage, den tag 3  $\beta$ .

$\frac{1}{2}$  mr. 2 knechten vor 5 tage, den tag 3  $\beta$ .

$\frac{1}{2}$  mr. 2 knechten vor 5 tage, den tag 3  $\beta$ .

16 sc. 24 den. 2 knechten vor 7 tage, den tag 3  $\beta$ . Unde disse vorgenante knechte haben gestosen uff dem rathuse salpeter swevel unde kolen. Summa 2 mr. 9 sc. 6 den.

$1\frac{1}{2}$  mr. 5 sc. vor 1 schok unde 17 buchsensteine czu der nuen buchsen.

2 mr. 9 sc. 24 den. vor 41 steine czu der buchse, dy von Danckz quam, den stein vor  $3\frac{1}{2}$   $\beta$ .

15 sc. 18 den. vor 39 steine czu der iseren buchsen.

1) Käm. B. p. 365.

1 mr. 18 den. dem botger vor 13 veßgen zu dem pulver, item vor  $\frac{1}{2}$  lasttonne zu dem pulver 9 sc.

14 sc. vor dy buchsenstelle und vor dy alden wynden unde alde wippen uff dem rathuse anczurichten unde buchsen inczufellen unde vor einen grosen schragen.

7 sc. dem schirmecher vor 7 lotbussenladen.

16 sc. Merten Doringe vor 2 lange kasten, do man das buchsengerethe unde proppen inlegen mag.

Auch der Bestand an Armbrusten wurde um 10 neue vermehrt, 20 reparirt und 168 Schock Pfeile, das Schock zu 5 Skot, gekauft.

#### Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt.<sup>1)</sup>

13 mr. 21 sc. her Johan Werner, her Heinrich Cruceburg, Heinrich Bouber zu deme walle.

53 mr. 6 sc. her Heinrich Mönche, her Tideman Nasen zu dem quartir kein der virmanie.

43 mr. 21 sc. 6 den. her Jocob Glogow, her Anthonius Volmerstin zu deme andern quartir.

25 mr. 2 sc. 11 den. her Herman Cruceburge, Johan Monsterberg, czum dritten quartir.

21 mr. 15 sc. 3 den. her Tideman Werkmeister, her Johan Schepel czum virden quartir.

39 mr. her Claus Busdorpe, her Peter Dornebeke zu dem vunfften quartir.<sup>2)</sup>

Von dissen vorgenanten quartir und von dem holcze zu dem walle hat der rath rechenschafft entpfangen, also das dis vorg. gelt vorbuet is zu der stat behuff.

Große Summen wurden für Baumaterial ausgegeben, unter anderem etwa 168 Mark für etwa 150 Last Kalk,  $61\frac{1}{2}$  Mark für 924 Fuder Steine,  $62\frac{1}{2}$  Mark für 107000 Mauersteine von Hans

1) Ibid. p. 367 ff.

2) In dem Registrum de custodia murorum etc. 1417—1452 werden immer nur 4 Quartiere erwähnt. S. u. S. 263—265.

Cigeler, 215 $\frac{1}{2}$  Mark für 671000 Mauersteine von Willam etc. Maurer und Zimmerleute hatten zu brechen „an dem borchfrede“, an der Temnitze, in der Neustadt und anderswo, wobei viele Tausende von Mauersteinen (65000 allein von der Temnitze) gewonnen wurden. Auch wurden 11000 Mauersteine noch bei den Mönchen bei der Mauer, die da eingefallen war, gesäubert. Die Gräben, besonders zwischen dem Schmiedethor, dem neuen Turm und der Temnitze wurden vertieft, „ein hol“ unter der Mönche Thurm gegraben, unter dem Borchfrede eine Pforte durch die Stadtmauer gebrochen, desgleichen noch andere zwei Pforten „in dy andern 2 parchan“, Thore und Zugbrücken wurden in Stand gesetzt. Das Tagelohn der Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Fuhrleute war sehr bedeutend, aber wozu nun das beschaffte Baumaterial eigentlich verwendet wurde, ist aus den kargen Andeutungen der Rechnungen nicht recht ersichtlich. Es scheint mit Rücksicht auf den vermehrten Gebrauch des Geschützes besonders auf eine Erhöhung des Walles (tarras, p. 370, 383) abgesehen zu sein.

#### Kriegsbegabenheiten.<sup>1)</sup>

Der Innenkämmerer zahlte:

75 mr. den scheffren also Peter Dornebeke, her Johan Schepel to her Tideman Nasen lantwere und her Tideman Nasen 56 mr. czu czerunge.

1 $\frac{1}{2}$  mr. den vorgenanten scheffern czu her Johann Monsterbergs lantwere, unde Johan gegeben 17 (ergänze: mr.) 21 sc. 18 den. czu czerunge.

Den vorgenanten scheffren 67 mr. czu der von Thorun und Danck behuff us der herberge czu lözen unde uff den weg czu czerunge.

30 mr. den vorgenanten scheffren czu der zoldener behuff, dy czu Thorun czogen.

1) Käm. B. p. 366, 367.

Den vorgenanten scheffren 100 mr. czu der vorgenanten reyse zcu lonen den zoldener.

15 mr. dem hauptmanne Hecht derzelben zoldener.

3 mr. 21 sc. Bertolt Reinsberge, do her czog ken Hollant mit den jungen gesellen czu unserm kumphur.

23 sc. Myrum und Reinsberge, do sy reten mit dem mar-schalke.

15 mr. 12 zoldener vor acht tage lang, deme manne dy woche 1 mr. und 6 sc.

In der Rechenschaft der Schäffer<sup>1)</sup> werden die oben zu 1—5 angeführten Summen entsprechend als Einnahme wieder-holt, die letzten 130 mr. mit dem Zusatze: „dor men de nassu-ten unde schipmans mede utrichte, de [to] deme Colmen weren van der stat wegen“. Die Ausgaben sind die gewöhnlichen und nicht sehr erheblich. Die Ausgaben zu Tideman Nase's Landwehr sind nach den vier Hauptlieferungen geordnet; die erste Gruppe ist nicht besonders bezeichnet, die zweite so: Do de 20 manne utgesand wurden in de reyse to her Tidman Nasen; die dritte so: to deme derden male her Tideman Nasen nachgesant; die vierte so: to dem vierden male her Tideman Nasen nachgesant. Außer dem Proviant sind Fuhrgelder be-rechnet.

Item to her Johan Monsterberg lantwere utgerichtet: Fast nur Victualien und nur im Werthe von 5 Mk. 2 Sk. 6 Pf.

Item im jare des hern 1414, do de von Thorun unde de von Danczk der stat tom Elbinge to hulpe weren kommen, also vor deme koninge to Polen unde syme here: die Söldner hatten in den Herbergen außer Essen und Trinken noch Hafer und Heu, Licht und Bettgewand zu bezahlen. Der Rath sandte sowohl den Danzigern als den Thorern eine Tonne Bier in die Herberge (außerdem noch zwei Tonnen den schipkindern, de mit den boten hir legen) und gab ihnen beim Abgange noch

1) Ibid. p. 396—399,

ein Zehrgeld mit auf den Weg. Die Kosten für die Danziger betrugen über 46 Mark, die für die Thorner über 20 Mark.

Im jare des hern 1414, do man sende de schipmans mit den nassuten czum Colmen: Die Ausrüstung der Nassuten incl. Lebensmittel kostete etwa 17 Mark, die Hauptleute Schiffer Heket und Gysow von der Klus erhielten je  $3\frac{1}{2}$  Mark, 3 Mann à 16 Skot die Woche auf 4 Wochen 8 Mark, 27 Mann à 15 Skot auf 4 Wochen  $67\frac{1}{2}$  Mark, 10 Mann à 10 Skot auf 4 Wochen 16 Mark 16 Skot etc. Summa  $10\frac{1}{2}$  mr.

### 1417.

Ein altes Geschäftsbuch des Elbinger Archivs, schmal Folio Nr. 45, „Registrum de custodia murorum, turrium atque valvarum civitatis hujus“ weist für die Jahre 1417 bis 1452 eine Eintheilung der Stadt in Quartiere nach, welche zugleich polizeilichen und kriegerischen Zwecken dienten<sup>1)</sup>. Diese Quartiere werden beim Jahre 1417 nachgewiesen als Quartiere „von dem brande“, später z. B. beim Jahre 1432 bezeichnender als Quartiere „die stat bynnen czu vorwachten das fuer und brand, und auch den harnasch bynnen der stadt czu besehende“. Bei jedem einzelnen Quartier wird überdies angegeben, welchen Theil der Mauern und Thürme es im Falle eines Angriffs von außen zu verwachten hat. An der Spitze jedes Quartiers stehen je 2 Hauptleute aus dem Rathe und je 4 Hauptleute aus den Bürgern, welche eben in dem genannten Geschäftsbuche verzeichnet wurden. Leider sind ihre Namen, wiewohl das Verzeichniß in Zwischenräumen von etwa 5 Jahren erneuert wurde, wegen Streichungen, Änderungen und Zusätzen nicht für jedes Jahr (sondern nur etwa für das erste jedes Lustrums) deutlich zu erkennen.

In dem Registrum de custodia etc. werden immer nur 4 Quartiere aufgeführt, deren Umfang sich augenscheinlich, so

1) Vgl. M. Töppen Elb. Antiquitäten S. 31 ff. und inbetrifft der angeführten Lokalitäten M. Töppen Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing (= Ztschr. des Westpr. Geschichtsvereins Heft 21).

lange das Buch geführt wurde, gleich geblieben ist. Der Umfang derselben wird z. B. beim Jahre 1432 so beschrieben:

Das erste quartir. Anczuheben am borgkthore und wendt an Peter Ryben<sup>1)</sup>, und die leute in diessem quartir sollen vorwachten nach rate und geheisse der höubtluthe hirnachgeschr. den Grawischen torm, den Nuwen torm und die muren mit dem bolwercke bes an die temnitcze. Ouch sal dis quartir vorwachten und inhalden den wal von der Nüwenstat bes an das smedethor. Houbtlute vom rathe Curd Ryman, Jacob Steynbutte. Houbtlute von borgern: Hensel Noremberger, Heinrich Cruczeborgh, Hertwich Strube, Henrich Lyvenicht.

Das ander quartier. Anczuheben an Peter Ryben und wendt an die Ulrichsche<sup>2)</sup>, und die leuthe in diessem quartir sollen vorwachten nach rate und geheisse der houbtlute dis quartirs hienachgescr. die temnitcze, das Smedetor und die muren bes an den Borgertorm. Ouch sol dis quartir inhalden und vorwachten die homeide am Smedethor und den wal bes hinder den Ketczerhagen. Houbtlute vom rathe her Johan Rabensberger, her Michel Bruckeman. Houbtlute von borgern: Mattis Marwitz, Caspar Ryman, Hans Schumecher, Johan Wintborch.

Das dritte quartir. Anczuheben an der Ulrichschen und wendt an Drulshagen<sup>3)</sup>, und die leute in diessem quartir sullen vorwachten nach rathe und geheisse der houptlute des quartirs hienachg. den Borgertorm, den Gerbertorm, den Ketzerhaynschen torm. Ouch sal dis quartir inhalden und vorwachten den wal anczuheben hinder dem Ketczerhaynschen torme an der krümme bes an sunt Jurgens pforte. Houbtlute vom rathe: her Peter Zukow, her Peter Storm. Houbtlute von borgern: Ulrich Ulrichs, Claus Engelbrecht, Jurge Blasebalgh, Paul Borngreber.

Das vierde quartir. Anczuheben an Drulshayn bes czum ende usz, und die leute in diessem quartir sullen vorwachten

1) Jetzt Fleischerstrasse Nr. 8.

2) Jetzt Alter Markt Nr. 59.

3) Jetzt Lange Hinterstrasse Nr. 20.

nach rate und geheisse der houblute hirnach geser. das Marckthor, den Cleynen torm by den monchen und den grossen torm doselbist mit den muren. Und dis quartir sal inhalden und vorwachten sunte Jurgens pfforte und den wal vordan bes an das wasser und darzu daz bolwerk. Houblute vom rate: her Diterich von Ulsten, her Niclos Witte. Houblute von borgern: Heinrich Schumecher, Hans Mertin, Hans Plate, Claus Pomereningh.

Aus eben demselben Geschäftsbuche lernen wir auch das Ergebniß einer Heerschau kennen, welche in der Zeit gehalten ist, in welcher unter andern Claus Witte (1417—1420) und Heinrich Rouber (1417—1425) dem Rathe angehörten d. h. zwischen 1417 und 1420.

Daz irste quartyr von harnische und herschauwenge bynnen der stat. Anzuheben an dem burghor und czu keran an Petir Reyben, ydoch so ist hir angehoben an her Tyde-  
man Nasen.

Houbtluthe hirtzu vom rathe her Tydeman Nase, her Claus Witte.

<sup>1)</sup>Her Tydeman Nase 2 harnisch 2 equos — Syverd Doring-  
man 1 br. 1 par vorstol. 1 paer hantzchen, 2 eq. — Lor.  
Mochereye 1 har. ane panczer, 1 eq. — Gerke Damerow 1 har. —  
Meistir Wilde 2 har. — Claus Rutgir 1 har. — Hannus Rutgir  
1½ har. — Hinr. Dene 1 har. — Schilling non fuit domi. —  
Joh. Czygeler 1 har. 3 eq. — Petir Gruwelberg 1 har. 1 eq. —  
Herm. Stabay 1 har. 1 eq. Her Claus Witte 1 har. 1 eq. —  
Paul Bladow 1 har. 1 eq.<sup>1)</sup>

Incipit platea ss.<sup>2)</sup> circa novam turrim versus aquam.  
Meistir Rosembow non habet. — Thomas Grimow 1 har. —  
Niclos Langenaw non habet arma, sed 1 equum habet. — Claus  
Pape 1 har. 1 eq. — Marquard Donner 1 har. — Andreas Scholcze  
1 har. 1 eq. — Barthusch Scippir 2 har. 2 eq. — Willam Pawl

1) Alter Markt Nr. 40—31. — brunnige = Brustharnisch. vorstollen = Bekleidung der Vorderarme.

2) Sancti Spiritus, Heilige Geiststrasse Nr. 1—23.

1 har. 1 eq. — Lor. Witte 1 har. 2 eq. — Hans Barenwolde 1 panczer, 1 ysenhutt, 1 par hanczchen, 1 eq. — Hans Scharffenorth 1 har. 1 eq. — Vincentius Slauwentyn 1 har. — Meistir Stregener 1 har. — Curd Ryman 1 har. 1 eq. — Claus Werdelow 2 har. — Petir Glottow 2 har. eq. — Silvester eyn schomachir 1 hube, 1 par hantzchen. — Hans Wezener 1 har. 2 eq. — Hans Schomachir non habet. — Hans Schutte eyn tregir non habet. — Hans Menczil 1 har. 1 eq. — Symon Krosse 1 har. 2 eq. — Michil Krebitz mit den kyndern 2 har. 2 eq. — Niclos Tyrbach 1 har. 2 eq. — Barthol. Kropp 1 har. — Plastewyk non habet.

Ex opposito arta platea circa aquam.<sup>1)</sup> N. Howg non habet. — Hans Fogeler non habet. — Carle Colmener 1 par hantzchen. — Tewes Ulrichs 1 har. — Lor. Pusilye 1 har. — Hans Neydenburg non habet. — Lor. Scherer non habet. — Heinr. Newmarkt 1 ysenhutt, 1 hundkogil, 1 par hantzchen, 1 jacke. — Jacob Steynorth non habet. — Kersten Zemper, ein schroter, inquit, non habet. — Thom. Hollant, 1 ysenhutt, 1 br. vorstol. und hindirstol. — Thomas Lozesche non habet.

Alia pars arte platee circa aquam. Everd Paye non habet. — Heinr. Nodorp non habet.

Alia pars platee ss. ascendendo.<sup>2)</sup> Niclos Rudolff 1 br., 1 ysenhutt, 1 par hantzchen, 1 par vorstoel. — Schippir Burow 2 har. — Hinr. Grubenhagen 1 har. 1 eq. — Peter Kozeler non habet. — Syverd, ein schroter, 1 huwbe. — Andr. vom Stege 1 har. 1 eq. — Dy Stoltesche, dy Schonwaldesche mittenander 2 har. — Andr. Scholcze 1 har. 1 eq. — Weichirdt Rosenwolt 1 har. — Claus Grunaw, Hans Ubeke 3 har. 2 eq. — Andr. Schoneflis 2 har. 2 eq. — Niclos Holland 1 har. 1 eq. — Hans Krul 1 har. ane vorstol. — Claus Steynhayn inquit 1 har. 2 eq. — Henning Boryn 1 har. ane panczer. — Relicta Rothehozen non habet. — Hans Prewsse 1 har. 1. eq.

1) Wasserstrasse. — hindirstollen = Bekleidung der Hinterarme.

2) Heilige Geiststrasse 42—56. Kl. Hommelstrasse 4—6.

Arta platen ad ecclesiam.<sup>1)</sup> Niclos Rowffensteyn non habet. — De Hoppesche non habet. — Hans Wulff non habet. — Hans Sterneberg non habet [daneben: In tota arta non habent]. — Martin Smyd non habet. — Symon Cruczburg non habet. — Claus Brummer 1 har. 1 eq. — Heinr. Molner 1 har. — Hans Glasoghe 1 har. — Her Heinr. Monch 2 har. — Hering non habet. — Hans Rone inquit non habet. — Niclos Misner 1 har. — Katke Munsterberg 1 har. — Petir Schonenberg 1 har. — Meistir Lor. Goltzmyd 2 har. — Peter Reze 1 har. 1 eq. — Peter Schepel 1 panczer 1 ysenhutt.

Dy Hummele versus aquam descendendo.<sup>2)</sup> Niclos Scherer non habet — Mattis Scipper, non habet. — Hans Dickebeyn non habet. — Peter Zasse Hans Brand simul commorantes non habent. — Michil Bruwir non habet. — Niclos usser Hummele . . . — Hinr. Bludow 1 ummegehende brust, 1 par hantzchen, 1 par armwopen, 1 huwbe, 1 eq. — Heyne Weise 1 ysenhutt, 1 panczer. — Kersten Juncfraw non habet. — Hans Rossow 1 har. — Lor. von Danczik 1 har. 1 eq. — Schadrow 1 har. — Petir Meye 1 plat 1 ysenhutt — Petir Tyffener 1 har. — Niclos Bawmgardt non habet. — Niclos Tirbach 1 har.

Alia pars Hummele ex opposito.<sup>3)</sup> Pflugerkentich 1 ysenhutt, 1 hundkogil, 1 par hantzchen, 1 jacke. — N. Buchsen-schutze non habet. — Dy Bartsche non habet. — Everd Kandt 1 har. — N. Grebir 1 har. — Lor. Molner 1 har. — Meistir Vochs 1 har.

Ex opposito arte.<sup>4)</sup> Meistir Clement 1 har. — Lor. Mülich non habet. — Heinr. Burgir 1 har. — Meistir Brigir non habet. — Symon Berghuwsen habet in toto. — Niclos apotheker 1 har. — Meistir Schuler 1 har. — Niclos Nacke 1 har. — Hans Rymer 1 har. — Barthus Luge ins landt 1 par vorstol. —

1) Heilige Geiststrasse 30—41.

2) Gr. Hommelstrasse 1—19.

3) Burgstrasse 1—9.

4) Gr. Hommelstrasse 20—28.

Merten Ludeke 1 har. 1 eq. — Kersten Hagemeister 1 har. — N. Kosten 1 panczer, 1 jacke, 1 hundkogil, hanczchen.

Arta platea. Herman Fleischhouwer non habet. — Peter Halbepfaffe non habet. — Hans Rubern non habet. — Reiche Jurgen non habet.

Ex opposito arte platee. Claus Massyn non habet. — Claws Smyd 1 panczer, 1 ysenhutt. — Jargen Bruwir ½ har.

Iterum descendendo. Jocob Scholze non habet. — Jurgen Sonnenborn 1 har. — Hans Gilgenburg non habet. — Peter Wynborner non habet.

Summa armatorum 134.

Summa equorum 51 equi.

Daz andir quartir von harnische und herschauwunge bynnen der statt. Anczuheben an Peter Ryben und czu kerende an der Ulrichschen.

Haubtluthe hirezu vom rathe her Hinrich Palborn, her Lucas Rybe.

Petir Reybe 1 har. — Jacob Volkwin non habet. — Junge Jacob 1 har. 1 eq. — Peter Kutteler etzlichen har. 1 eq. — Claus Steenbeke 3 har. 1 eq. — Kyper habet 2 har. 2 eq. — Nyode ein schroter hat etzlichen har. — Gerko Schrotir non habet. — Albrecht Schrotir non habet. — N. Bruwir ein schroter non habet. — Johan Peyne non habet. — Niclos Swydenitze non habet. — Gemelich non habet. — Meister Herman non habet. — Arnoldus apotheker non habet. — Ravensborg 3 har. 2 eq. — Broker hatt etzlichen har. — Hen. Drusen non habet. — Boys 1 har. 2 eq. — Hoppe 1 har. — Gele Hansesche non habet. — Hinrich barbyrer non habet. — Vulhagen 2 har. 1 eq. — Katke Krebitz 1 har. — Her Hinr. Altmans kinder 2 har. — Albrecht Burow 1 har. 1 eq. — Her Hinr. Palborn habet 4 har. 2 eq. — Lor. Bulow hott etzlichen har. 1 eq. — Dy Hovemeistersche non habet, sed 2 eq. — Hans Schonensee eyn becker non. — Michil Vers 1 har. 1 eq. — Gerdrud Thorus 2 har. 2 eq. — Petir Zukow 1 har. 1 eq. — Her Peter Dornebeke 1 har. — Mattis von Mellen 1 har. — Tydeman und Petir Busdorff 5 har.

2 eq. — Her Jacob Kalle 2 har. eq. — Claws Schulte ein becker non habet, sed 1 eq. — Schonewolt non habet. — Baldewyn non habet. — Mugge non habet. — Tyffenow 1 har. — Hans Wunderlich non habet. — Hinr. Wegener hat etzlichen har. — Linkener 1 har. vilnoch. — Niclos vom Colme non habet. — Otteler hatt etzlichen har. — Niclos Nepe habet pro parte. — Barthusch Wesener non habet. — Stoske non habet. — Loreke 1 har. 2 eq. — Jocob von der Mewe non habet. — Fylepanne non habet. — Niclaus non habet. — Rode Hannus non habet. — Dyderich non habet. — Bertolt vorspreke habet pro parte. — Dy Willammesche non habet. — Gregor Herrendorp 1 har. — Tydemann Schulte 2 har. — Her Johan von Ruden 1 har. — Scysman 1 har. 1 eq. — Hans Schute 1 eq. — Her Heinrich Cruczeburg 2 har. 1 eq. — Dy Tunnnekesche 1 har. — Degener non habet. Meistir Andreas non habet. — Hannus Beyer 1 har. — Dy Hasenbergesche non habet. — N. Heilsberg habet pro parte. — Claus von Aken 1 har. — Schramme 1 har. 2 eq. — Swidenitze habet pro parte. — Dy Schenkendorpsche non habet. — Hans Willamps 1 har. 2 eq. — Hilver 1 har. — Gerdrud vidua non habet. — Petir schomachir 1 har. — Gerd Fogil 1 har. — Hannus de Heyde habet pro parte. — Jacob Gruwel 1 har. — Michil Bruwir non habet. — Kynstutte 1 har. 2 eq. — De alte badirsche non habet. — Phylliip habet pro parte 2 eq. — Albr. Hersefelt habet pro parte et 1 eq. — Hans Cler habet pro parte et 1 eq. — Jacob Haszelow 1 har. 1 eq. — Blanke non habet, sed 1 eq. — Peter Schoke 1 har. — Her Peter Benefelt 2 har. 1 eq. — Eggerdt von Truden 1 har. 1 eq. — Pueri domini Tydemanni Werkmeister 3 har. 3 eq. — Joh. Hagenow 1 har. 1 eq. — Peter Wilken non habet. — Stolte Heyne habet pro parte. — Hans Telgte 1 har. — Bulle non habet. — Lambert Randlandt 1 har. 3 eq. — Claus Stenhagen 1 har. 2 eq. — Dy Hubertessche habet pro parte. — Bleise habet pro parte. — Curow non habet. — Hannus Winter non habet. — Hans Kurcke non habet. — Visschow non habet. — Grymme non habet. — N. Swartekopp non habet. — Bertolt non habet. — Dy Dirgartsche non habet. —

Scipper non habet. — Tydeman Mesow non habet. — Hans Wulff non habet. — Hinr. Wachow habet pro parte. — Tydeman Sasse non habet. — Hans Warnow 1 har. — Dy Munstersche eyne schomacherinne non habet. — Jacob puttynenmacher habet pro parte. — Mattis goltsmyd 1 har. — Her Heinrich Roubir 5 har. 5 eq. — Pueri domini Arnoldi Roubir 3 har. — Her Claus Krosse 4 har. — Her Claus Busdorp 4 har. 2 eq. — Lammeshovet habet pro parte. — Her Claus Wulff 2 har. — Petir Schonenberg non habet. — Mattis Kistenbuk habet pro parte. — Mattis Marwitz 2 har. 2 eq. — Drewes Goszeke non habet, sed 1 eq. — Tydeman Hersefelt 1 har. — Brusehauer . . . — Wormenitte 1 har. — Schulte non habet. — Schyneke habet pro parte. — Mertin Raven non habet. — Frese 1 har. 1 eq. — Mattis Borchfelt non habet. — Claus Melsak 1 har. — Hans Ronefelt non habet. — Symon Stoltenberg . . . — Her Claus Birsmyd 3 har. 1 eq. — Her Claus Dergardt 2 har. — Joh. Mekelborch 1 har. 1 eq. — Her Jacob Glogow 4 har. 2 eq. — Barthol. Roubir 1 har. — Hinrich barbirer habet pro parte. — Peter Andener non habet. — N. goltsmydt habet pro parte. — Her Lucas Rybe 3 har. 6 eq. — Johan Eddeler cumpner 2 har. — Thomas Kagenow 2 har. — Dy Stormesche cum filio 3 har. — Her Johan Munsterberg 1 har. 1 eq. — Blusman 1 har. — Herman Crampe 2 har. — Dy meistir Symonsche pro parte. — Johan Gesekesche 1 har. — Her Johan Schepels wittwe 1 har. — Hannus Colner pro parte. — Hans Hugo 1 har. — Dy Pantelitsche . . . — Peter Frewdenberg 1 har. 1 eq. — Claus Stabaye non habet. — Vygenkorff non habet. — Johan von Staden 1 har. 1 eq. — Nouwe 1 har. 1 eq. — Mattis Wolgevarn non habet. — Petir Synczow pro parte et 3 eq. —

Summa to vullem harnische 127.

Item 28 halve harnische.

Summa von den pferden 80.

Daz dritte quartyr von harnische und herschauwunge bynnen der stat. Anzuheben an der Ulrichschen und zu kerende an Drullishagen.

Houbtluthe hirezu vom rathe: her Johan Münsterberg, her Heinrich Roubir.

Dy Ulrichsche 2 har. 1 eq. — Joh. Puttilkow 2 har. 2 eq. — Dy Swedirsche 2 har. — Der buchsenschutze non habet. — Claus Beyer 1 har. 1 eq. — Lubkeman 1 har. — Niclos Kobirhayn 1 har. — Reymer  $\frac{1}{2}$  har. — Jacob Cale 1 har. — Gerlach 1 har. — Meistir Hoppe 1 har. 3 eq. — Niclos Schonenberg non habet. — Gadesheym 1 har. 1 eq. — Barbara von der Kozele non habet. — Hannus Bowmgardt non habet. — Marquardt der becker 2 eq. — Johan Stacius 1 har. — Arnd Pauttelitz 1 har. — Cale Herman  $\frac{1}{2}$  har. — Peter Slochow 1 har. — Heynrich Bowmgärdt non habet et bn pt [bene potest!]. — Mattis Stabaye non habet. — Alde Hoff 1 har. 2 eq. — Claws Scholze non habet. — Petir von den Stegen  $\frac{1}{2}$  har. 1 eq. — Materne 1 har. 1 eq. — Claus Pekewitte 1 har. 2 eq. — Hans Mergenfelt 1 har. 2 eq. — Hans Somer 1 har. 1 eq. — Hanke Tymme eynen argen har. unde alt. — Hannus Dorner 1 har. — Steffan Bone non habet. — Frittze Newman  $\frac{1}{2}$  har. — Boryn 1 har. — Dy Rotynne 2 har. 1 eq. — Hans Blomenow non habet. — Hans Resenburg 1 har. 2 eq. — Thomas Ronefelt 1 har. 1 eq. — Schippher Koning 2 har. — Mertin Melzag 1 har. — Niclos Lange 1 har. 1 eq. — Heinr. Lyndenow 1 har. 1 eq. — Her Claus Folmersteyn 2 har. 2 eq. — Barthol. Folmersteyn 1 har. — Merun 2 har. 2 eq. — Michil Scholeze 1 har. 1 eq. — Andr. Schonemberg 1 har. — Claus Wittenborch 1 har. 1 eq. — Reynsberg 3 har. 2 eq. — Blanckenburg  $\frac{1}{2}$  har. — Kystenmachir non habet. — Lor. Yode non habet. — Hannus Somer 1 har. — Wegener 1 har. — Mattis Kornike non habet. — Claus Herbardt 1 har. — Gerke Folkqwyn  $\frac{1}{2}$  har. — Dy Jodische 1 har. 1 eq. — Dy Phylipsche 1 har. 1 eq. — Jordan Glottow 2 har. 1 eq. — Arnd Sparrenstucke 1 har. 1 eq. — Brandenhoff  $1\frac{1}{2}$  har. 1 eq. — Hans Monch non habet. — Her Anthonius Folmersteyns wittwe 2 har. — Der statt muwerer non habet — Andr. Wartenburg 1 har. 1 eq. — Bernd Brandenhoff 2 har. 3 eq. — Dy Trugehornsche 2 har. — Dy alte Thornesche 2 har. 2 eq. —

Dy Bertram Betkensche 1 har. — Heinr. Swarcze 1 har. 1 eq.  
 Claus Mederich 2 har. 1 eq. — Her Lyffardt von Hervorden,  
 her Johan vom Lohe 5 har. 2 eq. — Nitcze von der heyde 1 har.  
 — Heinr. Strube 1 har. 1 eq. — Menczel 1 har. 1 eq. — Claus  
 Stubbelow 2 har. 1 eq. — Petir Lange 1 har. 1 eq. — Petir  
 Franckenhayn  $\frac{1}{2}$  har. — Michil Frideland  $\frac{1}{2}$  har. — Claus von  
 Thorun 1 har. 3 eq. — Michil Zelige 1 har. 2 eq. — Kersten  
 becker 1 har. — Niclos molner 1 har. 2 eq. — Wildensteyn  
 1 har. — Hannus Scholcze und dy Hechtsche 2 har. — Dy  
 Holinigsche 1 har. — Hans Scholcze was nicht daheyme. —  
 Tewes Drasün 1 har. 1 eq. — Claus Scholcze 1 har. 1 eq. —  
 Peter Zimmerman 1 eq. — Arnd Stangnite 1 har. 1 eq. —  
 Wynrich  $1\frac{1}{2}$  har. 1 eq. — Rosenberg 1 har. — Gerke Steynorth  
 1 har. 1 eq. — Heinr. Scholcze 1 har. 1 eq. — Jacob Lange  
 1 har. 1 eq. — Reberg 1 har. 2 eq. — Andr. Welzow non habet.  
 Claus Glottow 1 har. 2 eq. — Andr. Houb non habet. —

Summa von harnische  $100\frac{1}{2}$  harnische.

Summa von equorum 71.

Daz vierde quartyir von harnissche und herschauwunge  
 bynnen der statt.

Anczuheben an Drulleshagen bus czum ende aws.

Houbtluthe hirtzu vom rathe: her Claus Busdorff, her Johan  
 vom Lohe.

Hans Scholcze in Drullishayns huwse non habet. — Heinr.  
 Bluwenaw 1 har. 1 eq. — Kersten Dameraw 1 hutt. 1 br.,  
 hantzschens und ein armbrust. — Hans Depenhauwer 1 hutt. 1 br.  
 — Hans Smoldow 1 har. — Lor. Karschow 1 har. 1 eq. —  
 Krymow 2 har. — Niclos Blotenberg non habet. — Willam  
 Zukow 1 har. — Heinrich Schomacher 1 har. 1 eq. — Schou-  
 welyff non habet. — Herbert 1 hutt. — Heinr. Kerpyn 1 har.  
 — Hans Landow 1 har. 2 eq. — N. uffem ende 1 har. 1 eq. —  
 Item dy Wesselingische 1 har. — Michil Kamper non habet. —  
 Wegener 1 hutt, 1 br., hantschen. — Dorrebeke, 1 har. — Andr.  
 Korlin non habet. — Caspar Volkwyn non habet. — Muggen-  
 berg non habet. — Dethert der becker non habet, sed 2 eq. —

Kersten Schulte 1 har. — Evert Stangnite non habet, sed 1 eq. — Hans Lenman ein moler 1 eq. — De Munstersche 2 har. — Barthusch Ditmar 1 har. — Jacob Hartwich non habet. — Bowmgard non habet. — Her Jacob Schirmer 1 har. 1 panczer, 1 eq. — Kersten Schirmer 1 har. — Werner Fogil 1 har. — Heinrich Schönefelt 1 har. — Detleff Somer 1 har. 1 eq. — Jacob Hauwenpusch 1 har. — Hans Lubbeken 1 har. — Dy Haselouwische 1 har. 1 eq. — Salevelt 1 har. 1 eq. — Claus Werneke non habet. — Erasmus ein koltregir non habet. — Tytcze ein wollewebir non habet. — Hans Mertins 1 har. — Tydeman Rabekendorpp 1 har. — Kolberch 1 har. 1 eq. — Willam Komeling 1 har. 1 eq. — Hinr. Schutten wittwe 1 har. — Hinr. aus der Auwe 1 har. — Brunsberg 1 har. — Appelow 1 har. 1 eq. — Claus Schonenberg 1 har. 1 eq. — Oldehoff 1 har. 1 eq. — Petir Levenow non habet. — Appelow 1 har. 1 eq. — Claus Pomerenyng 1 har. 1 eq. — Rudemberg 1 har. 1 eq. — Heinr. Mergenfeld non habet. — Guntir non habet. — Meistir Mattis wiff non habet. — Hinr. Ryngeskral 1 panczer. — Hans Mersberg non habet. — Vellekenner non habet. — Molre 1 hutt, hantzchen, vorstol. — De Lenenwoldesche non habet. — Hans Misner 1 har. — Henning Pribbernow 1 har. 1 eq. — Claus Schulte 1 har. 1 eq. — Jacob Witte 1 har. 1 eq. — Puswalt 1 har. — Barthol. Swarte non habet. — Lange Peters wittwe 1 har. 1 eq. — Hans Brün 1 har. 1 eq. — Jacob Brun 1 har. — Bernd Lyndenow 1 har. 1 eq. — Tzegenkopp 1 har. — Niclos vom Gawe non habet. — Mattis Kerstens 1 har. 1 eq. — Herman Lange 1 har. — Niclos Richenbach 1 har. — Hans Kupener non habet. — Swarte Lorenz 1 har. — Lorenz Engeler non habet. — Hinr. Sasse 1 har. — Hans Kurow 1 har.

Summa von dem harnische 57.

Summa von den pferden 29.

## Nachtrag II. zur Pielchen- oder Belltafel.

Von

**A. Treichel.**

(Vgl. Altpr. Mon.-Schr. Bd. XXXIV. 1897. Hft. 1/2. S. 127—152. Hft. 3/4. S. 240—276. Hft. 7/8. S. 584—602. Bd. XXXV. 1898. Hft. 1/2. S. 123—144. Nachtrag. Hft. 3/4. S. 314—333.)

---

### A. Ost- und Westpreussen.

Es hatte mich bei den für die Pielketafel aus den preußischen Provinzen so spärlich fließenden Quellen schon Wunder genommen, daß hier außer den verhältnismäßig nur wenigen Städten, wie Thorn und Graudenz, nicht auch nur überhaupt größere Meldungen mir zugegangen waren aus den größeren Städten unserer Provinz Westpreußen, wie aus Elbing und Danzig, wo die Bürgerschaft doch auch in Brüderschaften und diese in s. g. Gärten mit Schießen und Schießspielen ihr Leben und ihre Kurzweil hatten zu jenen früheren Zeiten. Doch ist meine Ahnung, daß sich doch mit der Zeit noch wohl Quellen erschließen würden, zunächst für Elbing wahr geworden. Bei Gelegenheit der 25jährigen Jubelfeier des dortigen Alterthums-Vereins offenbarte mir Oberlehrer Prof. W. Behring dort die ersten Quellen und seiner überaus freundlichen Zuvorkommenheit verdanke ich die folgenden Mittheilungen, welche einen weiteren Nachtrag vernothwendigen.

Es handelt sich nämlich quellengemäß um einen Auszug aus einer Handschrift des vor einigen Jahren in Elbing verstorbenen Commerzienrathes George Grunau, welche die Geschichte der Elbinger St. Georgenbrüderschaft behandelt und sich im Besitze derselben befindet.

Der erste Auszug (pag. 79—81.) bespricht die Pielketafel in demjenigen Junkergarten von Elbing, der am Schmiede-thor lag, während der zweite Auszug (pag. 100—101.) den späteren Junkergarten zwischen Marktthor und Elbingfluß betrifft. Daß auch Papiere der Martinsbrüderschaft dabei Verwendung gefunden haben, erklärt sich daraus, daß beide Brüderschaften 1692 sich zu einer einzigen zusammengethan haben. Aber auffälliger Weise erstrecken sich die Rechnungen zeitlich über fast dieselben Zeiträume, beim ersten Auszuge (in durch-einander gewürfelten Angaben) von 1581—1625, beim zweiten von 1600—1614.

Ihr Name lautet hier feylcken-Thaffel. Im Schmiede-thor-Junkergarten ersieht man aus der Beschreibung, wie sie untergebracht ist: frei unter geständertem und pfannengedecktem Dache; die Halbkaulchen am Giebel und zwischen den Ständern muß man sich als halbrund hergestellten Zierrath aus Holz vorstellen, wie man es ähnlich noch heute durch Verschrägung von dünn geschnittenen Latten häufig an Gartenlauben, Gartenhäusern und sonstigen Kleinbauten findet. Aus den Rechnungen folgt, daß nur diese Dachständerung und ihr Zierrath 1581 hergestellt wurden, keineswegs aber die Pielketafel selbst, wie Grunau will, weil sonst der Kostenpunkt der Tafel, da nicht als Geschenk angegeben, vermerkt worden wäre. Ganz neu ist der Beschlag der Tafel mit Leder. Solches wird hier zwei Male erwähnt: 1600 wird ein Stück Bollenhaut dazu gekauft und 1625 ist nur von Leder schlechthin zu ihrem Beschlage die Rede; vielleicht hat sich die Bollenhaut in der Zwischenzeit abgenutzt. Gespielt wurde mit Steinen, dieser Name kommt in den Rechnungen nicht vor.

Dort heißen die Spielobjekte Pfeilchen, nicht etwa von Pfeil abzuleiten, sondern durch Umlautung aus Pielke (Peilke, Pfeilke) entstanden, also von Pila, Ball, Wurfobjekt, abzuleiten. Diese bestanden aus Eisen oder gestähltem Eisen. Dies Verstählen ergiebt die Rechnung von 1589. Ihr Preis war sehr verschieden, wie ein Vergleich bezeugt. Nach den Rechnungen

muß es ein Irrthum von Grunau sein, daß er die Steine auch aus Holz bestehen läßt. Es ist ihm scheinbar passirt, daß er den Namen eines Verkäufers, wie es immer angegeben wird, in diesem Falle Adam Holtz, mit dem stofflichen Gegenstande komischer Weise verwechselte. Da von Stoßstäben nirgends die Rede ist, müssen die Steine geworfen worden sein. Das wird außerdem bestätigt durch das Anbringen von Schaubrettern. Das geschah im Jahre 1589 zum Schutze der Zuschauer und sollten sie also eigentlich Schonbretter heißen. Es wird nämlich damals so gewesen sein, wie heutzutage beim Billard, nämlich erstens, daß stets eine Anzahl interessirter Menschen die nur beschränkte Anzahl der Spielenden umstanden und ähnlich den sog. Wanzen oder Kiebitzen im Kartenspiele Skat es gewiß nicht an allerlei begleitenden Redensarten über Spiel und Person haben fehlen lassen, zweitens, daß nach einer zu übertriebenen Kraftäußerung der Spielenden die geworfenen Steine stark über das Ziel hinausgingen, um theils unter dem menschlichen Umstande, theils, wie das Grunau betont, an den Fenstern auf dem Hofe Schaden anzurichten. Da ein Ersatz für solche Sachbeschädigung nicht gebucht ist, läßt sich nur annehmen, daß der selbe stets Sache des betreffenden Spielers gewesen sein muß.

Es muß sich also mit der Zeit die Schaffung von Schutzzvorrichtungen fühlbar gemacht haben. Als solche werden erwähnt die stälerne Latte von 1595 bei der S. M. Brüderschaft, deren erste Ausgaben hier von 1581 datiren, und die (neuen!) Schaubretter von 1589 bei derselben Brüderschaft. Diese scheint in Anschaffungen für die Tafel selbst und deren Utensilien auch die lebendigere gewesen zu sein. Die St. G. Brüderschaft zahlt dagegen nur für das weitere Aeußere der Unterbringung, also für den Bau und Zierrath der geständerten Dachhülle (1581) und später, wie wir sehen werden, für Anbringung von Fliesen unter der erdeerweichenden Dachtraufe und, wie es scheint, vor dem Eintritte (1614).

Es läßt sich wirklich nicht bestimmt feststellen, ob beide Brüderschaften vor ihrer Vereinigung ein gesondertes Lokal

oder je ihre eigene Tafel gehabt haben. Mir scheint für beide Fälle, daß nein.

Was die sthelle Late von 1595 betrifft, so ist dieselbe nicht etwa als ein Einkauf im Großen, wie man es ja auch etwa zur Herstellung von Pfeilchen durch Abhauen des Stabstahles denken könnte, zu betrachten, sondern als eine Latte ganz von Stahl oder von Holz und mit Stahl beschlagen, welche man zu Seiten der Tafel auffügte (hinstellte oder befestigte). Es werden daher auch sogleich zwei Latten erworben; aber man beachte und bemerke den Geist der Zeit, der freilich auch heute ähnlich obwaltet, daß diese nicht von einem Verkäufer, sondern von zweien gekauft wurden, damit doch gleich ihrer Mehrere verdienen. Schon ihre Angabe als Latte mit dem Begriffe des Langgestreckten will mir beweisen, daß ihr Platz, fraglich ob lose oder ob fest, zu den beiden Seiten der Tafel gewesen sei. Der Junkergarten am Marktthore war also der zeitlich spätere. Ein neues Lokal, eine neue Tafel. Man beachte also auch die scheinbare Unmöglichkeit des Transportes der Pielketafel. Sie stand zum Theile im Stadtgraben auf Pfählen und konnte (das heißt doch wohl ihre Hülle) durch Läden geschlossen werden. Ihre Lage veranschaulicht ein alter Kupferstich von 1765, wo sie also noch bestand. Die neue Tafel war hier mit ganz besonderer Sorgfalt ausgestattet. Sie war ein Geschenk (Verehrung) von Zacharias Krehl, eines Bürgers und Schützenbruders. Dieser ließ sie aus Königsberg (Kenigesberk, Kinsberck) kommen. Dies scheint der Hauptfabrikationsort gewesen zu sein. Transport und Aufstellung übernahm die St. G. Brüderschaft. Die Kosten betrugen zusammen 29 Mk. und 168 gr.; ich gebe die Zahlen so an, weil ich den nöthigen Divisor nicht kenne; falls er 24 (gr.) ist, so wäre das  $29 + 7 = 36$  Mk. Ihre Vereinzelung bringt den Beweis, daß für jede kleine und einzelne Leistung (laden, anfahren, tragen, bearbeiten) stark bezahlt werden mußte. Sie kam aus Königsberg nach Elbing auf dem Seewege mittelst einer Schmacke und kostete daher Primgelt. Eine Schmacke ist aber nach Frischbier ein kleines

Schiff von etwa 50 bis 80 Last. Es hat einen hohen Bord, einen Mast ohne Korb, Bugsriet, flachen Kiel, runden Hintertheil, bauchigen Vordertheil, ein kurzes Gebäude, höheres Verdeck, und ein breites, schweres Steuerruder. Das erwähnte Primgeld aber, welches auch im Marienburger Treßlerbuche häufig vorkommt, ist das Trinkgeld für die Schiffleute beim Löschen der Waaren. Auf eine Gabe von heute zum Priemen von Tabak dürfte dieser Ausdruck wohl kaum bezogen werden dürfen. Wahrscheinlich soll das Primgeld anspornen, der Erste, primus, zu sein. Betrachten wir uns noch etwas die mit Zahlen belegten Ausstattungsstücke der Tafel. Es werden dazu gebraucht drei lockische und eine Diele, 6 eichene Schwellen, ein eichener Balken und wird die Bestimmung aller dieser Gegenstände aus Holz doch wahrscheinlich zur mehreren Befestigung des Standes der Tafel (vgl. Posten, d. h. Pfosten) gedient haben. Wenn das Beiwort Lockische zu Dielen, wie es scheint, ein geographischer Begriff sein soll, so ist ihre Herstammung sehr fraglich, da es in Kr. Elbing nur ein Lakendorf (wie Lakenwalde in Kr. Marienburg) giebt, an die entfernteren Orte Lank bei Mühlhausen, Kr. Preuss. Holland, oder Loken, Kr. Osterode, oder Locken, Kirchdorf bei Seeburg im Ermland, gleichfalls in Ostpreußen, wohl kaum zu denken wäre, sonst aber aus Kr. Berent außer Lonken noch viel eher das näher an Dirschau gelegene Kirchdorf Locken in Frage käme.

Die anderen absätzlich aufgeführten Holzobjekte sind aber 3 Dielen zum Bedecken der Tafel (dies nennt Grunau zuschließende Läden), sodann neue Läden und Latten, welche für die Seiten der Tafel bearbeitet (behobelt) und mit Eisen beschlagen werden (= stählerne Latte!). Aus den schließbaren Läden in Verbindung mit den Seitenbrettern möchte ich fast entnehmen, daß die letzten nicht befestigt waren, sondern nur angesetzt wurden. Von einer Versicherung durch ein Schaubrett (am Schmalende der Tafel und nach Grunau gegen das Fenster hin) ist hier nicht die Rede. Schließlich erfahren wir, daß die neue Tafel mit der Haut des Elen beschlagen wurde. Diese

neue Tafel hielt also angethan 1600 ihren Einzug in den neuen Junkergarten.

Eine weitere Verbesserung geschah 1614, indem die mit den Ausgaben für die äußere Hülle, wie es scheint, betraut gewesene St. Georgs-Brüderschaft für mehreres Hochgeld zurecht gearbeitete Fliesen unter die Traufe legen ließ, wohl damit man nicht durch das erweichte Erdreich zu patschen brauchte, sowie etliche große Felsfliesen (also Breitstein), die aus gleichem Grunde wahrscheinlich, wie schon angedeutet, vor dem Eintritte ihren Platz gefunden haben werden; dies besorgte der Meister Steinhauer, wie die ganze erwähnte Holzarbeit Sache der Zimmerleute war. Deren Arbeit scheint am 16. April vollendet gewesen zu sein und gab es dabei zwar kein Trinkgeld für die Gesellen, wohl aber Trinken in Natur, und zwar Bier, für der Groschen vier.

Es scheint aus den Rechnungen hervorzugehen, daß beide Brüderschaften (St. Georg und St. Martin) zu Elbing nicht nur denselben Versammlungsort (Junkergarten) gehabt haben, sondern auch für ihre Kurzweil dieselbe Peilketafel. Darauf deutet auch die Beschaffenheit der verschiedenen Ausgaben hin. Jedenfalls werden sie sich für deren Benutzung in die einzelnen Wochentage getheilt haben. Auch bleibt die Annahme einer verschieden kenntlichen Zeichnung ihrer Spielsteine frei. Die alte Pielkentafel muß aber schon sehr abgespielt gewesen sein, da bei dem Sparsamkeitssinne der Stadtbürger sonst keine Neuanschaffung erfolgt wäre, wenn dies auch geschenksweise geschah. Dieser Punkt trat wohl zugleich mit dem Umzuge in den neuen Garten ein. Man ersieht auch, daß wenigstens die Beschaffung dieser Utensilien der Pielketafel damals nicht Sache des Wirthes gewesen war. Dieser war also weder Eigenthümer, noch Pächter, sondern ein Institutus im juristischen Sinne.

Schließlich mag der genauere Wortlaut der Grunau'schen Ueberlieferung folgen:

Grunau p. 79: „Ein besonderes Interesse beanspruchte immer die Pilketafel. (p. 80.) Sie stand unter einem mit Pfannen

gedeckten Dache, das auf Säulen oder Stielen ruhte. An den Langseiten dieses Baues war je eine Bank für die Zuschauer aufgeschlagen. Die Giebel und die Ständer waren durch gedrehte Halb-Kaulichen verziert. Sie wurde 1581 ganz aus Eichenholz erbaut, welches man von den verschiedensten Leuten und Stellen zusammenkaufte. Die Tafel selbst scheint mit Leder beschlagen gewesen zu sein. Man spielte hier mit „Steinen“ (p. 81) von Holz oder Stahl, Pfeilchen etc. genannt, welche man fertig kaufen konnte oder machen ließ. Das Spiel erforderte eine gewisse Kraftäußerung, wodurch indeß die Steine, obwohl die Tafel ringsum mit einem Rande versehen war, häufig über diesen, die Bande, hinaus geschleudert wurden, und vielen Schaden, besonders an den Fenstern auf dem Hofe verursachten. Es waren deshalb an den Seiten der Tafel zum Schutz der Zuschauer Schaubretter angebracht.“ (95).

In Note 95 giebt Grunau folgende Auszüge aus den Rechnungen, wobei S. G. = St. Georgen- und S. M. = St. Martin-Brüderschaft bedeutet und die Jahreszahl dabeigesetzt ist.

S. G. 1581. Dem blockdreer vor die pfeiler und vor die 2 gros halb Kaulen an gibel 12 m. 5 g.

ibid: vor die 30 halbkaulichen an die stytzen 10 g.

S. M. 1600: eyn Stucke Bollen Haut tzur feylcken Thaffel 1 m. 4 g.

S. M. 1625: Leder die Feilkentafel zu beschlagen 3 m.

S. M. 1587: 12 Pfeilchen zur pfeilchen thaffel 3 m. 12 g.

S. M. 1588: vohn Adam Holtz 8 pfeilchen gekauft 1 m.

S. M. 1589: 2 neue feilken und 6 zu stelen 1 m.

S. M. 1595: 6 feylchen 2 m. 5 g., ein sthellene Latte gekoft von Hans Krax 12 g. Noch von Abraham Grunaw eine Late gekoft tzu feylcken 1 m.

S. M. 1596: noch 8 stellene feylchen lasen machen 2 m.

S. M. 1600: 2 Pahr feylcken 2 m. 8 g.

S. G. 1614: dem Schmiede Friedrich Lembkenn für 3 stälerne feilchensteinn 2 m.

S. M. 1589: 2 neue schou bretter ahn die pfeilchen-taffell 10 g.

Grunau p. 100: „Die Pilketafel wurde hier mit ganz besonderer Sorgfalt ausgestattet. Sie stand zum Theil im Stadtgraben auf Pfählen. Die Tafel selbst war ein Geschenk von Zacharias Krehl. Er ließ sie in Königsberg anfertigen. Transport und Aufstellungskosten übernahm die Brüderschaft S. Martin.“

(p. 101.) Der Aufbau, unter welchem die Tafel stand, konnte durch Läden geschlossen werden, außerhalb unter der Traufe lagen Fliesen. (128).

Note 128: Der Kupferstich von Fr. Hampe aus dem Jahre 1765 lässt dies deutlich erkennen.

S. M. 1600: fracht von der Pfeylcken Thaffel von Kenigesberck 4 m. 10 g. tzu kinsberck bey tzu furen u. auff die Schmacke tzu bringen 1 m. 15 g. Allhier von der Schmacke tzu bringen 6 g. Auff tzu Laden und in den garten tzu bringen 15 g. Primgeldt 3 g.

Die Thaffel hat tzacharis Krel verehret.

Drey Lockische Diellen tzur thaffel 1 m. 1 g. Eyne grosse Diele 16 g. Dieselbigen in den garten tzu furen 2 g. Die Thaffel von hienden in den Junkergarten tzu thragen 5 g. 6 Echene Schwellen tzur feylken Thaffel von Merten foxs 6 m. 12 g. Fuhr Lohn u. Auff tzu laden 12 g. Einen Echnen Balcken tzu den Posten under die Pfeylckenthaffel 3 m. Fuhr Lohn dervon 8 g. Den 8. Juli dem thobias (d. i. der Zimmermann) Arbeytz Lohn Samp seinen gesellen 9 m. 6 g.

S. M. 1600: 3 Dellen die Pfeylckenthaffel miet tzu bedecken 1 m. 10 g. Neye Laden u. Latten auf beyden Seytten an die feylcken Thaffel tziemer Lohn 2 m. 6 g. Miet eyser tzu Beschlagen 2 m. 8 g. Miet Ellendes haut tzu Beschlag. 18 g. tzu Nagel 15 g.

S. G. 1614: dem Meister Wilm Steinhauer die fliesen, so unter der trauff ann der feilchentaffel gelegenn, zu recht zu arbeiten, nebenst etlichen grossen Felßfliesenn 5 m. 10 g.

S. M. 1614: Noch haben dye tzyemerleyt an heben dye Peylkenthaffel tzu Behnwellen den 16. Apryl den gesellen tzu Byer geben 4 g.

Gewiss würden sich bei genauerer Durchsuchung älterer Elbingensia noch mehr Beiträge zur Pielkentafel finden lassen. Ich selbst kann mich jedoch weiter nur auf die Durchsuchung gedruckter Sachen einlassen und da finde ich nur noch einen Vermerk über die Pielkentafel. Director Dr. M. Töppen in s. Geschichte der räumlichen Ausdehnung der Stadt Elbing (in ZS. des Westpr. Gesch.-V. H. 21), nachdem er schon (S. 85) die Lage von König Artus- oder Junkerhof, sowie des Junkergartens, welcher schon im Jahre 1347, also in einer Zeit, wo die Stadt nur noch von einem Graben umgeben war, eingerichtet wurde, beschrieb und auch erwähnte, daß, als die zweite Linie mit Wall und Graben errichtet, für den Junkergarten eine Aenderung eintrat und dieser als „der Junker-Schießgarten“ dort nach Grunau um 1521 auf dem bethurmtten Parcham zwischen den zwei Gräben gesucht werden müsse, daß endlich in noch späterer Zeit dieser Junkergarten, welcher bis dahin nordwärts vom Schmiedethor bis zum Marktthor gelegen hatte, (S. 89) nach dem Parcham zwischen dem Marktthor und dem Elbing verlegt worden sei. Dazu bemerkt er in Anm. 4. „Rupson ad a. 1601. Die Pilkentafel im Junkergarten ist dargestellt auf dem Stadtplan von 1659.“ Rupson ist aber ein fleißiger und unentbehrlicher Compilator, der in seinen Angaben die Aufzeichnungen älterer Annalisten gesammelt hat. Der angeführte Stadtplan von 1659 ist aber ein anderer, wie Grunau ihn für 1765 als von Fr. Hampe in Kupfer gestochen anführt. Genaueres über die Stadtpläne von Elbing bringt Dr. M. Töppen in seiner obigen Arbeit. Jedenfalls darf man aus beiden Plänen zweierlei folgern. Erstens schien die Pielketafel, wohl als Attribut eines (Junker)-Gartens, wichtig genug, daß man ihren Standort darin besonders vermerkte, wenn auch nur der Name dastehen mag, ohne daß an irgend eine formulirte Abzeichnung zu denken wäre. Zweitens ist sie andererseits so bekannt, daß

ihr weiter keine Worte gewidmet werden. Das ist ebenso bezeichnend für sie als Attribut, wie bedauerlich. Der Schützengarten der Neustadt lag aber (S. 86) innerhalb der Neustadt am Holländer Thor. Auf dieselbe soll schon das Zinsbuch von 1374 hinweisen, wenn es dort heißt: „Buda stans in horto civitatis (Junkergarten) juxta hortum sagittariorum (Gemeindegarten).“ Sonst entnehme ich noch aus M. Töppen's Nachträge (ZS. des Westpr. Gesch.-V. H. 29 S. 161) diese Bemerkung: „zu S. 85 Anm. 6. 1601. d. 5. Mai ist der Junkergarten vor dem Schmiedethore gebrochen worden und der jetzige Junkergarten hat der Gemeine Garten geheißen. Lange Rec. caus. publ. I. p. 67.“ In Stelle aber der alten Junker- und Gemeindegärten, welche ihre Lebenstätigkeit schon im 18. JH. verloren halten, trat im 19. JH. auch für Elbing (S. 121 ff.) eine Reihe öffentlicher und privater Garten- und Gesellschaftslokale.

Dazu muß ich noch auf ein anderes und früheres Druckwerk desselben Verfassers Dr. M. Töppen zurückkommen, (Elbinger Antiquitäten. Danzig. 1871.) Darin (S. 211.) führt er zwar den Gemeindegarten auf derselben Grundlage ebenfalls an, meint aber, es sei sonst nirgends ersichtlich, daß dieser Gemeindegarten auch Schießgarten gewesen sei, sondern nur ein Vergnügungsort der niederen Schichten der Gesellschaft neben dem Junkergarten, wie er auch anderwärts oft vorkommt. Trotzdem kann in beiderlei Arten von Gärten, wie sie wirklich zu unterscheiden wären, eine Pielkentafel als Vergnügungs-Objekt gestanden haben. In Elbing ist selbst der alte Junkergarten schön ausgeputzt worden; 1544 hat man einen gegossenen Stock dort auf die Wasserkunst gesetzt. Genauere Angaben über Entstehung und Aufwendung betreffs des Junkergartens finden sich auf S. 209 und 210 der Antiquitäten. Der Schetegarten, welcher zum Sommervergnügen der Bürger diente, war nach der Rathsordonanz von 1376 von Ostern bis zum letzten Marientage (8. Septbr.) geöffnet und wurde von 4 Rathleuten, 4 Bürgern und 2 Aelterleuten verwaltet. Die Rathsordnung von 1427, „den brüdern des gemeynen Schisgartens“ ertheilt, erwähnt die Höfe

und das Hofgeld. Der Baum (bom) wurde außerhalb des Gartens aufgestellt beim eigentlichen Königsschießen und bei den Schützenfesten. Diese dauerten nach Verordnung vom 1561 volle acht Tage. Nach einer Ordnung von 1403 will der Rath in sonderlicher Gunst dem Könige eine neue Armbrust geben, durch die Aelterleute des Gartens ihm zu überantworten, so er den Vogel abgeschossen hat. Die Bürger sollen desto mehr der Armbrüste und des Schießens sich befleißigen. Rohrschützen kommen erst im 17. Jahrhundert vor. Dies Schießen ist also die Uebung im Garten. Daneben kommt auch Lanzenstechen vor, dies öfters 1412 und 1413. Man unterhielt sich aber auch (S. 210.) nebenbei mit Kawlen slon (Kugelschlagen) und Brettspiel. In dem letzteren Ausdrucke könnten wir so Etwas von der Pielketafel muthmaaßen, empfinden es für unsere Sache also schwer, warum der Autor gerade hier nicht ausführlicher in der Darstellung und mit seinen Belegstellen gewesen ist. Ebenso gewonne alsdann das Kugelschlagen vielleicht an Deutlichkeit, um sich zu vergewissern, ob es sich nicht mit dem Waleyen um Guben vergleichen ließe oder ob darin nicht etwa die ersten Anklänge an das ländliche Kinderspiel des Krunk oder des Sauchens zu entdecken wären.

Königsberg i. Pr. Eine Handschrift beim Kgl. Kreisgerichte in Osterode, welche in einem Sammelbande auch eine Ordnung des hoffs und gartens der Alten Stadt Königsberg, datirt vom Tage Stephani 1544, enthält, bringt damit die ältesten Hofbriefe des altstädtischen Artushofes, ist in Altpr. Mon.-Schr. Jg. II. (1865) S. 413 ff. beschrieben worden und ebenda ist (S. 442 ff.) jene Hof- und Garten-Ordnung zum Abdrucke gekommen in der Fassung von Dr. M. Töppen. Auch selbst darin schon kommt die Pielkentafel in freilich sehr neben-sächlicher Weise vor, die vermuthen läßt, daß selbige als althergebrachtes und nothwendiges Inventarium aufgefaßt wurde. Es heißt nämlich in dem Absatze vom hofetanzen unter den Regeln (S. 449) also: Den Garten belangend, ist beschlossen, wer gläser aufs Fenster bei der pilkentafel oder sonst in die

löcher setzen wirdt und darin bier stehen lest, der soll von den eltesten des gartens verbürget werden.

**Braunsberg.** Die Artusbrüderschaft in der Altstadt Braunsberg wird von Dr. Lilienthal in N. Pr. Pr.-Bl. Bd. 9 (1850) S. 32 ff. in einem historischen Aufsatze auf Grund ihres Privilegiums vom Ende des 14. J.-H. beleuchtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Brüderschaft der 1370 in Danzig gegründeten nachgebildet worden ist. Doch richtete man sich darin daneben auch nach Elbing, namentlich wegen verbotener Uebertheuerung fremder Biere im Ausschank. Leider ist in jener kulturhistorischen Schilderung nichts von der Pilkentafel geradezu erzählt; doch ist es äußerst wahrscheinlich, daß Braunsberg darin nicht hinter ihren führenden Schwesternstädten zurückgeblieben sein wird. Es heißt nur allgemein, daß für die Sommer-Vergnügungen die Gesellschaft den Junkerschießgarten am München-(Mönch-)thore hatte und hier kamen die Brüder nach Belieben täglich zu bestimmten Stunden zur Unterhaltung und zu „damals üblichen Spielen“ zusammen, zu gewissen Festen auch ihre Familien. Doch war jedes Spiel um Geld verboten.

**Creuzburg.** In Leo Meier: Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Creuzburg in N. Pr. Pr.-Bl. Bd. 8. (Königsberg, 1849) kommt S. 141. eine nur einigermaßen hergehörige Nachricht vor. In der 1593 dieser Stadt vom Hauptmann von Brandenburg Ludwig von Rauter gegebenen Handwerksordnung, woraus hervorzuheben, daß schon damals die Meister bei ihrer Niederlassung ein für jedes Handwerk bestimmtes Meisterstück anzufertigen verbunden waren, ist auf diese Art z. B. für die Tischler angegeben, daß sie als solches einen Kasten und ein Brettspiel liefern mußten, deren Beschaffenheit genau angezeigt war.

Es wird sich in diesem Falle doch nur um ein Brettspiel handeln müssen, deshalb weil ja die Bearbeitung einer großen Holzbohle als Objekt zur Pielkentafel, die nur geglättet und behauen zu werden brauchte, kein so berühmtes Meisterstück

sein dürfte, als wie die nach Regeln der Kleinkunst hergestellte Schaffung eines Brettspiels.

#### D. Aus Sachsen und Thüringen.

Herr Rector Herm. Schmidt in Arnstadt kartete mir im Januar 1899, er habe von einem Bekannten, Franz Boch, Kaufmann ebenda, erfahren, daß auch in Quitteldorf, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, westlich von Blankenburg a. H. gelegen, im dortigen Gasthöfe ebenfalls noch eine Pielkentafel vorhanden sei.

# Ueber die ältesten preussischen Stammsitze des Geschlechts der Reichsgrafen von Lehndorff.<sup>1)</sup>

Von

**Dr. Gustav Sommerfeldt.**

Mit einem Anhang

enthaltend

Drei Originalschreiben des herzoglich preussischen Raths und Amtshauptmann zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff (1536—1540).

Seit G. A. von Mülverstedt im Jahre 1856 auf Grund reichhaltigen Materials den bestimmten Nachweis geführt hat, daß die preußischen Familien, welche sich in älterer Zeit als von Legendorff (von Logendorff, von Lugendorff) und von Maulen bezeichneten, wesenseins und identisch sind mit dem heutigen Geschlecht der Grafen von Lehndorff<sup>2)</sup>, hat sich diese Erkenntnis in einigen Spezialuntersuchungen vertieft und weiter Bahn gebrochen. Nach dem heutigen Stande der Forschung einen auf Urkunden gegründeten Ueberblick zu geben über den Stand dieser Controverse, die in ihren letzten Ausläufern immer noch nicht entschieden ist, dürfte daher nicht unangemessen sein.

Einer der ersten bekannten Ahnherrn dieses Geschlechts ist Fabian von Legendorff. Wenn Fabian nicht selten von Logendorff oder von Maulen (Mawlen) genannt wird — nach seinem bei Königsberg gelegenen Stammgute —, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß eine andere Bezeichnung

1) Dieser Aufsatz ist seinem Haupttheile nach bereits in der Sonntags-Beilage der hiesigen Ostpr. Zeitung vom 16. April 1899 No. 89 abgedruckt.

2) G. A. von Mülverstedt, Ursprung und Alter des gräflich von Lehndorff'schen Geschlechts, in den „Neuen Preußischen Provinzialblättern“, Jg. 1856, I, S. 1—30 und 89—110.

etwa als die „von Legendorff“ ihm von Rechtswegen zugestanden habe<sup>1)</sup>.

Fabian gehörte zu dem preußischen Bunde, dessen Abfall von dem Orden im Jahre 1454 den dreizehnjährigen Krieg einleitete, der mit dem Verluste Westpreußens an Polen endigte. Der Führer der ordensfeindlichen Partei, Hans von Baysen, der zum „Gubernator“ Preußens erhoben worden war, ernannte Fabian von Legendorff am 8. Dezember 1454 zum Hauptmann des Gebietes Brandenburg. Er besaß Güter im „Niederland“, d. h. in der Gegend des Frischen Haffs; 1453 bot er diese Gabriel von Baysen, der im Gegensatze zu seinem Bruder Hans dem Orden treu geblieben war, zum Kaufe an<sup>2)</sup>. Später wurde Fabian von Legendorff das Amt eines „Herren“ zu Elbing übertragen. Zugleich war er Hauptmann der Burgen Heilsberg und Seeburg in Ostpreußen und bekleidete das Amt eines Großvoigtes von Ermland. In dieser Eigenschaft wurde er 1472 und die folgenden Jahre in die durch Nicolaus von Tüngen verursachte Heilsberger Bischofsfehde verwickelt und nahm daran bedeutenden Anteil. Er hat sich in seiner ganzen politischen Thätigkeit zu Polen gehalten und wurde ca. 1478 Woiwode von Pommern.

1) Solches läßt sich neuerdings auf Grund zahlreicher Urkunden konstatieren, die von F. Thunert in Band I der „Akten der Ständetage Preußens, kön. Anteils, 1466—1479, Danzig 1896, S. 25 ff.; 571 mitgeteilt worden sind. — Wenn Fabian in dem Maulener Hochmeisterprivileg vom Jahre 1513 als von Lehendorff erwähnt wird, so kann daraus trotz von Mülverstedt's abweichender Meinung nur das eine gefolgert werden, daß Fabian von Legendorff's Sohn, dem jenes Privileg gilt, sich von Lehendorff nannte.

2) Ueber die Absicht dieses Güterkaufes handelt Urk. des Komthurs zu Thorn an den Hochmeister, d. d. 15. Februar 1453 (M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens Bd. III, S. 580). — Dagegen ist in einer noch ungedruckten Urk. vom 9. März 1453 (Staatsarchiv Königsberg Schbl. LXXVIII a, Nr. 60) davon die Rede, daß ein Kauf zwischen Gabriel von Stangenbergh und Fabian von Maulen sich gänzlich zerschlagen hat, worüber Niclos von Tranckwitz dem Aussteller der Urkunde, dem Hauskomthur zu Pr. Mark, das Nähere mitgeteilt hat. — Stangenbergh und Tranckwitz sind beide Landesritter im Christburgischen.

Ein Sohn von ihm heißt wieder Fabian und schreibt sich von Lehendorff. Gleich dem Vater wird er in zeitgenössischen Schriftstücken, besonders in solchen vertraulicher Natur, oftmals als Fabian von Maulen, bisweilen noch kürzer als Fabian Maul bezeichnet. Der Lebenslauf dieses jüngeren Fabian ist nicht minder interessant als der des Vaters. Fabian hat sich in jugendlichem Alter schon als Landesritter vielfach hervorgethan, wurde um 1515 Hauptmann zu Braunsberg, dann erhielt er die ehemalige Stellung seines Vaters als Großvoigt des Bistums Ermland. Seine Beziehungen zum Orden, die stets gut waren, wurden mit der Zeit so vertraut, daß ihm Albrecht von Brandenburg im Jahre 1521 pfandweise das Amt Pr. Eylau über gab und ihn daselbst zum Hauptmann sowie später zum herzoglichen Rate ernannte. Er hat diese Aemter bis zu seinem Tode, der im Jahre 1545 erfolgte, bekleidet. Man sagt nicht zu viel, wenn man ihn als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Zeit des untergehenden Ordensstaates und des Beginnes der Herzogszeit Preußens bezeichnet.

Grundlegend für die Frage nach der weiteren Ausdehnung des von Lehndorffschen Güterbesitzes ist die Verleihungsurkunde des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg vom 21. Februar 1513. Das wichtigste möge hier mitgeteilt werden. Von Fabian von Lehendorff, so führt der Hochmeister in dem Privileg von 1513 aus, ist vorgebracht worden, daß sein verstorbener Vater Fabian von Lehendorff in dem vergangenen schweren und großen Kriege fahrende Habe und damit seine Handfeste über gewisse Güter, „so ehr in gerucklicher gewehre bisher gebraucht, genossen und ohne menickliche einspruch adder anforderunge besessen und ynnengehaft hat“, verloren habe. Albrechts Vorgänger, Herzog Friedrich von Sachsen, hatte Fabian schon 1500 zugesagt, ihm die Verschreibung über den Hof zu Maulen und die Dörfer Warthen und Samkain zu erneuern, war aber darüber gestorben. Da außer Fabian selbst mehrere Gebietiger um die Erneuerung von Fabians Handfeste gebeten hatten, so verleiht Albrecht mit Rat, Wissen und Willen

eben dieser Gebietiger dem Fabian von Lehendorff eine neue Handfeste und Verschreibung, wonach Fabian den Hof und die Dörfer Maulen und Warthen zu Kölmischem, die Dörfer Barcken und Wasserfeldt nebst dem Kruge zu Korkinnen zu Magdeburgischem Recht besitzen soll. Auch erhält er erblich nebst den Leuten, die in jenen Gütern und Dörfern wohnen, das Recht der Fischerei im „Preußischen Wasser“ des Haffs und das Recht, Bauholz zu seinem und seiner Leute Bedarf frei aus den Waldungen des Frisching zu beziehen. Fabian von Lehendorff verpflichtet sich dagegen, aus diesen Besitzungen „zwei Hengste und zwei Harnisch“ für alle Heerfahrten des Ordens zu stellen. Das Dorf Barcken endlich, das Lehendorff neuerdings erst für andere Güter von dem Orden eingetauscht hatte, und das ihm im Jahre 1509 zu Magdeburgischen Rechten verliehen worden war, wird Lehendorffs Gattin Anna von Krumteich als Leibgedinge verschrieben, falls Fabian stürbe. Diese erste Gemahlin Lehendorffs, die bald nach 1513 mit Hinterlassung einer Tochter starb, war die Tochter Leonhards von Krumteich, der bei Schaaken und in der Gegend von Schippenbeil ansehnlich begütert war.

Nicht ohne weiteres kommt man darüber ins Reine, ob die genannten Besitzer Maulens zugleich Herren der Steinorter Begüterungen im Kreise Angerburg gewesen sind. So wahrscheinlich dies ist, so ist doch urkundlich als Inhaber der Steinortischen Wildnis erst Fabian von Lehendorffs Sohn Kaspar nachzuweisen, der Amtshauptmann zu Pr. Eylau, herzoglicher Kämmerer und später Hofmeister war und 1576 starb. Es ist denkbar, daß die Steinorter Güter von einem der Mitglieder der Familie herstammen, die außerhalb Maulens begütert waren.<sup>1)</sup> Daß die Steinorter Gegend gleich den Maulenschen Besitzungen in sehr alter Zeit schon der Familie von Legendorff gehört

1) So wird c. 1430—1460 ein Hans von Legendorff erwähnt, der Landrichter in Kulmsee war. Paul von Legendorff war 1458—1467 Bischof von Ermland, und in älterer Zeit (c. 1410—1423) wird in Westpreußen vielfach ein Dietrich von Logendorff genannt.

hat, ist nicht wohl zu bestreiten: es ergiebt sich aus dem Wortlaut der Urkunde, durch die Herzog Albrecht am 6. April 1554 die Steinortische Wildnis dem Kaspar von Lehndorff als Besitz bestätigte.

Kürzlich ist versucht worden, die Stelle in jenem Steinorter Privileg, die auf eine verloren gegangene Verschreibung über die Steinortische Wildnis Bezug nimmt, so zu deuten, als sei dieser Verlust zur Zeit des „Reiterkrieges“ von 1520/21 eingetreten.<sup>1)</sup> Dem steht aber der Wortlaut der Urkunde entgegen. Es heißt dort: „Nachdem uns die erbare, unsere liebe getreue Caspar, Fabian und Melchior von Lehendorff gebrüdere, unser hauptman zu Preusch-Eylaw, rathe, cammerer und dienere, in underthenigkeit berichtet, wie iren voreldern seligen die verschreibung über die Steinortische wiltnus und das halbe dorf Taberlauken, in unserem ampt Angerburgk gelegen, in vorschinen kriegen abhendig worden.“ Es handelt sich darnach um eben den Städtekrieg, der in dem Maulener Privileg genannt wird; denn daß der ältere Fabian von Legendorff zur Zeit des Krieges von 1520—1521 noch gelebt haben könnte, ist gänzlich ausgeschlossen. Und was die Gemahlin eben dieses Fabian I angeht, von der in genealogischen Zusammenstellungen berichtet wird, daß sie eine geborene von Legendorff — offenbar also eine Blutsverwandte Fabians — gewesen sei, so kann sie um die Zeit des Reiterkrieges ebenfalls nicht mehr gelebt haben. In dem für diese Jahre reichlich fließenden Urkundenmaterial würde ihrer sonst gedacht worden sein. Daß diese Gemahlin es war, die dem Fabian I die Steinorter Güter zubrachte, wird unter den verschiedenen Annahmen, die über den Erwerb der Steinorter Güter durch das von Legendorff'sche Geschlecht gemacht werden können, immerhin die wahrscheinlichste sein.<sup>2)</sup>

1) K. Lohmeyer, Kaspar von Nostitz. Königsberg 1893, S. 250—251.

2) Mit dieser Annahme ließe sich auch vereinigen, daß, wie K. Ed. Schmidt in den „Mitteilungen der litterarischen Gesellschaft Masovia“ Heft 3 (1897) S. 6 behauptet, Taberlauken (das heutige Taberlack), welches in älterer Zeit den wichtigsten Teil der Steinorter Besitzungen bildete, im Jahre 1422 von dem

Fabian von Lehendorff hinterließ seine zweite Gemahlin Katharina, geborene von Lichtenhain, mit drei Söhnen und zwei Töchtern. Da Katharina in Westpreußen und in der Allensteiner Gegend reiche Güter besaß, wurde sie leicht abgefunden. Der eigentliche Güterbesitz Fabians kam an seine drei Söhne Kaspar, Fabian und Melchior, von denen die beiden ältesten ansehnliche Amtsstellungen im Herzogtum Preußen besaßen. Die Aufteilung der Güter fand durch das Loos statt. Dem jüngsten Sohne, Melchior von Lehendorff, fielen die Maulener Besitzungen zu. Er wurde der Stammvater des Maulener Hauses. In den Jahren 1573—1583 wird er als Amtshauptmann zu Balga erwähnt, er war vermählt mit Anna von Kreytzen, Tochter des angesehenen Oberburggrafen Christoph von Kreytzen, und vermehrte den Besitzstand seiner Familie, indem er das in der Nachbarschaft Maulens liegende Gut Wundlacken nebst dem Kirchenlehen zu Hafestrom erwarb. Beide wurden ihm vom Herzog Albrecht Friedrich am 29. März 1571, zunächst in Form einer Anwartschaft, verschrieben. In einem ferneren Privileg, das aus Königsberg vom 13. August 1572 datiert ist, wird außer den Maulenschen und Wundlackenschen Gütern dazu noch die Besitzung Podellen (auch Podallen genannt) bei Kalgen, die Melchior Aussicht hat von einem gewissen Valtin von Thymen zu erwerben, als dem Bestande der Güter des Maulener Hauses zugehörig erwähnt. Die Verschreibung vom 13. August 1572 ist in einer größeren Zahl vom Exemplaren erhalten. Gewisse Zusätze derselben finden sich dagegen nur in einer Ausfertigung des herzoglichen Sekretärs Rosenzweig, die im königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 7, Nr. 13, L 46a Fasc. 1) sich erhalten hat. Diese Zusätze lauten:

---

Legendorff'schen Geschlecht erworben sein soll. Herr Oberlehrer Dr. Schmidt hatte die Güte mich brieflich zu benachrichtigen, daß die vor längerer Zeit verstorbene Gräfin Lehendorff-Steinort, geborene Gräfin Hahn, eine diesbezügliche schriftliche Nachricht von dem trefflichen Kenner ostpreußischer Geschichte, Herrn Dr. von Kętrzyński in Lemberg erhielt. — Leider war es mir unmöglich eine Nachprüfung dieser Angabe vorzunehmen, da das gräflich Steinortsche Archiv seit einigen Jahren dem Zutritt gänzlich entzogen ist.

„Diese verschreibung ist gegeben und gestellet nach des von Lehendorffs alten und vorigen habenden verschreibungen, abschieden und furstlichen bevehlichen. Noch ist dartzu das guttlein Samkein, welches der von Lehendorff erkaufft, kommen, und von Christoff Winttern, des vorfahr dasselbige von dem alten schlichen Lehendorff auf ein wiederkauff gehabt. Uber das hat mein genediger herr verwilliget zu setzen bei ein jederes gutt die hubenzahl. Item ist hineingesetzt der pfarracker zum Haberstro, den die von Lehendorff auch von allters je und allewege gehabt. Das kirchenlehen hatt mein gnediger herr itzo gegeben, noch und aus verwilligung seiner furstlichen gnaden hinneingesetzt die wortte „allerlei jagtten.“ Die freye höltzung, wie sie vor mitt Maulen den Parckenern und Warttern gegeben, hatt mein gnediger herr auch zu Wandelucken verwilliget, also auch den punct von der höltzung und fischerei auch zu Padellen, dermassen wie er stehet. Item der punct von freyer fischerei in preussischen wassern ist verwilliget uf alle der von Lehendorff leutte, notabene: vor waren die Mauler ausgenommen. Noch haben seine furstliche gnaden verwilliget die qualitet von der fischerei in preußischen wassern, wie sie stehet, das niemants mehr darin gestattet werden sollte etc. Item wegen des guttleins Padellen haben seine furstlichen gnaden verwilliget zu setzen den punct, do das guttlein könftig feil wurde, sollen die von Lehendorff die nechsten dartzu sein. Die wassermühle ist von furstlichen gnaden itzo gegeben. Noch ist hintzugesetzt aus verwilligung meins gnedigen herrn der punct von den messen, wie er stehet. Zu dem guttlein Wandelucken, Padellen, Sambkein, und was über ire veterliche vorige gutter, darüber die von Lehendorff aller die gesampte handt vorhin haben, mehr gesetzt, hat mein gnediger herr die gesampte belehnung wie zu den alten und vorigen auch gegeben. Die zwei dinste von Wandelucken und Padellen hat mein gnediger herr den von Lehendorff zu einem hinfurt gelassen. — Und von meinem gnedigen herrn abgehört den 13. Augusti anno 1572 in beisein des herrn burggrafen und hoffmeister Caspar Lehendorffs in seiner furstlichen gnaden schlaffkammer.“

Wundlacken gehörte zu Anfang des 17. Jahrhunderts einem gewissen Peter von Egloff. Es scheint darauf einige Zeit an den aus Cottbus gebürtigen Licentiaten und herzoglichen Leibmedicus Johann Greiffenhagen verpfändet gewesen zu sein. In einem Bescheid, den der herzogliche Hofrichter Melchior von Kreytzen am 4. Oktober 1604 zu Königsberg dem Joh. Greiffenhagen erteilte, der damals das Gut von Peter von Egloff ertauschen wollte, wird dieser Tausch dem Greiffenhagen untersagt, da Melchior von Lehendorff und sein Sohn Fabian das ihnen zustehende nähere Anrecht auf das Gut

geltend gemacht hatten. Nicht lange darauf muß Melchior gestorben sein. Zwar wird in den nächsten Jahren ein Melchior von Lehndorff erwähnt, der Amtshauptmann zu Neuhausen bei Königsberg war und im Jahre 1613 starb, indessen handelt es sich hier um eine andere Persönlichkeit gleichen Namens, vielleicht um einen Sohn des im Jahre 1576 gestorbenen Kaspar von Lehndorff.

Fabian von Lehndorff, der erwähnte Sohn Melchiors, begegnet uns als Erbherr auf Maulen in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 16. Oktober 1607, worin er sich darum bewirbt, das durch den Tod Hans Geysendörffers erledigte Lehngut Seepothen im Hauptamte Brandenburg übernehmen zu dürfen. Dieses Schriftstück, das sich in mehrfacher Hinsicht als wichtig erweist, sei, wenn auch der von Fabian erstrebte Zuwachs seines Besitzstandes nicht eingetreten ist, hier im Wortlaut mitgeteilt:

„Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, gnedigster herr!

Nebenst erbietung meiner underthenigster gehorsammer pflichtschuldiger dienste werden euer churfürstliche gnaden sich zweiffelsohn gnedigst zu erinnern wissen, daß dem ehrenwerten Hansen Geysendörffern, euer churfürstlichen gnaden cammermeistern, daß gutt Sepotten im Brandenburgischen zu lebtagen auß gnaden verliehen, verschrieben und eingereumet worden. Wan dan nunmehr jezoerwenter euer churfürstlichen gnaden cammermeister in gott seliglichen endtschlaffen und diese weltt gesegnet, wodurch gedachtes gutt Sepotten an euer churfürstliche gnaden wiederum verfallen, alß ist und gelanget an euer churfürstliche gnaden mein underthenigstes und hochvleißiges bitten, sie wollen mir solch gutt umb eine leidliche und billiche arendt (Pachtsumme) vor andern lassen. In sonderer betrachtung, daß es an meinen grenzen gelegen, mein vater seliger auch sampft den seinigen in euer churfürstlichen gnaden hochlöblicher vorfahren dienste sich gebrauchen lassen und dieselben, jedoch ohne ruhm zu melden, mit allem vleiß und trewen höchstem vermögen nach verwalttet, dero-wegen ich dan auch einer gnedigsten gewunschten andtwort mich underthenigst verschen und solches umb euer churfürstliche gnaden in allem underthenigstem gehorsam wiederumb zu verdienen jederzeit willig und gevliessen sein will, euer churfürstlichen gnaden underthenigster und gehorsammer Fabian von Lehndorff auf Mauhlen, erbsaß.“

Außer Fabian hatte Melchior von Lehndorff noch zwei andere Söhne hinterlassen. Von diesen starb der eine

früh, der dritte, Christoph, hat als Erbherr auf Wundlacken eine ansehnliche Rolle gespielt. Er besaß den Rang eines fürstlich anhaltischen Geheimen Rates. Vermählt war er mit Barbara von Pröck aus dem Hause Regitten; er starb 1625. Wundlacken ist darauf aus dem Besitz der Lehndorffschen Familie gekommen; Christophs Sohn Georg Christoph von Lehndorff und seine Gemahlin Mechtilde, geborene von Weissel, verkauften dieses Gut am 21. Juni 1650 tauschweise an den kurfürstlichen Rat Friedrich von Mülheim und dessen Bruder, den polnischen Kammerherrn und Jägermeister zu Marienburg, Reinholdt von Mülheim für 17000 Mk.

Fabian von Lehndorff schloß 1613 mit seinem Bruder Christoph über die väterlichen Besitzungen und das Kirchenlehen zu Hafestrom einen Vergleich. Die Brüder vereinbarten ihre an Hafestrom zustehenden Gerechtsamen wechselweise, jeder ein Jahr, auszuüben. Fabian erwarb um diese Zeit ferner einen Teil des Kruggrundstückes im Dorfe Kalgen bei Königsberg. Im Jahre 1622 waren die Maulenschen Besitzungen durch eine zunehmende Schuldenlast so gefährdet, daß Fabian von Lehndorff an Verkauf dachte. Dieser Plan stieß freilich bei Christoph und der übrigen Familie auf Widerstand. Melchior von Lehndorff aus dem Hause Labab, ein Enkel des 1576 verstorbenen Kaspar von Lehndorff auf Steinort, richtete namens der ganzen Verwandschaft einen Protest gegen den beabsichtigten Verkauf Maulens. Er reichte am 27. November 1622 folgendes Ge- such ein, das im Staatsarchiv zu Königsberg, Abteilung „Adelsarchiv“ enthalten ist.

„Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, gnädigster herr!

Nebenst untertheniger undt gehorsamer unser trewen dienst erbietung können ew. churf. durchlaucht wir unterschriebene die von Lehndorff sambt undt sonders unterthenigst nicht bergen, daß wir von unserm nunmehr eltesten vetter Christoff von Lehndorff uff Wundlacken, erbgesessen, durch einen ausführlichen undt glaublichen bericht zwar ungern so viel vernommen haben, daß er mit seinem Bruder Fabian von Lehndorff uff Maulen in einen rechtsgang geraten sey, vornemblich darumb, daß er vetter Christoph seins brudern — fast frembdes und geschlechtschädliches — vorhaben hindern undt abwenden

wollte, weil vetter Fabian umb landsfürstlichen consens anhelt undt darauf umbgehet, daß er seinen jetzigen rittersitz undt altväterliches stamguth Maulen schulden halben verkauffen möge undt also geschlechtruriger weise in fremde Hände von dem geschlecht wegbringen wolle. Gleichwie wir nun kegen ew. churf. durchlaucht unterthenigst dankbar sein, daß dieselbe den landesfürstlichen consens, biß daruff rechtlich erkandt sey worden, noch zur zeit nicht hat geruhen wollen zu ertheilen, also bitten wir hiermit unterthenigst, weil wir so viel verstehen, daß die sache nicht allein unsren vetter Christoff und seine kinder wegen der naheit vornebmlich, sondern auch unser gantzes adelisches geschlecht anruret, wann die alienation des gutts Maulen sollte zugelassen undt verhanget werden undt solches alte väterliches guth sollte vom geschlecht dergestalt hinwegkommen, welches dann ohne schimpff und spot desselben nicht wol abgehen konte. So haben wir uff bitliches undt billiges ansuchen unsers vetter Christoffs in dieser das gantze geschlecht angehender sache mehr ursach beyzuspringen als abzulegen. Undt gelanget an ew. churf. durchlaucht neben ihm unser allerseits unterthenigstes bitten, wie an unsren gnädigsten churfürsten undt landesvater, dieselbe geruhe gnädigst ohn vorgegangene rechtliche erkendtnus, aus was erheblichen ursachen unser vetter Fabian in so große schulden gerathen sey, zweitens ob nicht bessere mittel sein als solche gefehrliche alienationes aus den schulden zu kommen; item ob die schulden zu uffnehmung des geschlechts undt erhaltung desselben gemacht sein oder nicht, ihm dem vetter Fabian keinen consens zu ertheilen, ehe undt zuvor er seine sachen also, wie recht ist, justificiret habe. Undt weil vetter Christoff, wie wir vernehmen, ubrig genugsam zu erhaltung des gutts Maulen erbötig undt wilfährig kegen seinen Bruder erkleret hat, so geliebe ew. churf. durchlaucht zu erhaltung adelicher geschlechter undt stamgütter von gott undt rechts wegen ein ernstes einsehen darein zu haben, daß vetter Fabian gerichtlich dahin gehalten werde seine schulden anzuseigen, keine mehr ohn erhebliche ursachen undt vorbewust ew. churf. durchlaucht als des lehnherrn undt der negsten erben mehr zu machen, sondern die gemachten abzuzahlen, auch alles dasjenige unterlassen müsse, daraus seinen güttern undt lehnsfolgern allerley nachteil undt gefehrde erstehen konnte, undt die sachen gnädigst dahin richten, damit entweder durch rechtliche pacta fraterna oder gütliche handlung aller künfftiger schade undt gefehrde verhutet undt abgewendet, auch zwischen ew. churf. durchlaucht getrewen lehnleuten undt unter adelichen geschlechts vetttern, brudern undt nahen verwandten zu abwendung alles haß, neidt undt wiederwillens christbruderliche, freundvetterliche lieb undt trew, auch ruhe, friedt und einigkeit wiederbracht undt erhalten werden möge, welches dann ew. churf. durchlaucht als der gnädigste vater des vaterlandes unsers unterthenigsten verhoffens durch dero gnädigste interposition auch zu thun gnädigst geruhen wirdt. Dero wir unsren pflichten nach trewlich zu dienen jederzeit bereitwillig sein undt bleiben. —

Ew. churf. durchlaucht unterthenigst gehorsamer Melcher von Lehndorff, in habender volmacht Caspers, Friedrichs, Albrechts, Meinhardts, Wilhelms von Lehndorff, gebrüdere undt vettern Lababscher undt Steinortscher linien.“ — Auf der Rückseite der Urkunde steht: „Die gesamte gebrüderen und vettern derer von Lehndorff, Lababscher undt Steinortscher linien. — 27. November/7. December 1622.“

Es ist von Interesse, daß außer dem genannten Melchior von Lehndorff noch Kaspar und Friedrich, die Brüder Melchiors, unterzeichneten, die dem Hause Labab angehörten. Meinhardt dagegen ist Erbherr auf Steinort, Rittmeister und zugleich Amtshauptmann zu Rastenburg. In letzterer Eigenschaft wird er genannt in Schaffer's Chronik von Rastenburg zu den Jahren 1632—1639<sup>1)</sup>. Albrecht, Fabian und Wilhelm von Lehndorff sind Meinhardts Brüder. Sie traten zum Teil ebenfalls in angesehene preußische Amtsstellungen ein und besaßen Güter in der Rastenburger und der Oletzkoer Gegend.

Nicht minder energisch spricht sich die Supplik aus, welche Christoph von Lehndorff als Bruder Fabians fast gleichzeitig an den Kurfürsten richtete (Kgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin Rep. 7. 13. L 46a):

„Durchlauchtigster, hochgeborener churfürst!

Ew. churfürstlichen durchlaucht seint meine unterthenigste pflichtschuldige trewe dienste jederzeit bevorn. Gnedigster herr! Ew. churfürstliche durchlaucht bitte ich unterthenigst, dieselbe geruhe gnedigst durch verfugunge dero rahtes, oberstallmeisters und drossen zue Gonner Gabriell von Danup, von dero selben auch geheimen raht und drossen zue Goch, dem herren ritter Christoff Micken relation und information gnedigst einzunehmen von einer zwischen mir und meinem bruder Fabian von Lehndorff uff Maulen rechtshengigen sache, welche denn ew. churfürstlichen durchlaucht hertzlieben gemahlin, meiner auch gnedigsten churfürstin und frawen gar woll bewust ist. Und weil dieselbigen dem herren ritter zugeschicketen schriften gnugsam aussweisen, wie ew. churfürstlichen durchlaucht hoheit und reputation, dero ganzen erbahren landtschafft und aller herren aus ritterstandes geschlechten interesse hierunter mercklich versiret, so gelangt an ew. churfürstliche durchlaucht hiemit mein unterthenigst demütiges bitten, dieselbe geruhe gnedigst mein gnedigster churfürst und herr zu sein und

1) Schaffers Chronik von Rastenburg, herausgegeben von C. Beckherrn. Rastenburg 1889, Seite 12.

zu bleiben und wolle das aus obangezogenen erheblichen ursachen sub meiner als dero von hertzen getreuen unterthanens und der gerechten sache landt vetterlich und gnedigst anzunehmen, nach eingenommenen vollkommenen bericht und befindunge, die gnedigste verordnung thuen, das die sache ew. churfürstl. durchlaucht fiscalen, ausgeschlossen herrn Degen, der meinem gegentheil darinnen dienet, möge untergeben, und weill kein periculum in mora ist (womöglich) bis zue ew. churfürstl. durchlaucht, gott helff, chester gluckseliger personlichen herrein ins landt wiederankunfft salvo jure utriusque partis zur erörterung verschoben werden. Wie ich mich denn zue deroselben alss meinem gnedigsten chur- und landesfürsten in aller unterthenigkeit vertröste und versehe. — Der höchst gott verleihe ew. churfürstl. durchlaucht, dero hertzgelieben ehgemahlin, jungen herschaft und frewlein alle lange bestendige gluckselige regierung und zeitliche und ewige wollfahrt. Datum Königsbergk in Preussen, den 8. Decembbris anno 1622, ew. churfürstl. durchlaucht unterthenigst gehorsamer Christoff von Lehndorff.“

Es erging darauf, von dem Minister von Schwartzenberg gezeichnet, am 4. Januar 1623 nachstehende Weisung des Kurfürsten Georg Wilhelm:

„An die herren oberräthe in Preußen in sachen Christoff von Lehndorff und seinen bruder Fabian. — Georg Wilhelm churfürst. Unsern gnedigen grues zuvorn. Wolgeborne liebe veste rhäte und liebe getrewe! Was bey uns der ernveste unser lieber getrewer Christoff von Lehndorff auf Maulen wegen einer zwischen ihm und seinem bruder Fabian von Lehndorffchen rechthengigen sache unterthenigst gesuchet, solches habt ihr aus seinem beygeschlossenen schreiben mit mehrerm zu erschen. Nun haben wir dieses ortes von solcher sach wenig bericht, und wollen wir nicht zweiffeln, ihr werdet hierin die justitiam administrirt und daran keinen mangel haben vorgehen lassen. Darumb wir denn diese sache hiemit an euch remittiren wollen, hiebei gnedigst befehlende, weil hierunter unser hoheit und interesse versiren soll, ihr wollet solches in gebuhrliche acht nehmen und darin also verordnen, damit hierin nicht praejudiciret, auch ew. kein theil mit fuge zu beschweren ursach haben möge. Wolten wir ew. hiemit melden, denen wir mit gnaden wohlbeigethan bleiben. Actum Cölln an der Spree, am 4. Januar anno 1623. von Schwartzenberg.“ — die oberräthe in Preußen.“

Durch das Dazwischentreten der von Lehndorffschen Familienangehörigen und die sich anschließenden Maßnahmen der Oberräte Preußens wurde der geplante Verkauf der Maulenschen Besitzungen abgewandt. Fabian besserte noch im Jahre 1623 seine Vermögensverhältnisse durch eine Heirat mit Margaretha,

geborenen von Kannacher, und behielt die Güter bis zu seinem Tode, der im März 1637 erfolgte. Von seinen Kindern ist besonders bekannt geworden Friedrich Wilhelm von Lehndorff, der sich als Oberst der kurbrandenburgischen Armee keinen geringen Ruhm erwarb. Da er aber meist bei Hofe in Berlin und Potsdam lebte und auf die Maulenschen Güter wenig Wert legte, verkaufte er sie für 18000 Thaler an den Oberforstmeister Andreas von Kreytzen. Er erwarb dafür das Gut Gudnicken im Kreise Rastenburg, das er jedoch in kurzem ebenfalls aufgab und dafür die Güter Elkinehlen und Ernstburg im Insterburgischen Kreise annahm.

Die Maulenschen Güter sind nicht wieder an die gräflich von Lehndorffsche Familie zurückgelangt. Als Andreas von Kreytzen 1683 starb, übernahm einer seiner Söhne, der Jagdjunker Ernst Albrecht von Kreytzen, die Güter. Dieser verkaufte Maulen nebst dem Dorfe Maulen, dem Vorwerk Ragau und den Hafestromschen Gerechtsamen am 28. Oktober 1698 an den Freiherrn Johann Jacob von Schrötter, und die frei-herrlich von Schröttersche Familie, deren Angehörige meist in Polen auf ihrem Stammgute Rakliszek lebten, hat die Maulenschen Güter bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts selbst bewirtschaftet. Im August 1808 erst gab der Oberst Hans Heinrich August Freiherr von Schroetter die Maulenschen Güter an den preußischen Amtmann Friedrich Reinhold Mühlfordt in Erbpacht, und fast bis auf die neueste Zeit haben die Beziehungen der Freiherren von Schroetter zu jenen Gütern fortgedauert.

Das Lehndorffsche Grafengeschlecht machte das Gut Steinort zum Erb- und Familiensitz.

**Drei Originalschreiben des herzoglich preussischen Rats und Amtshauptmann zu Pr. Eylau Fabian von Lehendorff (1536—1540).**

Das Königliche Staatsarchiv in Königsberg enthält eine beträchtliche Zahl von Schriftstücken, die auf Fabian von Lehendorff, den im Jahre 1545 verstorbenen Ratgeber und treuen Helfer des Herzogs Albrecht von Preußen Bezug haben. Nur Weniges davon weist jedoch die charakteristischen, auffallend zierlichen, zugleich eine gewisse Reserviertheit, wie es scheint, andeutenden Züge der Hand des herzoglichen Rates selbst auf. Nr. I und III der Schreiben, die im Nachstehenden zur Veröffentlichung gelangen, sind in der Abteilung „Adelsarchiv“ des genannten Königlichen Staatsarchivs vorhanden. Sie zeigen bestimmte Adressen und betreffen Privatangelegenheiten Lehn-dorffs. Nr. II findet sich in der sogenannten Meckelburg'schen Sammlung des Staatsarchivs,<sup>1)</sup> und es ist zweifelhaft, ob der Brief an dieselbe Persönlichkeit gerichtet sein kann wie das Stück Nr. I, nämlich an den Domherrn zu Frauenburg Alexander Scultetus, einen vertrauten und intimen Freund des Hochmeisters Albrecht. Der Brief Nr. II betrifft Angelegenheiten von mehr allgemeiner Bedeutung, insbesondere Zinsverhältnisse des Amts Pr. Eylau und gewisse Eigenmächtigkeiten des Donath von Gröben in Guttenfeld. — Was das Schreiben Nr. III angeht, so erweist sich dasselbe nicht nur durch die Schrift als eigenhändige Ausfertigung Fabians, sondern auch durch das in der Mitte der Rückseite angebrachte Wachssiegel. Die Orthographie der drei Schreiben sowie eines als Appendix mitgeteilten „Entwurfs“ vom 25. Februar 1540 wurde von mir bis auf einige Einzelheiten beibehalten.

1) Vgl. über dieses Originalschreiben des Fabian von Lehendorff auch die Notiz bei von Mülverstedt a. a. O. Seite 13, Anm. 1,

**I. Fabian von Lehendorff an Alexander Scultetus.**

Pr. Eylau, den 5. Februar 1536.

„Wyrdiger und achtbarer gonstiger herre!

Nach erbittung mayner freuntlichen und willigen dinsthe fuge ich ewer achtbaren werden zw wissen, das in kortz vorschinen tagen des wurdigen cappittels underthan außem Melsackeschen von Paulen vor myr isth erschinen mit namen Mertten Cappers son von Paulen, welcher nach drey unbewiibetter bruder hatt, derselbig hatt myr vorbracht: nachdem der kruger von Grosse Glanden, yn meynem gebitt gelegen, unlängst mit tode abgegangen, woer er bedacht, wo ob ym von dem wurdigen cappittel vorgunth worde, dy selbige wittwe zw freyen und sich mith yr zw voreylichen. Dyweil der bruder nach zo vil vorhanden, das yr veterliche erbe wol kan besatzt werden, isth an ewer achtbare werden meyn gantz fleissigg bitt, dy sellig wolde sich nicht beschweren und von meynent wegen an das wurdige cappittel antragen und aufs fleisigste bitten, das yre achtbare werden dem obangeezeytem vergonnen wollten under mich zu ziehen. Wo sichs widerumb alzo zwtruge, das einer von meynen leutten, er weere ein Kolmer oder ein Preusch under das wurdige cappittel zw ziehen gesinnett wer, sal ym wider von myr und den meynen gegunth werden. Der almechtinge wolt ewer achtbare werden langkwirigk gesunth und in aller geluckseligkeith enthalten. Datum Preusch Eylaw im 5. tage Februario im 36. jare, ewer achtbare werden williger Fabian von Lehendorff.“ — „Bitt fleißigk von ewer achtbare werden ein schrifftlich anthwort.“ — Adresse: „Dem wurdigen und achtbaren herren Allexander Scultetus, thumber zwr Frawenburgk und landtprobest zw Melsagk, meynem gonstigen und guttem freunde.“ — Von der Hand eines Frauenburger Schreibers wird unten auf der Rückseite bemerkt: „Die 8. Februarii 1536 venerabile capitulum morem gessit huic petitioni, cogitetur igitur de compensa.“

**II. Fabian von Lehendorff an Dr. N. Pr. Eylau, den 30. Oktober 1539.**

„Achtbar wurdiger und hochgelerter herre doctor, insunderen großgonstiger und gar gutter freundth!

Nach erbittung meyn gantz willigen und frunthlichen dinsthe und wunsch euch vil geluckseliger wolfartt fuge ich euch gutter wolmeynung zw erkennen, das myr meyn genedigsther herr yre furstliche gnaden in kortz vorschinenen tagen einen briff zwgeschiket haben, welchen euch briffzeger mein kemmerer Lenhart tzeigen wirt, dorinnen meyn genedigsther herr yre furstliche gnaden genedicklich zu vornemen geben, das in iczt gehaldener czeisrechnung zw Konspergk in der rentkammer befunden, das etzliche pawren und dorffschaften in dissem beygelegettem tzeddel vortzeichent aus dem Lantzpergischem winckel dy czeis ins bistumb entfuren solten, und ich alzo bey meynem genedigsthen herrn von etlichen angeben, als solt es meyner verseumnis

schult sein. Derhalben uberschigk ich alle czeisregister aussem Preusch-Eylaweschem gebitte, worinne zw erschen, das ich zwr unbilligkeit bey meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden angegeben sey, das mich dan nicht wenigk beschwert. Ist derwegen an ewer achtbare werden meyn gantz fleissigg und dinsthlich bitt, yr wollet euch nicht beschweren und mich bey meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden entschuldigen. — Zum andere weis ewer achtbare werden nicht zuvor halden, das ich dy gekorne, dy zwr anlage das pfihe beschreiben, mith meynem kemmer und schreiber in Donatt von Grobens dorff, Guttenfelt genandt, gesandt, doselbst das pfihe zw vortzichen und anzschriften. Haben dy paweren im gemeltem dorffe yr pfihe nicht wollen lassen anschreiben und angetzeygett, yr juncker Donatt von Groben hatt es nach seynem gefallen angeschriben und in das Balgische gebitte geben, szo doch das dorff Guttenfelt anbegin und alle wege in das Eylawesche gehort und auch nach welchs dy pawer selbst bekennen, haben desgleichen den Worrinischen<sup>1)</sup> rosgartten czeumen müssen. Entezeucht myr meine urkunde pfugkorn etc., welchs ich nicht anders geachten kan, dan das myrs zwr vorachtung geschitt, szo doch dy alden register, welche myr von meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden mit sampt dem gebitte überanthworten haben lassen, clerlich aufweisen. Ist derhalben mein dinsthlich bitt, wollett solche meynem genedigsthen herrn yrer furstlichen gnaden anzeyen und meynem genedigen herrn undertheniges fleisses von meinent wegen bitten, yre furstliche gnaden wollen genantten Donatt von Groben dohin weisen lassen, das er von seynem vornemen wolt abstellen, domitte dem hauss Preusch Eylau nichts abgebrochen worde. Das wil ich gegen ewer achtbare werden imgleichem und vil grosserem zu vordinnen ganz willigk erfunden werden. Thw auch hiemitthe gotlicher almechtigkeit in langkwerender gesundheit und seliger wolfart zu enthalten bfellen. Datum Preusch Eylaw im 30. Octobris anno Christi 1539, ewer wirdigen gnaden williger Fabian von Lehendorff.“

**III. Fabian von Lehendorff am Georg von Kunheim, Hauptmann zu  
Tapiau. Pr. Eylau, den 21. April 1540.**

„Edler und erenvesther, vilgonstiger herr hauptman und insunderen gar gutter und liber frundt!“

Nach frunthlicher erbittung meyner ganz willigen dinsthe und wunschung euch vil geluckseliger wolfartt füge ich euch gutter wolmeynung zw wissen, das myr Lenhartt Wille ein summa geldes vor etzliche tonnen honigk schuldigk ist, dorumb ich yhen ofthmals habe lassen ansprechen und manen, auch dem ge strengen und erenvesthen herren Johan von Werden, der konigklichen stadt Gdanczick burggraffen meynen fruntlichen liben gefatteren, derhalben clagewis geschriben,

1) Gut Worienen im Kreise Pr. Eylau.

und seyne herrlichkeit gedachten Lenhart Wille vor sich fordern lassen und meyne zwugeschickten elagebriffe über semliche schulde vorgehalden. Isth myr von seiner ht. schriftlich antwort geworden, das sich Lenhart Wille vor seiner ht. erbotten und zugesagett, hiher ken der Eyleaw zw myr zw kommen und myr das gelt vor den honigk zu bringen und zw enttscheiden oder zw vortragen, welches bis anher nicht bschen, sunder alzo vorbliben, der wegen an ewer ht. meyn dinsthlich und frunthlich bitt, yr wollett euch nicht bschweren und meynen genedigsthen herren yre furstliche gnaden undertanigklich von meynen wegen bitten, yre furstliche gnaden wollen herrn Johan von Werden meynent halben schreiben, das er den Lenhart Willen dohin halden und weisen lassen, das er mich ane ferneren offczogk entrichte. Das wil ich gegen euch, ingleichen und vil grösseren, so vil myr yhe möglich, vordinen. Thw euch hymitt gott dem almechtigen zw langkwerender gesundheit und geluckseliger wolhart zw enthalde bfellen. Datum Preusch Eyleaw im 21. Aprilis im yare Christi 1540, e. g. williger Fabian von Lehendorff.“ — „Dem edlen und erenvesthen herren Gorge von Kunheim, haupthman auf Tapiauw meynem vilgonstigem und insunderem gar guttem frunde zw egennen handen.“ — Ein Vermerk auf der Rückseite von anderer Hand lautet: „sempftlich und sonderlich an hern Hansen von Werden und Georg Schewike. Furschrifft ist abgegangen 29. Aprilis anno 1540.“

Der hier genannte Georg von Kunheim, Amtshauptmann zu Tapiau in den Jahren 1527—1543, ist ein Verwandter des Christoph Albrecht von Kunheim, der einige Jahre nach dem Tode Fabian von Lehendorffs die Elisabeth von Lehendorff, eine der beiden Töchter desselben, heiratete. Der betreffende Ehepakt wurde am 9. April 1549 zu Königsberg vollzogen. Den Consens zu der Ehe erteilte Herzog Albrecht d. d. Ragnit, den 23. Juli 1549. Die beiden einschlägigen Urkunden findet man abschriftlich im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin: Rep. 7 Nr. 13 L 46a, Fasc. 1. Wenn der Ehepakt dort in der Datierung zum Jahre 1540 gesetzt wird, so ist das auf bloße Flüchtigkeit des Schreibers der Urkunde zurückzuführen. Dieser hat die „neun“ bei dem „und virtzigste“ in der Abschrift des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin in der Datierung ausgelassen. — Georg Schewike ist als Danziger Großkaufmann und Kapitalist eine in den Urkunden jener Zeit viel genannte Persönlichkeit. Johann von Werden, der Bürgermeister von Danzig, machte sich besonders dadurch um den

Herzog Albrecht verdient, daß er zusammen mit Achatius von Zehmen im Jahre 1535 dem Herzoge die Summe von 10000 Mark lieh.

Das oben unter Nr. II mitgeteilte Schreiben findet verschiedene Erläuterungen durch den Entwurf zu einem Bericht, den Fabian von Lehendorff im Jahre 1540 über die Angelegenheiten des Pr. Eylau'schen Amtes an den Herzog erstatten wollte. Dieser Entwurf liegt von Schreiberhand, nicht derjenigen Lehndorffs, aufgesetzt vor in derselben Meckelburg'schen Sammlung, die schon erwähnt wurde. Er mag hier zum Schlusse zur Mitteilung gelangen.

„Anntwurt herrn Fabianns von Lehenndorff auf meynes gnedigsten herrn schreiben: Item der handfesten, wird ein buch durch meynen schreiber überantwurt. — Item ein gut, darauf Frantz von Baisen, womit daß daselbst soll gut eyserertz sein, ist dem nicht also; auch mit vilen aekern, ist auch nicht, sonder wenig und ser gutten acker. Wass aber deucht zu machen betrifft, weren aldo wol anzurichten, welches ich alles durch meinen camerer bereitten hab lassen. — Item widerumb einen brieff, des nachstendigen dinstgeltz halben, soll auf mitfasten auch durch dieselbigen ein antwurt und bezalnus geschehen, wie inn dann allen geschrieben worden ist. — Item ein brieff Donnat von Groben belangent seiner handfesten halben, welche laut in das Balgische, als nemlich des dorffs Guttenfelt, ist des hauptmanns antwurt, das nicht allein dieselbige handfest in das Balgische lauttet, sonder seiner auch mer, wie man im handfestbuch findet, die auch dahin gestellt. Horen gleichwol inns Eylawsch, die sich des nie gewidert, wie man das weist, das vor jaren alles ins Brandenburgisch gehort hat, und wo es von notten, mit alten menner be[we]ist werden mag“. Rückseite: „Antwort herrn Fabian von Lehendorffs uff meynes gnedigsten herrn schreiben, anlangende seins ampts handvesten, Franz von Baysen zur des eyserertz halben, item des hinderstelligen dienstgeldes halben, item Donat von Groben halben, belangent das gut Guttenfelt, gebeantwortet 25. Februarii 1540.“

## Neue Donalitiana.

Mitgeteilt von

**Dr. F. Tetzner**-Leipzig.

---

Es scheint, daß die Nachforschungen nach neuen Schriftwerken von der Hand des Donalitius ergebnislos bleiben, da die in Betracht kommenden Archive nichts besitzen, was nicht schon bekannt wäre, und leider auch die Spuren, die noch Rhesa zu Briefempfängern oder Freunden des Dichters wußte, verwischt scheinen. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß in den Kirchenbüchern der alten Tolminkemischen Pfarre noch einige, wenn auch minder wichtige, Berichte aufgefunden worden sind, die auf das Leben in der Gemeinde und auf den Charakter ihres Seelenhirten, sowie auf die Thätigkeit des Donalitius, die Rechte und Einkünfte, Befugnisse und Bestrebungen des Verwalters einer ostpreußischen Pfarre, einige Schlaglichter werfen. Alle fünf Stücke stammen aus der arbeitsreichsten Zeit des Dichters. I und II betreffen Leute, die Donalitius zu seinen guten Freunden zählt. Der scharfe Ton in III ist weniger auf das Bekenntnis der Amtsgenossenwitwe zu gründen, wenn auch Donalitius Zeit seines Lebens allen Nichtlutheranern nicht freundlich gesinnt war, als vielmehr auf die nach seiner Ansicht ungerechtfertigten Ansprüche an das geringe Tolminkemische Pfarrreinkommen. (Vgl. auch Anm.) Donalitius durfte nicht nach Grundsätzen der Mildthätigkeit handeln, sondern mußte die Rechte der Pfarre wahren. IV führt uns in die Anfänge der so heftigen Streitigkeiten um die Ausdehnung des Pfarrgrundstückes, und V zeigt uns den für die Zukunft der Pfarrwitwe besorgten Hausvater. Im Uebrigen verweise ich auf die früher gegebenen Notizen über Donalitius im 23. und 24. Jahrgang dieser Zeitschrift.

## I. Vom Kirchstuhl des Waldaukadel'schen Amtmanns Franz Boltz 1760.

### Kirchenstände I<sup>3</sup>.

Der Waldaukadel'sche Amtmann Franz Boltz beansprucht einen besonderen Kirchenstand gleich dem Tolminkemischen Amtmann und erhält ihn neben dem des Förster Eckert laut Insterburger Genehmigung vom 9. Juni 1760, wozu D. schreibt:

„Folgendes wurde auf Begehren des Herrn Amtmann Boltzen wegen des concedirten Standes am ersten Pfingsttage von der Cantzel bekannt gemacht.

Auf wiederholtes Begehrn habe einer christlichen Gemeine bekannt zu machen, daß laut Verordnung und Befehl Eines Hochverordneten Insterburgischen Justitz-Collegii vom 9. Junii 1760 dem Amte Waldaukadel ein separater Stand nahe an dem Warnischen concedirten und confirmirten Stande eingeräumet worden und daß gemäß ausdrücklicher Submission und eines deswegen ans Hochverordnete Justiz-Collegium abgestatteten Berichts vom 9. Maji des vorigen Jahres sowohl der herrschaftliche Beamte mit seiner gantzen Familie als auch die gesammten Hof-Leuthe von den beyden Vorwercken Waldaukadel und Balluppen darauf ihren ungestörten Sitz haben sollen. Ein jeder wird dahero erinnert, dafern er nicht der Verordnung eines Collegii, welches darüber gesetzt ist, zuwider handeln und sich selbsten Verdruß machen will, dabey wohlbedächtig und ordentl. zu verhalten und alle eigenmächtigen und den Gottesdienst störenden Eingriffe sich zuenthalten. Zumahlen dadurche eine ansehnliche Anzahl derer zum Waldaukadel'schen Kirchen-Stande zugezogenen Vorwerks-Leuthe, wenn die Verffügung wird getroffen werden, keiner über Abgang des Raumes in der Kirche mit recht klagen darf.“

## II. Aufgang zum Kirchstuhl des Försters Eckert 1763.

Eckerts Schwiegermutter wollte einen schon vorhandenen besonderen Aufgang gemeinschaftlich mit dem Waldaukadel'schen Amte für sich ausbitten. Dazu soll sich Donalitius äußern. Er schreibt nach Insterburg am 22. April 1763:

Folgendes ist darauf berichtet:

E. K. G. Justiz Collegio habe hiemit Befehl vom 17. Martii das petitum des H. Försters Ekkerts aus Warnen ratione der nach seinem Chor gehenden Treppe betreffend, folgendes zuverlässig und unterthänig berichten sollen. Wenn das jetzige Wornische und demselbigen unmittelbahr angrenzende Waldaukadel'sche Chor in statu quo bleiben und zum Nachtheil des übrigen Auditorii, weil die Kirche klein und kaum gegen diese Gemeine proportionirt ist, nicht

noch mehr erweitert werde: so kann die verlangte Treppe immerhin eine privat. Treppe werden, zumahlen der übrige Raum desselben Chors durch eine unter dem Glocken-Thurm nahe an dem Schüler Chor angelegte bequeme und weite Treppe ganz bequem bestiegen werden kann, und der leichtfertigen Jugend eine Gelegenheit benommen wird, auf der Stelle, wo die practendirte Treppe ist, Muthwillen zu üben. Hierüber submittire ich mich der schärfsten Prüfung.

Den 22 April berichtet.

C. D.

### III. Zurückweisung vermeintlicher Ansprüche der Wilhelmsberger reformierten Pfarrerswitwe 1763.

Bericht wegen des praetendirten Wittwen-Gehaltes vor die verwittwete F. P. Elsnerin von den Reformirten aus dieser Gemeine nach Willh. ad Sacra (gehören) gehörend.

Aus dem mir von Ew. Hoch Edelbohren gütigst communicirten Schreiben des Herrn Amtmanns aus Königsfelde ersehe, daß die Repartition des von der Frau P. E. verlangten Wittwen-Gehalts, auch auf die in hiesiger Gemeine mit Ref. besetzten Huben gemacht werden will; daß aber dieses Begehren nicht statfinden könne, (will ich folgende Gründe anführen).

1stl. zeiget inliegende Copia des den 11. October 1735 durch die hohe Commission aufgenommenen und durch die Hohe Obrigkeit confirmirten Recesses: die Tolmingkemische Gemeine ist, wie der klare Buchstabe deutlich zeigt, auf keinerley Weise nach Wilhelmsberg gezogen; ausgenommen daß die Reformirten, die sich hier finden quo ad sacra mit recht dahin gehören und ihre völlige Freiheit haben und behalten.

Was nun hier überhaupt von allen Abgaben an die Wilh. Kirche und von den dortigen Ref. Predigern gilt und gelten muß, das muß auch nothwendig von einer daselbst existirenden Wittwe und ihren Forderungen gelten. Die Wilh. Kirche und der dortige Prediger haben sich mit dem deutlichen Buchstaben diese Recessen an denen darin benannten Dörfern und assignirten Wirthen zu halten und können weiter nicht gehen; und also hat die dortige Ref. Wittwe ein gleiches zu thun, mithin hat sie mit denen in dem Toll. und Wald. Amte befindlichen Ref., die ratione der Abgaben hierher geschlagen sind, nichts zu thun. Alle Ref., Lutt. und Catholischen die hier sind, müssen die gesetzten Abgaben dieser Kirche und dieser Kirchen Bedienten abtragen, und alle Kubeleischen (?) und Elsnerischen heftigen Anfälle haben darwider nichts ausgericht; und also behält eine etwa künftig entstehende Wittwe in Tollmingkem Ratione ihres Wittwengehaltes gleichfalls an allen Ref, Lut. und Cath. dieses Orts ein gleiches recht.

2. Bestätigt solches die Erfahrung. Di bereits verstorbene Prediger-Witwe Groszjoh. (?) in Pillupenen hat ihr Witt. Gehalt in der Art bekommen, und die

noch lebende Wittwe in Melkemen geniesset diese Wohlthat noch so. An beyden Orten ist die Repartition auf alle Religions-Verwandte gemacht.

Ew. Hoch E. belieben dieses mein Beytrages (?) hochgeneigt zu p. orderriren (?) und gehörigen Ortes bekandt zu machen. Ich verharre in aller Hoch.

E.

ergebenster

C. D.

#### IV. Die Flachsche Vermessung des Tolminkemischen Pfarrgrundstücks 1763.

E. G. J. C. Danke unterthänig vor die bewiesene gnädige Aufmerksamkeit, die Flachsche Vermessung betreffend. Da ich aber obligirt werde, den gantzen Verlauf und alle Umstände, die bey der vorgehabten Vermessung vorgenommen sind, gewissenhaft und nach der reinsten Wahrheit anzuseigen: so melde gehorsahmst folgendes. Den 27. Julii c. (?) am Mittwoch gegen 9 Uhr Vorm-Mittage setzte der H. C. Flach bey der hiesigen Schule die erste Stange und zog eine Leine biß an die Kirche, woselbst erstl. Stangen festgesteckt und hernach Pfähle eingeschlagen wurden. Nach 10 Uhr kahm man auf mein Gehöfte und pflanzete in die Länge biß an die Scheune 4 Stangen, darunter eine just vor meiner Thür zu stehen kahm. Dieser Aufsatz blieb vom (10 Uhr) Mittwoch biß 10 Uhr Sonnabends stehen, da dann die Stangen von dem Amtswachmeister Fünffstück abgeholt wurden. Ich kann nicht unterlassen, bey diesem Vorfall noch folgendes anzumerken. Die Breite des Gehöftes vor meiner Haus(en)-Thür, wo die Stange just in die Mitte gesteckt war, beträgt 24 Rheinländische Schu. Die ungewisse Witterung nöthigte mich das gewonnene Heu in Sicherheit zu bringen. Da aber in dem gedachten Raum von 24 Fuß die einzige Passage nach den Scheunen (?) möglich war: so wurde ich gedrungen, diese Stange aus zu ziehen und an die Seite zu legen. Indessen ließ ich einen recht kenlbahren aber wegen der durchpassirenden Heufuder sehr niedrigen Pfahl in diese Stelle einschlagen, der noch in der Erden ist. Ich hatte dieses gethan, um alle Gelegenheit zum Wiederwillen zu verweigern, dem ohngeachtet entging ich einem solchen Unwillen nicht. H. C. Flach hat deßwegen an dort. (?) Ort viele Worte gemacht. Aufs beste geurtheilet waren alle seine Bemühungen vor mich lauter Chicanen. Nächst diesen angeführten wahrhaftigen umständen, die allemahl sehr hoch betheuern kann, weiß jedermann, daß der hiesige Acker ohn Unterschied mit Stangen besteckt worden. Ich wußte, daß ich bey allen solchen Bewegungen nicht leicht etwas zu fürchten hatte. Eine Erlauchte Regierung ist meine Vormauer. Indessen war mir doch unbegreiflich, warum man mit meinem Gehöfte, welches doch auch Kirchengrund ist — (zu qu. Dorffläche gehöret) und mit meinem Acker so critisch umgehet.

Ein solches Verfahren konnte anders nicht, als mich ungemein aufmerksam machen und diese Aufmerksamkeit veranlasset mich den gantzen Vorgang (Praevenire landes Camer) E. G. J. C. zu melden, damit nicht im Fall übler Suiten auch meine Sorglosigkeit strafbar mache.

### V. Bitte um Bauplatz für ein Pfarrwitwenhaus.

Tollmingkehmen den 16. Febr. 1767.

Es befindet sich bey der hiesigen Kirche nebst dem Pfarracker auch eine Witwen-Hube, die jetzo Jährlich 8 Rthlr. zinset. Allein eine Baustelle zum Wittwen Hause habe ich bey allen Nachforschung, theils in der Kirchen Registratur, theils in den mündlichen Nachrichten der ältesten Leuthe, nicht ausfindig machen können. Ich habe bei der letzten bekandten unruhigen Vermessung des hiesigen Dorf Ackers Anno 1763 auch den Weg an die Gumbinnische Kammer versucht. Ich habe dieses Collegium gebeten, daß bey dieser Gelegenheit auch ein Platz vor das Wittwen Haus ausgemittelt werden möchte, weil eine Wittwen-Hube bey dieser Kirche vorhanden, aber keine Baustelle bekandt ist. Aber die Antwort, die ich bekahm, lautete, daß eben damahlige Vermessung nur die Vertheilung der Morgen ratione des Scharwerks betreffe und weder den Pfarr Acker noch der Dorffläche angehe. Da aber die Machinationes des nummehr verstorbenen Amtmannes weit ausstehend waren, und ich ehe malen schon, wie bekandt, Weitläufigkeiten mit hatte: so mußte ich, um nicht noch mehr Verdrießlichkeiten mir zu machen, vor der Hand zufrieden seyn, daß ich wegen des Pfarr Ackers in Ruhe blieb. Da aber gedachter Beamter nunmehr tod ist, so eyle und ergreife diese Gelegenheit E. K. G. J. C. Folgendes unterthänig vorzutragen. Es ist hier ein Platz nahe an der Kirche vorhanden, den der abgebrannte und nummehr verstorbene Glöckner Oschmann hinterlassen. Dieser Platz gehöret den Kirchen und hat, solange Oschmann darauf wohnte der Kirche jährlich 60 rl. Hauszins gebracht, wie die damaligen Kirchen-Rechnungen ausweisen. Der gantze Bezirk jetzo gedachten Platzes beträgt ohngeschen den 4ten Theil vom Morgen und schickte sich wegen seiner Lage sehr bequem zu einer Baustelle vor das Wittwen Haus, zumahlen sonsten in diesem Dorf alles unter dem Amt stehet und jährlich zinset. Ein K. G. J. C. habe die Gnade und lasse es geschehen, daß mehr gedachter Platz der Baustelle vor ein Wittwen-Haus eingeräumet werde. Ich habe nummehr überhaupt 26 Jahre meinem Amte vorgestanden und nach meinem besten Vermögen den Nutzen der Kirche gesucht. Es ist also doch nur billig, daß ich mit der Zeit an eine große Veränderung denke und im Fall einer solchen Veränderung vor eine Wittwe sorge. Alle meine oben angebrachten Umstände sind vollkommen richtig und ich will immer dabey ohne begründeten Widerspruch bestehen. Nächst diesem angeführten Platz ist noch ein Fleck Kirchen Grund der zwischen der Widdem, der Kirche und dem hiesigen Kruge befindlich und hat auch bey

der obengedachten Morgen-Vermessung der Kirche nicht können streitig gemacht werden. E. K. J. C. habe die Gnade und bestätige, daß beyde angeführten Plätze zum Pfarr Wittwen Hause und Wittwen Garten emploiret werden können. Ich habe mich auf allerley Weise bemühet der liesigen Kirche und Gemeine Nutzen nunmehr über 23 Jahre zu suchen. Ich werde älter und bin schuldig vor meine Frau und auch vor andere Wittwen, die nach mir kommen können zu sorgen. Alle meine Vorfahren haben geeilt, daß sie aus Toll. weggekommen sind, daher auch niemand vor ein Wittwen-Haus gesorget hat; ich aber bin beständig geblieben, und (dürfte vielleicht, dafern es Gott in seinem Rath so beschlossen hat), muß mich aus Vorsichtigkeit auch der Zukunkft zu gut auf alle Fälle gefaßt machen, zumahlen, wie bekannt, zwischen der Wittwe und dem neu einziehenden Prediger (es) oftmals manche Verdißlichkeiten giebt.

Darauf genehmigt das Königlich Preußische Justiz-Collegium zu Insterburg durch Herrn v. Essen am 17. Februar 1767, daß der Oschmannsche Platz und der zwischen Widdem und Krug „zu einem Wittwen - Haus und Wittwengarten emploiret werden sollen, jedoch alles in der Arth, daß niemandem dadurch einiger praejuditz erwachse“, wozu D. bemerkt:

NB. Die Antwort auf mein Bittschreiben ist hier nicht getroffen, der wüste Platz, wo jetzo das Wittwenhaus sthet, ist für sich. Ich habe nun den Triangel vor meinem Thor zum Wittwenhaus-Garten mir oder vielmehr der künftigen Wittwe zu gut ausgebethen. NB. Denn hier brannte der Glöckner Oschmann Anno 1745 ab.

Nach dem Tode des Donalitius wollte die Witwe dies ihr zugehörende Haus als Witwenhaus an die Regierung verkaufen, die am 10. Juli 1780 der Reparaturen wegen vorläufig abgelehnt wird, wogegen ihr gegen Quittung jährlich 5 Thaler Miete zugestanden werden, (Insterburg, 17. Juli 1780).

Anmerkung. Eine von den Dezemsquittungen lautet:

No. 16.

3 Rthlr. 30 Gr.

sage drey Reichsthaler 30 Gr. als das gewöhnliche bey der Decems-Einnahme hat Kirchen-||Vorsteher Christian Behrendt aus der Kirchen-||Cassa richtig ausgezahlet, worüber hiermit quittire Tollmingkemen den 29. Sept. 1764.

C. Donalitius,  
Pf.

## Kritiken und Referate.

**Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen.** Landschaftskunden und Städtegeschichten. 1. Landschaftskunden: Litauen. Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck. Stuttgart, Hobbing & Büchle, 1898.

Litauen: Eine Landes- und Volkskunde von Dr. Albert Zweck, Oberlehrer am Rgl. Luisen-Gymnasium zu Memel. Mit 66 Abbildungen und einer großen Karte der kurischen Nehrung. VII. 452 S.

Ein literarisches Unternehmen in großem Stil, für welches dem vaterländischen Sinne, der Einsicht und Opferwilligkeit der Verlagsbuchhandlung alle Anerkennung gebührt, ist durch das Buch von Dr. Zweck über Litauen dieser Provinz insbesondere nahe getreten. Der wichtigere Theil des ganz Deutschland umfassenden Vorwurfs, die Landeskunden, werden mit Litauen, dem gegenwärtig wohl in weiteren Kreisen noch unbekanntesten Theile Deutschlands, eröffnet.

Gleichzeitig mit diesem Stuttgarter Unternehmen ist in Leipzig ein schönes, gedankenreiches Büchlein des Geographen Friedrich Ratzel erschienen: Deutschland. Einführung in die Heimatkunde. Mit vier Landschaftsbildern und zwei Karten. Fr. Wilh. Grunow 1898.

Man darf in diesem Zusammentreffen wohl den Ausdruck eines schon allgemein verbreiteten Bedürfnisses und einer sich in dieser Richtung bedeutungsvoll klärenden, zukunftsreichen Einsicht erkennen.

Ratzel hat aus der Weite eines erdgeschichtlichen Gesichtskreises, mit seltener Fülle und Kraft der Anschauung, in künstlerisch vollendeter Darstellung ein geographisches Höhenbild, ein Panorama von ganz Deutschland entworfen. Das auch äußerlich geschmackvoll ausgestattete, sehr handliche und doch überaus inhaltsreiche Büchlein tritt schon an sich so glücklich in eine Lücke unseres Bücherschatzes ein, daß ihm auch dauernd ein Ehrenplatz darin gesichert ist.

Durch die Allgemeinheit seines Vorwurfs aber, und die nur übersichtlich in großen Zügen entworfene Gliederung und Gruppierung des deutschen Ländergebietes, weist das Buch auch überall auf sich anschließende Einzeldarstellungen

hin, von denen die hier lebhaft erregte Theilnahme eine weitere Befriedigung erhofft. In dieser Richtung ist das Büchlein ein weitausschauendes Programm, ein vortrefflicher Wegweiser für derartige Schilderungen von Land und Leuten, wie sie das Stuttgarter Unternehmen in Aussicht stellt und hoffentlich unter Wahrung einer entsprechenden Höhenlage des Standortes verwirklichen wird.

Ratzel sagt als sehr beherzigenswerthe Vorbemerkung, die auch allen ähnlichen Bestrebungen zur Empfehlung dienen kann: „In einer Zeit, wo es für viele Deutsche kein fremdes Land mehr in Europa giebt, und wo manche von unseren Landsleuten in außereuropäischen Ländern bewanderter sind als in der Heimath, muß man die Kenntniß des Vaterlandes vertiefen. Das Wissen von aneinander gereilten Thatsachen thut es nicht. Eine Vertrautheit wie die des Kindes mit seinem Vaterhause muß das Ziel der Heimathskunde sein. Vor allem soll der Deutsche wissen, was er an seinem Vaterlande hat. Der vorliegende Versuch ist der Ueberzeugung entsprungen, daß man diesen Zweck nur erfüllen kann, wenn man zeigt, wie der Boden und das Volk zusammengehören. Möge das Büchlein belebend auf den Unterricht der Vaterlandskunde einwirken und die Lust wecken, sich von der Heimath eine Kenntniß und Anschauung zu erwerben, an der nicht bloß der Verstand betheiligt ist.“ —

Ein geschichtlich erstarktes Vaterlandsbewußtsein erkennt seine natürliche Grundlage in der Heimathskunde und auch der erdgeschichtliche Gesichtskreis sieht in dieser Zusammenziehung der Kräfte ein seiner würdiges Ziel. Diese Richtung der Theilnahme für die Heimathskunde ist nicht mehr die gleiche, die einst für ihre Aufnahme unter die Bildungsmittel der Neuzeit bestimmend wurde und seitdem ihre Entwicklung sehr wesentlich beeinflußte. Damals hatte überhaupt nicht ein direct vaterländisches Interesse, sondern der Streit der Pädagogen über den allgemeinen Anschauungsunterricht die Heimathskunde auf den Schild erhoben. Wie das Zunächstliegende und Zugängliche der natürliche Weg zum Fernen und Unbekannten ist, so sollte nun auch überhaupt die Sache, das Anschauliche zum Allgemeinen der Worte und Begriffe hinüberleiten.

Aus dieser zutreffenden Analogie wurde aber sehr bald ein bloßes Beispiel gemacht. Die Heimathskunde wurde als Erweiterung des Anschauungsunterrichtes zu einer Vorbereitung für die allgemeine Erdkunde und damit folgerichtig auf eine Lokalgeographie oder Oertlichkeitskunde eingeschränkt. Die vielen Einzelheiten, aus denen sich jede Oertlichkeit zusammensetzt, boten die anschaulichen Ausgangspunkte des Unterrichtes, an denen sich ein sehr mannigfaltiges Wissen, vornehmlich physikalischer, geographischer und astronomischer Grundbegriffe entwickeln ließ. Man ging dabei meist von der Schulstube aus und schon der Ofen in ihr bot oft die Veranlassung ein nützliches Wissen über alle möglichen Arten von Oefen anzuknüpfen. Wie der Anschauungsunterricht selbst fiel auch die Heimathskunde wesentlich nur den elementaren Bildungs-

stufen zu und wenn sie als Oertlichkeitskunde weit unter dem Heimaths begriffe zurückblieb, so führte das viele Wissenswerthe, das sich an ihr erschließen ließ, noch viel weiter über denselben hinaus. Ueberlastung mit gleichgültigem Wissens- stoff und Vereinzelung in die Zufälligkeiten der Lokalität werden auch gegen- wärtig noch in den Darstellungen der Heimathskunde mit Recht am meisten beklagt. Sie verschulden es auch, daß man sich meist von diesen Heimaths- kunden sehr wenig angeheimelt fühlt und die Theilnahme sich ihnen nicht in der Allgemeinheit zugewandt hat, die der hohe Werth der Sache erfordert.

Heimath ist keine bloße Oertlichkeit. Sie ist kein einzelnes Ding oder eine Summe von solchen, aus deren Anschauung man sich zu begrifflichen Ein- sichten zu erheben hätte. Heimath giebt es überhaupt nur in unmittelbarer Anschaulichkeit; sie läßt keine andere, geschweige eine höhere Form der An- eignung zu. Nicht in der Besonderung eines Allgemeinen, sondern in dem Theile eines Ganzen ist die Weltkenntniß hier anfänglich beschlossen und bleibt daran auch zeitlebens gebunden. In der Vertrautheit mit den heimischen Natur- und Lebensformen ist daher auch das einzige Ziel der Heimathskunde zu sehen, das die Zufälligkeiten der Oertlichkeit ebensogut wie die erläuternden Wissens- elemente in die engen Grenzen der Dienstbarkeit weist.

Daher kann es auch nur in höchstem Maße förderlich sein, daß sich in den erwähnten Werken die Theilnahme der Heimathskunde von einer universelleren Seite her, von der welt- und erdgeschichtlich bestimmten Vaterlandskunde aus zugewandt hat, die nun auch von ihr nichts anderes als ihre eigene Vertiefung erhofft.

Wenn freilich Ratzel wiederum die Begriffe Vaterland und Heimath wechselweise gebraucht und den alten Wahrspruch der Heimatskunde: „Ver- trautheit wie die des Kindes mit dem Vaterhause“, auch für den weiteren Begriff des Vaterlandes in Anspruch zu nehmen scheint, so kann damit nur ein ideelles von Einzelnen annäherungsweise erreichbares Ziel hingestellt sein.

In den kleinen Volksgemeinden Griechenlands konnte zwar, wie Hegel es so schön ausgeführt hat, das Vaterland selbst noch zur Heimath werden; aber auch hier wohl nicht ohne die weitere Volkseinheit verhängnißvoll zu schädigen.

Immerhin ist der heimathslosen römisch-christlichen Kultur gegenüber jene griechische Denkweise die natürliche, und schon Platon erkannte, wie er selbst seine Schriften gern einer heimischen Scenerie verknüpfte, mit Recht in der persönlichen Vertrautheit mit dem Heimathslande und den Heimathsgenossen die Grundlage alles staatlichen Gedeihens. Die geschichtliche Entwicklung der Neuzeit hat jedoch überall zu einer strengeren Scheidung beider Begriffe geführt. Es ist zwar nothwendig, ja das Allernothwendigste, daß jeder Volksgenosse innerhalb des Vaterlandes auch eine Heimath hat; denn hier allein liegt die Macht, die den Gefahren des Kulturnomadenthumes, höherer wie niederer Bevölkerungs- schichten, gewachsen ist. Es ist aber nicht mehr möglich, und auch sachlich keines-

wegs erforderlich, daß man in ein gleiches Verhältniß zum Vaterlande wie zur Heimath tritt. Nur in der Richtung des Vaterlandes hin auch sein Heimathsbewußtsein zu erweitern, wird das natürliche Bestreben jedes Volksgenossen sein.

Der Vaterlandsbegriff kann jederzeit eine feste, begriffliche Bestimmung finden. Der Thatsächlichkeit bestimmter politischer Grenzen entspricht der einheitliche Gehalt der dem Ganzen des Volkes angehörigen und zugänglichen Sprache, Geschichte, Kultur- und Geistesbildung. Nur ein kleiner Theil davon ist auf anschaulichem Wege aneigenbar; weitaus das Meiste bedarf einer begrifflichen Ueberlieferung und zieht alle Gebiete des Wissens in seinen Dienst.

Die Heimath hingegen ist zwar die einzige natürliche Grundlage und nothwendige Ergänzung des Vaterlandsbewußtseins; ihr Begriff aber ist so wenig scharf abgrenzbar, daß eine gewisse Dehnbarkeit und gedankenmäßige Unzugänglichkeit ihm vielmehr wesentlich ist und, von der Enge des einzelnen Heims an, alle seine Erweiterungsformen begleitet.

Heimath ist der Kreis unmittelbar anschaulich angeeigneter Natur und Lebensformen. Wie weit oder eng man ihn auch abgrenzen mag, die Fremde tritt ihm immer nur in der Form eines anders, erst durch Vermittlung des Heimischen oder überhaupt nur abstract Aufgefaßten entgegen.

Es steht daher begrifflich nichts im Wege, daß man den heimischen Anschauungskreis auch auf das Vaterland hin sich erweitere; vermag doch selbst die entlegenste Fremde dem Menschen noch in gewissem Sinne heimisch zu werden. Thatsächlich aber ist dieses immer nur in gewissen Grenzen möglich und an ein ursprüngliches Besitzthum von absolutem Werthe gebunden, das auch im unterscheidenden Sprachgebrauche stets seinen Ausdruck findet.

Ueberall verfügt die volksthümliche Redeweise über einen Schatz höchst beachtenswerther, ideell geographischer Gebilde oder Heimathssphären, deren Begrenzungslinien nie haarscharf zu ziehen sind. Stets umschreiben sie, bald stärker bald schwächer ausgezogen, ein geschichtlich und geographisch Gemeinsames, in welchem sich mehr oder weniger Volksgenossen unmittelbar auch noch als Heimathsgenossen begegnen. Selbst die Namen, die solchen Kreisen beigelegt sind, haben meist keine streng begrifflich faßbare Bedeutung mehr, ohne doch gleichgültig zu werden, so lange sie sich im Sprachgebrauche wirklich erhalten und zur Bezeichnung der Heimath geläufiger sind als der Oertlichkeit aufweis der sogenannten Heimathsscheine eines künstlichen Systems administrativer Abgrenzungen.

Auf die Beachtung dieser ideellen Gebilde ist nun auch jede Darstellung wesentlich angewiesen, die dem Vaterlande in seine natürlichen Besonderungen folgt. Sie gewähren ihr die Freiheit den Gegenstand enger oder weiter abzugrenzen, und gehen meist auch viel weiter in die Vergangenheit des Volkslebens zurück als die mehr zufällig, dynastisch bedingten Staatengebilde, die

ihre realpolitische Bedeutung, in einer oft seltsam verschobenen und schwankenden Mittellage zwischen jenen natürlichen Gemeinschaftsformen gefunden haben.

Die Beziehung auf jene Heimathskreise bringt aber auch die Verpflichtung mit sich, die Darstellungsmittel der natürlichen Weise der Aneignung anzupassen, die der Heimathsbegriff überall zur Voraussetzung hat. Je weniger noch engere Heimathssphären ein Landesgebiet in sich schließt, um so mehr wird seine Darstellung auf eine erschöpfende Veranschaulichung gerichtet sein, die ihre natürliche Grenze erst in den Zufälligkeiten der Oertlichkeit findet.

Die Vaterlandskunde hat in dem großen Gange weltgeschichtlicher Ereignisse, in der Zusammengehörigkeit meist sehr mannigfaltiger und in sich vielgegliederter Bodenformen, in der zeitlichen Entwicklung und räumlichen Verbreitung bleibender und wechselnder Cultur-Ideen einen so reichen, Verstand, Gemüth und Phantasie bewegenden Gehalt, daß es hier kaum fühlbar wird, daß die Anschauung garnicht dahin zu folgen vermag oder doch nur in sehr beschränktem Umfange Verwendung findet. Die Heimath hingegen tritt schon geographisch meist als ein mehr gleichartiges Theilgebilde in das vielgestaltete Ganze des Vaterlandes ein. Auch bloß in vereinzelten Wogen noch laufen die Stürme der Volksgeschicke über die Grenzen der einzelnen Heimathskreise aus, und auch nur wenig Gedenksteine weisen hier auf die Höhenlinie der Kultur- und Geistesgeschichte des ganzen Volkes hin.

Die Theilnahme ist hier vorwiegend auf Unterschiede der Natur- und Lebensformen gerichtet, die in der Allgemeinheit begrifflicher Erörterungen verblassen und nur in der unmittelbaren oder bildlichen Veranschaulichung jene Theilnahme und Aneignung finden können, die den Vorzug des Heimischen bildet.

Es muß daher als ein bedeutsamer sachlicher Fortschritt gelten, daß in den Landeskunden, die das Buch über Litauen eröffnet, der bildlichen Veranschaulichung ein weit über das bisher Uebliche hinausgehender Raum zugewiesen ist. Bei der erstaunlichen Entwicklung, die im Verlaufe des Jahrhunderts die bildliche Vergegenwärtigung auf allen Gebieten gefunden hat, muß die überaus dürftige Verwendung, die ihr bisher in der Heimathskunde zugemessen ward, als eine sehr bedauerliche Vernachlässigung gelten. Bis in die entlegensten Weltgegenden begleitet den wissenschaftlichen Reisenden schon lange der Photograph und stellt seine Kunst in den Dienst einer planvollen Auffassung sachkundiger Einsicht. Für fast alle Länder ist die allgemeine Geographie von einem so reichen Schatze wohlgewählter Bilder unterstützt, daß auch die Erdkenntniß hierdurch eine wesentlich andere wurde.

Nur in der Heimath ist der Photograph bisher fast ausschließlich seine eigenen Wege gegangen, die, von den Mächten des Angebotes und der Nachfrage bestimmt, nur ausnahmsweise über die Vereinzelung in allerhand Merk- und Sehenswürdigkeiten und das Zufällige persönlicher Erinnerungen hinausführen könnten. In sachlich planmäßiger Weise ist nur das Gebiet der

Kunst- und Baudenkmäler, wo die Gefahr des Verzuges freilich am augenfälligsten war, durch die Photographie dem Gedächtniß gesichert und weiteren Kreisen erschlossen worden. So bietet auch für Ostpreußen ein im Auftrage des Provinzial-Landtages von Adolf Boetticher in größter Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß ausgeführtes bilderreiches Werk die für alle Zukunft unschätzbare Grundlage dar. Während aber hier die Theilnahme sachgemäß einer ferneren Vergangenheit zugewandt ist, fällt allerorts die Gegenwart in dem Maße unwiederbringlich der Vergessenheit anheim, als der verheerenden Wirkung der Bauspeculation kaum noch eine Schranke gesetzt ist. War es in Königsberg doch nur einer Privattheilnahme zu danken, daß bei dem Abbruche des Hauses von Kant wenigstens ein Bild desselben erhalten blieb. Hier wäre es doch wohl eine würdige Aufgabe der städtischen Verwaltungen, Fürsorge zu treffen, daß der Geschichte eine Auschauung der Vergangenheit sich erhielte. Es wäre keineswegs zu viel verlangt, wenn aller Neubau an die Bedingung einer photographischen Feststellung des bisherigen Zustandes gebunden würde. Die von Zeit zu Zeit erneuerten Stadtpläne reichen hierzu keineswegs hin. Ihnen fehlt gerade das Wesentliche, die Vorstellung der anschaulich wirksamen Gegenwart.

Bei größeren staatlichen Unternehmungen, wie dem Ausbau der Marienburg oder der Eideichungsarbeiten der östlichen Niederung sind mit dankenswerther Einsicht alle wesentlichen Momente ihres Fortganges auch photographisch festgehalten worden. Ein Zusammenwirken staatlicher Förderung und bereitwilliger privater Bethätigung würde auch der größeren Aufgabe, einer planvollen bildlichen Inventarisirung der Heimath, gewachsen sein, bei der es sich zudem nicht sowohl um Erhaltung eines Vergänglichen, als um das Zugänglichwerden allen Wechsel der Jahrhunderte und der Geschicke überdauernder Grundlagen des Volkslebens handelt. Geschichtliche, geographische und künstlerische Einsicht müßten Hand in Hand gehen, um jene sprechenden Züge sorgsam in eine dauernde Gegenwart zu versammeln, in denen sich die Physiognomie des heimischen Bodens und Lebens auch in ihrer Beziehung auf das Ganze des Vaterlandes erschließt. Bei dem großen Gewichte, das jeder Förderung des Heimathsbewußtseins beizulegen ist, würde ein einsichtiges Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung hier gewiß nicht fehlen. Hat sie doch auf die ver einzelte Anregung der Universität Königsberg hin in dankenswerther Bereitwilligkeit die Mittel gewährt, um durch eine Sammlung heimischer Bilder wenigstens eine Gesammt-Anschauung der Städte und Landschaft Ostpreußens zu ermöglichen.

Durch die erfreuliche Zuwendung der Provinzialverwaltung konnten denn auch gegen 700 vortreffliche Bilder von Bau- und Kunstdenkmälern aus dem Werke Adolf Böttchers diesem weiteren Rahmen der Heimathskunde eingegliedert werden.

Ueber 2000 Ansichten aus dem Umkreise der Provinz, zu umfassenden Tableaux verbunden, gewähren schon jetzt den Studirenden und dem weiteren Publikum eine Orientirung in der Heimath, die vordem überhaupt Niemandem ermöglicht war.

Eine voll befriedigende Durchführung würde aber freilich eine sehr erweiterte örtliche Antheilnahme und Ausdehnung auf das ganze Schulwesen zur Voraussetzung haben.

Wenn jede Ortsschule beispielsweise auch nur über einen kleinen, ihrem engen Wirkungskreise entnommenen Bilderschatz für eine fruchtbare Pflege der Heimathskunde zu verfügen hätte, so könnten die höheren städtischen Bildungsanstalten schon vielfach sichtend und während ihren reicherem Besitz leicht über ganze Kreise verbreiten und die Universitäten würden dann die natürlichen letzten Sammelstätten dieser heimathlichen Bestrebungen sein.

Vieles, auch für eine dauernde Erinnerung Werthvolle, würde der Vergessenheit entzogen, und Vieles auch für weitere Gebiete Bedeutsame in der Heimath würde so erst der Beachtung und der Kenntniß überhaupt zugänglich werden.

Damit erst wäre auch allen literarischen Unternehmungen, die Sinn und Verständniß für die Heimath in der Schule oder im gebildeten Publikum zu fördern bestimmt sind, die erforderliche Auswahl sachgemäßer Veranschaulichungsmittel geboten sein, in denen gegenwärtig auch das emsigste Bemühen des einzelnen Verfassers die empfindlichsten Lücken nicht auszufüllen vermag.

Dr. Zweck hat in dem Buche über Litauen damit den Anfang gemacht durch Verbindung von Belehrung, Schilderung und bildlicher Darstellung dieses Landesgebiet Ostpreußens dem größeren Publikum zu erschließen. Das ältere, umfassendere und noch immer sehr werthvolle Buch von Preuß, so wie die vortrefflichen Schilderungen einzelner Gegenden von Schumann und Passarge entbehren noch ganz der oft so wünschenswerthen bildlichen Ergänzung des Textes. Den Arbeiten der Letzteren schließt sich das Buch von Dr. Zweck in dem wichtigsten seiner Vorzüge auf das Erfreulichste an. Die ansprechende Darstellung ist hier wie dort überall auf ein eigenes Sehen gegründet und nicht weniger die Frucht eines rüstigen Wanderns und beobachtenden und erkundenden Verweilens in den oft recht unzugänglichen Gegenden, wie des fleißigen Studiums und Sammelns weithin zerstreuter Nachrichten. Dadurch gewinnt sie, neben zahlreichen wichtigen Einzelangaben über die Oertlichkeit einen lebhaft persönliche Färbung, in der man ihr auch dort gern folgt, wo sie nicht wohl Neues zu bieten vermag. Doch auch solches ist keineswegs spärlich gegeben, da die Charakteristik der Landschaft sich fast lückenlos über das ganze Gebiet verbreitet, so daß man durchgehend darüber unterrichtet wird, was an der einzelnen Oertlichkeit zu erwarten und anzutreffen ist. Indem der Verfasser fast ausschließlich selbst das Wort führt, gewinnt die Darstellung bedeutend an Ein-

heitlichkeit und gleichmäßiger Haltung der Sprache. Dabei wird aber freilich auch Manches vermißt, was von Anderen, namentlich von Schumann und Passarge, bereits so meisterhaft formuliert worden ist, daß ihre Schilderungen bis auf den einzelnen Ausdruck hin der Landschaft gleichsam schon zugehörig wurden. Diese schon an die freie Dichtung angrenzende Kunst, selbst Gesehenes durch ein glückliches Finden von Wort und Bild in ein selbst Gedachtes umzuwandeln, ist so überaus Wenigen verliehen, daß diese sich auch gleichsam das Recht klassischer Zeugen der Oertlichkeit erworben haben.

Bei einem umfassenden Landesgebiete, dem natürlich auch sehr viele gleichartige Gegenden zugehörig sind, ist der Schilderung überhaupt eine schwere Aufgabe gestellt. Jede Landschaft, die in der Vorstellung Wirklichkeit gewinnen soll, beansprucht, wie die Person eines Drama Rede und Wort als ihr Eigenthum, ohne doch wie dort das Viele Gemeinsame in ein zustimmendes Schweigen hüllen zu können. Darüber hilft nur einigermassen das ebenfalls schweigende Bild hinweg. Denn hier kann durch ein einzelnes Stichwort schon der Beschauer selbst in den Stand gesetzt werden, das Wesentliche der Abweichung sich herauszuheben. Das Bild ist nicht nur dort erforderlich, wo es mehr, sondern auch dort, wo es weniger als die Schilderung zu sagen vermag. Die bildliche Veranschaulichung des Werkes aber ist, bei allem Erfreulichen, das sie jetzt schon bietet, leider noch nicht als eine zureichende und endgültige anzusehen. Hoffentlich wird es möglich sein in ferneren Auflagen des Buches sie noch beträchtlich zu mehren, vorzüglich aber planvoller zu gestalten und empfindliche Lücken auszufüllen. Nicht auf eine mehr oder minder große Zahl von Illustrationen, die dem Texte nur hinzuzufügen wären, kommt es an, sondern die Darstellung selbst will auf das Bild hingearbeitet sein, wie ja auch in der Natur sich weite Gebiete auf einzelne sprechende Bilder zusammenziehen.

Auf das Beste und Würdigste ist für das Titelblatt des Buches über Litauen Rauch's Standbild Friedrich Wilhelm I. in Gumbinnen gewählt. Vielleicht hätte auch der Wortlaut jenes herrlichen Briefes Friedrich des Großen aus Insterburg sich hier gleich anschließen lassen, jene wahrhaft königlichen Worte über den König.

Sehr geschickt und belebend sind dann auch über das ganze Buch kleine Scenerien des täglichen Lebens, aus Sitte, Beschäftigung und Umgebung der Bevölkerung des Landes verstreut. Eine litauische Matrone oder Familie im Sonntagsstaat, junge Mädchen am Spinnrocken oder Brunnen oder auf anmutiger Kahnfahrt begriffen, ja selbst hoch zu Pferde gesetzt; Fischer und Schiffer auf Haff und Strom, Wohnstätten, Innenräume, Grabdenkmäler und anderes mehr an Einzelheiten findet sich reichlich vor. Nicht ohne Zusammenhang zwar, aber etwas seltsam doch, ist ein Begräbniß zu Kahn unter die Ueberschrift „Handel und Verkehr“ gekommen. Weiter schließen sich charakteristische Oertlichkeiten, auffällige Erscheinungen der Natur und wichtigere Seiten der Kultur des Landes an.

Auch an Beispielen der an sich so reizvollen idyllischen Landschaften Litauens fehlt es nicht, die sich freilich noch beträchtlich vermehren ließen.

Auch das eigentlich topographische, geographische Lagebild, ist durch einzelne vortreffliche Blätter vertreten. Ein Flußuferbild von Rautenburg führt mitten in die Wasserstraßen und Dammwege der Niederungswelt hinein. Vom Goldaper See aus ist das Waldgebiet Romintens gleich gut in den Fernblick, wie von Jagdbude aus in Nahansicht gestellt. Das Pissathal bei Karalene und der Rombinus am Memelstrom geben von diesen Theilen des Flußlaufes ein klares Bild. Die Hochwüste der Nehrung tritt in volle Wirksamkeit und die Memel bei Ragnit, das Angerappthal bei Insterburg und die Hafeneinfahrt nach Memel heben die Städtelagen deutlich hervor. Hier überall ist die Richtung auf das Beste vorgezeichnet, die einer künftigen Durchführung harrt. Jetzt freilich schaut man noch vergeblich nach manchem Wünschenswerthen aus: nach den schilfumkränzten Haffdörfern der Niederung, den Teichen und Wasserläufen ihrer Bruchwaldungen, den eigenthümlichen Abgrenzungen von Wasser und Land an der Karkeler und Windenburger Ecke, oder der Krakerorther Lank. Auch das weite Gebiet der Moorlandschaft mit ihren Kulturanlagen, Kanälen, Kolonien, die höchst charakteristischen Ortschaften und Marktflecken der Niederung und das ganze Pillkaller Plateau fehlen noch in der bildlichen Veranschaulichung. Litauen ist um so mehr auf seine Naturformen und deren Fühlung mit der Wildniß von ehemdem angewiesen, als weitreichende geschichtliche Erinnerungen und bedeutsame Städteanlagen auf diesem jüngsten Boden deutscher Kultur ganz zurücktreten.

Auch die Ausführung der Bilder ist leider nicht immer ganz befriedigend, zumal der umseitige Druck die feineren Linien und Formen vielfach undeutlich macht. Bei der im Uebrigen so vortrefflichen Ausstattung des Buches ist dieser Mangel immerhin bedauerlich, wenn er auch der Anerkennung des im Wesentlichen so dankenswerthen begonnenen Werkes keinen Abbruch thut.

Die Abgrenzung des Gegenstandes ist wohl zum Theil durch den Plan des ganzen Unternehmens bedingt. In umfänglicher Buchform sollte eine allgemein verständliche geographische Schilderung mit einer reichen Auswahl des Wissenswerthen aus allen Gebieten verbunden werden. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, Geologisches und Geschichtliches, Sprachliches und Wirtschaftliches, Forstwesen, Jagd, Fischerei, Ackerbau, Pferdezucht, Industrie in dankenswerthen Auskünften heranzuziehen. Graphische Darstellungen führen die Delta und Nehrungsbildung, die Sprachenvertheilung und selbst die neuen elektrischen Schöpfwerke der Niederungs-Eindämmung vor, wie denn auch die beigegebene Karte der Nehrung vielen willkommen sein muß. Um so mehr freilich ist es zu bedauern, daß die Gesamtkarte des besprochenen Landesgebietes dem Buche

nicht gleich hat mitgegeben werden können, da die Abgrenzung und Gliederung des Stoffes ihre Benutzung durchaus erforderlich macht.

Um der Handlichkeit des Buches und der Uebersichtlichkeit des geographischen Aufbaues willen hätte sich vielleicht eine bedeutende Einschränkung des Gegenstandes empfohlen. Ohnehin umfaßt die Darstellung jetzt drei fast ganz selbstständig behandelte Theile: das obere Litauen, das Memeldelta und die Kurische Nehrung. Auch deren Verhältniß zu einander hat keinen genügend scharfen Ausdruck gefunden, wenn das erste Gebiet direct unter dem Gesamttitle „Litauen“ besprochen wird und die beiden anderen dann scheinbar neben geordnet hinzutreten. Da nun auch in jedem Theile die Titel: Klima, Pflanzen und Thierwelt, Bewohner, Siedlungen, Gewerbe etc. wiederkehren, so kann es ganz ohne Wiederholungen nicht wohl abgehen.

Der Name „Litauen“ gibt zweifellos eine gewisse Freiheit in der Abgrenzung. Seine ursprüngliche Beziehung auf die Bevölkerung des Landes kann bei dem völligen Rückgang derselben nicht mehr in Frage kommen. Litauen bezeichnet jetzt ganz analog Natangen und Samland eine Landschaft Ostpreussens, die als Heimathssphäre im Sprachgebrauche geläufig ist, obwohl der Name meist nur die allgemeine Lage unmittelbar in das Bewußtsein hebt und die Zugehörigkeit der Grenzgebiete dabei oft zweifelhaft bleibt. Der Verfasser hat von dieser Freiheit der Abgrenzung in Richtung der Erweiterung Gebrauch gemacht, indem nicht nur Theile Natangens bis über Gerdauen nach Friedland hin, sondern auch die Kurische Nehrung hinzugezogen sind. Andererseits aber wird auch keineswegs verkannt, daß der süd-östliche Theil von Litauen schon den Charakter masurischer Landschaft trägt, und mancherlei Bedenken sprechen wohl auch dagegen, die Kurische Nehrung abgelöst von ihrem Gegenbilde der Frischen Nehrung zu behandeln, statt beide, wie Natur und Geschichte es thaten, ans Samland zu knüpfen. Auch die Anleihe bei Natangen hätte unterbleiben können, wenn der Schwerpunkt der Betrachtung mehr in das geographisch Eigenthümliche, von den Nachbargebieten Unterschiedene verlegt worden wäre. In der vorliegenden, erweiterten Auffassung gewinnt Litauen eine größere Mannigfaltigkeit aufeinanderfolgender Bodenformen, als sie irgend eine andere Landschaft Ostpreußens bietet. Der Verfasser ist in der Anordnung den Flußläufen gefolgt, indem er zunächst das höhere zwischen ihnen und ihren Zuflüssen liegende Gebiet in fünf, als Plateaubildungen aufgefaßte Landschaften verteilt. Mit ihnen wird dann das Memeldelta in der Weise eingehetzt, daß erst von Südosten nach Norden, dann nach Westen, endlich wieder nach Osten und Norden fortgeschritten wird. Da in diesen fünf Landschaften ohnehin mancherlei Züge wiederkehren, tritt die im Einzelnen zwar sehr sorgfältig verfolgte topographische Plastik doch nicht in die volle Faßlichkeit einer Gesamtansicht. Gerade in diesem Theile aber hat der Verfasser an eigenen Beobachtungen und Schilderungen

viel Neues zu geben vermocht und eine wesentlich vervollständigte Vorstellung der Gebiete erschlossen.

Man erwartet freilich eigentlich den umgekehrten Gang. Die klare und einheitliche Abgrenzung Litauens nach dem Haffe zu drängt sich dem Auge zunächst auf und damit auch die Richtung, in der das Land selbst ehemals dem Europäischen Festlande zugewachsen ist. Hier folgen sich, in weiter Ausdehnung zu freier Naturgröße entwickelt, einheitlichere Bodenformen. An die Wasserwelt und Schilflandschaft schließt sich die Bruchwaldzone und die weiten Moor- und Wiesen-Gebiete führen dann in die ansteigende Acker-Fruchtebene über. Dieses höchst eigenartige, zusammenhängende, grüne Niederungsland trägt einen so starken Naturaccent, daß es sich in der Betrachtung Litauens unwillkürlich in den Vordergrund drängt. Die hier im Grossen zu behandelnden Wiesen, Moor- und wasserreichen Wald-Gebiete dürften dann bei der mehr verstreuten Wiederkehr in den höheren Landestheilen eine kürzere Erwähnung finden.

Könnte so durch Einschränkung des Gegenstandes vielleicht noch eine grössere Uebersichtlichkeit und im Einzelnen eine reichere Veranschaulichung gewonnen werden, so bietet doch auch die gegenwärtige Darstellung in der gleichmässigen Verbreitung über das ganze Gebiet nicht zu unterschätzende Vorzüge dar.

Das Wissen wird in viele Einzelgebiete hinein zusammenfassend bereichert und eine Orientirung im Ganzen gewonnen, die eine lebhafte Anregung zur näheren Kenntnißnahme seiner Besonderungen gewährt. Eine warme Theilnahme für die Natur- und Lebensformen der Heimath spricht sich in der ganzen Darstellung aus und ist geeignet sich auch auf den Leser zu übertragen. Möchte der Anfang, der mit dem Buche gemacht ist, sich auch darin als ein glücklicher bewähren, daß er eine reiche Nachfolge von Arbeiten findet, die sich der Heimathskunde widmen. Für zahlreiche Besonderungen in noch engerem Heimathskreise ist immer noch Raum übrig gelassen, und auch ein die ganze Provinz umfassendes Werk, das von dem vielen an sich Wissenswerthen abschen könnte, und sich mit einer geschickten Auswahl von Schilderungen und Veranschaulichungen des landschaftlich und geschichtlich Bedeutsamen, in allgemeinerer Weise anregend an noch weitere Kreise richten dürfte, wäre sehr wünschenswerth. Vielleicht bietet ein, wie es heißt, für Westpreußen in dieser Richtung geplantes Werk ein Vorbild dar, das auch in Ostpreußen zur Nacheiferung anregt.

Julius Walter.

**M. Kronenberg, Moderne Philosophen.** Portraits und Charakteristiken — München 1899. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser schickt seinem Buch in einem Vorwort (S. III—IX) gewissermaßen eine Gebrauchsanweisung voraus und teilt in derselben mit, daß

er die von ihm behandelten Philosophen „nicht allseitig, sondern nur unter ausgewählten Gesichtspunkten und auch hierbei ja keineswegs erschöpfend zu charakterisieren versuchte“ (III). Das klingt wenig ermutigend, stellt sich aber bei Lektüre des Buches als richtige Beurteilung desselben heraus und ich erkläre mich damit einverstanden, nur sind mir die „ausgewählten Gesichtspunkte“ nicht ganz klar geworden. Diese sind doch wohl in der Absicht des Verfassers zu suchen, zur Würdigung des ganzen Zeitalters (1825—1865), dem die ausgewählten Philosophen angehören, beizutragen (IV). Dieses Zeitalter ist erfüllt von dem Kämpfen zwischen Idealismus und Realismus und unter diesem Gesichtspunkt behandelt K. nach einander Lotze, Lange, Cousin, Feuerbach, Stirner. Diese Reihenfolge ist mindestens merkwürdig, da ja doch z. B. Lange der modernen idealistischen Bewegung angehört, die sich gegen den Materialismus und also auch Feuerbach wendet. Er mußte also nach diesem und ebenso nach Stirner behandelt werden. Wer nur auf die Jahreszahlen auf der Inhaltsanzeige des Buches blickt, wird sofort das Verkehrte einer solchen Anordnung einschen und auf die Gefahr hin, für einen „Fachphilosophen“ gehalten zu werden, nehme ich an derselben Anstoß und erkläre sie für unwissenschaftlich. Sie ist aber außerdem unpraktisch und irreführend, da ein Leser, der die historischen Zusammenhänge nicht kennt, sicherlich ein falsches Bild von denselben erhalten muß.

Dieselbe Zerfahrenheit zeigt sich nun in der an Umfang größten Abhandlung über Lotze. Vergebens habe ich dort nach „Geschlossenheit und Einheit“ gesucht. Nach einer kurzen Biographie erhalten wir eine Darstellung der von Lotze vorgefundenen Probleme und einen Grundriß seiner Weltanschauung, dann ein Excerpt aus dem Mikrokosmos und schließlich Betrachtungen über die Geistesart des Philosophen, seine poetische Grundstimmung etc. Der Sinn dieser Einteilung ist mir dunkel geblieben, es ist doch wohl das Natürliche, daß man nach Charakterisierung der Persönlichkeit und Weltanschauung eines Denkers die von ihm vorgefundenen Probleme und die von ihm gegebene Lösung giebt. So nur ist eine Einheit zu gewinnen, bei des Verfassers Darstellung erhält der Leser nicht ein klares Bild der treibenden Kräfte des Systems.

Ebenso unbefriedigend ist der Aufsatz über Lange, nicht einmal „persönlichen Anteil“ an diesem Manne verrät der Verfasser, wie er ihn doch zu nehmen glaubt (IX). Zur Hälfte besteht die Studie aus einer Darstellung des äußeren Lebensganges, dann werden „die Hauptergebnisse der geistigen Arbeit Langes wenigstens andeutungsweise rasch überblickt“ (93). Tiefer dringt der Verfasser demnach hier auch nicht ein, ebenso wenig in den folgenden Aufsätzen über Cousin, Feuerbach und Stirner. Daß der an zweiter Stelle Genannte „in den gebräuchlichen Handbüchern philosophiegeschichtlicher Darstellung“ zu summarisch gewürdigt wird, stimmt doch wohl kaum und auch eine neue Darstellung von Stirners Leben und Lehre, die nicht über Mackays Buch hinausgeht, war doch wohl kaum ein unbedingtes Erfordernis.

Für wen mag das Buch geschrieben sein? Diese Frage kann ich mir nicht recht lösen. Für Leser, die sich orientieren wollen, sind die einzelnen Aufsätze nicht instructiv genug, der sie zusammenhaltende Grundgedanke nicht klar ausgedrückt und die Anordnung verfehlt. Kenner des Fachs werden aber schwerlich etwas Neues in dem Buche finden — und dies darf man doch eigentlich von einem solchen erwarten.

Berlin.

Dr. Paul Menzer.

**Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr.** Von Prof. Dr. Richard Armstedt. Mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 32 Abbildungen. Stuttgart, Hobbing u. Büchle. 1899. XI u. 354 S. — Preis geb. 3,50 M.

Von der im Verlage von Hobbing und Büchle in Stuttgart herausgegebenen Sammlung „Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen“, die uns im vorigen Jahre „Litauen“ von Zweck gebracht hat, ist nun das zweite auf Ostpreußen bezügliche Werk, die „Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr.“, von Prof. Dr. Armstedt bearbeitet, erschienen. Seit einer Reihe von Jahren widmet sich der Verfasser, wenn auch kein geborener Ostpreuße, mit erprobtem Geschick der geschichtlichen Erforschung unseres engern Vaterlandes und unserer Stadt, und sein Name ist auch den Lesern dieser Zeitschrift kein unbekannter. Sein neuestes, hier vorliegendes Werk ist gemäß dem von der Verlagsanstalt vorgezeichneten Zwecke für die Gebildeten unserer Stadt und alle diejenigen, die sich für die Entstehung und Entwicklung derselben interessieren, bestimmt. Es ist kein Gelehrtenwerk im engern Sinne und sollte es auch nicht sein; für ein solches wäre unerlässliche Vorbedingung ein Urkundenbuch, und dieses steht noch aus. Der Verfasser verzichtet demgemäß auf jeden gelehrten Apparat, wie man ihn jetzt häufig der modernen Halbbildung zu Liebe auch in populären Werken findet, aber der Leser wird leicht erkennen, daß er sich auf Schritt und Tritt unter sachkundiger, besonnener Führung befindet. Es ist eine Fülle von Material sorgfältig verarbeitet und in nahezu mustergültiger Sprache zur Darstellung gebracht worden.

Der Verfasser teilt den Stoff in fünf Hauptabschnitte: die Ordenszeit, die herzogliche Zeit, Königsberg unter den brandenburgischen Kurfürsten bis 1688, die Geschichte im Zeitalter der absoluten Königsmacht und das 19. Jahrhundert. Die Ungleichheit der Ueberlieferung brachte es mit sich, daß nicht alle Teile der Geschichte der Stadt mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden konnten. Durch eine weise Oekonomie hat sich der Verfasser bemüht, diesem Mangel Rechnung zu tragen und besonders im letzten Zeitabschnitt, wo ihm das Material in überreichem Maße zufloß, auf das Notwendigste sich zu

beschränken, während in den früheren Zeitabschnitten durch das Fehlen sicher überliefelter Thatsachen auch Raum für kulturgeschichtliche Betrachtungen in größerem Umfange gewonnen wurde. Aber auch der Umstand, daß die Stadt Königsberg in den einzelnen Abschnitten ihrer Geschichte in ungleich verschiedenem Maße unser Interesse in Anspruch nimmt, hat auf die Art der Darstellung eingewirkt. Bis zur Verlegung des Hochmeistersitzes nach Königsberg ist dieses, sowohl als Ordensburg wie als Hansestadt, nur ein verhältnismäßig untergeordnetes Glied jener beiden großen mittelalterlichen Institutionen und hebt sich nur matt von der Geschichte derselben ab, dann steigt es zur Residenz eines zwar politisch vom Polenreiche abhängigen, aber seine deutsche Eigenart in ausgeprägtester Weise bewahrenden Staatswesens empor, um durch die Verbindung Preußens mit dem brandenburgischen Kurstaate nach und nach zur Provinzialhauptstadt ohne nennenswerte selbständige politische Entwicklung herabzusinken.

Den reichen Inhalt des Werkes auch nur in gedrängtester Kürze wiedergeben, ist unmöglich. Wir müssen uns begnügen, einige besonders wichtige Punkte aus dem Zusammenhang herauszuheben und der Besprechung zu unterziehen.

An der von Perlbach und Prutz neuerdings bestrittenen traditionellen Ableitung des Namens Königsberg von König Ottokar hält der Verfasser fest, und zwar meines Erachtens mit vollem Rechte. Denn den Haupteinwand Perlbachs, daß eine Zeit von sechs Wochen für die fragliche Kreuzfahrt Ottokars von Schlesien nach dem Samland und zurück dorthin nicht ausgereicht haben könnte, hat bereits Köhler in seiner trefflichen „Entwickelung des Kriegswesens“ beseitigt. Daß aber sowohl das älteste Komtursiegel aus dem Jahre 1262, wie auch das älteste bekannte Stadtwappen einen gekrönten Mann enthalten, ist doch nicht gut anders als durch die Beziehung auf Ottokar zu erklären.

Eine interessante Entdeckung hat der Verfasser gemacht, indem er auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1338 die Existenz einer alten preußischen Dorfanlage, Lipa (Lipnik = Löbenicht), auf dem nördlichen Pregelufer in der Gegend der heutigen Hamannstraße nachweist, die von der später gegründeten Stadt Löbenicht aufgesogen wurde und ihr den Namen hinterließ. Damit dürften denn die anderweitigen Etymologien des Namens Löbenicht endgültig beseitigt sein. — Weniger Beweiskraft besitzt eine Hypothese, die der Verfasser, allerdings unter Vorbehalt, für die Entstehung des Namens Kneiphof aufstellt. An der Hand einer Auslassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig vom Jahre 1333 hält er den Namen Pregormunde für den ältesten offiziellen Namen dieser Stadt und meint, daß der Name Knipab zuerst als Volksbezeichnung für den Stadtbezirk im Gegensatz zum bischöflichen, von dem er gewissermaßen „abgekniffen“ sei, gegolten habe. Dem läßt sich entgegenhalten, daß dem Bischof von vornherein nur der kleinere Teil der Insel zugesprochen war, während das übrige dem Orden verblieb, dieses wurde doch also nicht vom Bischofsgebiete

„abgekniffen“. Ja, wenn für das Bischofsviertel der Name Knipab nachweisbar wäre, so würde des Verfassers Hypothese plausibeler erscheinen. Die Sache liegt m. E. so, daß die ganze Insel noch vor ihrer Bebauung „Vogtsinsel“ und im Volksmunde von ihrer eigentümlichen Lage zwischen den Pregelarmen „Knipab“ hieß. Nach der 1327 erfolgten Stadtgründung wurde dann seitens der Obrigkeit der erfolglose Versuch gemacht, den klangvolleren Namen Pregormunde an die Stelle des im Volksmunde gebräuchlichen und fest eingebürgerten zu setzen.

Von der Bedeutung Königsbergs als Handelsstadt in den ersten Jahrhunderten macht man sich leicht übertriebene Vorstellungen. Zahlen beweisen. Wir erfahren (S. 77), daß zu einer außerordentlichen Besteuerung der preußischen Hansestädte im Jahre 1398 Danzig mit 376 M., Thorn mit 96, Elbing mit 41, Königsberg mit 13 M. weniger 4 Skot, Braunsberg mit 2 Mark 19 Denaren herangezogen wurde. Wie verschwindend gering muß danach der Handel Königsbergs im Vergleich zu dem seiner Schwesternstädte, besonders dem Danzigs gewesen sein. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß es sich damals nur um die Altstadt handelte; der Löbenicht hat überhaupt niemals, der Kneiphof nur zeitweise der hanseatischen Verbindung angehört (S. 79).

Von der Einführung der Reformation bis ins 19. Jahrhundert hinein haben kirchliche Fragen in Königsberg stets im Vordergrunde des Interesses gestanden, ein Umstand, dem der Verfasser durch eingehende Darlegung der hier auftretenden kirchlichen Richtungen Rechnung trägt. Während die Reformation selbst ohne nennenswerten Widerstand zur Durchführung gelangte, setzen mit der Gründung der Universität die heftigsten Kämpfe ein, die sich von Katheder und Kanzel bis in die breitesten Volksschichten fortpflanzen und auch vor dem Palaste des Herrschers nicht Halt machen. Mit scharfen Worten geißelt der Verfasser diese „Gelehrten- und Pfaffenunfehlbarkeit“ (S. 145.), die sich von neuem mit größter Heftigkeit breit machte, als die zum reformierten Bekenntnis übergetretenen brandenburgischen Hohenzollern die Herrschaft in Preußen antraten. Die auch an anderen Orten, z. B. in Danzig, beobachtete Thatsache, daß die Lutheraner in ihrem Kampfe gegen die Reformierten selbst die Hülfe der Jesuiten nicht verschmähten, wird auch für Königsberg festgestellt (S. 172). Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnen die Gegensätze der beiden evangelischen Bekenntnisse zu schwinden, und in Königsberg wie überall in den Staaten des Großen Kurfürsten fanden die Refugiés freundliche Aufnahme (S. 194). Aus ein paar geschickt angezogenen Zahlenangaben erfahren wir übrigens, wie gering an Zahl ursprünglich dieses Zuwandererelement war, wie rasch es sich aber vermehrte: Im Jahre 1690 bildeten sie nur 32 Haushaltungen, 1700 dagegen schon 107 Haushaltungen und 424 Seelen, 1703 zählte man 501 Französisch-Reformierte.

Dem toten Formelkram und unfruchtbaren Wortgezänk hielt der Pietismus des 18. Jahrhunderts die Religion der werkthätigen Liebe entgegen. Unter seinem

Einflusse entstanden in Königsberg das Friedrichskollegium und das königliche Waisenhaus, dessen paritätische Einrichtungen den ersten praktischen Versuch einer Verschmelzung der beiden evangelischen Religionsparteien darstellen (S. 209).

In unserem Jahrhundert haben die kirchlichen Kämpfe, von dem großen „Kulturkampf“ abgesehen, nur ein verhältnismäßig geringes Interesse beansprucht. Der „Muckerprozeß“ gegen Ebel und Diestel, die an den Prozeß und die Amtsentsetzung Julius Rupps sich anschließende Gründung der „freien Gemeinde“ und der Detroitsche Streit waren Ereignisse, die keine tieferen Spuren im kirchlichen Leben unserer Stadt hinterlassen haben. Die Thatsache, daß gerade Königsberg auch in neuerer Zeit für Sektenbildungen und damit zusammenhängende Bestrebungen einen empfänglichen Boden abgegeben hat, führt der Verfasser auf den „kritischen Sinn“ seiner Bewohner zurück (S. 320). Das mag teilweise richtig sein, allein der Sektgeist ist durchaus nicht bloß auf die Stadt beschränkt, sondern treibt auch auf dem Lande bis tief nach Masuren und Lithauen (vgl. Wicherts Lithauische Geschichten) hinein üppige Blüten. Es liegt nahe, die Ursache dieser für Ostpreußen bezeichnenden Erscheinung in einem besonders starken religiösen Bedürfnis der Bevölkerung zu suchen, das in der herrschenden Kirche nicht seine volle Befriedigung findet.

Das für die politische Entwicklung Königsbergs folgenschwerste Ereignis war wohl zweifellos die Erwerbung Preußens durch die kurbrandenburgischen Hohenzollern, wodurch die Stadt ihres Charakters als Residenz bis auf den Titel entkleidet wurde. Seitdem hat sie den Herrschern des Landes nur vorübergehend als Aufenthaltsort gedient. Aus dem Gefühl eines schweren Verlustes erklärt sich wohl auch das wenig entgegenkommende Verhalten der Stände und besonders der Königsberger Bürgerschaft gegen die Brandenburger. Andererseits hebt der Verfasser selbst hervor, daß die Städte Königsberg dem Kurfürsten Georg Wilhelm durch Darlehen und Vorschüsse bereitwilligst beisprangen, und daß sie dem Großen Kurfürsten bei Beginn seiner Regierung durch Bewilligung von Beiträgen an Geld und Getreide die Mittel zur ersten Gründung eines stehenden Heeres gewährten (S. 184/85). Und auch für das getadelte Verhalten (vgl. F. Hirsch, Der Winterfeldzug des Gr. Kurfürsten 1678/79) der Königsberger angesichts der von Schweden 1678/79 drohenden Gefahr (S. 192), lassen sich Erklärungs-, um nicht zu sagen Entschuldigungsgründe finden. Was gingen sie im Grunde die Kriege des Kurfürsten an. Seine Hülfe war weit, und Preußen war eingekleilt zwischen feindlichen Nachbarn. Sobald aber der Kurfürst in Person in Preußen erschien, da verstummte jeder Widerspruch, prompt gingen die geforderten Lieferungen ein, und ich will hinzufügen, daß die Gewerke selbst ihr Silberzeug verpfändeten, um dem Herrscher die erforderlichen Mittel zur Lösung seiner Verbindlichkeiten zu schaffen. In der Person des Herrschers sah man damals das einzige Bindeglied, das das Land mit dem Kurstaate verknüpfte,

Auch des Verfassers Urteil über Friedrichs des Großen Stimmung gegen Ostpreußen (S. 242) kann ich nicht ohne weiteres unterschreiben. Sein Gross beruhte meiner Ansicht nach auf einer vorgefaßten Meinung, die sich der große König bereits als Kronprinz gebildet hatte. Im 7jährigen Kriege aber hatte er Preußen schutzlos den Russen ausgeliefert. Und wenn sich einzelne servile Personen zu unwürdiger Schmeichelei gegen die russischen Gewalthaber herbeiließen, so stehen dem zahlreiche Beispiele von mannhaftem Verhalten gegenüber. Daß übrigens selbst ein Mann wie Kant sich an die russische Kaiserin mit der Bitte um eine Anstellung an der Universität wandte, läßt wohl eine mildere Auffassung derartiger, vom heutigen Standpunkte des Nationalbewußtseins zu beanstandender Handlungen zu.

Während Friedrich d. Gr. unserer Stadt stets ferne gestanden hat, ist sein Vater Friedrich Wilhelm I. derselben um so näher getreten. Seine Reformen der städtischen Verwaltung erwiesen sich als außerordentlich segensreich. Die Vereinigung der drei Städte Königsberg zu einer einzigen und die Einführung der königlichen Finanzkontrolle machten dem im Stadtregiment herrschenden Nepotismus ein rasches Ende und bereiteten der Städteordnung von 1808 den Boden. Nur der Handel hatte keinen Vorteil von seiner sonst so weisen, fürsorglichen Regierung. Um die eigentlichen Lebensbedingungen desselben verstehen oder gar neu beleben zu können, „dazu fehlte dem spartanischen Gemüte die Elasticität attischen Geistes“ (S. 226).

Zum Schluß noch ein paar Ausstellungen, die nur nebensächliche Punkte betreffen. S. 47 heißt es: „Sie (die beiden Türme der Domkirche) brannten 1544 ab.“ Nach Gebser-Hagen (Gesch. d. Domkirche, II S. 84) ist der nördliche Turm niemals voll ausgebaut gewesen, nur der südliche wurde eingeschert und erhielt darauf seine jetzige unpassende Spitze. — Statt „Bärenhetze“ (S. 209) muß es wohl „Tierhetze“ heißen, und auf S. 271 statt „königliche Familie“ „die königlichen Kinder“. — Das alte Längenmaß „Seil“ (S. 69) hätte in seinem Größenverhältnis zur Rute (= 10 Ruten) erklärt werden sollen. — Der einer Urkunde entnommene Ausdruck willkürter Richter (S. 91) (= freiwillig von den Parteien angerufener Schiedsrichter) ist sprachlich ungebrauchlich und bedurfte der Erläuterung. — „Die erbliche Beanlagung zur Geisteskrankheit“ bei Herzog Albrecht Friedrich (S. 157) stammte, wie zum näheren Verständnis hätte hinzugefügt werden können, von Mutterseite her. — Die bei feierlichen Anfzügen der Königsberger Bürgerschaft als gesonderte Corporation auftretenden „Hubener“ (S. 182, 205, 210) sind vermutlich die städtischen Ackerbürger, wobei man wohl nicht bloß an die auf den „Hufen“ gelegenen Ländereien, sondern an das ganze städtische Territorium zu denken hat — Bei der Aufzählung der bedeutendsten Königsberger Künstler der neuesten Zeit auf S. 316 vermisste ich die Bildhauer Siemering und Reusch. — Für die Schreibung Durben (S. 11) ist die richtige Durbe S. 13 gegeben,

und wenn der alte Name für den Fischerort Peise sonderbarerweise in drei verschiedenen Schreibungen (Pöws (S. 22), Pews (S. 95) und Pöwes (S. 348 im Register) begegnet, so ist daran wohl zum Teil der Setzer schuld.

Dem Inhalte des schönen Werkes entsprechend ist auch die äußere Ausstattung sehr geschmackvoll, und die zahlreichen, in Ausführung und Anordnung gleich gelungenen Abbildungen von Bauwerken und historischen Gemälden, Portraits, Siegel- und Wappentafeln, sowie die beiden alten Stadtpläne von Braun (1544—51) und Behring (1613) dienen dem Buche zur besonderen Zierde. Wir können dem Verfasser und dem Verleger zu ihrem schönen Erfolge nur aufrichtigst Glück wünschen.

Königsberg.

R. Fischer.

---

**Königsberger Stuckdecken.** Namens der Altertumsgesellschaft Prussia herausgegeben von E. v. Czihak und Walter Simon. Mit 18 Lichtdrucken. Leipzig, Karl W. Hiersemann 1899. — 20 Mark.

Die nach dem beschlossenen Bau eines neuen Rathauses in Königsberg nicht mehr abzuweisende Befürchtung, daß mit dem Untergange des alten Hauses und des Junkerhofs der Stadt namhafte und wertvolle bildnerische Arbeiten vergangener Jahrhunderte vielleicht nicht zu erhalten sein werden, hat dem Stadtrat Herrn Dr. W. Simon den Gedanken nahe gelegt, diese beiden Stuckdecken wenigstens im Bilde der Mitwelt und den kommenden Geschlechtern aufzubewahren und zu zeigen, was einst hier bestanden hat.

Der Direktor der Königl. Baugewerks- und der Königl. Provinzial-, Kunst- und Gewerksschule Herr von Czihak hat zu Gunsten der Altertumsgesellschaft Prussia die photographischen Aufnahmen geleitet und den Text verfaßt.

Die ersten, die der hiesige Photograph Herr M. Leitner ausführte, sind in jeder Hinsicht gelungen, trotz der mühevollen Art der Arbeit. Man mußte zu dem Zwecke in diesen Sälen Gerüste bauen, um die Figuren recht aufnehmen zu können.

Man hat nun die Bilder endgültig festgelegt, was gegenüber dem mangelhaften Sehen der Figuren mit Freuden zu begrüßen ist.

Dem Verfasser ist es gelungen aus den Rechnungsbüchern, die der Magistrat hier in seltener Vollständigkeit gesammelt und musterhaft geordnet hat, die Meister der Junkerhofsdecke nachzuweisen. Es sind die Brüder Pörzel.

Die ungleich wertvollere Rathausdecke hält der Verfasser für eine Arbeit derselben Meister, aber nach einem Entwurfe oder Modellen wahrscheinlich des Michael Döbel.

Dieses Urteil möchte ich nicht ohne Weiteres unterschreiben. Vergleicht man die beiden Decken mit einander, wie man es jetzt leicht durch Aneinanderhalten der schönen Lichtdrucke kann, so wird man den ungeheuren Unterschied

zwischen beiden bald gewahren. Während die Junkerhofdecke wohl eine unverkennbare Nachahmung der Rathausdecke ist, aber ebenso unverkennbar eine grobe und ungeschickte Nachahmung, wirkt die Rathausdecke fast vollendet auf uns: es ist etwas von Schläterschem Genius in ihr.

Und dieselben Meister, die noch nicht ein Jahrzehnt nach ihrer Rathausdecke diese Junkerhofdecke aus sich selbst schufen — denn ihren eigenen, ursprünglichen Entwurf hat der Verfasser auf Tafel 9 veröffentlicht —, sollten eine so minderwertige Arbeit geliefert haben?

Auch August Hagen hat sich seltsamer Weise für Gleichheit des Meisters beider Decken ausgesprochen: „Die Stukkaturdecken im Magistratssaale und im Junkerhof weichen sehr viel von einander ab, dennoch glaubt man in ihnen die Erfindung desselben Künstlers zu erkennen.“ Altp. Monatsschr. 1873, 23 ff.

Nein, der geniale Erfinder der Rathausdecke — mag er nun Michael Döbel heißen, oder nicht — hat sie auch selbst ausgeführt. Und die beiden in den Magistratsakten auftretenden „Bildhauer-Gesellen“ sind eben die Meister selbst; mag der Eine Meister, der Andre nur sein Schüler gewesen sein.

Die beiden Decken sind untereinander fast so verschieden wie Tag und Nacht! —

Außer diesen beiden Decken sind andre Decken in Privathäusern Königsbergs zum Vergleiche herangezogen, so die Holzdecke im Hause Kneiphöfsche Langgasse 38 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts unter Fig. 2; die Stuckdecke aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, Tuchmacherstrasse 11 auf Tafel 15 und 16; dann Altstädtische Berggasse 29 und vor allem die schöne Holzdecke in der goldenen Axt, Altstädtische Langgasse 7, und andere.

Mit Recht wird dabei ausgesprochen, daß die gegebenen Beispiele nur Ueberbleibsel eines reichen Besitzstandes ähnlicher Decken sind, der im 17. Jahrhundert sehr groß gewesen sein muß. —

Um nun auf den Eingangs erwähnten Grund dieser trefflichen Veröffentlichung zurückzukommen, so wird es sich schwerlich erreichen lassen, daß beide Säle erhalten bleiben. Dann wäre es eine dringende Notwendigkeit, daß ein Ausschuß von Sachverständigen mit einem Bildhauer ersten Ranges in Beratung tritt, um wenigstens so viel als irgend möglich in Abgüssen für die verschiedensten Museen Deutschlands zu erhalten.

Adolf Boetticher.

## Mittheilungen und Anhang.

### Zur Gründung der kurbrandenburgischen Kriegsflotte.

Mitgeteilt von

**Heinrich Borkowski.**

Unter den fortifikatorischen Arbeiten des Reichs-Burggrafen und Grafen Abraham zu Dohna aus dem Hause Schlobitten<sup>1)</sup> († 1631) befindet sich auch ein Gutachten, welches den Titel führt: Bedenken, wie man sich in Preußen an der Wassergränz defendiren soll, 18. Juli 1624. Dieses enthält, wie schon Chroust a. a. O. S. 156 bemerkt, wahrscheinlich die erste Anregung zur Schaffung einer kurbrandenburgischen Kriegsflotte. Wenn auch Kurfürst Georg Wilhelm diese Vorschläge nicht zur Ausführung brachte, so geht doch aus ihnen hervor, daß lange bevor der große Kurfürst den Plan zur Gründung seiner Kriegsflotte ausführte, dieser Gedanke hier in Altpreußen laut wurde. Somit sind die drei wichtigsten Momente in der Geschichte der Wehrkraft Preußens mit der Geschichte Ostpreußens und dem Namen eines seiner vornehmsten Adelsgeschlechter eng verbunden: Die Gründung der Flotte (Abraham zu Dohna), die Gründung der Militärmacht Friedrich Wilhelms I. (Feldmarschall Alexander zu Dohna) und die Stiftung der Landwehr (Minister Alexander zu Dohna).

Gerade für unsere Zeit, in der die vaterländische Flotte einen solch mächtigen Aufschwung genommen hat, ist es von Interesse, auf den Anfang dieser Entwicklung zurückzublicken. In Folgendem wird der Inhalt des Gutachtens und die wichtigsten Stellen desselben wörtlich wiedergegeben.

Der Verfasser des Gutachtens beginnt folgendermaßen:

„Nach dem es ausser allem Zweyfel [ist, daß] das Tieffe in der Pillaw ein solch fürnemes kleinott vnd Nutz vnsers Vatterlandts ist das ohne dasselbe

1) Eine volle Würdigung dieses auch für die Geschichte Ostpreußens bedeutenden Mannes enthält die Arbeit von A. Chroust: Abraham v. Dohna, sein Leben und sein Gedicht auf den Reichstag 1613. München 1896. Vgl. die Besprechung in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897/98 No. 9/10.

man sehr vbel leben, vnd dessen fast nicht entbehren kan, als darf solches ferner keins weitern ausführen. Sondern wirtt billich allein gefragt, wie dasselbe müge erhalten vnd versichert werden.“

Die völlige Versandung, meint der Verfasser, wird durch die Strömung des Pregels für immer ausgeschlossen, aber man hat auch die Erfahrung gemacht, „das der Santt sich offt mitten in die fart Sezet der gestalt das man das Tieffe zur Seyten vnd zwar sehr krum suchen vnd also mit gefahr ein vnd auslauffen mus, welches von Zerteylung der Ströme blos allein herkombt.“

Dagegen wird der Vorschlag gemacht, „das man das Tieffe fassen; die Strom bey einander halten vnd das ausfliesende wasser zusammen zwingen sol.“ „Es sint auch Die mittel mitt Gebundenen Reispuschern, Die man in die Grunt senken mus, nichtt zu verbessern.“

Das Bedenken wendet sich dann zur Versicherung der Einfahrt, der Thür des Landes.

„Hiezu nun gehören allerley gebewde sambt einem gutten gevbtten vnd bewehrten Volk.“

„Was Die schiffe anlangt Seint ihr Chf. Dht. albereit gnugsam bemächtiget 4 Schiffe zu Versicherung des Tieffens zu halten, weil aber bisher die selbe noch keine eigene Schiffe gehabtt Sondern vf einen Notfall Solche hatt umb gros monatgelt werben müssen, als wirt zum Vnterth. vnd Trewlichsten gerathen ihr. Chf. Dht. wolle zu Dero eigenem Nutz vnd wolfart bedacht sein ihre eigene Schiffe zuzulegen da denn anfangs das beste wehre, etwa 2. mittelbare Galleren zu bawen, welche man im haff viel besser auch ohne wint wirt regieren vnd das Tieff damit Sicherer wirt verwahren können. Druff man hernach in folgenden Jaren auch runde Schiff mitt segeln bawen könnte welche in kriegs Zeiten zu versicherung des Tieffens, In friedens Zeiten aber zu hantierung vnd Verschikung in frembde länder mit großem Nutz ihr Chf. Dht. könnten Gebraucht werden. Obgedachte Galleren aber Solten zu bawen nicht viel, zu Vnterhaltung aber noch weniger kosten, denn holz, hanff, Pich vnd andere Materialia haben ihr Chf. Dht. in dero Ambtern Gotlob ohne gelt. würde allein die hantarbeit dörffen bezalt werden, dazu auch die vctualien gotlob leicht zu finden sint das also des bahren geldes nicht viel sein dörffte. Zur besazung aber sonderlich der Ruderbenck werden alle diejenige böse buben gebraucht werden, welche ohne das des Galgens nicht wert sein. Dieselben könnten aus dem lande zusamen gebracht in ketten geschmiedet vnd auff den Galleren nur mit brot vnd Wasser auch meßiger kleydung vnterhalten werden, das man mit ihrer arbeit dieselbe regieren vnd wohin man solche begeret führen könne. Da denn in friedens Zeiten, man solche vff den Pregel brauchen vnd alle Notturfft zum hofflager von Tilsit, Ragnit, Insterburg herrunter wirt bringen können dabey man sonstn andere Schiffsfrachten ersparen vnd den gefangenen das brot wirt verdienen können.“

Zur „beschanzung“ empfiehlt Abraham zu Dohna das „Norderlant“, weil es der Einfahrt am nächsten liege, den größten Bauplatz biete, und weil die feindlichen Schiffe unmittelbar an den Geschützen vorbei ihre Fahrt nehmen müssen.

Nach kurzen Angaben über die Ausführung dieses Kastells zieht der Verfasser die Verschanzung auch der übrigen ins Haff mündenden Flusseinläufe in Betracht, welche Pallisaden und hölzerne Schanzen genügend sichern würden. „Weil aber ohne Volk nichts auszurichten Als wil dieses das fürnembste Sein, druff zu denken ist, woher es zu nemen sein möge, damitt man nicht in der Nott dörfte die Trummel röhren Vnd ein werbung anstellen, welches mehrenteys viel kostet vnd wenig nutzet. Deswegen denn vom lantvolk notwendig wirt müssen ein ausschus gemacht werden, den man zu gelegener Zeit vben vnd vnterrichten, vnd vff alle Fälle fertig halten könne.“ Je ein Wachmeister auf den Aemtern Brandenburg, Fischhausen, Balga soll sie üben und kommandieren. Vor allem sollen die Fischer, welche dem Haff am nächsten wohnen, mit guten Musketen ausgerüstet werden. „Auch müste vff solchen fal von fewerzeichen geredet werden, wohin solche zusetzen vnd wie sie zu gebrauchen, damitt ein ortt den andern in Zeiten verwarne vnd wacker mache.“

Zum Schluß empfiehlt Dohna die Anschaffung von Reiterei, welche am schnellsten den gelandeten Feinden den Weg verlegen könnte, und die Erbauung eines Arsenals, welches das zur Ausbesserung der Schiffe nötige Material enthielte.

## Universitäts-Chronik.

25. März. Med. I.-D. von **Conrad Blumberg**, prakt. Arzt (aus Danzig): Aus der Kgl. mediz. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Casuistisches zur Aetologie des Pneumothorax. Kgsbg. M. Liedtke. (2 Bl. 43 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Max Dannappel**, prakt. Arzt (aus Insterburg): Aus dem Laboratorium des Königl. bacteriologischen Instituts zu Königsberg i. Pr. Inwieweit ist die höhere Widerstandsfähigkeit der Bacteriensporen ein allgemeines Charakteristikum derselben gegenüber den vegetativen Spalt-pilzformen? Kgsbg. Karg & Manneck. (30 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Otto Kirchbach**, pract. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus dem pathologisch-anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Preisgekrönte Arbeit. Verhalten der Vena umbilicalis und des Ductus venosus Arantii nach der Geburt. Kgsbg. Henschke. (56 S. 8.)
- — No. 100. Phil. I.-D. von **Richard Wegner** (aus Wollin): Die Angriffs-waffen der Angelsachsen. Kgsbg. Jaeger. (2 Bl. VII, 83 S. 8 m. 1 Taf.)
8. April. No. 101. Phil. I.-D. von **Bruno Kuhnke** aus Königsberg i. Pr. (aus Rössel): Die allitterierende Langzeile in der mittelenglischen Romanze Sir Gawayn and the Green Knight I. Weimar. Druck von Emil Felber. (2 Bl. 48 S. 80.)
- — No. 102. Phil. I.-D. von **Gustav Thurau** (aus Tilsit): Beiträge zur Geschichte und Charakteristik des Refrains in der französischen Chanson. I. Ebd. (2 Bl. 50 S. 80.)

14. April. No. 103. Phil. I.-D. von **Curt Dewischeit** (aus Rosenberg in Westpr.) Der Deutsche Orden in Preußen als Bauherr. Königsberg i. Pr. R. Leupold. (1 Bl. 80 S. 8.)
25. April. Phil. J.-D. von **Heinrich Benjamin**, Pfarrer in Altwarenberg (aus Marienburg, Westpr.): Der erziehende Unterricht in der einflassigen Volkschule, besonders in Preußen. Ein pädagogisches Problem. Kgsbg. Rich. Schent Nachf. (Inh. Fr. Hesse). (2 Bl. 66 S. m. 3 Taf. 80.)
- Nr. 140. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Kgl. Albertus-Universität . . . für das Sommer-Semester 1899. Königsb. Hartungische Bchdr. (44 S. 8.) [118 (13 theol., 7 jur., 39 med., 59 phil.) Docenten, 2 Musiklehr., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 794 (76 theol., 220 jur., 247 med., 251 phil.) Stud. u. 52 nicht immatriculationsfähige zum Hören der Vorl. berecht. Personen, einschließlich 20 Damen, zusammen 846 Berechtigte.]
- Acad. Alb. Regim. 1899. II. De Theodoti Carmine Graeco-Judaico. Commentatio qva orationes ad celebrandam dieb. XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jvnii Memor. . . . Caelestini de Kowalewski Jacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Joannis Diterici de Tettav . . . dié III m. Jvnii . . . pbliche habendas indicit **Arthvrys Lvdwich P. P. O.** Regim. ex offic. Hartungiana. (7 S. 4.)
12. Juni. Med. I.-D. von **Hans Doering**, prakt. Arzt (aus Lingwarowen, Regierungsbez. Gumbinnen): Beitrag zur Streitfrage über die Bildung des Corpus luteum. Kgsbg. Liedtke. (2 Bl. 39 S. m. 1 Taf. 80.)

---

## Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Vaihinger.

Band III. Heft 1—4. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss.  
1898—99.

Heft 1 u. 2. 1898. (260 S. gr. 80):

Villers' Bericht an Napoleon über die Kantishe Philosophie. Von Karl Vorländer. S. 1—9.

Die Bedeutung der Erkenntnistheorie Kants für die Gegenwart. (Schluss.) Von Heinr. Maier. S. 10—40.

Der Entwicklungsgang der Kantischen Ethik in den Jahren 1760—1785. II. Von Paul Menzer. S. 41—104.

Kants Anschauung vom Christenthum. Von C. Lüllmann. S. 105—129.

Kant, Schiller, Goethe. Von Karl Vorländer. S. 130—141.

Zur Vorgesichte der Königlichen Kabinetsordre an Kant vom 1. Oktober 1794. Von Emil Fromm. S. 142—147.

American Current Literature on Kant. By J. E. Creighton. S. 148—159.

Ein neues Kantbildnis. Von Karl Lubowski und G. Diestel. S. 160—167.

Eine erfüllte Prophezeiung Kants. Von Paul von Lind. S. 168—175.

Litteraturbericht. Vom Herausgeber. 176—205. Selbstanzeigen, 205—222. Rezensionen. 223—245. Zeitschriftenschau. 245—247. Sonstige neu eingegangene Schriften. 247—252. Mitteilungen. 252—258. Varia. 258—260.

**Heft 3. 1899.** (S. 362—372):

- Kants transscendentale Aesthetik und die nichteuklidische Geometrie. Von Fritz Medicus. S. 261—300.
- Kant's Lectures on the Philosophical Theory of Religion. Von Walter B. Waterman. S. 301—310.
- Neue Zeugnisse, Goethes Verhältnis zu Kant betreffend. Von K. Vorländer. S. 311—319.
- Zwei Thomisten contra Kant. Von Fritz Medicus. S. 320—333.
- Ueber eine Entdeckung, nach der alle neuen Kommentare zu Kants Kr. d. r. V. und insbesondere mein eigener durch ein älteres Werk entbehrlich gemacht werden sollen. Von H. Vaihinger. S. 334—343.
- Rezensionen. 344—351. Litteraturbericht. Vom Herausgeber. 352—362.
- Selbstanzeigen. 363. Bibliographische Notizen. 364—366. Mitteilungen. Neue Kanthandschriften. Von W. Dilthey. 367—368. Varia. 369—372.

**Heft 4. 1899.** (S. 373—496):

- Die Unterscheidung von reiner und angewandter Mathematik bei Kant. Von Edmund König. S. 373—402.
- Kant in Holland. I. Du Marchie van Voorthuysen's Kant. Von Van der Wyck. S. 403—414.
- The Ethics of Kant's Lectures on the Philosophical Theory of Religion. By W. B. Watermann. S. 415—416.
- Wundt über naiven und kritischen Realismus. Von R. Weinmann. S. 417—423.
- Mainländer's Kantkritik. Von F. Sommerlad. S. 424—433.
- Litteraturbericht. Von F. Medicus. 434—460. Rezensionen. 460—462.
- Selbstanzeigen. 462—471. Bibliographische Notizen. 472—475. Zeitschriftenschau. 475—478. Sonstige neu eingegangene Schriften. 478—479.
- Mitteilungen. 479—483. Varia. 483—484. Sachregister. 485—489.
- Besprochene Kantische Schriften. 489—490. Personen-Register. 491—494.
- Verfasser besprochener Novitäten. 494—495. Verzeichnis der Mitarbeiter. 496.

**Band IV** in anderem Verlage. Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1899. **Heft 1.** (S. 1—136):

- Kant der Philosoph des Protestantismus. Von F. Paulsen. S. 1—31.
- War Kant Pessimist? I. Von M. Wentscher. S. 32—49.
- Eine französische Kontroverse über Kants Ansicht vom Kriege. Auch ein Wort zur Friedenskonferenz. Von H. Vaihinger. S. 50—60.
- Zu Kants Philosophie der Geschichte mit besonderer Beziehung auf K. Lamprecht. Von F. Medicus. S. 61—67.
- Lichtenberg als Philosoph und seine Beziehungen zu Kant. Von A. Neumann. S. 68—93.
- Kants Lehre vom höchsten Gut. Von A. Döring. S. 94—101.
- Das Kantbild des Fürsten von Pless. (Mit Abbildung.) Von P. von Lind. S. 102—106.
- Rezensionen. 107—111. Selbstanzeigen. 111—118. Litteraturbericht. Von F. Medicus. 119—125. Bibliographische Notizen. 125—129. Zeitschriftenschau. 129—133. Mitteilungen. 134. Varia. 135—136.

**„Kenne deine Umgebung!“** ist ein Mahnwort, das Jeden angeht, denn die Kenntnis des umgebenden Stückchens Erde ist für Jeden lehrreich und nützlich. Und ermöglicht wird es Jedem durch die eben erschienene Karte von **Königsberg i. Pr.** (Berlin, Hermann Hillger Verlag. Preis nur 30 Pfg. für Karte und Textheft in solider Tasche!!), welche die Nummer 48 des monumentalen „Deutschen Kartenwerkes“ von Joseph Kürschner und Chr. Peip und zugleich den vierten Teil einer Sektion bildet, deren andere Viertel demnächst zur Ausgabe gelangen werden. Diese Karten sind Musterleistungen der Kartographie, sowohl was Reichhaltigkeit als Schönheit anlangt und werden in ihrer Gesamtheit ein Bild Deutschlands bieten, wie es bisher nicht existiert. Dabei gehört zu je vier Karten ein Textheft im Umfang von 16—60 Seiten, das in nie dagewesener Reichhaltigkeit jede aber auch jede Bezeichnung der Karte beschreibt, Verkehrs- und Gerichtsverhältnisse, Sehenswürdigkeiten, Radfahrnotizen, Gasthöfe, Ausflugspunkte, Geschichtliches etc. notiert, und für solche Siedlungen, die nicht an der Eisenbahnstation liegen, die Entfernung zur nächsten Station und diese angibt. Die Karten zeigen alle menschlichen Siedlungen bis zum einzelnen Gehöft oder Haus, die verschiedensten Arten von Straßen und Verbindungswegen mit Kilometerberechnung, Grenzen bis zu denen der Kreise und Aemter, ferner Schlachtfelder, Denkmäler, Ruinen etc., spiegeln in sinnreichster Farbenanwendung Landschaft und Kulturen, durch Höhenangaben das Terrain. Das Werk entspricht dem Zusammenwirken eines so schöpferischen Kartographen, wie es Peip ist und eines so eminent praktischen Mannes, als welcher sich Joseph Kürschner in jeder seiner Arbeiten gezeigt hat und wir dürfen wohl sagen, es ist eine Schöpfung ebenso nützlich für das Haus wie für die Reise, des Militärs wie des Radfahrers (der besonders mit Notizen aller Art im Textheft bedacht ist!) wie der Touristen, gehört ebenso in die Hand der Lehrenden, wie Lernenden, auf das Bureau der Behörden und Beamten, wie des Geschäftsmannes etc. Seine Brauchbarkeit ist unbegrenzt, denn mehr als je gilt in unserer Zeit des Verkehrs die Mahnung **„Kenne deine Umgebung!“**

**Wie es in unserer Nachbarschaft aussieht** lehrt uns ein weiteres Blatt No. 49, betitelt **Tapiau, Wehlau**, das unser Urteil rechtfertigt: diese Karten sind eine Musterleistung und werden in ihrer Gesamtheit ein Bild Deutschlands bieten, wie es bisher nicht existierte. Auch hier finden wir alle menschlichen Siedlungen bis zum einzelnen Gehöft oder Haus u. s. w. Das Textheft ermöglicht das Auffinden jedes Namens und zugleich die beste Information darüber. So kann nur wiederholt werden, was bei No. 48 über „Kürschner-Peip Deutsches Kartenwerk“ gesagt worden und mehr als je gilt in unserer Zeit des Verkehrs die Mahnung **„Kenne deine Umgebung!“**

### Nachtrag.

Zu Altpreuß. Mon. XXXVI, Seite 288 (die Grafen von Lehndorff betreffend) ist zu bemerken:

Derjenige von den Brüdern Hans von Baysens, der dem Orden treu blieb, ist nicht Gabriel von BaySEN, sondern Alexander von Baysen. Vgl. von Mülwerstedt, Ursprung und Alter des gräfl. von Lehndorffschen Geschlechts a. a. O. S. 25, Anm. 1. — Gabriel dagegen schürte gleich seinem Bruder Hans eifrigst zum Haß gegen den Orden und hing dem Bunde an. Siehe die Notizen über ihn bei J. Voigt, Geschichte der Eidechsgesellschaft in Preußen (Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. V. Königsberg. 1822), S. 106—107. Er ist im übrigen dieselbe Person mit dem von mir S. 288, Anm. 2 genannten Gabriel von StangenBERG. Das im Kreise Stuhm gelegene Gut Stangenberg ist von den Gütern, die Gabriel von Baysen besaß, eines der wichtigsten.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Im Verlage von **Reuther u. Reichard** in Berlin erschien  
soeben:

# **KANT**

## **Der Philosoph des Protestantismus.**

Von  
**Friedrich Paulsen.**

Preis 60 Pf.

---

Soeben erschien in meinem Verlage:

# **KÖNIGSBERGER**

## **STUCKDECKEN**

NAMENS DER ALTERTUMSGESELLSCHAFT PRUSSIA

HERAUSGEGEBEN

von

**E. v. CZIHAK UND WALTER SIMON**

FOLIO. 21 SEITEN TEXT MIT 18 LICHTDRUCKTAFELN

In eleganter Mappe. **Preis 20 Mk.**

Die nach dem beschlossenen Bau eines neuen Rathauses nicht mehr abzuweisende Befürchtung, dass mit dem Untergang des alten Rathauses und Junkerhofes der Stadt Königsberg eine Reihe vor wertvollen plastischen Arbeiten vergangener Jahrhunderte vielleicht nicht zu erhalten sein wird, hat den Gedanken eingegeben, wenigstens im Bilde der Mitwelt und den kommenden Geschlechtern zu erhalten, was einst hier bestanden hat. Sind doch die Aeusserungen der bildenden Künste in den Kolonistenländern des deutschen Ostens ohnedies spärlich vorhanden und ausserhalb fast gar nicht bekannt! Wohl ist es daher berechtigt, die Darbietungen des Kunstschaffens in jenen Gegenden zu verzeichnen, zumal wenn sie sich in Ehren neben den Schöpfungen des begünstigteren und in der Kultur älteren Westens sehen lassen können!

Die abgebildeten und beschriebenen Stuckdecken bilden eines der wichtigsten Denkmäler der Decken-Architektur der Schlüterschen Zeit ausserhalb Berlins.

Leipzig.

**Karl W. Hiersemann.**

Verlag von Velhagen u. Klasing, Bielefeld.

## Die Evangelische Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig.

Von

Arthur Brausewetter.

Mit 39 Abbildungen.

Preis 1 Mk.

Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin und Leipzig.

## Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preussen.

Von

Hermann Ehrenberg.

VIII u. 287 Seit. gr. 4° mit 2 Heliogravuren, 10 Tafeln u. 51 Illustrationen  
im Text.

Gebunden 27 Mk.

Soeben erschien:

## Lentschat und Loch Wanderkarte durch das nordwestliche Samland.

1 : 50 000. 42,5 × 46,5 cm.

Lith. 60 Pf., auf Leinwand in Futteral 1,20 Mk.

Hartungsche Verlagsdruckerei, Königsberg i. Pr.

In unserm Commissions-Verlage erschien:

## Oberländische Geschichtsblätter

Im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins  
herausgegeben von

Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen Ostpr.

Heft I. Preis 3,50 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. D. Herausgeber.